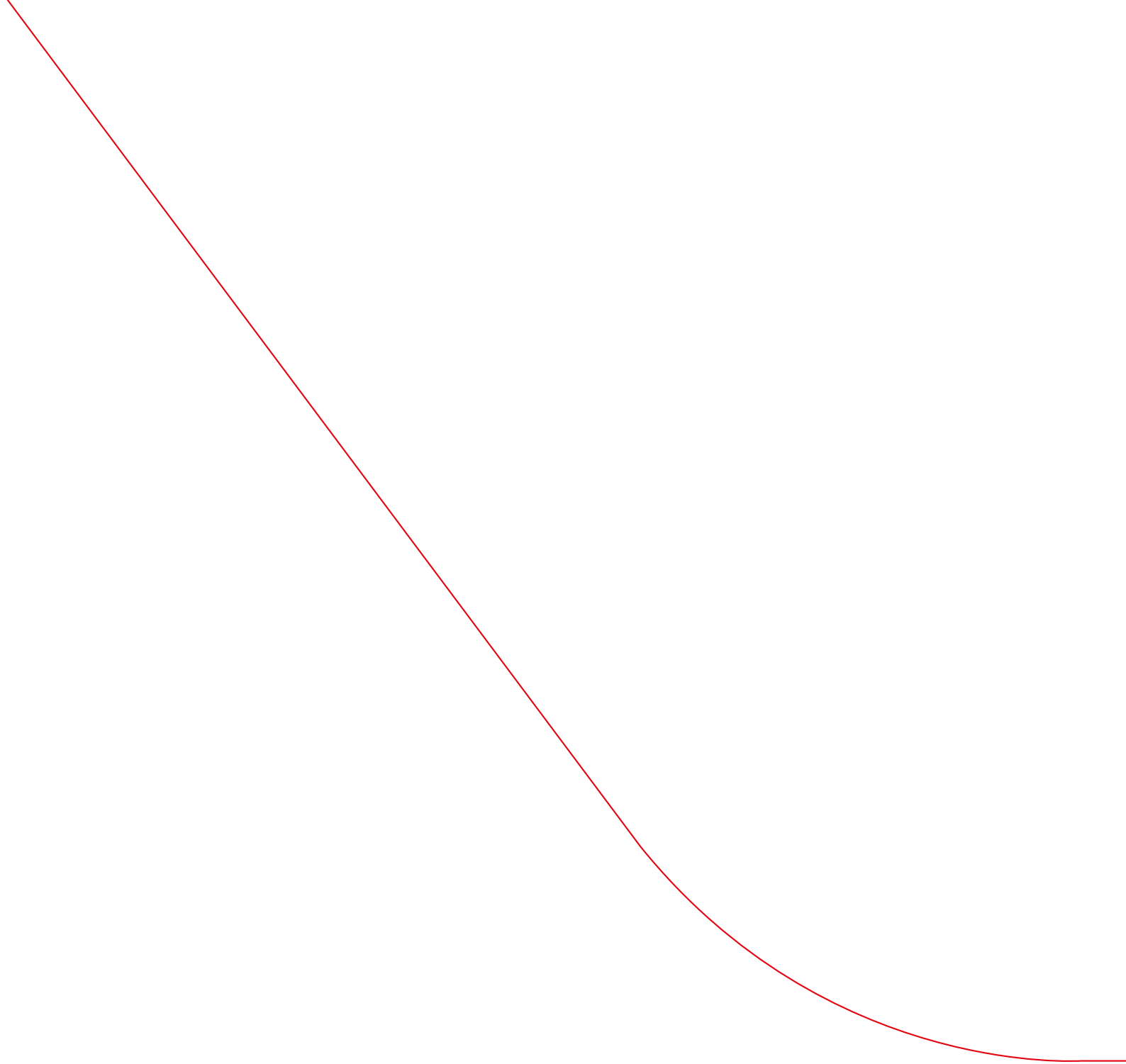


# EINE ZUKUNFT FÜR DIE VIELEN

Der Plan der Arbeiterkammer Wien  
für den sozialen und ökologischen Umbau



# **EINE ZUKUNFT FÜR DIE VIELEN**

Der Plan der Arbeiterkammer für den  
sozialen und ökologischen Umbau

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	Warum wir einen Plan brauchen	1
	<b>Warum die Arbeiter:innen und Angestellten im Zentrum des sozialen und ökologischen Umbaus stehen</b>	<b>1</b>
	<b>Erderhitzung und planetare Belastungsgrenzen</b>	<b>3</b>
	<b>Die Klimakrise als soziale Frage</b>	<b>8</b>
	<b>Was bisher geschah</b>	12
II.	Vision 2030 – eine attraktive Zukunft	14
III.	Der AK-Plan für einen sozialen und ökologischen Umbau	15
	<b>Die drei Säulen des sozialen und ökologischen Umbaus</b>	<b>15</b>
	1. Gerechtigkeit: Verantwortung und Kosten besser verteilen	16
	2. Dekarbonisierung: Planend und demokratisch	23
	3. Begleitende Politik, die niemanden zurücklässt	34
	<b>Energie: sauber, sicher und leistbar für alle</b>	<b>35</b>
	<b>Beschäftigung: Arbeit für die Gesellschaft statt für Profite</b>	<b>46</b>
	<b>Wohnen: Rein in die Dämmung, raus aus Öl und Gas!</b>	<b>57</b>
	<b>Arbeit: Beschäftigte schützen und entlasten</b>	<b>73</b>
	Arbeitszeit: Neue gesunde Vollzeit ermöglichen	74
	Arbeitsrecht: Klimafitte Regeln durchsetzen	78
	Arbeitnehmer:innenschutz: Gesunde und sichere Arbeit gewährleisten	80
	<b>Bildung: Für eine klimagerechte Zukunft</b>	<b>83</b>
	<b>Verkehr: Saubere Mobilität für alle und bessere Arbeitsbedingungen schaffen</b>	<b>93</b>
	<b>Industrie und Digitalisierung: Die Technologien für den Umbau selber produzieren</b>	<b>104</b>
	Industriepolitik und Technologiepolitik: Wohlstand durch strategische Unabhängigkeit sichern	104
	Digitalisierung für den Umbau statt für Profite nutzen	113

<b>Sozialstaat: Alle Menschen im Umbau absichern</b>	<b>118</b>
Schutz vor Armut und Ausgrenzung	118
Schutz vor neuen Gesundheitsbelastungen	121
Schutz für Pflegebedürftige	125
<b>Geschlechtergerechtigkeit: Arbeit und Macht gleicher verteilen</b>	<b>127</b>
<b>Soziale Dienstleistungen: Berufe des Kümmerns und Versorgens aufwerten</b>	<b>133</b>
<b>Stadt und Land: Unsere Lebensgrundlagen schützen</b>	<b>140</b>
Bodenschutz: Entsiegelung statt Flächenfraß	140
Biodiversität: Lebensräume und Artenvielfalt bewahren	144
Wasser: Die Quelle des Lebens für alle schützen	149
Landwirtschaft: Kurswechsel für Klima, Arbeitsbedingungen und Tierschutz	151
Städte: Die Brennpunkte der Klimakrise abkühlen	155
<b>Europa und die Weltwirtschaft: Grenzüberschreitende Lösungen für ein globales Problem</b>	<b>158</b>
Die EU in den Dienst des Umbaus stellen	158
Globale Wirtschaftsordnung – vom Klimakiller zum Klimaschutz	165
<b>Ausblick</b>	<b>171</b>
IV. Literaturverzeichnis	172

---

# I. WARUM WIR EINEN PLAN BRAUCHEN

Wir wissen, dass wir in Österreich aufgrund der geografischen Lage besonders stark von der Klimakrise betroffen sind.<sup>1</sup> Dennoch wurde es jahrzehntelang verabsäumt, etwas zu unternehmen. Jetzt ist es notwendig, sehr schnell große Schritte zu setzen. In Österreich müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 48 % reduziert werden.<sup>2</sup> Die Arbeiterkammer Wien ist überzeugt: Mit der alten, rückwärtsgewandten Politik, die alles dem Markt überlässt, geht das nicht. Es braucht jetzt vorausschauende, wirksame Antworten und eine ganzheitliche Planung.

## **Wir brauchen einen sozialen und ökologischen Umbau.**

Nur mit einer grundlegenden Neuausrichtung unserer Wirtschaft können wir unsere Lebensgrundlagen und die der nachfolgenden Generationen sichern.

## WARUM DIE ARBEITER:INNEN UND ANGESTELLTEN IM ZENTRUM DES SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN UMBAUS STEHEN

Eines muss klar sein: Diese Veränderung kann nur mit guten Rechten für Beschäftigte, hohen Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen gelingen. Die derzeitige Klimapolitik von oben wird zu heftigen sozialen Verwerfungen führen und letztlich nicht erfolgreich sein. Einer solchen Klimapolitik, die auf Marktmechanismen und den moralischen Zeigefinger setzt, halten wir Vorschläge und Maßnahmen entgegen, die einen Übergang in eine soziale und ökologische Zukunft für die Vielen ermöglichen. Sozial und ökologisch heißt dabei, dass die beiden Ebenen Umwelt- bzw. Klimaschutz und Soziales nicht gegeneinander ausgespielt werden: Um die ökologischen Klimaziele zu erreichen, braucht es eben auch einen sozialen Umbau.

Die Klimakrise ist für die Arbeiter:innen und Angestellten mittlerweile stetig unter den drängendsten Themen.<sup>3</sup> Das Bewusstsein über den Ernst der Lage steigt. Dennoch sind viele Menschen skeptisch gegenüber raschen Veränderungen: erstens, weil diese zu weniger Wohlstand führen könnten, und zweitens, weil Reiche sich nicht an dieselben Regeln halten müssen wie alle anderen. Die Zustimmung zu klimapolitischen Maßnahmen steigt aber stark an, wenn wirklich alle an sie gebunden sind. Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit müssen kein Widerspruch sein: Ein gleichermaßen sozialer und ökologischer Umbau liegt im Interesse der Vielen.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass soziale Gerechtigkeit immer maßgeblich von der Gewerkschafts- und Arbeiter:innenbewegung erkämpft wurde. Die Ängste und Befürchtungen, die mit einem derart gewaltigen Umbau verbunden sind, müssen aber als politischer Auftrag aufgefasst werden. Die Arbeiter:innen-

---

<sup>1</sup> Der Temperaturanstieg in Österreich liegt deutlich über dem Weltdurchschnitt, siehe z. B. Umweltbundesamt (2024a)

<sup>2</sup> Umweltbundesamt (2024b).

<sup>3</sup> IFES – Institut für empirische Sozialforschung (2022).

bewegung war immer erfolgreich, wenn sie ein attraktives Bild für die Zukunft zeichnen konnte, beispielsweise beim Roten Wien oder beim New Deal. Gleichzeitig muss sie in der Gegenwart aber auch konkrete Schritte setzen, die vorstellbar und gangbar sind.

Gewerkschaften fordern daher seit Jahrzehnten eine „Just Transition“, also dass der Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschafts- und Produktionsweise gerecht und im Sinne der Arbeitnehmer:innen gestaltet werden muss. Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) versteht unter einer „Just Transition“ begleitende Maßnahmen und sozialpolitische Interventionen für den Übergang, die qualitativ hochwertige Jobs, die Rechte der Arbeitnehmer:innen sowie ihren Lebensstandard und ihre soziale Absicherung garantieren bzw. verbessern. Dabei versteht sich die Gewerkschaft nicht als bloße Verwalterin einer Krise, sondern als Gestalterin, die für ein gutes Leben für alle kämpft. Im Sinne einer „Just Transition“ braucht es demnach auch ein Bekenntnis, Chancen und Potenziale des Übergangs zu nutzen und sich nicht ausschließlich auf die soziale Abfederung von Gefahrenpotenzialen zu beschränken.

Der politische und gesetzliche Auftrag der Arbeiterkammer ist es, Seite an Seite mit den Gewerkschaften „die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern“<sup>4</sup>. Dazu gehört der Auftrag, die Bedrohung der Lebensgrundlagen ihrer Mitglieder durch die Klima- und Umweltkrise abzuwehren und ein gutes Leben für alle durchzusetzen.

Klimapolitik ist eine Dimension von jedem Bereich, in dem die Arbeiterkammer die Interessen ihrer Mitglieder vertritt. Daraus ergeben sich einige zentrale Fragestellungen: Wie muss gute Arbeit für die Vielen aussehen, damit unsere Lebensgrundlagen nicht weiter gefährdet werden? Welches Arbeitsrecht wird es in Zukunft brauchen, um unsere Arbeitswelt an die kommende Klimaerhitzung anzupassen? Wie muss soziale Absicherung für die arbeitenden Menschen angesichts sich verschärfender Krisen aussehen? Und schließlich: Wie finanzieren wir den Umbau hin zu einer sozialen und ökologischen Wirtschaft und Gesellschaft? Der Umbauplan hat zum Ziel, diese unterschiedlichen Aspekte zusammenzuführen und aufzuzeigen, dass es gute Antworten im Interesse der Vielen gibt. Er zeigt sowohl in den Grundlagen als auch in konkreten Handlungsschritten, wie wir es schaffen können – sozial und ökologisch. Zunächst zeigen wir, warum es einen Plan für den sozialen und ökologischen Umbau braucht. Wir stellen dar, weshalb unsere Lebensgrundlagen gefährdet sind: Das Ausmaß der Erderhitzung, aber auch das Überschreiten mehrerer planetarer Belastungsgrenzen führen uns vor Augen, wie groß die Herausforderung und wie dringend der Handlungsbedarf ist. Die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften betonen seit Jahren, dass die Klimakrise eine soziale Frage ist. Wir erörtern die soziale Dimension der Krise, um zu zeigen, dass nur ein ganzheitlicher sozialer und ökologischer Umbau die Antwort sein kann. Trotz des Pariser Klima-Abkommens und entsprechender Vorstöße ist es bisher nicht gelungen, unsere Produktions- und Lebensweise in die richtigen

---

<sup>4</sup> Arbeiterkammergesetz 1992 – AKG.

Bahnen zu lenken, denn Klimapolitik scheitert nach wie vor maßgeblich an Blockierer:innen.

Die Bedrohung durch die Klimakrise kann zermürben und Angst machen – dabei gäbe es so viel zu gewinnen. Wir zeichnen die Vision eines Österreich 2030, in dem der soziale und ökologische Umbau auf den Weg gebracht wurde und die Vielen eine attraktive Zukunft erwartet.

Das Herzstück, unser Plan, zeigt konkret auf, wie der soziale und ökologische Umbau in konkreten Handlungsfeldern aussieht. Im Fokus stehen dabei die arbeitenden Menschen in Österreich. Die Vision 2030 erreichen wir mit einer gelingenden Energiewende, mit guten Jobs und guter Bildung für alle, mit einer sozial gerechten Mobilitätswende, mit einem zukunftsfähigen Umbau der Industrie, mit einem krisenfesten Sozialstaat, mit einem Ausbau von Gesundheitsversorgung und Pflege für alle, mit der überfälligen Gleichstellung der Geschlechter, mit einer nachhaltigen Landwirtschaft und Wasserversorgung, mit sozialen und klimafreundlichen Städten, mit Bodenschutz – und nicht zuletzt mit den notwendigen Weichenstellungen auf EU- und internationaler Ebene. Dabei zeigen wir jeweils nicht nur, was es braucht, sondern auch, was es zu gewinnen gibt.

Damit diese Schritte auch gegen fossile Profitinteressen und im notwendigen Tempo durchgesetzt werden können, braucht es ein breites Bündnis unserer Mitglieder, der Arbeiterkammern und Gewerkschaften, der Klimabewegung, der Wissenschaft und der zum Umbau bereiten Teile der Unternehmerschaft. Wir formulieren viele konkrete Maßnahmen, mit denen entscheidende Schritte in die richtige Richtung gesetzt werden können (rot markiert). Außerdem zeigen wir anhand von Best-Practice-Beispielen auf, wie Schritte in Richtung eines sozialen und ökologischen Umbaus bereits in der Gegenwart aussehen (grün markiert). Der Umbau der gesamten Wirtschaft ist ein gigantisches und enorm komplexes Unterfangen. Die Arbeiterkammer Wien erhebt mit dem Umbauplan nicht den Anspruch, auf alle Fragen, die sich dabei stellen, die Antworten zu haben. Der Umbauplan zeigt jedoch die Richtung sowie zahlreiche konkrete Schritte dorthin auf – stets mit Blick auf die Interessen der arbeitenden Menschen.

### ERDERHITZUNG UND PLANETARE BELASTUNGSGRENZEN

Vor der Klimakrise wird schon lange gewarnt. In den letzten Jahren haben sich jedoch Ereignisse gehäuft, die uns eindrücklich vor Augen führen, dass sie längst da ist. 2023 war das mit Abstand heißeste Jahr in der Geschichte der Aufzeichnungen, die letzten zehn Jahre waren zugleich die heißesten zehn Jahre.<sup>5</sup> Aufgrund der unzureichenden Klimapolitik sehen die Vereinten Nationen uns derzeit auf einem Pfad, der auf den Kollaps der Zivilisation zusteuert.<sup>6</sup> Dieser kann jedoch noch abgewendet werden.

Oft wird das Ziel der 1,5-Grad-Grenze genannt, die von der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 stammt. Dort einigten sich 197 Staaten darauf, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur bis Ende des Jahrhunderts möglichst auf 1,5 Grad C,

---

<sup>5</sup> National Oceanic and Atmospheric Administration (2024).

<sup>6</sup> United Nations Office for Disaster Risk Reduction (2022).



auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 Grad C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Dazu sollen die globalen Treibhausgasemissionen so bald wie möglich ihr Maximum erreichen und bis Mitte des 21. Jahrhunderts auf (netto) null gesenkt werden. „Netto“ bedeutet, dass alle verbliebenen Treibhausgasemissionen durch natürliche und künstliche „Senken“ ausgeglichen werden sollen.<sup>7</sup> Um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu verwirklichen, sind die Länder verpflichtet, sich alle fünf Jahre neue Klimaziele zu setzen, wobei diese Ziele sukzessive erhöht werden sollen.

1,5 Grad C ist kein willkürlich festgelegter Wert, sondern ein Schwellenwert, bei dessen Überschreitung die Folgen der Klimakrise in Form von Hitzeextremen, Überschwemmungen, Dürren sowie einer zusätzlichen Erhöhung des Meeresspiegels stark zunehmen, wie der Weltklimarat 2018 in seinem Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 Grad C eindrücklich dargestellt hat.<sup>8</sup>

Leider sind wir weit davon entfernt, das Pariser Klimaziel zu erreichen. Im Gegenteil: Mit den bisher umgesetzten bzw. noch geplanten Klimaschutzmaßnahmen der Staaten steuert die Welt auf eine Erwärmung von über 3 Grad C zu (-> siehe Grafik Seite 6). Und bereits jetzt haben wir eine Erhitzung von deutlich über einem Grad erreicht.<sup>9</sup> Das klingt zunächst vielleicht nach einer nur kleinen Veränderung, sie hat jedoch bereits dramatische Auswirkungen auf Natur und Menschen. Die Folgen bekommen wir immer mehr zu spüren: Mit dem Zicksee ist der erste See Österreichs im Sommer 2022 komplett ausgetrocknet gewesen, auch andere Seen kämpfen mit historisch niedrigen Wasserständen. Die Wasserknappheit zeigt bereits ihre Auswirkungen: So musste etwa in Frankreich im Sommer 2022 zu drastischen Maßnahmen gegriffen und das Wasser rationiert werden. Zeitgleich mussten Atomkraftwerke vom Netz genommen werden, weil aufgrund des Wassermangels keine ausreichende Kühlung vorhanden war. Frankreich, zuvor der größte Stromexporteur Europas, musste damit plötzlich Strom importieren. Der niedrige Wasserstand der Flüsse führte zudem zu massiven Einschränkungen bei der Binnenschifffahrt. Die Temperaturen haben bereits jetzt tödliche Folgen, im Sommer 2022 gab es in Europa über 60.000 Hitzetote,<sup>10</sup> mehrere Hundert davon in Österreich. Im Sommer 2023 waren es aufgrund der besonders hohen Temperaturen vermutlich noch mehr<sup>11</sup> Aber auch Extremwetterereignisse anderer Art mit katastrophalen Folgen nehmen zu. Das führen uns beispielsweise Überflutungen oder immer häufigere und verheerendere Waldbrände vor Augen. In Österreich gibt es mittlerweile fast jedes Jahr folgenschwere Hochwasser, wie beispielsweise 2021 in Salzburg, als allein in der Gemeinde Hallein über 300 Wohnhäuser teils schwer beschädigt wurden, 2022 in Vorarlberg und Mittelkärnten mit mehreren Toten<sup>12</sup> oder im Jahr 2023 das Jahrhunderthochwasser in Kärnten und

<sup>7</sup> Unter „natürlichen Senken“ sind vor allem zusätzliche Waldflächen zu verstehen. Als „künstliche Senken“ werden Verfahren zur Abscheidung von CO<sub>2</sub> aus Abgasen oder aus der Luft und die dauerhafte geologische Speicherung des CO<sub>2</sub> bezeichnet

<sup>8</sup> IPCC (2018)

<sup>9</sup> The National Aeronautics and Space Administration (2024).

<sup>10</sup> Ballester et al. (2023).

<sup>11</sup> Statistik Austria (2023a).

<sup>12</sup> ORF Kärnten (2022).

der Steiermark<sup>13</sup>. Den größten Waldbrand der Geschichte verzeichnete Österreich 2021 in Hirschwang an der Rax,<sup>14</sup> als 9.000 Einsatzkräfte ganze 13 Tage lang gegen die Flammen ankämpften. Bilder dieser Ereignisse zeigen uns eindrücklich, wie zerstörerisch die Folgen der Klimakrise sind und wie dringend gehandelt werden muss. Österreich ist stärker als andere Länder von der Erderhitzung betroffen, bisher stieg die Durchschnittstemperatur schon um 2 Grad C, bei einem „Weiter wie bisher“ werden es bis 2100 5 Grad C oder mehr sein.

Besonders gravierend sind die Auswirkungen auch auf globaler Ebene, etwa in küstennahen Regionen, die bei einem Anstieg des Meeresspiegels überflutet werden, und in südlichen Regionen, wo die steigenden Temperaturen bereits jetzt zu massiven Dürren und Hungersnöten führen. Bis 2050 könnte es weltweit über eine Milliarde Menschen geben, deren Lebensgrundlagen von den Klimakrisenfolgen vernichtet werden und deren Länder nicht resilient genug sind, diese Bedrohungen auszuhalten.<sup>15</sup> Diese Menschen müssen als Klimaflüchtlinge ihre Heimat verlassen.

Die folgende Grafik veranschaulicht, was jedes Grad Temperaturanstieg bis 2100 bedeuten würde. Dabei macht in Hinblick darauf, wie gravierend die Auswirkungen werden, jedes Zehntelgrad einen Unterschied.

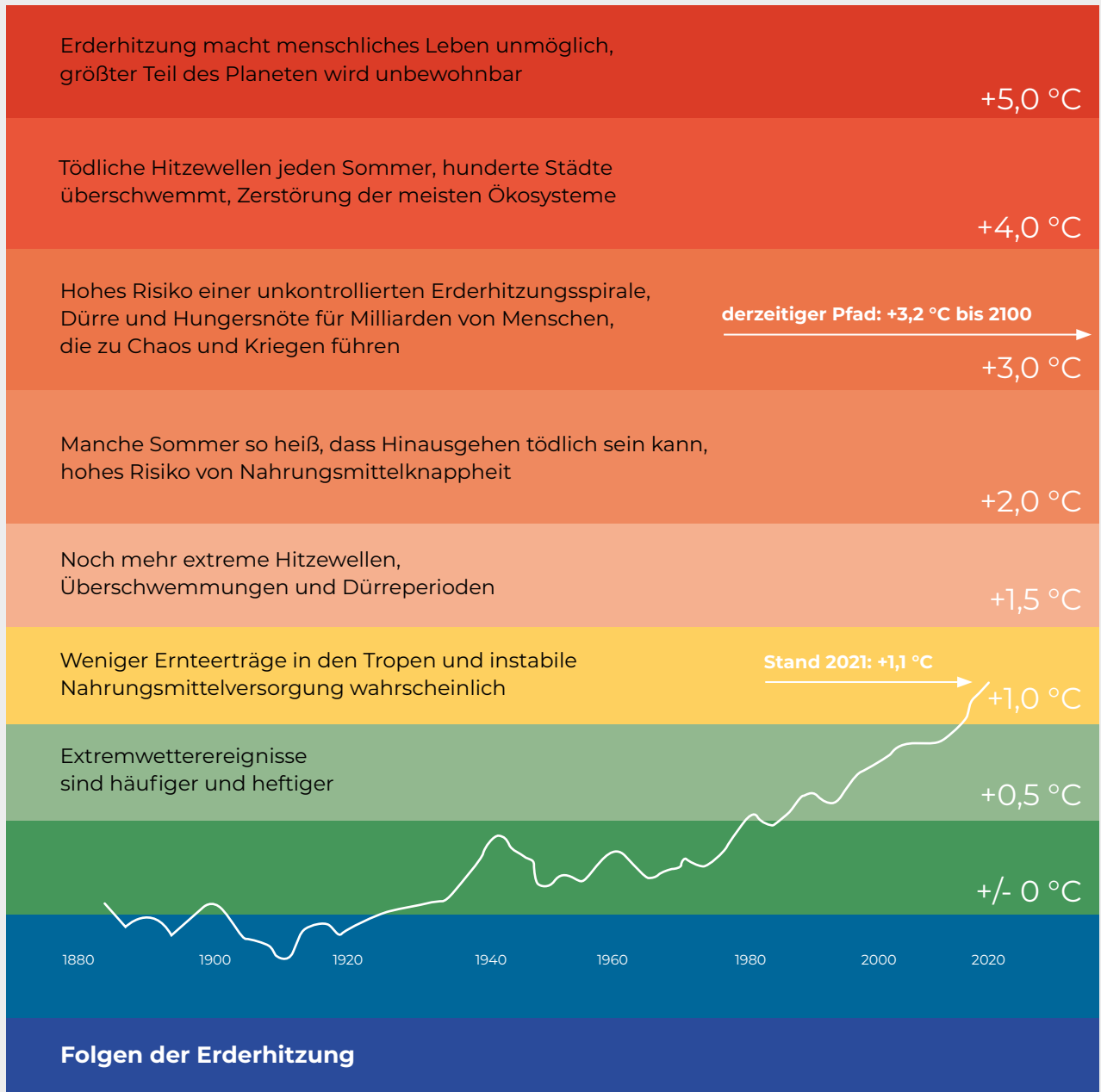
---

<sup>13</sup> BML (o. J.).

<sup>14</sup> Universität für Bodenkultur (o. J.).

<sup>15</sup> Institute for Economics & Peace (2023).

**Jedes Zehntelgrad macht einen Unterschied**

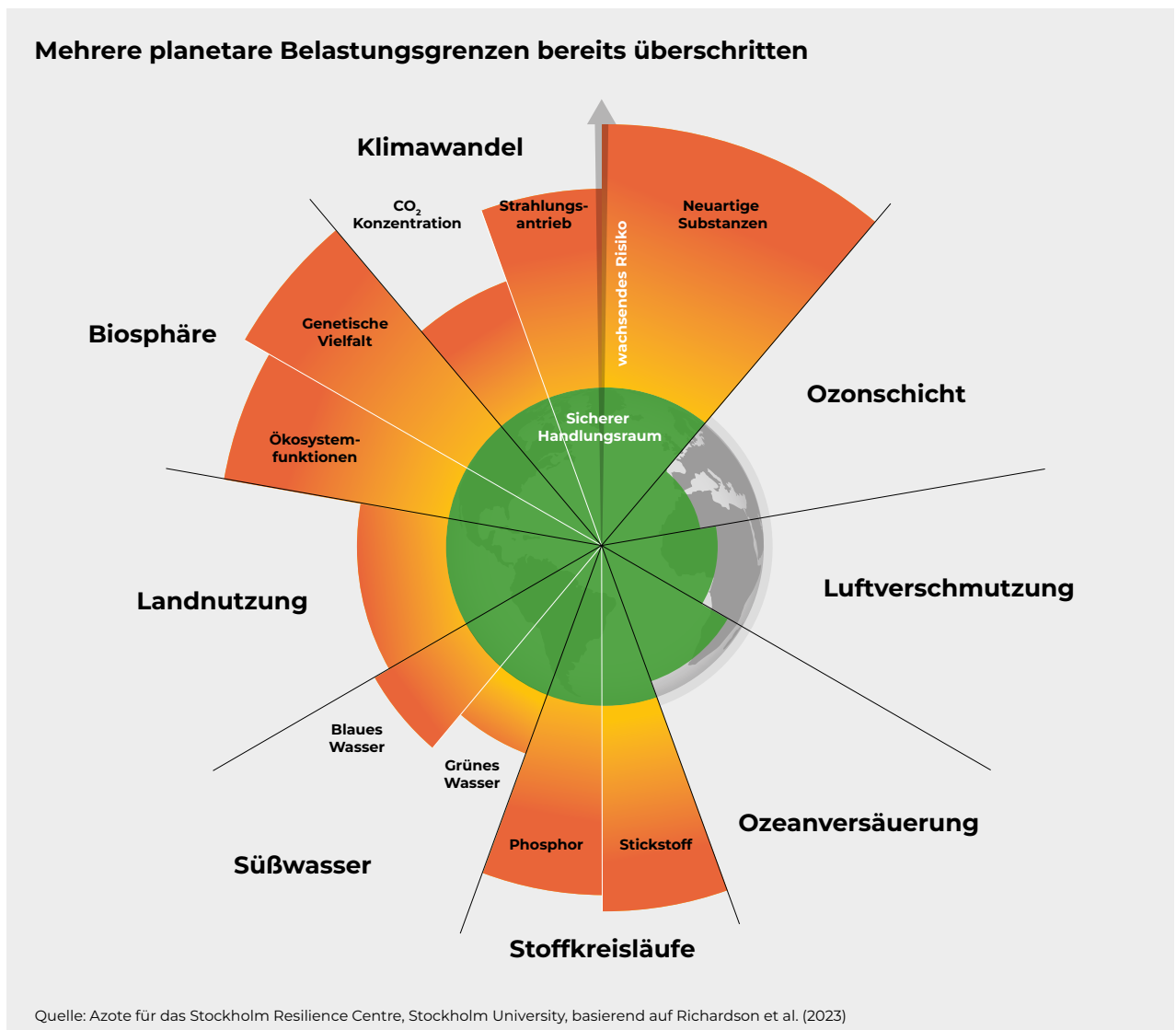


Quelle: Raftery et al. (2017)

Doch nicht nur stark steigende Temperaturen bedrohen unsere Lebensgrundlagen. Hand in Hand mit der Klimakrise geht die bislang deutlich weniger beachtete Biodiversitätskrise (-> Kapitel „Biodiversität“). Dabei stellt diese eine nicht mindere Bedrohung für die Menschheit dar. Denn wir sind für Nahrung und sauberes Wasser unmittelbar auf funktionierende Ökosysteme angewiesen. So hängen ungefähr 75 % des weltweiten Anbaus von Lebensmittelpflanzen von der Bestäubung durch Insekten ab.<sup>16</sup> Laut Weltbiodiversitätsrat (IPBES) sind in den nächsten

<sup>16</sup> Ritchie (2021).

Jahrzehnten etwa eine Million Tier- und Pflanzenarten von der Ausrottung bedroht – eine Entwicklung, die sich durch die Klimakrise noch deutlich verschärfen könnte.<sup>17</sup> Umgekehrt stellen funktionierende Ökosysteme unverzichtbare Treibhausgasenken dar, sie speichern also CO<sub>2</sub>, das ansonsten weiter zur Erderhitzung beitragen würde. Weitere wichtige Treibhausgasenken sind Waldflächen und die Ozeane, bei denen eine zu hohe CO<sub>2</sub>-Konzentration schrittweise zur Versauerung führt, was wiederum eigene Probleme mit sich bringt. Gleichzeitig sorgen Emissionen nicht nur für die Erderhitzung, sondern auch für Luftverschmutzung. Diese vielfältigen ökologischen Krisen und mit diesen zusammenhängende weitere Bedrohungen werden im Konzept der „planetaren Belastungsgrenzen“ zusammengefasst.



<sup>17</sup> IPBES (2019).

Planetare Grenzen können als „Belastungsgrenzen“ verstanden werden, innerhalb deren sich der „sichere Handlungsspielraum“ für die Menschheit auf der Erde befindet. Sobald auch nur eine planetare Grenze überschritten wird, ist die Stabilität des Ökosystems nicht mehr gesichert. Je weiter sie überschritten wird, desto wahrscheinlicher werden unüberschaubare und unvorhersehbare Kettenreaktionen. Die Erderhitzung ist nur eine der neun bisher definierten planetaren Belastungsgrenzen. Das Artensterben, die Verschmutzung von Luft-, Wasser- und Meeresressourcen, die Abholzung und weitere Entwicklungen sind ebenso bedrohlich. Sechs der neun planetaren Belastungsgrenzen sind bereits überschritten. Diese Entwicklungen sind eine Bedrohung für das gesamte Leben auf unserem Planeten und damit auch für uns Menschen. Ohne Vielfalt der Pflanzen, gesunde Gewässer und Meere sind die Stabilität des gesamten ökologischen Systems und damit auch unsere Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser bedroht.

### DIE KLIMAKRISE ALS SOZIALE FRAGE

Der Grund für die prekäre Lage unseres Lebensraumes liegt in einem auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaftssystem, in dessen Logik die Ausbeutung von Natur und Menschen massiv begünstigt wird und teilweise sogar zwingend ist. Diese Logik des kapitalistischen Wirtschaftssystems steht in krassem Gegensatz zur Natur, die immer in Kreisläufen funktioniert. So geht jeder Organismus nach dem Absterben zur Gänze im Entstehen eines anderen Lebewesens auf – etwa indem abgestorbene Pflanzen zu Kompost werden und damit wieder Pflanzen nähren. Demgegenüber werden in unserem Wirtschaftssystem Rohstoffe und Ressourcen in der Regel dem Planeten entnommen, zu Waren verarbeitet und am Ende weggeworfen. Und auch wenn Gesetze in gut ausgebauten Sozialstaaten diese Vorgangsweise eindämmen, sorgt die gleiche Logik dafür, dass auch Menschen durch die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft sowie durch belastende Arbeitsbedingungen gesundheitlich leiden und dann nicht selten durch andere Arbeitskräfte ersetzt werden. Dieser Ansatz ist das genaue Gegenteil von Nachhaltigkeit und im Kern die Ursache dafür, dass der Klimakollaps und der Artenverlust zur ernststen Bedrohung geworden sind. Der Weltklimarat hat in seinem sechsten Sachstandbericht festgehalten, dass die Abwendung der Klimakatastrophe nur erreicht werden kann, wenn wir unsere Wirtschaftsweise von Wachstum auf Wohlergehen umorientieren.<sup>18</sup> Die Arbeiterkammer steht für dieses neue Verständnis von Wohlstand, dessen Fortschritt im AK-Wohlstandsbericht jährlich kritisch bewertet wird.

---

<sup>18</sup> Januta (2021).

### Ein anderes Verständnis von Wohlstand

Die Arbeiterkammer bringt bereits seit Langem viele konkrete Beiträge und Impulse in die Debatte über gesellschaftlichen Fortschritt ein. Dazu zählt auch der seit 2018 jährlich erscheinende AK-Wohlstandsbericht. Der Bericht ist auch im Kontext dessen zu verstehen, dass etwa das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf als Indikator nur eine äußerst begrenzte Aussagekraft darüber hat, wie groß der Wohlstand der Menschen ist, und keine Antworten darauf gibt, wie er verteilt ist und auf welcher umwelt- und klimafreundlichen oder -schädlichen Grundlage er beruht. Der AK-Wohlstandsbericht setzt sich daher auf Basis eines breiten Indikatoren-Sets evidenzbasiert mit den Dimensionen von gesellschaftlichem Wohlstand und Wohlergehen auseinander. Dabei werden „fair verteilter materieller Wohlstand“, „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“, „Lebensqualität“, „intakte Umwelt“ und „ökonomische Stabilität“ als essenzielle Teilziele, die zu gesellschaftlichem Wohlstand und Wohlergehen beitragen, definiert.

Doch dies wird in der bisherigen Politik viel zu wenig berücksichtigt. Viele Menschen stehen klimapolitischen Maßnahmen unter anderem deswegen skeptisch gegenüber, weil die soziale Frage dabei oft vernachlässigt wird. Studien zeigen, dass die breite Bevölkerung Wohlstandsverluste befürchtet und viele Menschen davon ausgehen, dass Reiche aufgrund ihres Vermögens von den Maßnahmen und von der Klimakrise deutlich weniger betroffen sein werden.<sup>19</sup>

Dabei sind es gerade die Beschäftigten, die von den Auswirkungen der Klimakrise besonders betroffen sind. Viel zu lange wurde Klimapolitik vor allem entlang der Verhaltensweisen von Einzelnen diskutiert. Dabei braucht es wie ausgeführt tiefgreifende Veränderungen der gesamten Wirtschafts- und Produktionsweise. Die Arbeiter:innen und Angestellten sind von diesen Veränderungen nicht nur betroffen, sondern sie müssen diese aktiv mittragen und gestalten können. Denn: Der soziale und ökologische Umbau ist Arbeit. Die Arbeiter:innen und Angestellten sind diejenigen, die den Umbau schaffen, tragen und organisieren werden. Daher müssen sie in den Fokus der Klimapolitik rücken.

Dies ist bisher aber nicht der Fall. Stattdessen wird auch in der Klimapolitik besonders gerne auf Marktmechanismen zurückgegriffen: Mittels Steuern sollen etwa Benzin oder Heizöl teurer werden und so einen Anreiz setzen, weniger zu verbrauchen oder auf erneuerbare Energiequellen umzusteigen und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Dieser Zugang ist nicht grundsätzlich falsch. So haben die hohen Energiepreise des letzten Jahres dazu geführt, dass der Verbrauch von Strom und Gas deutlich gesunken ist.<sup>20</sup> Gleichzeitig kam es zu einem Boom beim Ausbau von Solarenergie.<sup>21</sup> Andererseits gibt aber jede:r Siebte an, sich nicht ausreichend Strom oder das Heizen des Wohnraumes leisten zu können,<sup>22</sup> während so viele Privatflüge wie noch nie das Klima belasten.<sup>23</sup> Auch wenn Marktmechanismen in bestimmten Segmenten Anreize schaffen können, führen sie bei

---

<sup>19</sup> Dechezleprêtre et al. (2022)

<sup>20</sup> E-Control (2023).

<sup>21</sup> BMK (2023b).

<sup>22</sup> Statistik Austria (2024b).

<sup>23</sup> CE Delft (2023).

Menschen mit geringen Einkommen oft zu brutalen sozialen Härten, während sie bei jenen mit hohem Einkommen und Vermögen schlicht wirkungslos sind, da diese die höheren Preise ohne Probleme bezahlen können. Diese Phänomene führen zu der zentralen Erkenntnis: Klimaschutz ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sowohl die Ursachen als auch die Folgen der Klimakrise sind äußerst ungleich verteilt.

Die Folgen sind für Menschen mit schlechter Gesundheit und/oder geringem Einkommen oder für diejenigen, die gar von Armut betroffen sind – insbesondere Alleinerziehende und alleinlebende ältere Frauen – besonders spürbar. Sie wohnen häufiger in von Luft- und Umweltverschmutzung betroffenen Gebieten, in den Stadtvierteln mit weniger Bäumen, Grünflächen und Parks und einer höheren Belastung durch viel Verkehr. Damit leiden sie stärker unter Abgasen, Hitze oder Staubbelastung im Wohnbereich und bewerten die Umweltqualität in ihrem Lebensumfeld schlechter. Ärmere Menschen weisen im Durchschnitt einen schlechteren Gesundheitszustand auf als nicht von Armut betroffene und sterben daher häufiger an den Folgen von Hitze. Daher würden gerade arme Menschen besonders von strukturellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise profitieren: Die Bereitstellung von sozialer und ökologischer Infrastruktur wie Naherholungsgebieten, günstigen oder kostenlosen öffentlichen Verkehrsmitteln etc. kommt ihnen besonders zugute.

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, wie unterschiedlich die Möglichkeiten der Arbeitsleistenden sind, sich vor äußeren Bedrohungen zu schützen: Während Angestellte im Bürobereich im Homeoffice vor Ansteckung gut geschützt waren, mussten die sogenannten Systemerhalter:innen im Handel, im Pflege- und Gesundheitsbereich, in der Reinigung, bei Lieferdiensten, im öffentlichen Verkehr oder in der Energiewirtschaft unter zum Teil stark gesundheitsgefährdenden Bedingungen weiterarbeiten. Dabei ist auch offensichtlich geworden, dass sie es sind, die das Land im wahrsten Sinne des Wortes am Laufen halten und damit die wahren „Leistungsträger:innen“ unserer Gesellschaft sind.<sup>24</sup> Dennoch sind in vielen dieser Berufe die Arbeitsbedingungen schlecht, die Belastungen hoch und die Einkommen niedrig. Gerade in diesen Bereichen sind Frauen und Migrant:innen besonders stark vertreten.

In Bezug auf die Folgen der Klimakrise zeigt sich ein sehr ähnliches Bild: Während Büroangestellte in Innenräumen arbeiten, die oft mit Verschattung, Lüftung und manchmal auch Klimaanlage relativ kühl gehalten werden können, sind gerade jene Menschen, die körperlich am Bau, in der Reinigung, in der Werkshalle oder in der Pflege arbeiten, oft extremen Temperaturen ausgesetzt und auch deutlich stärker durch andere Extremwetterlagen wie etwa massive Gewitter gefährdet, weil sie im Freien arbeiten oder in ihrer Tätigkeit viele Wege zurücklegen (z. B. Reinigung oder mobile Pflege). Das alles zeigt: Mit der Klimakrise treffen alte Verteilungsfragen auf neue. Die Klimakrise ist jedoch nicht nur in Österreich eine soziale Frage, sondern insbesondere auch global. Nordamerika und Europa sind zusammen für mehr als die Hälfte aller bisher ausgestoßenen Treibhausgasemissionen

---

<sup>24</sup> Schönher/Zandonella (2020).

verantwortlich, doch die Folgen der Klimakrise treffen besonders Menschen im Globalen Süden. Besonders betroffen sind Menschen, die in der Nähe von Flussdeltas, in Küstenstädten und Trockengebieten leben, etwa im Süden Afrikas, in Zentral- und Süd(ost)asien und in pazifischen Inselstaaten. Der steigende Meeresspiegel bedroht Inselstaaten und Küstenregionen auf mehreren Kontinenten. Sowohl Dürren als auch Überschwemmungen vernichten Ernten und führen zu Hungerkrisen. In der Sahel-Zone ist der jährliche Niederschlag bereits um ein Viertel gesunken, jährlich werden etwa 3.500 Quadratkilometer Land zu Wüste, sodass das Acker- und Weideland schrumpft. Wenn ein Überleben nicht mehr möglich ist, müssen viele Menschen flüchten. Gleichzeitig heizt die Klimakrise durch Katastrophen und Versorgungskrisen gewaltvolle Konflikte an.<sup>25</sup> Die Klimakrise zu bekämpfen und die Kosten dafür gerecht zu verteilen ist somit auch eine Frage der globalen Solidarität. Das bedeutet auch, dass der Umstieg auf erneuerbare Technologien nicht auf Kosten von Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umwelt im Globalen Süden gehen darf.

Die Ursachen und Folgen der Klimakrise sind also sehr ungleich verteilt. Die Bekämpfung der Klimakrise darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer:innen und erst recht nicht auf Kosten jener mit kleinen Einkommen ausgetragen werden. Hinzu kommt eine weitere, sehr wesentliche Dimension der ökologischen Gerechtigkeit: die Verteilung der Lasten und Chancen auf heutige und künftige Generationen. Wie bereits ausgeführt, sind die Folgen der Klimakrise – abhängig von den zukünftigen Maßnahmen – in den kommenden Jahrzehnten gravierend. Wie wir bereits ausgeführt haben, macht jedes Zehntelgrad Erderhitzung in Hinblick darauf, wie gravierend die Auswirkungen sein werden, einen Unterschied. Klar ist dabei, dass diese Folgen künftige Generationen deutlich stärker treffen werden als heutige. Je länger mit effektivem Klimaschutz gewartet wird, desto umfassender werden damit einhergehende Einschränkungen für künftige Generationen ausfallen. Wohlstand fair zu verteilen heißt daher auch, die Bedürfnisse künftiger Generationen zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Sozial gerechte Antworten auf die Klimakrise zu finden ist extrem dringend, denn die Klimakrise ist auch eine Gefahr für die Demokratie. Die extreme Rechte leugnete zunächst den menschengemachten Klimawandel. Doch seitdem dessen Auswirkungen immer sichtbarer und drastischer geworden sind, hat sie die Strategie gewechselt: Maßnahmen gegen die Klimakrise werden als sinnlos bzw. als Bedrohung für Freiheit oder Versorgungssicherheit dargestellt. Dabei stellen sie, wenn sie sozial ausgestaltet sind, erst die Grundlage für echte Freiheit und Versorgungssicherheit dar. Stattdessen spielen die Rechten mit Ängsten – und gegen Angst gibt es nur ein effektives Gegenmittel: Zuversicht.

---

<sup>25</sup> Breckner/Sunde (2019).



### WAS BISHER GESCHAH

Die Klimakrise ist global. Ihre Bewältigung erfordert globale Zusammenarbeit und gemeinsame Ziele. Wie im Kapitel „Erderhitzung und planetare Belastungsgrenzen“ beschrieben, sind wir weit davon entfernt, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen (-> Kapitel „Erderhitzung und planetare Belastungsgrenzen“). Um den Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen zu entsprechen, hat sich die EU das Ziel gesetzt, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden. Mit dem Europäischen Klimaschutzgesetz liegt nun auch ein verbindliches EU-Klimaziel vor, wonach die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 gesenkt werden sollen. Das bedeutet auch neue Einsparungsziele für die EU-Mitgliedstaaten. Österreich gehört aufgrund seiner Wirtschaftskraft zu jenen Ländern, die am meisten reduzieren müssen (-48 % im Vergleich zu 2005). Werden diese Einsparungsziele verfehlt, drohen hohe Strafzahlungen. Doch wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, reichen Ziele alleine nicht aus.

### Wie Blockierer:innen das Erreichen der Ziele verhindern

Obwohl wir seit Jahrzehnten die Gefahren der Klimakrise kennen und von den globalen Auswirkungen in Form von Dürren, Hagel, Gewitter und Überschwemmungen mittlerweile jährlich Millionen Menschen unmittelbar betroffen sind, sind wir weit davon entfernt, die vereinbarten Klimaziele zeitgerecht zu erreichen. Eine Erklärung ist, dass wir aufgrund der zahlreichen Blockierer:innen auf politischer Ebene und in zentralen Wirtschaftssektoren schon sehr viel Zeit für die Ausarbeitung und Umsetzung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik verloren haben.

Österreich gehört leider zu jenen Staaten, in denen Worte und Taten besonders weit auseinanderliegen. Im aktuellen Regierungsprogramm hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bereits 2040 Klimaneutralität zu erreichen. In der Präambel des Programms findet sich der bemerkenswerte Satz: „Wir sind die erste Generation, die die Folgen der Klimakrise spürt, und gleichzeitig die letzte Generation, die noch gegensteuern kann.“<sup>26</sup> Gemessen an diesen Zielen und Worten fällt die Bilanz der österreichischen Klimaschutzpolitik sehr dürftig aus.

Die Erreichung der Klimaneutralität erfordert den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und bedeutet vor allem für die fossilen Energiekonzerne eine radikale Änderung ihrer Geschäftsgrundlage. Dagegen haben sie sich jahrzehntelang – massiv unterstützt von verschiedenen politischen Parteien – erfolgreich gewehrt. Siehe Shell: Der Ölmulti gehört zu den Konzernen mit dem größten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und wusste bereits vor über 30 Jahren, was auf die Welt zukommt.<sup>27</sup> Der Konzern entschied sich aber, dieses Wissen für sich zu behalten, und gründete stattdessen mit den anderen Ölmultis wie Chevron, BP und Exxon die Lobbyorganisation „Global Climate Coalition“, die leider sehr erfolgreich darin war, Zweifel am menschengemachten Klimawandel zu säen. Exxon wusste mindestens seit den 1970er-Jahren von den Gefahren der globalen Erwärmung, zu der seine Pro-

---

<sup>26</sup> Die neue Volkspartei/Die Grünen – Die Grüne Alternative (2020), S. 5.

<sup>27</sup> Climatefiles (2024).

dukte aus fossilen Brennstoffen beitragen.<sup>28</sup> Konzerneigene Wissenschaftler:innen erstellten schon früh Erwärmungsprognosen, die sich als unglaublich präzise herausstellten. In einer internen Exxon-Studie beispielsweise hieß es, dass die Verbrennung fossiler Brennstoffe in den kommenden Jahrzehnten dramatische Auswirkungen auf die Umwelt haben würde. Statt mit diesem Wissen aktiv an die Öffentlichkeit heranzutreten und gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträger:innen und der Zivilgesellschaft eine Lösung zu suchen, waren die Ölkonzerne jahrzehntelang bemüht, den Klimawandel gänzlich zu leugnen. Die Auswirkungen der Klimakrise sind heute offensichtlich. Daher haben die Lobbyist:innen der fossilen Industrie ihre Strategie geändert: Das Ziel ist nicht mehr, zu leugnen, dass der Klimawandel stattfindet, sondern Lösungen zu verhindern oder zumindest so lang wie möglich hinauszuzögern.<sup>29</sup>

Dabei bedienen sie sich perfider Ablenkungsstrategien, denen wir nicht auf den Leim gehen dürfen. Eine Strategie besteht darin, erneuerbare Energien als Alternative zu fossilen Brennstoffen zu diskreditieren, indem behauptet wird, dass der Umstieg zum Verlust von Arbeitsplätzen führe, ihr Einsatz eine Bedrohung für Gesundheit und Umwelt darstelle oder es schlicht unmöglich sei, unsere Wirtschaft mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Dabei gibt es Szenarien, wie etwa das der internationalen Energieagentur, die aufzeigen, dass eine weitgehende oder fast vollständige Versorgung mit erneuerbarer Energie möglich ist.<sup>30</sup> Mit ihrer Strategie verhindern die Lobbyist:innen der fossilen Industrie Gesetze zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Dies beginnt nun, sich bitter zu rächen. Heute sind zahlreiche Ölkonzerne weltweit mit Klimaklagen konfrontiert. Die Kläger:innen fordern Schadenersatz für die durch die Klimakrise ausgelösten Schäden, zu denen die Ölkonzerne maßgeblich und wissentlich beigetragen haben.

Die Verzögerungstaktik wird letztlich scheitern – zu offensichtlich sind die Gefahren der Klimakrise geworden. Zudem zeigt sich immer deutlicher: Es sind nicht die Klimaschutzmaßnahmen, die Opfer erfordern – im Gegenteil: Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir in Zukunft massive Wohlstandsverluste haben und ein deutlich schwierigeres Leben führen.

Gerade die massiv gestiegenen Energiepreise im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unterstreichen zusätzlich die Notwendigkeit, die Energiewende zu beschleunigen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern rasch und umfassend zu beenden. Indem wir mit unserem Plan den sozialen und ökologischen Umbau angehen, schaffen wir die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich, die nicht mehr von fossilen Energien abhängig ist.

---

28 Milman (2023)

29 Oreskes/Conway (2010).

30 International Energy Agency (2021).

## II. VISION 2030 – EINE ATTRAKTIVE ZUKUNFT

Die Arbeiterkammer Wien zeigt mit dem Umbauplan, wie wir mit dem sozialen und ökologischen Umbau auf eine attraktive Zukunft zusteuern können. Wie wir im ersten Kapitel „Warum die Arbeiter:innen und Angestellten im Zentrum des sozialen und ökologischen Umbaus stehen“ ausgeführt haben, wurde soziale Gerechtigkeit immer maßgeblich von der Gewerkschafts- und Arbeiter:innenbewegung erkämpft. Sie waren dabei immer dann erfolgreich, wenn sie ein attraktives Bild für die Zukunft gezeichnet und mit konkreten Schritten verbunden haben. Dieses Bild einer Zukunft könnte wie folgt aussehen (konkrete Schritte in Richtung dieser Zukunft zeigen wir im Rest des Planes):

Österreich hat es 2030 geschafft, auf jenen Reduktionspfad einzuschwenken, der nötig ist, um die Pariser Klimaziele einzuhalten. Das war möglich, weil die soziale und ökologische Frage eng miteinander verknüpft wurden.

Der Vorrang von Solidarität wurde als politisches Leitbild verankert. Schritt für Schritt stieg so die Unterstützung für mutige Schritte des Umbaus. Auch wenn dieser weiterhin nicht unumstritten ist, gibt es breite gesellschaftliche Unterstützung, diesen Weg weiterzuverfolgen.

Der Umbau, die Erneuerung und Erweiterung der (öffentlichen) Infrastruktur in den Sektoren, die bisher die meisten Treibhausgase verursacht haben (Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Energie), kommen jetzt rasch voran. Entscheidend dafür ist die grüne Vollbeschäftigung mit guten Arbeitsbedingungen und guter Bezahlung, denn sie erlaubt es, klimaschädliche Bereiche zügig zu verkleinern. Menschen, deren Arbeitsplätze vom Umbau betroffen sind, haben das Recht auf eine bezahlte Ausbildung in einem zukunftsfähigen Beruf. Niemand muss bei gesundheitsgefährdenden Temperaturen arbeiten. Insgesamt wurde Arbeit fair verteilt und die Vollzeit-Arbeitszeit spürbar reduziert – und das, ohne die Löhne zu senken.

Der Erfolg zeigt sich auch daran, dass saubere Mobilität und Energie sowie digitale Kommunikation genauso wie Wohnen und Gesundheitsversorgung als Grundbedürfnisse politisch anerkannt sind. Mit dem Ausbau sozialer Dienstleistungen wird nicht nur der dringende Bedarf an Kinderbetreuung, Bildung, Pflege etc. abgedeckt, sondern es entstanden auch viele neue Arbeitsplätze. Für alle Beschäftigten sind gute Arbeitsbedingungen gegeben, und starke Gewerkschaften sorgen für deren Absicherung und konstante Anpassung an die Folgen der Klimakrise. Allem voran ist Arbeit für alle gesund und sicher. Unser Konsum zeichnet sich dadurch aus, dass Produkte langlebig gestaltet und dadurch lange nutzbar sind – bei Bedarf werden diese repariert.

Der Sozialstaat sorgt dafür, dass alle Menschen ökonomisch abgesichert sind und starke soziale Rechte und die Sicherheit haben, dass sie unabhängig von ihrer Lebenslage mit allem für ein gutes Leben Notwendigen versorgt werden und ih-

nen immer wieder neue Chancen geboten werden. Vermögen sind transparent, Konzerne und Reiche leisten einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Möglich wird all das durch ein erneuertes Verständnis von Demokratie, starker betrieblicher Mitbestimmung und „dem Öffentlichen“. Das bedeutet: Demokratisch legitimierte Repräsentant:innen in den Gemeinden, den Bundesländern und im Bund gestalten gemeinsam mit einer bestens ausgestatteten Verwaltung den Umbau der Wirtschaft und verstärken die gesellschaftliche Mitwirkung bei den anstehenden Entscheidungen, z. B. über Investitionen. Durch Geschlechtergerechtigkeit, Integration und Jugendbeteiligung setzt sich die ganze Bevölkerung aktiv für den Umbau ein. Alle Lebensbereiche (z. B. Betrieb, Schule, alle politischen Ebenen) durchzieht ein demokratischer Aufbruch. Die Krisen der 2020er-Jahre haben uns gelehrt, verstärkt auf internationale Kooperation auf Augenhöhe zu setzen.

Die Menschen sind zuversichtlich, dass die Politik niemanden zurücklässt und niemanden ausschließt. Die Möglichkeit, mitzugestalten, macht ihnen Mut für den Umbau unserer Lebens- und Wirtschaftsweise. Sie schauen optimistisch und mit Vorfreude in ihre Zukunft sowie in die ihrer Kinder.

### III. DER AK-PLAN FÜR EINEN SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN UMBAU

Die bisherigen Kapitel haben verdeutlicht: Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind enorm und umfassen alle Sektoren der Wirtschaft und Gesellschaft. Zugleich ist die Dringlichkeit, rasch in die richtige Richtung zu steuern, groß. Das macht klar, dass wir uns jetzt mit einer großen Bandbreite drängender Fragen auseinandersetzen müssen, um die Weichen in Richtung eines gerechten sozialen und ökologischen Umbaus zu stellen.

Der AK-Umbauplan gibt daher Antworten auf drei Fragen: Welche grundsätzlichen und umfassenden Veränderungen sind im Rahmen eines sozialen und ökologischen Umbaus wichtig? Was gibt es dabei zu gewinnen? Und mit welchen konkreten Maßnahmen können entscheidende Schritte in die richtige Richtung gesetzt werden?

#### DIE DREI SÄULEN DES SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN UMBAUS

Für die Arbeiterkammer muss der soziale und ökologische Umbau von drei Säulen getragen werden:<sup>31</sup>

- 1. Gerechtigkeit: Verantwortung und Kosten besser verteilen**
- 2. Dekarbonisierung: Planend und demokratisch**
- 3. Begleitende Politik, die niemanden zurücklässt**

<sup>31</sup> Beschluss der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer (10.05.2023).

Diese Säulen bilden die Grundlage für alle folgenden Kapitel, die genauer auf die vielen Aspekte des Umbaus eingehen. Österreich muss auf jenen Pfad einlenken, der die Pariser Klimaziele erreicht und der gleichzeitig das Leben der Beschäftigten verbessert. Auch wenn einige der im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Lösungsansätze alleine noch nicht ausreichen werden, können sie als Grundzüge und konkrete Einstiegsprojekte verstanden werden.

Gerechtigkeit:  
Verantwortung  
und Kosten  
besser verteilen

Dekarboni-  
sierung:  
Planend und  
demokratisch

Begleitende  
Politik, die  
niemanden  
zurücklässt

Quelle: eigene Darstellung

### 1. GERECHTIGKEIT: VERANTWORTUNG UND KOSTEN BESSER VERTEILEN

**Trotz der vorherrschenden Ungleichheit in der Klimakrise gibt es Hoffnung auf positive Veränderungen. Die Erkenntnis, dass einige wenige für einen überproportionalen Anteil an CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind, öffnet den Weg für eine gerechtere Verteilung von Verantwortung und Ressourcen. Vermögens- und Erbschaftssteuern helfen, Schief lagen zu beseitigen und erhöhen außerdem das Potenzial für öffentliche Investitionen. Diese Maßnahmen sind zwar alleine nicht ausreichend, aber sie zeigen der breiten Bevölkerung, dass wirklich alle in den Umbau einbezogen werden.**

#### Emissions- und Vermögensungleichheit bekämpfen

Eine umfassende Studie zeigt die riesige dreifache Ungleichheit in der Klimakrise. Erstens die Ungleichheit beim Verursachen der Emissionen: Das reichste Prozent der Weltbevölkerung ist für doppelt so viel an CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich wie die ärmere Hälfte.<sup>32</sup> Diese Ungleichheit stellt sich auch innerhalb von Ländern ähnlich dar, es gibt also überall auf der Welt eine hohe Konzentration von Emissionen bei den Reichsten. Eine besondere Verantwortung tragen auch die globalen Konzerne – insgesamt sind nur 90 Konzerne weltweit für rund 60 % der Klimagase verantwortlich.<sup>33</sup>

Zweitens die Ungleichheit bei der Betroffenheit: Jene die am wenigsten CO<sub>2</sub>-Emissionen ausstoßen, leiden mehr unter deren Folgen. Laut Studie fallen 75 % der relativen Einkommensverluste durch Folgen der Klimakrise bei der unteren Hälfte

---

<sup>32</sup> Oxfam International (2020).

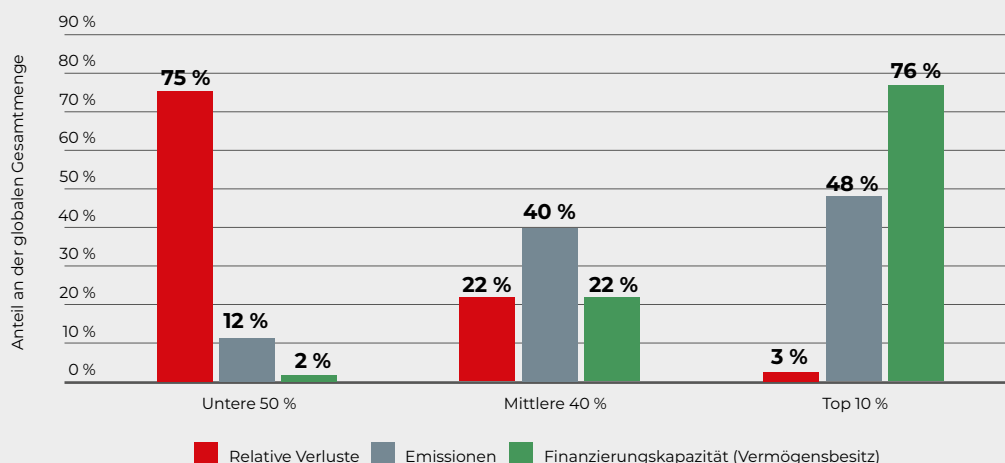
<sup>33</sup> Heede (2014).

an und nur 3 % beim obersten Zehntel. Und drittens die Ungleichheit beim Vermögen, mit Hilfe dessen die Folgen der Klimakrise abgefedert werden können: Die untere Hälfte besitzt kaum Vermögen (2 %), das oberste Zehntel aber 76 % des gesamtgesellschaftlichen Vermögens.

Die große dreifache Schiefe ist also dem Umstand geschuldet, dass einige wenige besonders viel an Emissionen verursachen und gleichzeitig besonders viel Kapital besitzen – und damit sowohl die Möglichkeit haben, sich gegen klimabezogene Schocks besser zu schützen, als auch die Macht, Umgestaltungsmaßnahmen in ihrem Sinne zu beeinflussen.

### DREIFACHE KLIMA-UNGLEICHHEIT

Verluste vs. Emissionen vs. Finanzierungskapazität



Quelle: Chancel et al. (2023)

Eine Studie des Club of Rome<sup>34</sup> kommt zu dem Schluss: Der Umbau kann nur gelingen, wenn die Reichen ihre offenen Rechnungen bezahlen. Vermögen- und Erbschaftsteuern sind also wesentlich für die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen. Angesichts der massiven Verteilungsschieflage in Österreich – das reichste Prozent besitzt mehr als 40 % des Vermögens – und des starken Zusammenhangs zwischen Überreichtum und Ausstoß von Emissionen ist es nicht länger tragbar, dass Österreich über keine Vermögen- und Erbschaftsteuer verfügt. Diese sind angesichts von weiter steigender Ungleichheit und der Klimakrise rasch einzuführen.

Dabei geht es auch um Effizienz, denn wenn beim reichsten Prozent deutlich mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen anfallen als bei den untersten 50 %, kann dort auch am effektivsten eingespart werden. Mit einer gerechten Einkommens- und Vermö-

<sup>34</sup> Club of Rome (2022).

gensverteilung könnte rasch der exzessive Ausstoß von Klimagasen durch Reiche reduziert werden und gleichzeitig ein finanzieller Beitrag zur Schaffung einer klimafreundlichen Infrastruktur für alle geleistet werden. Der mit Überreichtum einhergehende Überkonsum (u. a. durch Privatjets und platzverbrauchende Business-Class-Flüge) muss durch ordnungspolitische Entscheidungen eingeschränkt werden. Entgegen dem herrschenden Ansatz, solche besonders klimaschädlichen Verhaltensweisen einfach nur sehr teuer zu machen – wobei diese sich einige wenige dann noch immer leisten können –, soll dieser Überkonsum durch Regulierungen (wie z. B. Ver- und Gebote) eingeschränkt werden, die für alle gelten. Natürlich sind diese Maßnahmen alleine nicht ausreichend, aber sie sind vergleichsweise rasch umsetzbar und zeigen den Vielen, dass wirklich alle in den notwendigen Umbau einbezogen werden.

In allen Bereichen des Umbaus muss die Verringerung von Ungleichheiten, insbesondere bezüglich Emissionen und Vermögen, eine zentrale Rolle spielen.

### Konkrete Maßnahmen

- ➔ Reduzierung des Überreichtums und Finanzierung des Umbaus durch hohe vermögensbezogene Steuern: Die Autoren des Climate Inequality Report<sup>35</sup> schlagen beispielsweise „1,5 % globale Vermögenssteuer für das 1,5 Grad-Ziel“ mit einer Freigrenze von 100 Millionen Dollar und Steuersätzen zwischen 1,5 % und 3 % vor. Für die europäische Ebene gibt es einen ähnlichen Vorschlag mit höherem Aufkommen.<sup>36</sup>
- ➔ Für eine Vermögensteuer auf globaler Ebene zeichnet sich momentan keine politische Einigung ab. Daher liegt der Fokus auf der Einführung einer nationalen Vermögensteuer. In Österreich werden verschiedene Modelle für eine nationale Vermögensteuer diskutiert.<sup>37</sup>
- ➔ Begrenzung von Luxuskonsum durch Ordnungspolitik (Regulierungen, wie z. B. Ver- und Gebote) bzw. Steuern oder Abgaben für besonders klimaschädliches Konsumverhalten (Vielfliegen, Fliegen in der Business-Klasse oder mit Privatjets, Yachten, Luxusimmobilien etc.).
- ➔ Eine Möglichkeit wäre, eine „frequent air miles tax“<sup>38</sup> einzuführen, deren Höhe abhängig von Emissionen, Buchungskategorie und Anzahl der Flüge ist.
- ➔ Es gibt nicht nur planetare Obergrenzen, deren Überschreitung die Stabilität des Erdsystems gefährdet, sondern auch soziale Untergrenzen (siehe Donut-Ökonomie von Kate Raworth<sup>39</sup>). Daher bedarf es eines angemessenen Einkommensminimums, damit alle Menschen ihre Grundbedürfnisse möglichst ökologisch erfüllen können.

35 Chancel/Bothe/Voituriez (2023).

36 Kapeller/Leitch/Wildauer (2021).

37 Für einen Überblick zu den Potenzialen moderner Vermögensbesteuerung siehe Bernhofer et al. (2022).

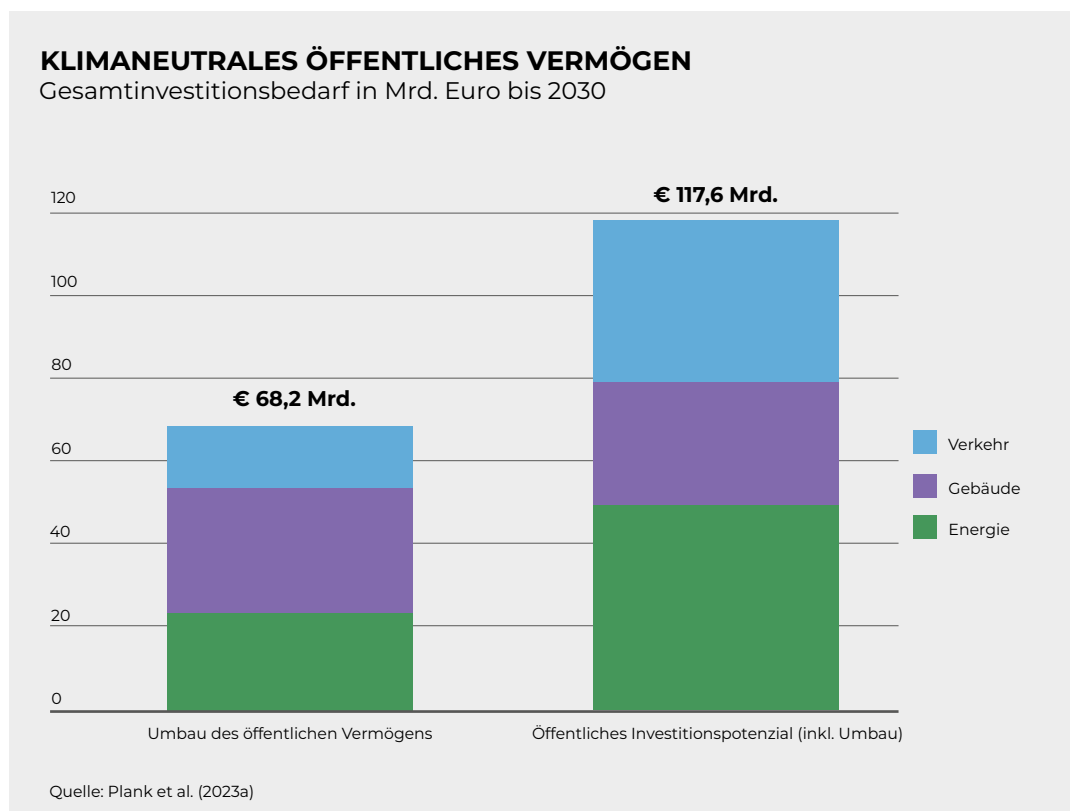
38 Büchs/Mattioli (2024).

39 Raworth (2017).

### Öffentliche Investitionen für den Umbau stärken

Öffentliche Investitionen spielen für den Umbau eine besondere Rolle. Zum einen sichert der Aufbau öffentlicher Strukturen sozial gerechte Alternativen zu den bestehenden – besonders klar wird dies z. B. im Verkehrsbereich (-> Kapitel „Verkehr“). Zum anderen kann über Strukturen, die (zum Teil) in öffentlicher Hand liegen, leichter demokratisch entschieden werden. Gleichzeitig schaffen öffentliche Strukturen auch Sicherheit in dem Sinne, dass alle mitgenommen werden und niemand abgehängt wird (-> Kapitel „Schutz vor Armut und Ausgrenzung“). Der Finanzierungsspielraum für solche Investitionen ist jedoch aufgrund der Fiskalregeln eingeschränkt.<sup>40</sup>

Dabei schlummert ein enormes Potenzial in den öffentlichen Investitionen für den Klimaschutz. Allein der Umbau des öffentlichen Kapitalstocks erfordert öffentliche Gesamtinvestitionen von rund 68 Mrd. Euro, vor allem in den Sektoren Energie, Verkehr und Gebäude.<sup>41</sup> Weitere 49 Mrd. Euro beträgt die geschätzte sinnvolle Ausbaumöglichkeit alleine bis 2030.



Zieht man bereits geplante Investitionen ab, ergibt das in Österreich ein zusätzliches Investitionspotenzial von über 2 % des BIP jährlich bis 2030 für Gebietskörperschaften oder von ihnen kontrollierten Unternehmen (das wiiw<sup>42</sup> spricht von

<sup>40</sup> Fiskalregeln setzen Grenzen für den Schuldenstand, die Neuverschuldung und/oder das Ausgabenwachstum der Staatshaushalte. Da letztere beiden jedoch wichtig sind, um in Krisen gegensteuern zu können, können diese Grenzen die öffentliche Hand zu sehr einschnüren.

<sup>41</sup> Plank et al. (2023a).

<sup>42</sup> Heimberger/Lichtenberger (2023).



mindestens 1 % des BIP pro Jahr für EU-Mitgliedstaaten). Diese Investitionen würden dazu dienen, öffentliche nachhaltige Infrastruktur als Alternative zu CO<sub>2</sub>-intensiven und teuren privaten Lösungen zu schaffen, das bestehende öffentliche Vermögen wie Gebäude oder Verkehrsinfrastruktur nachhaltig umzubauen bzw. an die Klimaveränderungen anzupassen und das Klimaschutzpotenzial zu heben (insbesondere die eigene nachhaltige Stromproduktion).

Auch Städte und Gemeinden sind besonders gefordert, denn gerade auf kommunaler Ebene müssen Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise und zur Klimawandelanpassung getroffen werden. Vor allem aufgrund mangelnder Finanzierung wurde das Potenzial der kommunalen Ebene im Kampf gegen die Klimakrise bislang wenig ausgeschöpft. Auch diese Chance muss unbedingt genutzt werden. Mehr Klimaschutzinvestitionen in den Städten und Gemeinden bringen direkt und indirekt zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen wie im privaten Sektor – auch in strukturschwachen Regionen.<sup>43</sup>

### Konkrete Maßnahmen

- Schaffung budgetärer Spielräume für die notwendigen Investitionen der öffentlichen Hand in den sozialen und ökologischen Umbau ("goldene Investitionsregel").
- Die öffentliche Hand muss den Umbau antreiben und koordinieren sowie im eigenen Bereich vom Nachzügler zum Vorreiter werden, sprich im eigenen Wirkungsbereich rasch CO<sub>2</sub>-neutral werden. Das erfordert massive Investitionen in öffentliche Gebäude, Transportwege und Fahrzeuge sowie die eigene Nutzung des Ausbaupotenzials bei den Erneuerbaren. Ein Gremium von Bund, Ländern und Gemeinden soll die Umsetzung koordinieren; z. B. schlagen KDZ und TU-Wien ein Klima-Koordinierungskomitee zur Steuerung vor.
- Beteiligung der öffentlichen Hand an den Gewinnen des Umbaus.
- Höhere öffentliche Einnahmen (z. B. Streichung bestimmter klimaschädlicher Steuerausnahmen, vermögensbezogene Steuern, Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung seitens der Konzerne etc.) und Abbau klimaschädlicher Ausgaben.
- Um die Investitionen der öffentlichen Hand in den sozialen und ökologischen Umbau trotz strenger EU-Schuldenregeln zu ermöglichen, gilt es, diese investitionsfreundlich zu interpretieren und einen EU-Transformationsfonds zu schaffen, der die nationalen Haushalte unter anderem differenziert nach Möglichkeiten und Klimaschutzpotenzial unterstützt und die Finanzierungskosten insgesamt gering hält.
- Analog dazu braucht es in Österreich einen langfristig gut dotierten kommunalen Klima-Investitionsfonds für Städte und Gemeinden sowie eine Nachbesserung des Finanzausgleichsgesetzes.

### Kosten des Nichthandelns

Der enorme Investitionsbedarf für den sozialen und ökologischen Umbau steht in keinem Verhältnis zu den Kosten des Nichthandelns. Bereits jetzt haben wir allein in Österreich jedes Jahr Kosten zumindest im zweistelligen Milliardenbereich durch verabsäumte Klimamaßnahmen, die vor allem das öffentliche Budget

---

<sup>43</sup> Feigl (2024).

belasten.<sup>44</sup> Diese Kosten werden weiterhin steigen. Darüber hinaus gefährden die Folgekosten des Nichthandelns auch die Finanzierung des Sozialstaates – mit besonders negativen Auswirkungen auf jene, die auf ihn angewiesen sind. Insofern sind Investitionen, die wir jetzt für den sozialen und ökologischen Umbau tätigen, nicht nur Investitionen, die der heutigen Generation in Form von Beschäftigung und Wohlstandssicherung zugutekommen, sondern sie sollen dafür sorgen, dass auch kommende Generationen eine Zukunft haben.

### **Private Investitionen**

Der Umfang der für den Umbau nötigen Investitionen geht deutlich über die Kapazitäten des öffentlichen Sektors hinaus, sodass es notwendig ist, auch private Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten umzulenken. Vieles ist hier allerdings bereits auf dem Weg. Woran es noch mangelt, sind höhere öffentliche Investitionen, die private Investitionen mitziehen, sowie der Wille, regulatorisch und industriepolitisch einzugreifen und kluge Grenzausgleichsmechanismen<sup>45</sup> zu installieren. Die Nachfrage nach nachhaltigen Investments ist groß und steigend. Es müssen also keine zusätzlichen steuerlichen Anreize geschaffen werden, auch wenn das vielfach behauptet wird.

Wenn ökologische Kriterien verstärkt in die Anlageentscheidungen privater und institutioneller Investor:innen einfließen, ist dies erfreulich, denn ohne die Mobilisierung privaten Kapitals sind die notwendigen Investitionen für den Umbau kaum zu stemmen. Eines der größten Probleme dabei ist, dass Anbieter:innen nachhaltiger Anlageprodukte und (Klein-)Anleger:innen unterschiedliche Informationsstände haben. Für private Investitionen muss also Transparenz geschaffen werden. Dazu gehören eine verlässliche unabhängige Zertifizierung und eine adäquate Risikoerfassung. Zudem dürfen die Standards für die Finanzmarktstabilität nicht ausgehöhlt werden. Entscheidend ist auch das wirksame Verhindern von „Greenwashing“, also dass Unternehmen sich als umweltbewusst darstellen, um ihr Image zu verbessern, obwohl sie es gar nicht sind. Hier setzen z. B. die Taxonomie-Verordnung der EU sowie Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften im Rahmen der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Unternehmen in die Pflicht“) an, die Investitionen nachhaltiger machen sollen. Die EU-Taxonomie ist jedoch aus ökologischer Sicht durch Lobbying verwaschen worden, da sie nach derzeitigem Stand Gas und Atomkraft als „grün“ einstuft. Gleichzeitig müssen die Aufsichtsbehörden (z. B. die Finanzmarktaufsicht) gestärkt und die Rechte der Konsument:innen weiter ausgebaut werden (z. B. Sammelklagen bzw. Verbandsklagen). Die Klimakrise bedroht auch die Finanzmarktstabilität: zum einen durch das Risiko, das Investitionen für die Umwelt haben, und zum anderen aufgrund der Auswirkungen von Klima- und Umweltschäden auf Investitionen. Je stärker die Klimakrise voranschreitet, desto mehr steigt auch das Risiko für die Finanzmarktstabilität. Dieses Risiko darf nicht auf die Allgemeinheit übertragen werden.

---

<sup>44</sup> Steininger et al. (2020).

<sup>45</sup> Wenn ein Land strenge Umweltstandards einführt und Unternehmen dazu zwingt, diese einzuhalten, können Produkte aus Ländern mit weniger strengen Standards billiger sein. Ein Grenzausgleichsmechanismus gleicht diesen Unterschied aus, etwa indem er Importe entsprechend besteuert oder belastet, um sicherzustellen, dass alle Produkte den gleichen Umweltstandards entsprechen.

### **Zinspolitik maßgeblich für nachhaltige Finanzierung**

Bei den Finanzierungsbedingungen für den Umbau kommt auch der Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) eine entscheidende Rolle zu: Zum einen tritt die EZB selbst als Käuferin von Anleihen auf und sollte dabei auf soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien achten. Auch Wertpapiere, die Banken zur Refinanzierung bei der EZB hinterlegen können, sollten zunehmend an Nachhaltigkeitskriterien gebunden werden. Beides würde entscheidend zur Liquidität von Nachhaltigkeitsanleihen beitragen. Zum anderen sollte die EZB mit Blick auf den enormen Investitionsbedarf darauf hinwirken, dass die langfristigen Zinsen niedrig bleiben, da diese vor allem bei langfristigen Finanzierungsentscheidungen eine entscheidende Rolle spielen. „Sustainable Finance“ ist aber kein Zauberstab für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und kann weder eine Regulierung durch Umweltnormen noch die Rolle der öffentlichen Hand im Bereich der Forschung und Entwicklung und bei Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur und Daseinsvorsorge ersetzen.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Inklusiverer Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen: verlässliche Definitionen von ESG-Kriterien (ESG = Environmental, Social and Corporate Governance), insbesondere von „grünen“ Geldanlageprodukten, Krediten, Girokonten und Spareinlagen und nachhaltigen Versicherungstarifen, sowie klare und verlässliche Klassifikationen von nachhaltigen Finanzdienstleistungen.
- Standards (Definitionen etc.) und Maßnahmen (im Zivilrecht und auf der Aufsichtsebene), um „Greenwashing“ bei Finanzprodukten und auf Unternehmensebene zu identifizieren und zu sanktionieren.
- Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und des Beitrags zur Nachhaltigkeit des Finanzsektors: Erfassung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Rechnungslegungsstandards, Ratings und in Risikomanagementsystemen und Eigenkapitalvorschriften von Banken und Versicherungen.
- Das „Greening“ darf aber nicht auf Kosten der Finanzmarktstabilität gehen: Die Beurteilung von Klimarisiken muss Teil der allgemeinen Risikobeurteilung sein und soll nicht dazu dienen, erreichte Standards bei der Risikovorsorge wieder aufzuweichen oder Investor:innen Sand in die Augen zu streuen.
- Globale Ambitionen fördern: Auch auf internationaler Ebene soll man sich auf Offenlegungsrahmen und auf Ziele und Grundsätze für Taxonomien verständigen. Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen sollen besonders unterstützt werden.
- Keine Steuerprivilegien für „grüne“ Anlagen: Angesichts der hohen Konzentration der Finanzvermögen würden diese bereits bestehende Steuerprivilegien gegenüber Einkommen aus Arbeit noch verstärken.

### **Finanzierung des Sozialstaates für den Umbau**

Ein gut ausgebauter Sozialstaat mit qualitätsvollen Leistungen, welche die Menschen absichern, ist für den Umbau unerlässlich (-> Kapitel „Sozialstaat“). Derzeit wird immer wieder die Kürzung der Lohnnebenkosten gefordert. Dabei handelt es sich jedoch um nichts Nebensächliches, sondern um Sozialstaatsbeiträge der

Arbeitgeber:innen, mit denen wichtige Leistungen finanziert werden, die Menschen bei Krankheit, Unfall und im Alter absichern oder Familien unterstützen. Für eine Kürzung der Lohnnebenkosten gibt es daher keinerlei Spielraum. Angesichts der bestehenden Herausforderungen in Bezug auf den sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft und der notwendigen Verbesserungen im Sozialstaat, wie etwa im Gesundheitssystem (-> Kapitel „Schutz vor neuen Gesundheitsbelastungen“), ist der Bedarf an öffentlichen Mitteln bereits jetzt enorm. Eine Kürzung der Sozialstaatsbeiträge der Arbeitgeber:innen würde massive Lücken in das Budget des Sozialstaates reißen und das Ungleichgewicht in der Sozialstaatsfinanzierung vergrößern. Denn bereits jetzt entrichten Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen 80 % der Steuern und Abgaben.

## 2. DEKARBONISIERUNG: PLANEND UND DEMOKRATISCH

**Die rasche Dekarbonisierung der Wirtschaft gelingt mit einer gesamthaften Strategie über alle politischen Ebenen und echter Demokratie. Dekarbonisierung heißt dabei ein Raus aus fossilen Brennstoffen wie Erdöl und Kohle und ein Hin zu einer Produktions- und Wirtschaftsweise, die möglichst wenig CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht. Dabei gewährleistet die Einbeziehung der Arbeitnehmer:innen und ihrer Vertretungen eine sozial gerechte Gestaltung des Übergangs („Just Transition“). Durch eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik kann die Dekarbonisierung geplant und können zukunftssträchtige Geschäftsmodelle gefördert sowie Arbeitsbedingungen verbessert werden. Wenn wir die Produktion in den Blick und Unternehmen in die Verantwortung nehmen, schaffen wir eine Klimapolitik der Vielen statt jener des moralischen Zeigefingers. Klimafreundliche Infrastrukturen im Rahmen einer starken öffentlichen Daseinsvorsorge sichern das gute Leben, ohne dabei unsere Lebensgrundlagen aufs Spiel zu setzen.**

### Wirtschaftspolitik mit Gesamtstrategie

Die Dekarbonisierung, das heißt der Weg hin zu einer Produktions- und Wirtschaftsweise, die möglichst wenig CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht, verändert wesentliche Strukturen unserer Wirtschaft durch die konkreten Investitionen, die getätigt werden. Das darf nicht dem Markt überlassen werden: Es braucht eine vorausschauende, wohlstands- und missionsorientierte Strategie für alle Branchen und Regionen, in denen Arbeitsplätze vom Umbau betroffen sind. Diese Strategie muss gesamthaft über alle politischen Ebenen, Institutionen und Prozesse („Governance“) koordiniert sein.

Das bedeutet etwa eine Abstimmung zwischen Instrumenten (Ordnungspolitik, Fiskalpolitik, Steuerpolitik) und Förderschienen (z. B. Just Transition Fonds, Innovationsfonds etc.). Die Klimakrise und ihre negativen Folgen machen auch vor Städten und Gemeinden nicht Halt und stellen sie vor große Herausforderungen. So sind Schäden durch Extremwetterereignisse keine Seltenheit mehr. Dies erfordert Maßnahmen zur Klimawandelanpassung auf allen Ebenen. Städte und Gemeinden sind auch für die Bekämpfung der Klimakrise besonders wichtig – schließlich

werden 70 % der Klimaschutzmaßnahmen und 90 % der Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf der lokalen und regionalen Ebene umgesetzt.<sup>46</sup> Dies spricht für einen enormen Koordinationsbedarf auf den unterschiedlichen politischen Ebenen und verlangt nach einer gezielten, abgestimmten und missionsorientierten Mehr-Ebenen-Politik (Multi-Level-Governance).

Ein Fehlen einer solchen Einbettung und Koordinierung führt zu mangelhaften, oft widersprüchlichen Ergebnissen und im schlimmsten Fall zu einem vollständigen Verfehlen der Ziele. Mit der vorherrschenden Dogmatik „Der Markt regelt das schon“, „Anreize schaffen“ und „Strohfeuer-Initiativen“ in Form von Einzelmaßnahmen wird es nicht gelingen, den Übergang im Sinne einer „Just Transition“ sozial gerecht zu gestalten.

Der soziale und ökologische Umbau erfordert eine aktive und strategische Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik sowie ein neues Verständnis des Staates im wirtschaftspolitischen System. Der Staat muss klare und verpflichtende Ziele und Rahmenbedingungen setzen und daraus konkrete Übergangspfade zur Klimaneutralität entwickeln. Das kann nur in Abstimmung mit allen betroffenen Politikbereichen und unter starker Einbindung der relevanten Stakeholder:innen gelingen.

### **Strategie unter Einbindung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen**

Eine „Just Transition“-Strategie verknüpft den Plan zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele mit einer beschäftigungspolitischen und sozialen Strategie. In einer „Just Transition“-Strategie müssen daher ein klares Szenario und ein Pfad dargestellt werden, wie Österreich sein Ziel der Klimaneutralität erreichen wird. Die Umsetzung dieses Pfades wird nur mit der Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung (Betriebsräte, Gewerkschaften, Arbeiterkammern) gelingen. Gewerkschaften, Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte verfügen über umfassendes Wissen über die internen Entwicklungen in den Unternehmen und können so wichtiges Know-how einbringen. Sie sind die Brücke zu den Beschäftigten, können in entscheidender Weise die Prozesse im Sinne der Arbeitnehmer:innen mitgestalten und deren Mitsprache in den Diskussionsprozessen sicherstellen. Es sind die Beschäftigten, die am Anfang und Ende des Tages den Umbau auf den Boden bringen.

Die „Just Transition“-Strategie muss auch finanzielle Mittel haben und Teil des nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) sein. Es braucht Pfade auf Branchenebene, die durch „Transformationsräte“ (Arbeitnehmer:innen- und Arbeitgeber:innenseite, Regierung) begleitet werden. Alle klimapolitischen Maßnahmen müssen dahin gehend geprüft werden, welche Auswirkungen sie auf Arbeitsplätze und -bedingungen sowie auf unbezahlte Arbeit haben, wie potenziell negative Auswirkungen bekämpft werden können und welche Alternativen es gibt. Auf betrieblicher Ebene braucht es eine verpflichtende Verankerung von „Transformationsplänen“ unter enger Einbindung der Betriebsrät:innen bzw. Gewerkschaften (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Betriebliche Mitbestim-

---

<sup>46</sup> Youunion – Die Daseinsgewerkschaft (2023).

mung“; -> Kapitel „Industriepolitik und Technologiepolitik“). Um die Umsetzung einer „Just Transition“ in Österreich zu garantieren, muss es treibende Kräfte für den Prozess geben. Dazu könnten einerseits bestehende Strukturen wie der Klima- und Energiefonds genutzt und andererseits neue Strukturen wie eine Agentur für eine „Just Transition“ geschaffen werden. Die Kernaufgaben einer derartigen Agentur könnten folgende Bereiche umfassen: Begleitung und Beratung bei der Entwicklung einer nationalen „Just Transition“-Strategie, die Erstellung eines nationalen „Just Transition“-Berichts, der u. a. die Umsetzung der „Just Transition“-Strategie begleitet. Sie kann zum Screening sowie zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen dienen. Um der Agentur für eine „Just Transition“ entsprechende Unabhängigkeit und Budgetierung zu garantieren und ein fundiertes politisches Mandat zu gewährleisten, muss sie mittels Gesetz eingerichtet werden. In der Agentur soll ein sozialpartnerschaftlich besetztes Steuerungsgremium eingesetzt werden.

### **Institutionelle Rahmenbedingungen**

Weil der Umbau so viele Politikfelder betrifft, sind eine enge Abstimmung zwischen den Ministerien und eine gesamthafte Koordination notwendig. Auch der öffentliche Dienst spielt dafür eine ganz entscheidende Rolle. Nur mit einer starken und gut ausgestatteten öffentlichen Verwaltung lassen sich die für den Umbau notwendigen Schritte überhaupt umsetzen. Alle Ebenen der Verwaltung sind gefragt: Bund, Länder und Gemeinden. Eine gute Ausstattung des öffentlichen Dienstes mit allen notwendigen Ressourcen – von qualifiziertem Personal bis hin zu modernen Geräten – ist daher eine Grundvoraussetzung für den Umbau. Dafür muss der öffentliche Dienst finanziell gut aufgestellt und durch gute Arbeitsbedingungen attraktiv für seine Beschäftigten sein.

### Konkrete Maßnahmen

- In den wöchentlichen Sitzungen des Ministerrates ist der soziale und ökologische Umbau ein fixer Bestandteil der Tagesordnung.
- Innerhalb der Bundesregierung wird eine Stabstelle für den sozialen und ökologischen Umbau geschaffen, die direkt dem:der Bundeskanzler:in zugeordnet ist und die Gesamtstrategie koordiniert.
- Interministerielle „Just Transition“-Teams werden eingerichtet und der Stabstelle zugeordnet. Transformationsteams sind zeitlich und thematisch begrenzte ressortübergreifende Projektgruppen, die zu spezifischen Fragen des Umbaus die Maßnahmenumsetzung koordinieren und begleiten.
- Diese müssen in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Maßnahmenpakete für eine „Just Transition“ erarbeiten.
- Darin sollen auch Übergangspfade mit konkreten Meilensteinen sektorübergreifend enthalten sein.
- Außerdem braucht es die grundlegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, die derzeit dafür noch fehlen (z. B. Klimaschutzgesetz).
- Gesetzliche Einrichtung einer „Just Transition“-Agentur, in der ein sozialpartnerschaftlich besetztes Steuerungsgremium eingesetzt wird.
- Besonderes Augenmerk soll auf die strukturierte Beteiligung junger Menschen auf allen Ebenen gelegt werden, da die Auswirkungen der Klimakrise sie am längsten betreffen werden. Als Sozialpartner junger Menschen in Österreich ist die Bundesjugendvertretung auf politischer Ebene miteinzubeziehen. Als gewählte Vertreter:innen stehen auch die Gewerkschaftsjugend, Schüler:innenvertreter:innen und die Österreichische Hochschüler:innenschaft zur Verfügung.

### Demokratie auf allen Ebenen

Wie der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft gestaltet wird, entscheidet über die Verschiebung von Chancen und Einschränkungen von Beschäftigungs-, Einkommens- und Konsummöglichkeiten und die Gestaltung von Lebensweisen. Insofern ist es von zentraler Bedeutung, dass die Gestaltung des Übergangs demokratisch passiert und nicht den Unternehmensbesitzer:innen bzw. Finanziers überlassen wird.

Dafür braucht es ein erneuertes Verständnis von Demokratie und dem „Öffentlichen“: Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, die am sozialen und ökologischen Umbau der Gesamtwirtschaft beteiligt oder davon betroffen sind, sollen sich aktiv als „Stakeholder:innen“ beteiligen können. Aktuell zeichnet sich eine Schieflage der Demokratie ab, sodass jene, die besonders stark von den Folgen der Klimakatastrophe betroffen sind, am wenigsten Mitsprachemöglichkeiten haben.

Demokratische und partizipative Prozesse können Mitbestimmung auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen: Nicht nur für staatliche und kommunale Entscheidungsprozesse, sondern auch auf der Ebene der Nachbarschaften und des unmittelbaren Lebensraumes sowie auf der Ebene der Unternehmen braucht es möglichst lebendige Demokratie und Mitbestimmung. Eine entscheidende Rolle dafür, an der Demokratie teilnehmen zu können, spielt das Wahlrecht. Ge-

mäß Daten der Statistik Austria haben über 1,7 Millionen Menschen bzw. 19 % der Wohnbevölkerung in Österreich keine österreichische Staatsbürgerschaft. Das bedeutet, dass sie etwa bei Bundespräsidenten-, Nationalrats- und Landtagswahlen kein Wahlrecht besitzen. Sie dürfen bei diesen Wahlen weder mitbestimmen noch sich zur Wahl aufstellen lassen, obwohl sie hier leben. Viele Menschen in Österreich zahlen also hier Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, dürfen aber nicht darüber mitentscheiden, was damit passiert. Gerade junge Menschen werden länger von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen sein als die älteren Generationen, fühlen sich aber gerade von den älteren Generationen nicht gehört. Dies findet seinen Niederschlag im Vertrauensverlust in unser politisches System: Im SORA-Bericht „Junge Menschen und Demokratie in Österreich 2022“ bewerten 48 % das politische System in Österreich als nicht gut. Bei jungen Menschen in prekärer finanzieller Lage ist diese Meinung sogar noch stärker ausgeprägt (65 %).<sup>47</sup>

Besonders dramatisch ist die Exklusion bei Arbeiter:innen und darunter insbesondere bei Frauen: Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger zeigen, dass beinahe 39 % der knapp 1,5 Millionen Arbeiter:innen in Österreich nicht an Nationalrats- oder Landtagswahlen teilnehmen dürfen. In Wien sind fast 60 % der Arbeiter:innen von diesen Wahlen ausgeschlossen. Besonders betroffen sind Arbeiter:innen mit geringen Einkommen, Frauen sind in dieser Gruppe besonders stark vertreten.

Die demokratiepolitische Schieflage setzt sich jedoch auch jenseits der Wahlberechtigung bei der Frage der tatsächlichen Wahlbeteiligung fort: Bei vielen Wahlen ist die stimmenstärkste Gruppen inzwischen die der Nicht-Wähler:innen. Menschen mit geringen Einkommen und niedriger formaler Bildung in einfachen Dienstleistungsjobs gehen seltener zu Wahl, sind aber von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen.

Um demokratische Mitbestimmung für die in Österreich lebenden und arbeitenden Menschen zu ermöglichen, müssen die Hürden zur Staatsbürgerschaft stark reduziert werden. Zusätzlich müssen Räume für Mitbestimmung, etwa auf lokaler Ebene, eröffnet werden, die unabhängig von der Staatsbürgerschaft sind und mit denen auch Personengruppen erreicht werden, die bislang wenig in solchen Prozessen repräsentiert sind. Wir brauchen innovative Formate der Demokratie im Umbau, bei denen Menschen unabhängig von finanzieller Lage, Alter, Geschlecht oder Herkunft mitbestimmen können.

---

<sup>47</sup> Heinz/Zandonella (2023).



### Konkrete Maßnahmen

- Innovative, sozial repräsentative und inklusive Formen von Partizipation sollten angewandt werden, damit die Vielen effektive Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung haben.
- Faires Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft durch schnellere, einfachere und günstigere Verfahren sowie Sonderregel für Kinder, die hier geboren sind.
- Beteiligung von jungen Menschen an demokratiepolitischen Prozessen stärken. Politische Proteste als Beitrag zur demokratischen Willensbildung vermitteln, statt zu kriminalisieren.
- Auseinandersetzung im Bildungsbereich mit Fragen des Wohlstands und der Gestaltung eines solidarischen Zusammenlebens.
- Stärkung der Demokratie durch mehr Mitbestimmung im Betrieb.

### Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung

Demokratie auf allen Ebenen heißt, dass diese nicht vor Betriebstoren und Konzernen Halt macht. Einer der wichtigsten Einflussfaktoren für den sozialen und ökologischen Umbau der Gesamtwirtschaft ist die Tätigkeit der Unternehmen selbst. Der Umbau kann nur gelingen, wenn Unternehmen sozialer und ökologischer wirtschaften und sich nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Kalkülen ausrichten. Für diesen Paradigmenwechsel muss Druck auf Unternehmen und Staat ausgeübt werden.

Zentraler Schlüssel für einen gelungenen sozialen und ökologischen Umbau ist die Einbindung der Arbeitnehmer:innen. Die Beschäftigten sind zentrale Expert:innen für die betriebliche Ebene des Umbaus, etwa in Hinblick auf die Dekarbonisierung von Produkten und Produktionsprozessen, denn sie sind am engsten damit vertraut. Treten Probleme auf, sind die Beschäftigten als Erste betroffen. Ihre demokratisch legitimierten Interessenvertretungen – Betriebsräte, Gewerkschaften und Arbeiterkammern – brauchen daher verbesserte Möglichkeiten zur aktiven Mitbestimmung bei der sozialen und ökologischen Umgestaltung der Unternehmen. Das ist eine Win-win-Situation, denn die Einbindung von Beschäftigten, Betriebsrät:innen und Sicherheitsvertrauenspersonen unterstützt zukunftsfähige Geschäftsmodelle und verbessert Arbeitsbedingungen.

Zusätzliche Mitbestimmungsrechte für Betriebsrät:innen sind auch deshalb notwendig, weil Umbrüche in der Arbeitswelt (wie etwa auch bei der Digitalisierung) sehr herausfordernd für die Betriebsratsarbeit sind. Dafür muss das Arbeitsverfassungsgesetz, die zentrale rechtliche Grundlage für die Mitbestimmung in Österreich, zukunftstauglich weiterentwickelt werden.

Dazu gehört etwa, dass wesentliche juristische Begriffe (z. B. Betrieb, Arbeitnehmer:innen etc.) an die Herausforderungen der neuen Arbeitswelt angepasst werden müssen und dass die wirtschaftlichen Mitwirkungsrechte der Betriebsräte ausgeweitet werden. Außerdem muss es gesetzlich garantiert sein, dass Betriebsräte bei Erstellung des „Nachhaltigkeitsberichts“, der für kapitalmarktorientierte Unternehmen nun verpflichtend ist, eingebunden werden. Bestehende Informationsrechte müssen zu aktiven Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten wer-

den. Dafür brauchen Betriebsrät:innen mehr Zeit und Raum, um sich in Projekte im Rahmen des Umbaus einzubringen. Dies kann z. B. über Freistellungen für bislang nicht freigestellte Betriebsrät:innen sowie für Beschäftigte gewährleistet werden, die nicht dem Betriebsrat angehören, aber an wichtigen Projekten mitarbeiten.

Neben der übergeordneten politischen „Just Transition“-Strategie (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Wirtschaftspolitik mit Gesamtstrategie“) müssen auch auf betrieblicher Ebene entsprechende mittel- und langfristige Planungsinstrumente verankert werden. Unternehmen müssen verpflichtet werden, im Dialog mit den Betriebsräten langfristige Pläne zu erstellen („Transformationspläne“). Solche Pläne müssen unter anderem folgende Punkte enthalten:

- Status quo, Zeitplan und notwendige Schritte zum Erreichen der Klimaneutralität auf betrieblicher Ebene sowie gegebenenfalls weitere damit zusammenhängende Zielsetzungen (Energieeffizienz, Ressourceneinsatz, Kreislaufwirtschaft etc.)
- Technische Umsetzungsschritte mit der Darlegung von Investitionsplänen, Änderungen der Betriebsorganisation, der Produktion und gegebenenfalls des Produkts bzw. Geschäftsmodells.
- Konkrete „Just Transition“-Maßnahmen, die den antizipierten Veränderungsprozess flankierend begleiten, insbesondere Erhebung und Unterstützung des Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarfs.
- Begleitendes Controlling durch regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung.

Die Verbindlichkeit der „Transformationspläne“ wird dadurch hergestellt, dass sie vertraglich zwischen dem Unternehmen und der zuständigen Gewerkschaft (den zuständigen Gewerkschaften) vereinbart werden.

### Konkrete Maßnahmen

- Unternehmensleitungen müssen Beschäftigte und ihre Vertretungen im Betrieb, die Betriebsräte, intensiv und effektiv in die gemeinsame Erarbeitung von Unternehmensveränderungen im Zuge des sozialen und ökologischen Umbaus einbinden.
- Verpflichtung für Unternehmen, im Dialog mit Betriebsräten „Transformationspläne“ vorzulegen, die darlegen, welche Maßnahmen das jeweilige Unternehmen angesichts der Herausforderungen der Klimakrise setzen wird und wie negative Auswirkungen abgemildert werden sollen.
- Einbindung von Betriebsrät:innen bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, der für kapitalmarktorientierte Unternehmen aufgrund der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) nun verpflichtend ist.
- Der Betriebsbegriff muss sich an modernen Arbeitsrealitäten orientieren. Aufgrund digitaler Arbeitsmittel können Beschäftigte heute völlig ortsungebunden ihre Arbeit selbst vom Ausland aus erledigen, was betriebliche Mitbestimmung wesentlich erschwert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss der Betriebsbegriff an die Herausforderungen digitaler Arbeit angepasst werden (digitale Arbeitsstätte). Ebenso muss der Arbeitnehmer:innenbegriff den aktuellen Herausforderungen angepasst werden.
- Im Rahmen einer Reform des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) – dem Kerngesetz für die betriebliche Mitbestimmung – müssen Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten generell erweitert werden. Zum Beispiel müssen die Rechte von Belegschaftsvertretungen in den Fällen gestärkt werden, in denen Betriebs- oder Organisationsänderungen nicht in einem Stück, sondern schleichend erfolgen.
- Verstöße gegen das Arbeitsverfassungsgesetz müssen effektiv sanktioniert werden, und es muss gerichtlich strafbar werden, wenn Wahlen des Betriebsrats be- oder verhindert werden. Gleiches muss für die Wahlen der Personalvertretung, des Jugendvertrauensrats oder von Behindertenvertrauenspersonen gelten.
- Um die innerbetriebliche Mitbestimmung zu stärken, muss der Katalog der Gründe erweitert werden, bei denen eine Betriebsvereinbarung auch bei fehlender Kooperation der Geschäftsführung vom Betriebsrat über die Schlichtungsstelle erzwungen werden kann (sogenannte „erzwingbare Betriebsvereinbarungstatbestände“). Dies muss insbesondere für Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit dem sozialen und ökologischen Umbau im Betrieb gelten.
- Auf betrieblicher Ebene sollen junge Arbeitnehmer:innen und insbesondere Jugendvertrauensrät:innen einbezogen werden. Dies kann die Zustimmung zu den Maßnahmen erheblich verbessern.

### Öffentliche Daseinsvorsorge als Basis

Die Daseinsvorsorge ist jener Teil der Gesamtwirtschaft, der unverzichtbar ist, um den Alltag zu bewältigen. Sie umfasst all jene öffentlichen Dienstleistungen, die für unser tägliches Leben besonders wichtig sind: Dazu zählen vor allem die Energieversorgung (-> Kapitel „Energie“) sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgung (-> Kapitel „Wasser“), Gesundheits- (-> Kapitel „Schutz vor neuen Gesundheitsbelastungen“) und soziale Dienstleistungen (-> Kapitel „Soziale Dienstleis-

tungen“) sowie der öffentliche Verkehr (-> Kapitel „Verkehr“). Aber auch die Bereitstellung von öffentlichem Raum und Grünflächen, die notwendig sind, um Städte zu kühlen (-> Kapitel „Städte“), ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Notwendigkeit eines raschen Umbaus und vergangene Krisen zeigen anschaulich, dass die Privatisierung und Deregulierung der Daseinsvorsorge gescheitert ist. Dadurch sind der öffentlichen Hand jene Mittel genommen worden, die sie braucht, um unverzüglich Krisen bekämpfen und den sozialen und ökologischen Umbau planvoll und unbürokratisch gestalten zu können. Daher ist es besonders wichtig, Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge endlich von den europäischen Schuldenregeln auszunehmen (-> Kapitel „Gerechtigkeit“, Abschnitt „Öffentliche Investitionen für den Umbau stärken“). Investitionen in die Daseinsvorsorge sind Zukunftsinvestitionen für Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Davon profitierten die Menschen vor Ort in vielerlei Hinsicht.

Die öffentliche Daseinsvorsorge stellt ihre Leistungen in hoher Qualität flächendeckend allen Menschen sozial gerecht und diskriminierungsfrei zur Verfügung und sorgt für faire Arbeits- und Einkommensbedingungen für die Beschäftigten. Dabei verfolgen Bund, Länder und Gemeinden keine kurzfristigen Gewinninteressen, denn sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Dies unterscheidet öffentliche Anbieter wesentlich von privaten, die das Erwirtschaften von Gewinnen im Auge haben.

Die öffentliche Daseinsvorsorge sorgt auch für soziale und wirtschaftliche Stabilität – gerade in Krisenzeiten. Die öffentliche Daseinsvorsorge als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor ist zudem in Österreich eine wichtige Säule der Volkswirtschaft und für rund 43 % der Wertschöpfung verantwortlich. Rund 44 % der Erwerbstätigen sind für die technische Infrastruktur, Energie- und Wasserversorgung, öffentliche Verkehrsmittel, die soziale Daseinsvorsorge (z. B. medizinische Versorgung, Bildung, Pflege etc.), öffentliche Verwaltung und vieles mehr verantwortlich.<sup>48</sup>

Die öffentliche Daseinsvorsorge sorgt für soziale Sicherheit, unterstreicht den Wert von öffentlichem Eigentum und ist als klimafreundliche Infrastruktur entscheidend für das Gelingen des sozialen und ökologischen Umbaus. Das Ziel ist, dass alle Menschen Zugang zur Deckung der Grundbedürfnisse durch die Daseinsvorsorge haben und diese solidarisch finanziert und jenseits des Marktes erbracht wird. Es geht darum, die Daseinsvorsorge und den öffentlichen Kapitalstock zu stärken, sozial und ökologisch um- und auszubauen und dabei das Potenzial für Beschäftigung und Klimaschutz zu heben.

---

<sup>48</sup> The Foundational Economy Collective (2020).

### **Konkrete Maßnahmen**

- Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand: Grundbedürfnisse und ihre klimaneutrale Erbringung dürfen nicht länger den Märkten ausgeliefert werden, sondern sie müssen öffentlich, demokratisch, mit guten Arbeitsbedingungen und in hoher Qualität erbracht und gestaltet werden.
- Schaffung von zusätzlichen, fair entlohnten Arbeitsplätzen, Aus- und Weiterbildungsoffensive und Arbeitszeitverkürzung in der Daseinsvorsorge, um die Nachfrage nach Arbeitskräften decken zu können.
- Absicherung der Finanzierung der Daseinsvorsorge in allen Bereichen und auf allen Ebenen (Bund, Länder, Städte, Gemeinden).
- Angebote der Daseinsvorsorge müssen ausgebaut werden, sodass sie qualitativ hochwertig und leistbar flächendeckend verfügbar sind.

### **Klimafreundliches Leben ermöglichen statt Verzicht predigen**

Neben dem Fokus auf die Eindämmung des Überkonsums der Reichen braucht es auch eine generelle Auseinandersetzung mit Lebens- und Konsumweisen im Globalen Norden. Konsum hat im Hinblick auf den sozialen und ökologischen Umbau einen zentralen Stellenwert. Im Vordergrund steht dabei zum einen die Reduzierung des immensen Überangebots billiger und schnell verschleißender oder aus der Mode geratener Konsumgüter (z. B. Textilien, aber auch Unterhaltungselektronik und andere Güter). Diese Produkte werden auf Kosten von Umwelt und Klima sowie der Menschen im Globalen Süden, die diese produzieren, hergestellt. Dieses Überangebot führt zu Überkonsum, der die Konsument:innen aber nicht zufriedener oder glücklicher macht. Konsum wird als individuelle „Freiheit“ betrachtet, in die niemand eingreifen soll (Stichwort „Fleischreduktion“). Konsum ist jedoch eine zutiefst soziale und symbolische Praxis (z. B. Prestige-Konsum). Daher braucht es hier gesellschaftliche Aushandlungsprozesse über erstrebenswerte Lebenskonzepte (-> Kapitel „Arbeitszeit“), die im Einklang mit den planetaren Belastungsgrenzen stehen (-> Kapitel „Erderhitzung und planetare Belastungsgrenzen“) – es soll schlussendlich weniger gekauft und dafür stärker konsumiert (im Sinne von genutzt) werden. Wichtig ist dabei, auf die soziale Ausgeglichenheit zu achten, sodass Personen mit geringen finanziellen Ressourcen nicht benachteiligt werden.

### **Infrastruktur für ein klimafreundliches Leben**

Es ist nicht zielführend, die Hauptverantwortung für nachhaltigen Konsum individuellen Bürger:innen zu übertragen. Einerseits sind die erreichten Effekte hierfür zu gering, wenn einzelne Handlungen nur in bestimmten Bereichen gesetzt werden, außerdem sind dabei Rebound-Effekte zu befürchten (z. B. verpackungslos einkaufen, aber dafür mehrmals jährlich fliegen). Auch soziale Ungleichheit wird verstärkt, indem Personen mit höherem Einkommen „Nachhaltigkeit“ als Statussymbol zelebrieren können, indem sie „grün“ und „fair“ kaufen, während in Wahrheit ihre Konsumweisen im Vergleich insgesamt schädlicher sind. Andererseits ist es ein bequemes Mittel für Unternehmen, sich der eigenen Verantwortung zu

entziehen, wenn stattdessen auf die einzelnen Konsument:innen gezeigt wird. Für die Arbeiterkammer, aber auch für viele andere Akteur:innen aus Wissenschaft und Klimabewegung ist schon lange klar: Mit Eigenverantwortung lässt sich die Klimakrise nicht abwenden. Wir müssen an der Infrastruktur ansetzen, die ein klimafreundliches Leben – also ein gutes Leben innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen (-> Kapitel „Erderhitzung und planetare Belastungsgrenzen“) – erst ermöglicht. Das sind alle Rahmenbedingungen und Verhältnisse, in denen das tägliche Leben stattfindet und die es erleichtern, erschweren oder sogar verhindern, ein klimafreundliches Leben zu führen. Die großen Stellschrauben liegen in Bereichen wie Öffi-Ausbau statt Pkw-Abhängigkeit, Energiewende und Gebäudesanierung, Ökologisierung der Landwirtschaft, Dekarbonisierung der Industrie, Arbeitszeitverkürzung und anderen mehr (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Öffentliche Daseinsvorsorge als Basis“).

### **Unternehmen in die Pflicht**

Dabei sind Unternehmen prioritär in der Verantwortung, entsprechende Angebote bereitzustellen. Erfahrungen zeigen, dass freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen nicht zum gewünschten Ziel führen. Regulierung ist notwendig, kostengünstig, effektiv und machbar. Das System muss sich dahin gehend ändern, dass nachhaltige Produkte leistbar, verfügbar und zugänglich sind. Die Informationen dazu müssen verlässlich und transparent sein.

Einiges ist hier bereits auf dem Weg: Seit 2014 gibt es Bestrebungen auf EU-Ebene, Unternehmen dazu zu verpflichten, nicht nur betriebswirtschaftliche Kennzahlen zu veröffentlichen, sondern auch Nachhaltigkeitskennzahlen in die Berichterstattung aufzunehmen. Diese Ansätze führten bisher noch nicht zu starken Verbesserungen der negativen Auswirkungen unternehmerischer Aktivitäten auf Umwelt und Klima.<sup>49</sup> 2023 wird die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) der Europäischen Kommission in nationales Recht umgesetzt. Damit werden über 2.000 Unternehmen in Österreich dazu verpflichtet, Informationen über die Auswirkung ihres Handelns auf die Umwelt sowie ihre Nachhaltigkeitsziele und den Grad ihrer Erreichung zu veröffentlichen. Die neuen Nachhaltigkeitskennzahlen sollen dafür sorgen, dass die Bereiche „Environmental, Social & (Corporate) Governance“ (ESG) größere Bedeutung in der Unternehmenssteuerung erhalten. Unternehmen werden auch dazu aufgefordert, die variable Vergütung („Management-Boni“) nicht mehr vordergründig auf betriebswirtschaftliche Kriterien, sondern auch auf Kriterien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Die neue Ökodesign-Verordnung sorgt dafür, dass Produkte künftig langlebig und reparierbar gestaltet werden. Bis zur konkreten Umsetzung wird es jedoch noch dauern, weswegen nationale Maßnahmen (wie z.B. Einschränkungen von Ultra-Fast-Fashion-Anbietern) jetzt ganz besonders wichtig sind.

---

<sup>49</sup> CDP & Capgemini Invent (2023).

### Konkrete Maßnahmen

- Nachhaltige Produkte, die Klima, Umwelt und Menschen am wenigsten belasten, müssen zur Norm werden. Konventionelle Produkte müssen negative Umwelt- und Klimaeffekte einpreisen. Positive Nebeneffekte: nachhaltige Produkte als günstige Alternative, Entlastung der Konsument:innen durch Reduktion von (nicht mehr notwendigem) Gütezeichen-Dschungel, Verringerung von „Greenwashing“ durch Unternehmen.
- Die Steuerung von Unternehmen muss sich vordergründig an Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens orientieren, statt den Fokus auf kurzfristigen finanziellen Unternehmenserfolg zu legen.
- Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) verpflichtet kapitalmarktorientierte Unternehmen zu umfangreicher Information im Hinblick auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die Steuerung (Governance) des Unternehmens. Für eine erfolgreiche Umsetzung der CSRD ist die breite Einbindung der Stakeholder:innen von Unternehmen entscheidend – insbesondere der Betriebsräte.
- Die neuen Richtlinien für die Unternehmensberichterstattung setzen auf vollständige Information der Marktteilnehmer:innen – insbesondere der Finanzinvestor:innen. Für einen nachhaltigen sozialen und ökologischen Umbau von Unternehmen braucht es auch verbindliche gesetzliche Regularien für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

### 3. BEGLEITENDE POLITIK, DIE NIEMANDEN ZURÜCKLÄSST

**Neben einer gerechten Verteilung von Vermögen und Macht und der Dekarbonisierung der Gesamtwirtschaft benötigt ein gelingender Umbau eine begleitende Politik, welche die Gesellschaft auf die nicht mehr abzuwendende Destabilisierung des Klimas vorbereitet und in Übergangsphasen sicherstellt, dass niemand zurückgelassen wird.**

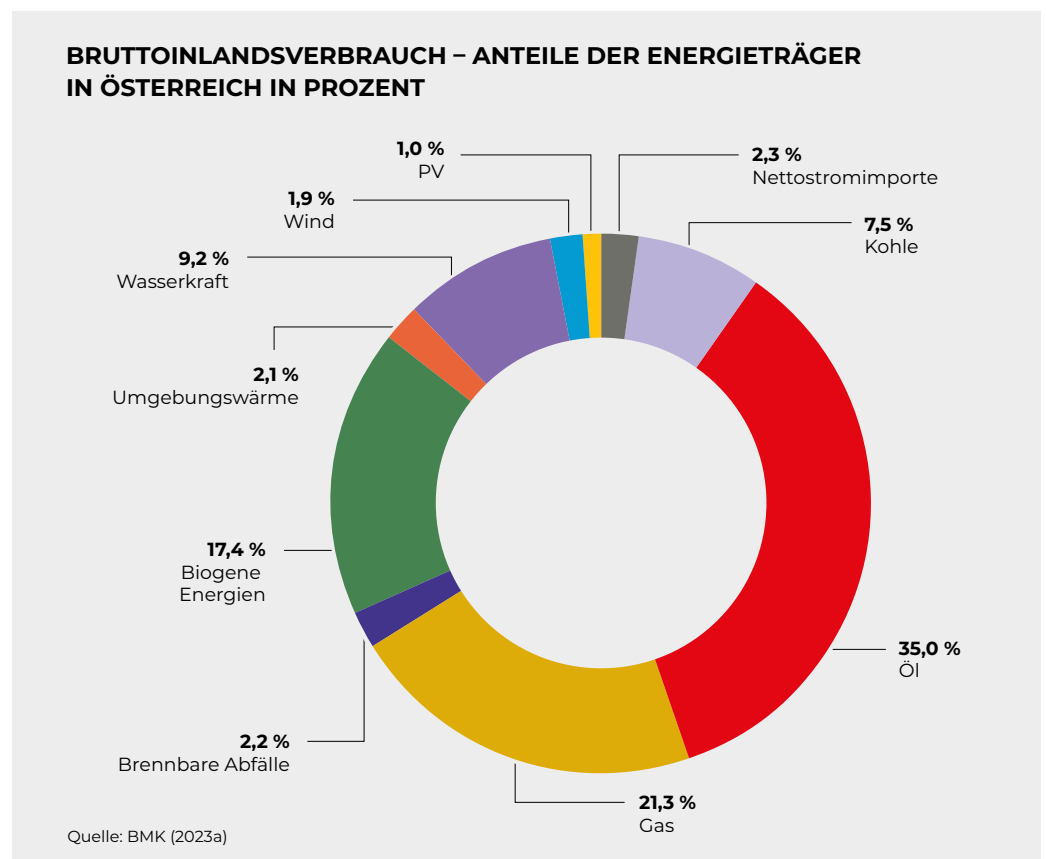
Im sozialen und ökologischen Umbau muss der Sozialstaat erneuert und ausgebaut werden, denn er begleitet uns durch alle Lebenslagen und hilft uns in Notsituationen, wieder auf die eigenen Beine zu kommen – ob man krank oder arbeitslos wird, ob ein Betrieb Kurzarbeitsunterstützung oder eine Landwirtin Förderung beim Umstieg auf Bio-Betrieb braucht. Eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist etwa im Arbeitsrecht und im Arbeitnehmer:innenschutz dringend notwendig. Beschäftigte müssen sowohl sozial abgesichert als auch vor ökologischen Folgen der Krise geschützt sein. Alle Menschen haben ein Recht auf ein gesundes und sicheres Leben. Es müssen gerade auch systemrelevante Berufe, etwa im Gesundheits- und Pflegebereich, dringend aufgewertet werden. Die Arbeiterkammer Wien steht für eine solidarische Gesellschaft und einen Sozialstaat für alle, die hier leben. Auch dem Bildungsbereich kommt eine besondere Rolle im Übergang zu. Für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft müssen schnell viele Fachkräfte ausgebildet werden, dafür muss das Bildungssystem um- und ausgebaut werden. Menschen müssen ein Recht auf Bildung und Weiterbildung haben, damit sie selbstbestimmt leben können. Allen muss ermöglicht

werden, sich umzuorientieren und in Berufe zu wechseln, die wir für den Umbau brauchen. Auch deshalb müssen ebenso jene Menschen, die im Bildungssystem arbeiten, gute Arbeitsbedingungen vorfinden und fair entlohnt werden.

### ENERGIE: SAUBER, SICHER UND LEISTBAR FÜR ALLE

Die vor uns liegenden Herausforderungen der Energiewende mögen gewaltig erscheinen, doch es gibt auch viel Grund zur Zuversicht auf unserem Weg zu einer nachhaltigen, sicheren und leistbaren Energieversorgung. Die Energieeffizienz steht im Mittelpunkt dieser Bemühungen, die durch einen guten rechtlichen Rahmen gelingen können. Ein massiver Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereich der Elektrizität, bietet uns die Möglichkeit, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen abzubauen. Eine faire und verursachergerechte Verteilung der Kosten für den Ausbau sowie eine Stärkung der Konsument:innen- und Beschäftigtenrechte machen eine soziale Energiewende aus. Der verstärkte Ausbau des Stromnetzes, eine Reform des Strommarktdesigns und die Nutzung grüner Gase in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren sind weitere Eckpfeiler, während eine sozial gerechte Wärmewende sicherstellt, dass niemand auf diesem Weg zurückgelassen wird. Trotz der großen Herausforderungen kann uns der Umbau des Energiesystems gelingen: Er bietet die Chance, eine soziale und ökologische Zukunft für kommende Generationen zu sichern.

#### Ausgangslage





Energie ist kein Gut wie jedes andere, sie ist wesentliche Grundlage unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. In der Energieversorgung werden Entscheidungen auf viele Jahrzehnte getroffen, außerdem tendiert dieser Bereich zu natürlichen Monopolen,<sup>50</sup> was dazu führt, dass es einzelne sehr mächtige Anbieter gibt. Ökologische, sichere und leistbare Versorgung mit Energie muss aber Teil der Daseinsvorsorge sein. Es müssen daher Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit als übergeordnete Ziele gesetzlich festgeschrieben werden. In der Energiekrise ab 2021 wurde offensichtlich, dass der liberalisierte Energiemarkt nicht in der Lage ist, diese zentralen energiepolitischen Aufgaben zu erfüllen – ganz im Gegenteil. Mangelnde Diversifizierung gefährdet die Versorgungssicherheit, einzelne Marktakteure treiben die Preise in die Höhe, und ein schlechtes Marktdesign führt zu einer nie dagewesenen Umverteilung von den Energieverbraucher:innen hin zu den Energieunternehmen. Dennoch ist der Ausbau der erneuerbaren Energie von staatlichen Förderungen abhängig.

Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde die Verwundbarkeit unserer Energieversorgung sichtbar: Einerseits wurde aufgrund der strategischen Drohgebärden des russischen Präsidenten hinsichtlich der Gasversorgung klar, dass wir Dinge, die früher selbstverständlich waren – etwa dass Gas immer zu billigen Preisen aus den Pipelines kommt –, nicht mehr als gegeben hinnehmen können. Andererseits kam es zu einem historischen Preisanstieg bei Gas und – bedingt durch das Marktdesign – als Nachzieheffekt bei Strom. Dies hatte spürbare Auswirkungen auf die Endkund:innen und auf die österreichische Volkswirtschaft. Auch im Jahr 2023 trieben die Energiepreise die Inflation in enorme Höhen und bereiteten den Menschen große Sorgen. Viele waren und sind mit Teilzahlungsbeiträgen und Nachzahlungen konfrontiert, die sie finanziell an ihre Grenzen bringen. Dadurch, dass Energie – vor allem Strom – in der gesamten Wertschöpfungskette gebraucht wird, kam es zu einem Teuerungsschub in fast allen Bereichen, der nicht nur vulnerable Bevölkerungsgruppen, sondern auch die Mittelschicht und den Wirtschaftsstandort selbst bedrohte. Preissenkungen durch inzwischen wieder niedrigere Großhandelspreise werden nur sehr schleppend weitergegeben, was die wirtschaftliche Erholung und die Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung verzögert. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, die Energiekonzerne als Gewinner:innen der Krise durch eine Übergewinnsteuer zu beteiligen, wobei der jetzt schon bestehende Energiekrisenbeitrag (sowohl für Strom als auch fossile Energieträger) jedenfalls verschärft bzw. effektiver gestaltet werden müsste. Eines steht fest: Die günstige Energie, die wir aus der Vergangenheit gewohnt sind, gibt es so nicht mehr. Das liegt einerseits an Preiseffekten und andererseits an den Herausforderungen, die wir bewältigen müssen, um die Klimakrise einzudämmen. Und die Zeit drängt zur Eile. Wir stehen mitten im größten strukturellen Umbruch unseres Wirtschaftssystems seit der industriellen Revolution. Die Kosten dafür sind enorm. Dementsprechend müssen wir die Mittel effizient

---

<sup>50</sup> Natürliche Monopole treten auf Märkten auf, wo die Bereitstellung eines Gutes so viel kostet, dass es effizient ist, wenn nur ein Unternehmen dies übernimmt. Die Erzeugung und Verteilung von Energie erfordert etwa erhebliche Investitionen in Infrastruktur wie Kraftwerke und Stromleitungen. Diese Anfangsinvestitionen sind oft enorm, aber die Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Energieeinheiten sind vergleichsweise niedrig.

einsetzen sowie Sackgassen und damit Fehlinvestitionen vermeiden. Und die Belastungen müssen wir so breit wie möglich verteilen.

Der Umbau der Energieversorgung ist Voraussetzung für die Erreichung der klimapolitischen Ziele. Um unseren Lebensraum lebenswert zu halten, muss die Energiebereitstellung zu 100 % klimaneutral werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir Energie wesentlich effizienter einsetzen und fossile Energieträger durch erneuerbare ersetzen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die elektrische Energie, aber auch gasförmige erneuerbare Energieträger (z. B. „grüner“ Wasserstoff) werden benötigt. Für die sichere und nachhaltige Versorgung braucht es nicht nur neue Erzeugungskapazitäten für Strom und grünes Gas, sondern auch eine entsprechende Netzinfrastruktur.

Auch wenn der Weg dorthin bereits skizziert werden kann, sind die Herausforderungen enorm. Die Kosten, aber auch der Nutzen des Umbaus müssen fair verteilt werden. Es fehlt nicht nur an geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen für Energieeffizienzmaßnahmen und eine Beschleunigung des Umbaus, sondern auch an Fachkräften. Aber auch die politisch definierten Rahmenbedingungen sind in vielen Bereichen nicht zukunftsfit. Das betrifft im Besonderen das europäische Strommarktdesign, welches nicht in der Lage ist, die zentralen energiepolitischen Ziele zu unterstützen.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

#### **Energieeffizienz: wichtigste Maßnahme ohne Lobby**

Die Energieeffizienz zu steigern ist die wichtigste Maßnahme zur Erreichung der energiepolitischen Ziele, das ist unumstritten. Nur wenn es uns gelingt, Energie deutlich effizienter einzusetzen, kann es auch gelingen, den Bedarf vollständig durch erneuerbare Energie zu decken. Ein effizienterer Energieeinsatz bedeutet eine Reduktion des Energieverbrauchs und damit einen geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Gleichzeitig wird die Importabhängigkeit verringert und damit die Versorgungssicherheit erhöht. Neben Maßnahmen zur thermischen Sanierung von Gebäuden (-> Kapitel „Wohnen“) ist das zentrale ordnungsrechtliche Instrument ein wirksames Energieeffizienzgesetz. Doch das seit 2015 geltende österreichische Gesetz ist Ende 2020 ausgelaufen. Die Zeit drängt, denn bis 2030 soll der Primärenergieverbrauch<sup>51</sup> in der EU gegenüber 2007 um 39 % bzw. der Endenergieverbrauch um 36 % reduziert werden.

Das Energieeffizienzgesetz, das schließlich mit einfacher Mehrheit und damit ohne Energieeinsparverpflichtungen für die Bundesländer im Juni 2023 im Parlament beschlossen wurde, formuliert zwar sehr ambitionierte Energieeffizienzziele für Österreich, wird aber aufgrund fehlender umfassender ordnungsrechtlicher Vorschriften keinen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten können. So soll der Endenergieverbrauch im Jahr 2030 die Höhe von 920 PJ nicht überschreiten (2021 betrug der Endenergieverbrauch 1.123 PJ). Nach dem Entwurf

---

51 Der Primärenergieverbrauch bezieht sich auf den Energieinhalt aller in einem System verbrauchten Energieträger. Die Endenergie wiederum ist der Anteil der Primärenergie, der nach Energieumwandlungs- und Übertragungsverlusten bei den Nutzerinnen ankommt.

sollen die Energieeinsparungen fast ausschließlich durch Förderungen von Energieeffizienzmaßnahmen aus Bundesmitteln, durch Verpflichtungen des Bundes zum Energiesparen sowie durch alternative strategische Maßnahmen (wie fiskalische Maßnahmen und Freiwilligkeit) erreicht werden. Umfassende ordnungsrechtliche Verpflichtungen, mit denen alle Energieträger erfasst werden, fehlen jedoch gänzlich: Weder Energieunternehmen noch energieverbrauchende Unternehmen unterliegen einer Verpflichtung zum Energiesparen. Um die Energie- und Klimaziele zu erreichen, muss es Verpflichtungen für alle Sektoren geben.

### **Massiver und rascher Ausbau der erneuerbaren elektrischen Energie als wichtigste Ressource**

Elektrizität spielt bei der Dekarbonisierung (-> Kapitel „Dekarbonisierung“) eine zentrale Rolle. Sie kann klimafreundlich, etwa durch Wasserkraft, Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, erzeugt werden. Gleichzeitig kann sie für bislang nicht elektrifizierte Bereiche vielfältig eingesetzt werden und als Ersatz für fossile Energieträger dienen. Dies gilt im Wärmebereich (Wärmepumpen) ebenso wie in der Mobilität und bei zahlreichen industriellen Anwendungen. Dabei ist der Einsatz in der Regel deutlich effizienter, weil Umwandlungsverluste wegfallen. Aktuell macht Strom in Österreich rund ein Fünftel des energetischen Endverbrauchs aus. Insbesondere aufgrund der Wasserkraft ist der Anteil erneuerbarer Energie an der heimischen Stromproduktion mit über 80 % bereits heute relativ hoch. Doch um die Nachfrage zu decken, muss derzeit auch auf Importe zurückgegriffen werden. Bis 2030 soll sich das ändern.

Das 2022 in Kraft getretene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist die zentrale Maßnahme zum Ausbau von Ökostrom. Ziel ist es, bis 2030 die Stromnachfrage (bilanziell) zu 100 % aus im Inland produziertem erneuerbarem Strom zu decken. Dementsprechend sollen 27 TWh an Jahresproduktion hinzukommen. Das entspricht ca. der Summe aus 90 km<sup>2</sup> Photovoltaik, 1.500 Windrädern, vier großen Donaukraftwerken und über hundert zusätzlichen Biomassekraftwerken. Das für die Stromproduktion in Österreich so wichtige Wasserkraftpotenzial könnte jedoch aufgrund der Klimakrise und des damit verbundenen Wassermangels sinken. Daher muss auch das vorhandene Wasserkraftpotenzial vor allem durch Revitalisierung von bestehenden Anlagen bestmöglich genutzt werden.

### **Gerechte Verteilung der Kosten für den Erneuerbaren-Ausbau**

Die aktuell sehr hohen Energiepreise haben dazu geführt, dass sich im Moment die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie auch ohne Förderungen auszahlt. Sollten die Preise wieder sinken, sorgt das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz mit Förderungen in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro jährlich dafür, dass Ökostrom weiter ausgebaut wird. Finanziert wird dies von den Stromkund:innen über den sogenannten Erneuerbaren-Förderbeitrag und die Erneuerbaren-Förderpauschale. Beides sind Umlagen, die als Aufschlag zu den Netzentgelten mit der Stromrechnung zu zahlen sind. Dabei tragen die privaten Haushalte mit rund 40 % der Förderkosten den größten Teil, obwohl sie für nur

rund ein Viertel des Stromverbrauchs verantwortlich sind. In den Jahren 2023 und 2024 wurde die Bezahlung der Förderkosten durch die Haushalte ausgesetzt. Die Förderkosten werden in diesen Jahren aber durch Steuermittel finanziert. Auch bei der Finanzierung der Netzinfrastruktur tragen die privaten Haushalte bei rund einem Viertel des Verbrauchs mehr als 40 % der Kosten. Um die Kosten breiter und gerechter zu verteilen, müssen auch Energieerzeuger und insbesondere Energiehändler an den Kosten beteiligt werden.

Förderung und Unterstützung von Energiegemeinschaften für die dezentrale Erzeugung von Ökostrom für den lokalen Verbrauch ist eine weitere wichtige Maßnahme. Private Haushalte, Unternehmen, Genossenschaften und Energiegemeinschaften müssen aktiv an der Entwicklung erneuerbarer Energiesysteme beteiligt und gefördert werden. Dabei muss aber dafür Sorge getragen werden, dass die entstehenden Netzkosten nicht von der Gesamtgesellschaft getragen werden, sondern dass es zu einer fairen Verteilung dieser Kosten kommt.

### **Stärkung des Stromnetzes als Drehscheibe des Umbaus**

Mit der Errichtung von Erzeugungsanlagen ist es aber noch nicht getan. Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie, wie Wind- und Photovoltaik-Anlagen, bedeutet eine Dezentralisierung der Stromproduktion. Diese neuen Anlagen müssen nicht nur angeschlossen werden, der rasche Ausbau erneuerbarer Energien erfordert auch mehr und leistungsfähigere Stromnetze.

Auf der Hochspannungsebene braucht es neue Übertragungsleitungen, um die vorhandenen Produktionskapazitäten besser nutzen zu können. Neue Umspannwerke und regionale Netze müssen ausgebaut werden, um die ständig zunehmende Menge an Strom aus neuen Erzeugungsanlagen aufnehmen zu können. Zudem müssen die Netze verstärkt werden, um neue Anwendungen, z. B. Wärmepumpen oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge, integrieren zu können oder auch Ungleichgewichte, also Stromüberschüsse oder -defizite, besser ausgleichen zu können. In den kommenden Jahren sind daher allein in Österreich jährlich bis zu eine Milliarde Euro an Investitionen in die Netzinfrastruktur notwendig. Die Kosten dafür werden nicht durch öffentliche Mittel gedeckt, sondern direkt von den Stromverbraucher:innen und auch wieder zum größten Teil von den privaten Haushalten über Netznutzungsentgelte getragen. Einen nur sehr geringen Beitrag dazu leisten die Stromerzeuger und de facto gar keinen die Energiehändler. Um die Leistbarkeit sicherzustellen, ist eine verursachergerechte und solidarische Kostenübernahme im Bereich der Netze notwendig. Auch Erzeuger und Stromhändler müssen einen Beitrag zu den Systemkosten leisten.

### **Marktdesignreform notwendig**

Seit der Liberalisierung des EU-Energiebinnenmarktes dominiert das Ziel der Gewinnmaximierung. In Kombination mit der Teilprivatisierung und einem einseitig ausgerichteten europäischen Marktdesign hat dies zu einer Finanzialisierung des Sektors geführt. Das bedeutet, dass grundlegende Ziele der Energiepolitik eine untergeordnete Rolle spielen.

Strom und Gas werden an internationalen Börsen gehandelt. Dabei sieht das Strommarktdesign vor, dass das teuerste noch benötigte Kraftwerk die Preise für Strom bestimmt. Und so treibt der Gaspreis den Strompreis für alle Erzeugungsformen in die Höhe, obwohl sich die Kosten der Stromerzeugung aus Wasser- und Windkraft, Photovoltaik oder Atomkraft nicht verändert haben. Die Handelspreise haben sich damit vollständig von den tatsächlichen Herstellungskosten entkoppelt, was eine gigantische Umverteilung von den Energieverbraucher:innen hin zu jenen Energieunternehmen bedeutet, die Energie günstig erzeugen können. In Zukunft werden an die Stelle fossiler Gaskraftwerke nichtfossile, mit Wasserstoff und/oder Biomethan betriebene Kraftwerke treten. Das Preisproblem wird damit aber nicht gelöst, denn Wasserstoff und Biomethan sind teurer als Erdgas. Sollte also weiterhin die teuerste Technologie den Preis setzen, ist die Leistbarkeit der Stromversorgung nicht gewährleistet. Dieses Marktdesign muss also dringend reformiert werden, damit die Verbraucher:innenpreise wieder die tatsächlichen Herstellungskosten widerspiegeln. Das bedeutet, dass der Großhandelspreis den gewichteten Durchschnittskosten aller Stromerzeuger entsprechen muss und nicht wie bisher dem Höchstpreis. So wird einerseits eine angemessene Vergütung mit entsprechenden technologieabhängigen Preisen gewährleistet, um Investitionssicherheit zu schaffen und damit den Ausbau erneuerbarer Energie sowie die Verfügbarkeit flexibler Kapazitäten sicherzustellen. Andererseits kommen die günstigeren Erzeugungskosten erneuerbarer Stromproduktion den Verbraucher:innen zugute. Um spekulatives sowie die Verbraucher:innen schädigendes Verhalten und damit Unsicherheit zu reduzieren, ist es erforderlich, Energiebörsen besser zu regulieren und zu überwachen, und es muss Transparenz geschaffen werden. Ein Grundverbrauch an Energie zu regulierten Preisen für vulnerable Gruppen könnte sicherstellen, dass die Grundversorgung mit leistbarer Energie für diese gewährleistet ist. Notwendig ist eine grundlegende Überarbeitung des Preismechanismus im Strommarktdesign. Dafür kommen mehrere Optionen infrage: Eine Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis kann etwa durch eine Teilung des Strommarktes in rohstoffabhängige und rohstoffunabhängige Anlagen gelingen, das bedeutet unterschiedliche Preise für die beiden Arten von Anlagen. Der Marktpreis für Verbraucher:innen setzt sich dann aus dem gewichteten Durchschnitt zusammen. Alternativ ist eine Reform des sogenannten EUPHEMIA-Mechanismus, also jenes Algorithmus, der die Preisbildung technisch umsetzt, denkbar. Künftig könnte vorgesehen werden, dass nicht mehr das teuerste Kraftwerk den Preis bestimmt, sondern eine günstigere Technologie oder der gewichtete Durchschnittspreis als preissetzend festgelegt wird. Investitionen in teure Kraftwerke könnten im Nachhinein durch die Abschöpfung der Übererlöse bei günstigeren Kraftwerken vergütet werden. Es gibt unterschiedliche Wege, den Preisfindungsmechanismus für Strom zu verbessern. Klar ist aber, dass stark schwankende oder anhaltend hohe Energiepreise zu großen Verwerfungen führen.

### **Grünes Gas: so wenig wie möglich, so viel wie notwendig**

Selbst wenn es gelingt, weitgehend auf Elektrizität zu setzen, werden wir auch in Zukunft auf den Einsatz von Gasen angewiesen sein. Das gilt z. B. für die nicht-energetische Nutzung sowie für Hochtemperaturprozesse in der Industrie, wie etwa bei der Stahlerzeugung oder im Chemiebereich. Aber auch das Stromsystem ist in mehrererlei Hinsicht auf Gaskraftwerke angewiesen. Sie dienen dazu, die schwankende, weil stark witterungsabhängige Einspeisung erneuerbarer Energie ins Stromnetz auszugleichen. Denn ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage führt zu Frequenzschwankungen, die wiederum zu einem Systemzusammenbruch führen können. Im Winter, wenn Photovoltaik-Anlagen, Windräder, aber auch Laufwasserkraftwerke weniger Strom liefern, die Nachfrage aber hoch ist, liefern Gaskraftwerke Strom und (Fern-)Wärme. Da Erdgas flexibel einsetzbar ist und wesentlich weniger CO<sub>2</sub> verursacht als Öl oder Kohle, ist es der letzte fossile Energieträger, der aufgrund des Umbaus das Energiesystem verlassen wird. Als Ersatz für Erdgas sollen grüne Gase, also Biomethan aus Biomasse sowie (erneuerbarer) Wasserstoff aus Elektrolyseanlagen, dienen.

Doch die Ressourcen für Biomethan und Wasserstoff sind knapp. Das betrifft insbesondere Biomasse: So zeigen Studien, dass Österreich nur rund ein Viertel des Bedarfs an grünen Gasen durch inländische Produktion decken wird können.<sup>52</sup> Dabei müssen ein zu hoher Flächenverbrauch bzw. Rohstoffkonflikte mit der Lebens- und Futtermittelproduktion vermieden werden (-> Kapitel „Bodenschutz“; -> Kapitel „Landwirtschaft“). Da die Nachfrage nach grünen Gasen weltweit stark zunehmen wird, sind Importe mit geopolitischen Auseinandersetzungen und Konflikten um Rohstoffe verbunden (-> Kapitel „Industriepolitik und Technologiepolitik“). Das bedeutet zudem: Grüne Gase bleiben – auch im Verhältnis zu anderen erneuerbaren Energieträgern – teuer.

Grüne Gase dürfen daher nur dort eingesetzt werden, wo es für die Dekarbonisierung keine Alternativen gibt. Beispiel hierfür sind Teilbereiche der Industrie, insbesondere die Stahlerzeugung sowie die chemische Industrie, aber auch der schwere Nutzverkehr. Sie können aber auch dazu dienen, im Sommer elektrische Überschussenergie zu speichern, die im Winter zur Wärme- und Stromversorgung genutzt wird. Der direkte Einsatz von grünen Gasen für die Raumwärme ist hingegen nicht zielführend.

### **Wärmewende sozial gerecht gestalten und Energiearmut bekämpfen**

Eine sozial gerechte Wärmewende umfasst auch eine Strategie, die die strukturellen Probleme von Energiearmut adressiert, statt den Fokus ausschließlich auf monetäre Maßnahmen und Energiesparkampagnen zu richten. Die de facto natürliche Monopolstellung der Wärmeversorger gegenüber den Abnehmer:innen muss durch eine Möglichkeit zur Überprüfung der Wärmekosten begleitet werden. Um den Gebäudebestand in Österreich tatsächlich klimafit zu machen und das Einsparungspotenzial durch die Zentralisierung der Wärmeversorgung bestmöglich

---

<sup>52</sup> Wehrle/Schmidt (2021).

zu nutzen, müssen Gebäude auch thermisch saniert werden (-> Kapitel „Wohnen“). Für die Energiewende in den Gebäuden wird Nah- und Fernwärme zunehmend an Bedeutung gewinnen, da diese beispielsweise durch Abwärme oder nachwachsende Rohstoffe erzeugt werden kann. In diesem Bereich müssen daher Konsument:innenrechte besonders gestärkt und Haushalte mit niedrigen Einkommen besonders unterstützt werden.

Die Heizkostenzuschüsse der Länder müssen erhöht und deren Empfänger:innenkreis muss ausgeweitet werden. Die Berechnung der monatlichen Teilbeträge muss vollständig transparent und objektiv überprüfbar gestaltet werden. Vorschriften haben auf Basis von Ablesungen anstatt von Verbrauchsschätzungen zu erfolgen.

Wenn es Rückstände aus Wärmeverträgen gibt, sollte ein Recht auf Ratenzahlungen verankert werden, wie es bereits im Strombereich der Fall ist. Außerdem sollten massive Preissteigerungen durch Ausgleichszahlungen abgefedert werden. Die Empfänger:innen von zentral bereitgestellter Wärme müssen regelmäßig über Preisänderungen informiert werden, sodass sie nicht durch plötzliche Änderungen an ihre finanzielle Grenzen gebracht werden. Im Bereich Nah- und Fernwärme müssen die Rechte der Verbraucher:innen gestärkt werden. Dazu gehören auch die Herstellung von Vertrags- und Preistransparenz durch effektive Preiskontrollen sowie eine einfache Rechtsdurchsetzung. Alle größeren Wärmelieferanten müssen einer Preisregulierung unterworfen werden. Für Preiserhöhungen soll es eine Genehmigungspflicht geben. Sie müssen einer unabhängigen Stelle gemeldet werden, die die Preisblätter überprüft und eine Plausibilitätskontrolle durchführt. Insgesamt bedarf es für das Gelingen der Wärmewende ein Wärme- und Kältewirtschaftsgesetz. Analog zum Elektrizitäts- und zum Gaswirtschaftsgesetz sind damit alle wesentlichen Belange der Wärmewende umfassend zu regeln. Vor allem für Menschen, die von Energiearmut betroffen sind, müssen bei hohen Energiepreisen strukturierte und gut zugängliche Hilfsangebote zur Verfügung stehen: Sofort-Energiehilfsfonds müssen bei den Energielieferanten für ihre Kund:innen bereitstehen, und das Recht auf leistbare Grundversorgung muss uneingeschränkt gewährleistet sein. Zusätzlich könnte, in Anlehnung an die Stromkostenbremse, ein Fixpreis für einen Grundbedarf an Wärme für vulnerable Haushalte eingeführt werden. Die österreichische Bundesregierung sollte sich außerdem auf europäischer Ebene für rechtliche Rahmenbedingungen einsetzen, die eine Wärmeversorgung zu leistbaren Preisen, insbesondere für den notwendigen grundlegenden Energiebedarf, aber auch darüber hinaus, sicherstellen.

### *Leistbare Energie*

Um den massiven Preisaufschlägen der letzten Jahre entgegenzuwirken, sollten konsument:innenfreundliche Standardtarife angeboten werden. Jedes Energieversorgungsunternehmen sollte auf Basis einer gesetzlichen Verpflichtung und im Sinne seiner Gemeinwohlverpflichtung einen Tarif mit mittelfristig stabilen Preisen anbieten, der nicht direkt an die Entwicklung der Großhandels- oder Börsenpreise gekoppelt ist. Die öffentliche Hand, die Anteile an Energieversorgungsunterneh-

men hält, muss in ihrer Eigentümerrolle und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alle Maßnahmen treffen, um die Leistbarkeit von Energie sicherzustellen. Das Preisgesetz muss zudem reformiert werden, um die Teuerung zu bekämpfen: Es braucht klare Indikatoren, wann ein Verfahren einzuleiten ist, Beweislastumkehr bei der Frage der Zulässigkeit von Preiserhöhungen, verpflichtende Betriebsprüfungen, strenge Verfahrensfristen sowie verpflichtende Preiseingriffe. Eine Antiteuerungskommission soll eingerichtet werden, die über genügend Kompetenzen verfügt: Preiskontrollen durchführen, Betriebsprüfungen veranlassen, Beschwerden aus der Bevölkerung aufnehmen, Empfehlungen zur Beseitigung von Missständen aussprechen und Höchstpreise festsetzen. Für den Energielenkungsfall braucht es zudem eine Bestimmung im Preisgesetz, die eine Regulierung der Strom- und Gaspreise ermöglicht.

Nicht nur die Strompreise sind gestiegen. Auch die Kosten für Raumwärme, wie etwa aus Gas, Fernwärme, Wärmepumpen und Pellets, sind gestiegen. Immer mehr Menschen wissen nicht, wie sie diese Ausgaben stemmen sollen. Daher ist es dringend erforderlich, einen Preisdeckel für Raumwärme einzuführen. In diesen Sektoren dürfen die Preise während des Zeitraums der Preisbremse nur bei wirtschaftlicher Notwendigkeit erhöht werden. Der Energielieferant selbst muss dies nachweisen.

### **Rechtsrahmen und Fachkräfte sind entscheidend, um die Energiewende zu schaffen**

Für die Finanzierung des Netzausbaus und den Ausbau erneuerbarer Energie ist grundsätzlich gesorgt. Wesentliche Hürden bleiben die rechtlichen Rahmenbedingungen. Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Erneuerbaren-Anlagen oder den Netzausbau dauern teilweise mehrere Jahre. Hier fehlt es nach wie vor an einer verbindlichen integrierten Netzplanung, an gesetzlich definierten Grenzwerten (etwa für magnetische Strahlung), aber auch an ausreichender personeller Ausstattung aufseiten der Behörden (-> Kapitel „Dekarbonisierung“). Insbesondere im Übertragungsnetz müssen Stakeholder:innen frühzeitig eingebunden und lange Genehmigungsverfahren gestrafft werden. Für Abertausende Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen braucht es entsprechende Flächen. Hier sind die Länder gefordert, mit angemessenen, klaren und einheitlichen Regeln den richtigen Weg zu finden, um die Akzeptanz der Bevölkerung nicht zu verlieren, Dachflächen für Solarenergie zu nutzen und ausreichend Flächen für Windenergie zu schaffen und gleichzeitig Flächenkonkurrenz zu vermeiden. Um Akzeptanz zu schaffen, ist zudem eine breite Beteiligung notwendig (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Demokratie auf allen Ebenen“). Energiegemeinschaften stellen eine gute Möglichkeit der Umsetzung dar.

Auch in Gebäuden mit mehreren Wohnungen müssen die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen sowie der Umstieg auf erneuerbare Heizungssysteme erleichtert werden. Oft ist dies aufgrund umfassender Zustimmungspflichten schwierig. Im Bereich des Gasnetzes muss Greenwashing vermieden werden (-> Kapitel „Gerechtigkeit“, Abschnitt „Private Investitionen“). Außerdem müssen jetzt die Rahmenbe-



dingungen geschaffen werden, um einerseits Biomethananlagen anzuschließen und andererseits das Netz – mit dem Rückgang der Anwendung von Gas im Wärmebereich – Schritt für Schritt zu redimensionieren. Nur so kann die Leistbarkeit für die verbleibenden Gasnetzkund:innen sichergestellt werden.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Das Energieeffizienzgesetz muss rasch novelliert werden – alle Wirtschaftssektoren müssen zum Energiesparen verpflichtet werden.
- Rascher und massiver Ausbau von Ökostrom und Stärkung des Stromnetzes, wobei die Stromerzeuger und Energiehändler einen größeren Beitrag zur Finanzierung leisten müssen.
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Erneuerbaren-Anlagen und den Netzausbau. Wichtig ist dabei auch eine frühzeitige und breite Einbindung der Stakeholder:innen und der betroffenen Bevölkerung.
- Die Unterstützung von Energiegemeinschaften für die Erzeugung von erneuerbarer Energie.
- Erleichterung der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen oder des Umstiegs auf erneuerbare Heizungssysteme in Mehrparteiengebäuden.
- Das EU-Strommarktdesign muss grundlegend reformiert werden. Der Preis für elektrische Energie muss den tatsächlichen Herstellungskosten entsprechen und darf sich nicht mehr an den teuersten Stromerzeugungstechnologien orientieren. Nur so bleibt Strom leistbar und wird als Alternative zu fossilen Energieträgern genutzt werden.
- Grüne Gase (z. B. erneuerbarer Wasserstoff) dürfen nur dort eingesetzt werden, wo es für die Dekarbonisierung keine Alternativen gibt (z. B. Stahlerzeugung).
- Die Wärmewende (Dekarbonisierung des Gebäudestands durch Heizungstausch und Sanierungen) muss sozial gerecht gestaltet werden, insbesondere auch durch die Bekämpfung von Energiearmut. Dafür könnte ein Fixpreis für einen Grundbedarf an Wärme für vulnerable Haushalte eingeführt werden (in Anlehnung an die Stromkostenbremse). Außerdem braucht es verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene, die eine leistbare Wärmeversorgung zu leistbaren Preisen, insbesondere für den notwendigen grundlegenden Energiebedarf, aber auch darüber hinaus, sicherstellen.
- Die Einführung eines Wärme- und Kältewirtschaftsgesetzes, das alle wesentlichen Belange der Wärmewende regelt.

### *Fachkräfte für die Energiewende*

Ob die Energie- und Klimaziele erreicht werden können, wird auch davon abhängen, ob es genug gut qualifiziertes Personal gibt, denn die Energiewende ist auch eine anspruchsvolle Arbeit, die getan werden muss. Der Nachfrage nach entsprechend ausgebildeten Arbeitskräften für die Energiewende muss durch arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen begegnet werden. Schon jetzt gibt es in vielen Bereichen zu wenige Fachkräfte, insbesondere im Bereich Bauen und Sanieren, z. B. für Tätigkeiten wie Heizungstausch oder die Installation erneuerbarer Erzeugungsanlagen (-> Kapitel „Wohnen“). Qualifiziert werden muss jedoch auf ganze Berufsbilder, die langfristig eine berufliche Zukunft bieten.

Unter dem Schlagwort „Just Transition“ müssen langfristige Ziele im Sinne der

Beschäftigten anstatt kurzfristiger Renditen im Zentrum stehen. Nötig sind eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive sowie ein breites Angebot an Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (-> Kapitel „Beschäftigung“).

### **Konkrete Maßnahmen**

- Die Beschäftigten in von Umstrukturierungen betroffenen Branchen erhalten die Chance auf eine proaktive Berufs- und Qualifizierungsberatung des AMS, bei der festgestellt wird, wie sie ihre Kompetenzen für die Energiewende einsetzen können.
- Der Bildungssektor muss die Vermittlung von für die Energiewende benötigten Kompetenzen bei der bestehenden Grundausbildung und bei der Entwicklung neuer Aufschulungs-, Aus- und Weiterbildungsformate ins Zentrum stellen. Dabei sollte disziplinen- und gewerkeübergreifendes Arbeiten und Lernen im Fokus stehen.

### **Steuerpolitische Instrumente**

Um den Umstieg auf erneuerbare Energieträger voranzutreiben, ist es sinnvoll, auch mittels steuerlicher Maßnahmen unterstützend einzugreifen. Ökologisch hergestellter Strom ist die Energieform der Zukunft. Um den Umstieg auf strombasierte Technologien (z. B. Wärmepumpe, E-Auto usw.) zu fördern, sollte Strom durch steuerliche Maßnahmen günstiger als andere Energieformen sein. Durch ein wirksames Energieeffizienzgesetz, das klare verpflichtende Vorgaben macht, muss gleichzeitig ein sparsamer Umgang sichergestellt werden.

Die Energieabgabenvergütung ist so gestaltet, dass (produzierende) Unternehmen, deren Energieabgaben 0,5 % des Nettoproduktionswertes übersteigen, die Differenz rückerstattet bekommen. Sie müssen aber jedenfalls die EU-Mindestsätze zahlen (was vor allem für sehr energieintensive Unternehmen wie z. B. die voestalpine relevant ist). Der „Fit-for-55“-Vorschlag zur Änderung der Energiesteuererrichtlinie sieht hier durch Anhebung der Mindeststeuersätze für Unternehmen eine Einschränkung vor. Auf nationaler Ebene wäre eine Ökologisierung anzudenken. Denkbar wäre z. B. eine Koppelung der Förderung an die relative Energieeffizienz des Unternehmens: Je höher die Energieeffizienz eines Unternehmens im Branchenvergleich ist, desto höher sollte auch die Rückerstattung sein. Denkbar wäre aber auch eine Reduktion des Vergütungsvolumens auf z. B. 75 %. Auch das würde einen ökologischen Lenkungseffekt bringen.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Steuerliche Begünstigung von Strom.
- Energieabgabenvergütung an ökologische Kriterien knüpfen.

### BESCHÄFTIGUNG: ARBEIT FÜR DIE GESELLSCHAFT STATT FÜR PROFITE

**Der soziale und ökologische Umbau der Wirtschaft eröffnet ein bedeutendes Potenzial für die Schaffung von Beschäftigung in verschiedenen Branchen, was zahlreiche Chancen auf gut bezahlte Arbeitsplätze für qualifizierte Personen bietet. Neben den technisch orientierten „Green Jobs“, die entscheidend für die Energie- und Mobilitätswende sind, müssen Klimaheld:innen-Jobs nicht nur technischer Natur sein. Es entstehen auch Beschäftigungspotenziale in Bereichen der Daseinsvorsorge wie Gesundheit, Pflege, Bildung und Kreislaufwirtschaft. Der Umbau erfordert nicht nur technische Innovationen, sondern auch ein neues Verständnis für gerechte Arbeit, die zum gesellschaftlichen Wohlstand beiträgt und nicht nur privaten Profitinteressen dient. Dabei spielt eine ganzheitliche Arbeitsmarktstrategie, die auch die Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Qualifizierung verbessert, eine zentrale Rolle. Es ist entscheidend, dass Unternehmen und die öffentliche Hand gemeinsam Verantwortung übernehmen, ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten sozial verträglich und ökologisch nachhaltig ausrichten – und dementsprechende Arbeitsplätze schaffen. Mit den richtigen Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung können wir eine Zukunft gestalten, die sowohl den Bedürfnissen der Menschen als auch den ökologischen Erfordernissen gerecht wird.**

#### Ausgangslage

Die Klimakrise hat massive Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und den Arbeitsmarkt: Sie beeinflusst, welche Berufe und Qualifikationen künftig nachgefragt werden. Die mit der Klimakrise einhergehenden Extremwetterereignisse führen zu Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen – insbesondere in Branchen wie Baugewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gastronomie und Nahrungsmittelproduktion (-> Kapitel „Arbeitsschutz“).

Eine ambitionierte Klimapolitik, die den sozialen und ökologischen Umbau vorantreibt, bringt weitreichende Veränderungen in unserer Arbeitsweise, denn klimapolitische Maßnahmen, die die Menschen vor den Konsequenzen der Erderhitzung schützen sollen, haben auch wirtschaftliche Auswirkungen: Der Großteil unserer Wirtschaft wird von Umstrukturierungen betroffen sein. Einige Sektoren können aufgrund der Abhängigkeit von fossilen Energien von Stilllegungen betroffen sein. Besonders material- und energieintensive Branchen stehen vor großen Umbrüchen mit offenen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in den betroffenen Unternehmen. Ziel muss Dekarbonisierung – und nicht Deindustrialisierung – sein, denn zahlreiche Produktionen, die jetzt noch große Mengen an Treibhausgasemissionen verursachen, sind nicht zuletzt auch für eine gelingende Energie- und Mobilitätswende notwendig, z. B. die Stahlproduktion für Schienen, Züge oder den Bausektor. Gleichzeitig müssen ökologisch nachhaltige Produktion und Dienstleistungen an Bedeutung gewinnen. Beispielsweise wird sich eine weitere Zunahme der Elektromobilität auf die Anforderungen an Kfz-Techniker:innen auswirken. Die Klimakrise wird so zur sozialen Frage des 21. Jahrhunderts, denn ohne

politische Gestaltung verfestigt sie Diskriminierungen und bestehende Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sowie prekäre Arbeitsbedingungen.

### **Keine aktive Arbeitsmarktpolitik ohne Wirtschaftspolitik**

Die Arbeitsmarktpolitik steht aktuell vor zwei Herausforderungen: Erstens geht es im klassischen Sinne um die Vermittlung von arbeitslosen Menschen auf zur Verfügung stehende Arbeitsplätze, mit all ihren Fallstricken. Einerseits stehen wir vor einem hohen Bedarf an Arbeitskräften mit unterschiedlichen Qualifizierungsniveaus in spezifischen Branchen – wobei der Arbeitskräftebedarf teils von den Unternehmen selbst verschuldet (u. a. durch schlechte Arbeitsbedingungen oder fehlende Bereitschaft der Unternehmen, in Aus- und Weiterbildung zu investieren) und teils strukturell bedingt ist (u. a. durch unerwartete neue technologische Anforderungen, „Braindrain“, nicht ausreichendes Vorhandensein von Kinderbetreuungseinrichtungen und fehlende Investitionen im Bildungssystem). Gleichzeitig weisen arbeitslose Menschen zunehmend komplexere Problemstellungen auf, und bestimmte Personengruppen werden auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert (insbesondere ältere Erwerbstätige, Menschen mit Migrationsbiografie, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder maximal Pflichtschulabschluss).

Zweitens erfordert der Umbau eine mittel- bis langfristige Planung und macht es notwendig, dass die Arbeitsmarktpolitik gestaltend und aktiv einschreitet. Das wiederum kann nur im Wechselspiel mit einer ambitionierten, dem sozialen und ökologischen Umbau verschriebenen Industriepolitik umgesetzt werden – eine solche vermissen wir in Österreich bis dato (-> Kapitel „Industriepolitik und Technologiepolitik“). Kurz gesagt: Wozu Nachhaltigkeitsexpert:innen ausbilden, wenn sie niemand anstellt? Ohne gesetzliche Vorgaben, die soziales und ökologisches Wirtschaften für alle Unternehmen verpflichtend machen, ist die Gefahr groß, dass Unternehmer:innen nicht ausreichend in Sachen Aus- und Weiterbildung für ökologische Tätigkeiten investieren. Verpflichtende „Transformationspläne“ bei Mitbestimmung durch die Belegschaft und Gewerkschaften ermöglichen es, dass Arbeitnehmer:innen ihre Kompetenzen im Sinne des Umbaus einsetzen (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung“). Gleichzeitig gibt es Vorreiterunternehmen, die zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft beitragen wollen und bereits jetzt ihre Produkte und Dienstleistungen umstellen – diese müssen dabei gestärkt werden. Eine aktive und vorausschauende Wirtschaftspolitik ist also die Grundlage dafür, dass auch in der Arbeitsmarktpolitik wichtige Schritte für den sozialen und ökologischen Umbau gesetzt werden können.

### **Wofür setzen wir unsere Arbeitskraft ein?**

Die Tatsache, dass der Umbau eine schnell reagierende und vorausschauende Arbeitsmarktpolitik erfordert, stellt uns vor folgende Fragen: Was sind zukunftsfähige, mit Klimaschutz vereinbare Beschäftigungen? Welche Qualifizierungen, Kompetenzen und Fähigkeiten brauchen wir für die Energie- und Mobilitäts-

wende, für den sozialen und ökologischen Umbau? Welche Tätigkeiten und Arbeitsprozesse werden wir auch weiterhin brauchen, welche werden aufgrund ihrer hohen Abhängigkeit von fossilen Energien oder aufgrund der Abschaffung bestimmter Produkte wegfallen? Und wie stellen wir sicher, dass diese Veränderungsprozesse nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer:innen ausgetragen werden? Diese Fragen laufen schließlich auf die Entscheidung hinaus, für welche wirtschaftlichen Tätigkeiten unsere Gesellschaft die uns im Rahmen planetarer Grenzen (-> Kapitel „Erderhitzung und planetare Belastungsgrenzen“) zur Verfügung stehenden Ressourcen verwenden will. Wissenschaftliche Erkenntnisse über volkswirtschaftliche Entwicklungen und technologische Innovationen, den Arbeitsmarkt und den demografischen Wandel bilden eine wichtige Basis für das Erarbeiten von tragfähigen Optionen. Leider wird die Frage, welcher Arbeit wir als Gesellschaft welchen Wert beimessen, genauso wie die Frage, was wir in unserer Volkswirtschaft produzieren, allzu oft an den demokratischen Prozessen vorbei entschieden. Diese kapitalgetriebenen Prozesse führen dazu, dass die einzelnen Arbeitnehmer:innen gegeneinander ausgespielt werden. Für die Arbeiterkammer ist klar: Jede:r Arbeitnehmer:in ist gleich viel wert.

Die bisher bestehenden Vorhaben und Ziele der Arbeitsmarktpolitik der Regierung begegnen diesen Herausforderungen nicht ausreichend. Auch die gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des AMS weisen nur punktuelle und regionsspezifische Maßnahmen auf. Das Wissen darüber, welche Qualifizierungen, Kompetenzen und Fähigkeiten wir für den sozialen und ökologischen Umbau benötigen, besteht aktuell in den Unternehmen nicht flächendeckend. Große Unternehmen mit Strategie- und Personalabteilungen können diese Probleme noch eher angehen – KMUs haben dafür im Tagesgeschäft keine Kapazitäten. Betriebsrät:innen müssen mehr Möglichkeiten erhalten, sich in diese Prozesse einzubringen (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung“). Bei all diesen Problemstellungen muss eine soziale und ökologische Arbeitsmarktpolitik die Arbeitnehmer:innen im Blick behalten und ihnen neben einer ausreichenden Existenzsicherung auch Aus- und Weiterbildungen für zukunftsträchtige Berufe ermöglichen.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es dabei zu gewinnen?**

Der soziale und ökologische Umbau der Wirtschaft birgt ein hohes Beschäftigungspotenzial für sogenannte „Green Jobs“ in Branchen wie der Bauwirtschaft (thermische Sanierung, erneuerbare Wärme/Kälte), erneuerbarer Energie und Netzinfrastruktur, Recycling und Abfallwirtschaft oder öffentlichem Verkehr. Hier ergeben sich viele Chancen auf gut bezahlte Arbeitsplätze für Menschen mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen. Solche technisch orientierten Green Jobs sind zentral für die Energie- und Mobilitätswende (-> Kapitel „Energie“; -> Kapitel „Verkehr“), für deren Umsetzung eine große Zahl an Arbeitskräften nachgefragt werden wird. Die Klimakrise ist aber kein Problem, das sich allein durch neue Technologien lösen lässt. Wir brauchen ein neues Verständnis für ökologisch und sozial gerechte Arbeit, die zum Wohlstand der Gesellschaft beiträgt: Klimaheld:in-

nen-Jobs sollen in erster Linie dem Gemeinwohl und nicht lediglich den privaten Profitinteressen dienen. Das können neben den zuvor genannten Bereichen der Green Jobs z. B. auch dienstleistungsorientierte Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung oder in der Kreislaufwirtschaft sein. Klimatische Veränderungen ändern aber auch die Bedingungen für manche Branchen, wie z. B. den Tourismus in der ländlichen Region: Eine höhere Durchschnittstemperatur und Sommertourismus in den Bergen können zu einer längeren Beschäftigung führen. Ziel muss sein, solche Entwicklungen im Tourismus für die Durchsetzung von dauerhafter und guter Beschäftigung zu nutzen.

Darüber hinaus sind Klimaheld:innen-Jobs für den sozialen und ökologischen Umbau zwar notwendig, aber selbst nicht zwingend emissionsarm bzw. selbst von emissionsintensiven Branchen und Produkten abhängig (z. B. Ausbau der erneuerbaren Energien, Netzinfrastruktur, Stahl-, Zement- oder chemische Industrie, aber auch die Erzeugung medizinischer und pharmazeutischer Produkte). Auch Industriesparten, die mit hohen Treibhausgasemissionen verbunden sind, werden eine zentrale Rolle für die Energie- und Mobilitätswende spielen (z. B. die Sachgüterproduktion). Hier gilt es, durch „Transformationspläne“ und Mitbestimmung zu garantieren, dass die Arbeitnehmer:innen ihre Kompetenzen im Sinne des Umbaus einsetzen (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung“).

Es braucht daher eine soziale und ökologische Arbeitsmarktpolitik, die nicht als oberstes Ziel hat, ohne Wenn und Aber allen Unternehmen – unabhängig von deren Businessmodellen und Arbeitsbedingungen – Arbeitskräfte zur Ausbeutung zur Verfügung zu stellen. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik muss wesentlich stärker das Ziel verfolgen, arbeitssuchenden Menschen und Beschäftigten zu jenen Qualifikationen und Kompetenzen zu verhelfen, die für den Umbau gebraucht werden. Das hohe Beschäftigungspotenzial für den Umbau bedingt auch entsprechende fachliche Qualifikationen. Einerseits ist das AMS gefordert, seine Ausbildungsstrategien und -angebote entsprechend anzupassen und auszubauen, andererseits müssen Unternehmen vermehrt in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen investieren (-> Kapitel „Bildung“). Wenn einzelne Unternehmen nicht in der Lage sind, die notwendigen Qualifizierungen anzubieten, können Arbeitnehmer:innen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten ausgebildet werden.

Unternehmen dürfen nicht uneingeschränkt Arbeitskräfte durch das AMS vermittelt bekommen, sondern sie sollten für dieses Service nachweisen, dass sie nachhaltig bestehende, gut entlohnte Arbeitsplätze mit Weiterbildungsmöglichkeiten bieten und zum Umbau beitragen. Unternehmen, die sich durch schlechte Arbeitsbedingungen und fehlende Aus- und Weiterbildungen auszeichnen, sollten bei der Vermittlung durch das AMS nach hinten gereiht werden. Im Hintergrund des Umbaus muss eine gesamtgesellschaftliche Strategie stehen, insbesondere im Hinblick darauf, wie viel erneuerbare Energie zur Verfügung steht und wo sie strategisch eingesetzt werden soll, wie Emissionen entsprechend den Klimazielen reduziert werden können und was z. B. an Bautätigkeit, Abfall oder Verkehr vermieden werden muss. Eine soziale und ökologische Arbeitsmarktpolitik

funktioniert nur innerhalb einer ganzheitlichen Wirtschafts- und Industriepolitik. Sie stellt sozial gerechte und ökologische Qualifizierungen und Beschäftigungen ins Zentrum und besteht zumindest aus den folgenden Maßnahmen.

### **Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitssuchende und beschäftigte Menschen**

Die arbeitsmarktpolitische Strategie muss auf Aus- und Weiterbildung für zukunftsfähige und ökologisch nachhaltige Beschäftigungen fokussieren: Qualifizierungsförderungen sollen über alle Förderschienen hinweg einen Fokus auf Green Jobs und Green Skills (also die Kompetenzen, die man für Green Jobs braucht) sowie Qualifizierungen für bereits bestehende Klimaheld:innen-Jobs (siehe oben, z. B. Gesundheit, Pflege, Bildung, öffentlicher Verkehr) legen.

Damit arbeitssuchende Personen an diesen Qualifizierungen teilnehmen können, brauchen sie eine höhere Existenzabsicherung, vor allem bei länger dauernden Ausbildungen. Das Pflegestipendium ist eine wichtige derartige Initiative – sie muss ausgeweitet werden, auch für andere Branchen. Der Bildungsbonus wurde durch den Schulungszuschlag ersetzt, der nun unbefristet gilt. Der neue Schulungszuschlag gebührt je nach Dauer der Ausbildung in einfacher, dreifacher, oder fünffacher Höhe. Für jene Arbeitssuchenden, die nur eine „Deckung des Lebensunterhaltes“ (DLU) erhalten, ist der neue Schulungszuschlag jedoch immer noch zu gering, denn sie erhalten den Schulungszuschlag unabhängig von der Dauer der Ausbildung nur in einfacher Höhe. Der Schulungszuschlag muss auch dieser Zielgruppe in vollem Umfang gebühren. Um Beschäftigten und insbesondere Menschen mit geringem Einkommen Höherqualifizierungen und Umschulungen zu ermöglichen, muss auch bei der Bildungskarenz bzw. der Bildungsteilzeit und dem Fachkräftestipendium die Existenzsicherung erhöht werden.

Gleichzeitig braucht es den verstärkten Einsatz der bestehenden Stiftungsmodelle und eine Weiterentwicklung dieser, um Qualifizierungsmodelle ohne Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Präventive Ansätze müssen entwickelt werden: Wie ermöglichen wir es Beschäftigten in nicht zukunftsfähigen Sektoren oder Berufen, sich für den sozialen und ökologischen Umbau zu qualifizieren? Ein Ansatz könnte sein, die Qualifizierungsmaßnahmen auch bereits bei aufrechter Beschäftigungsverhältnis zugänglich zu machen – sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit vom Umbau negativ betroffenen Betrieben.

Die Reformierung der bestehenden Maßnahmen reicht jedoch nicht, um den Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmer:innen für den Umbau zu decken. Die bestehenden Systeme zur beruflichen Weiterbildung (Fachkräftestipendium, Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Studienfinanzierung) müssen in Richtung eines neuen Qualifizierungsgeldes weiterentwickelt werden.

### **Recht auf Weiterbildung: Das AK-Modell „Qualifizierungsgeld“**

Das Qualifizierungsgeld bietet eine zweite Ausbildungschance für Beschäftigte und Arbeitssuchende (über 25 Jahre) auf eine berufliche Weiterqualifizierung bis hin zu einer grundlegenden beruflichen Neuorientierung. Das Modell besteht aus folgenden Komponenten:

- **Recht auf Weiterbildung:** Es soll ein Rechtsanspruch sowohl gegenüber der öffentlichen Hand (Leistung) als auch gegenüber dem:der Arbeitgeber:in (Karenzierung) bestehen.
- **Qualifizierung:** Innerhalb einer Rahmenfrist von 15 Jahren sollen insgesamt 36 Monate Aus- und Weiterbildungen absolviert werden können, wenn in Summe mindestens fünf Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Dienstnehmer:in, Selbstständige:r oder als Beschäftigte:r im öffentlichen Dienst im Inland vorliegen.
- **Ausbildungsberatung:** Bei Beantragung des Qualifizierungsgeldes muss eine qualifizierte Ausbildungsberatung nachgewiesen werden, die das AMS bzw. ein vom AMS beauftragter Träger oder eine zertifizierte Beratungseinrichtung (z. B. der waff in Wien) abwickelt.
- **Deutlich höhere Existenzsicherung als bisher:** Die Höhe der monatlichen finanziellen Unterstützung im Rahmen des Qualifizierungsgeldes entspricht zumindest dem Nettobetrag des vom ÖGB geforderten KV-Mindestlohns (derzeit 2.000 Euro brutto).
- **Finanzierung:** Die Finanzierung erfolgt aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen nicht aus Sozialversicherungsbeiträgen, sondern aus allgemeinen Steuermitteln.
- **Reform der bestehenden Systeme zur beruflichen Weiterbildung:** Sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Schulungen des AMS (insbesondere Fachkräftestipendium, Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Studienfinanzierung) werden dadurch nicht ersetzt, sondern ergänzt.



### Konkrete Maßnahmen

- Ein Recht auf Weiterbildung mittels Qualifizierungsgeld nach dem AK-Modell.
- Die Angebote des AMS müssen es allen arbeitssuchenden Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ermöglichen, ihr Potenzial auszuschöpfen. Bei der Ausbildungsauswahl werden ihre Bildungsinteressen berücksichtigt.
- Abkehr vom Vermittlungsvorrang: Es braucht Beratungs- und Qualifizierungsangebote des AMS ohne Druck auf Vermittlung in prekäre Jobs. Das AMS setzt arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Aus- und Weiterbildungen gleich mit einer Arbeitsvermittlung.
- Qualifizierung vor Vermittlung für Berufe der vom BMAW und AMS erstellten Berufsliste „Klima-relevante Berufe“: So wird der Umstieg in Beschäftigungen, die dringend für die Energie- und Mobilitätswende und den Ausbau der Daseinsvorsorge benötigt werden, angekurbelt. Über einen zusätzlichen „Klima-Bonus“ zur Existenzsicherung während der Ausbildungsphase kann ein Anreiz geschaffen werden, der Menschen zu einer Umschulung für diese Berufe bewegt.
- Gut geschulte AMS-Berater:innen erhalten Tools, mit deren Anwendung sie arbeitssuchende Personen dabei unterstützen, ihre Kompetenzen für den sozialen und ökologischen Umbau einzusetzen.
- Präventive Ansätze schützen vor Arbeitslosigkeit und fördern Qualifizierung, insbesondere der verstärkte Einsatz von Arbeitsstiftungen und die Ausweitung des AMS-Kund:innenkreises auf Beschäftigte in von Rückbau oder Stilllegungen betroffenen Branchen.

### Klimaschutz-Ausbildungszentrum Sigmundsherberg

Um den zusätzlichen Fachkräftebedarf für die Energiewende in Zukunft decken zu können, wurde in Sigmundsherberg im Waldviertel das europaweit erste Klimaschutz-Ausbildungszentrum errichtet und 2024 eröffnet. Ins Leben gerufen wurde das Projekt vom AMS Niederösterreich in Kooperation mit dem BFI NÖ. Ziel der Initiative ist es, Beschäftigte für die Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbauplans zu qualifizieren. Die Auszubildenden können kostenlos im Seminarhotel wohnen, kostenlose Kinderbetreuung sowie Verpflegung werden angeboten und vom AMS Niederösterreich finanziert. Das Projekt und seine weitere Entwicklung können ähnlichen Vorhaben als Beispiel dienen.

### Beschäftigungsmaßnahmen und Förderungen für Unternehmen

Im Umbau müssen arbeitsmarktpolitische Unterstützungsprogramme des AMS für Unternehmen danach ausgerichtet werden, sozial verträgliche Arbeitsplätze, die der Erreichung der Klimaziele dienen, zu schaffen. Denn ökologisches Arbeiten ist nicht die Verantwortung von Arbeitnehmer:innen, es ist die Verantwortung von Unternehmen und öffentlicher Hand, solche Arbeitsplätze zu schaffen. Beschäftigungsmöglichkeiten können z. B. in Sozioökonomischen Betrieben (SÖBs)<sup>53</sup> geschaffen werden oder durch die Finanzierung und Umsetzung einer Jobgarantie. Ziel muss jeweils sein, sozial verträgliche und ökologische Arbeitsplätze – auch im öffentlichen Sektor – zu schaffen.

<sup>53</sup> Sozioökonomische Betriebe (SÖBs) sind Unternehmen oder Organisationen, die soziale und wirtschaftliche Ziele miteinander verbinden. Im Gegensatz zu rein gewinnorientierten Unternehmen verfolgen SÖBs neben finanziellen Zielen auch soziale oder ökologische Zwecke. Diese Betriebe können beispielsweise Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Gruppen Arbeitsmöglichkeiten bieten, indem sie spezielle Arbeitsplätze schaffen oder Programme zur beruflichen Integration umsetzen.

Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBPs) und SÖBs sind ein zentraler Baustein des sozialen und ökologischen Umbaus. Einerseits sichern sie Beschäftigung, insbesondere für langzeitbeschäftigungslose Menschen, und fördern die Integration in den Arbeitsmarkt. Andererseits können über die Beschäftigungsprojekte klimaschutzrelevante Güter und Dienstleistungen angeboten werden (z. B. Recycling, Reparatur, Landschafts- und Umweltpflege). Den Teilnehmer:innen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt schwer Fuß fassen, wird so eine Möglichkeit gegeben, einer für sie, aber auch für die Allgemeinheit und Umwelt sinnvollen Beschäftigung nachzugehen. An diesen Arbeitsplätzen muss es die Möglichkeit zur Qualifizierung, gute Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen geben.

Darüber hinaus sollen die Förderungen für Unternehmen des AMS und die Vermittlungstätigkeiten vorrangig auf Unternehmen fokussiert werden, die soziale und ökologische Kriterien erfüllen: Nachhaltigkeit und gute Arbeitsbedingungen. Auch das führt dazu, dass mehr Arbeitnehmer:innen in diese Bereiche wechseln, und setzt Unternehmen unter Druck, die diese Kriterien nicht erfüllen.

Im Rahmen des „Just Transition“-Aktionsplans für Aus- und Weiterbildung einigten sich BMAW und BMBWF auf die Evaluierung und den eventuellen Ausbau von finanziellen Förderungen, wie dem Fachkräftestipendium und dem Selbsterhalterstipendium. Ebenso steht in dem Aktionsplan, dass das AK-Modell des Qualifizierungsgeldes durch die Ministerien evaluiert werden soll. Offen bleibt, ob diesen Vorhaben Taten folgen.

### **Arbeitsplatzgarantie**

Für jene Arbeitnehmer:innen, die von Veränderungsprozessen negativ betroffen sind, muss es eine staatliche Garantie im Hinblick auf ihre Weiterbeschäftigung geben. Das bedeutet nicht, konkrete Arbeitsplätze auf Biegen und Brechen aufrechtzuerhalten. Vielmehr geht es darum, dass allen betroffenen Arbeitnehmer:innen zumindest ein gleichwertiger Job garantiert wird, insbesondere hinsichtlich ihrer Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Bezahlung. Bei einer Arbeitsplatzgarantie werden Kosten, die sonst für die Arbeitslosigkeit anfallen, für die Finanzierung von Arbeitsplätzen herangezogen. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich können die Menschen in den Regionen und Bezirken involviert werden, sodass sinnvolle Jobs geschaffen werden, von denen alle profitieren. Ein zentrales Instrument für den sozialen und ökologischen Umbau kann die Arbeitsplatzgarantie dann sein, wenn die Tätigkeiten einer ökologisch nachhaltigen Deckung menschlicher Grundbedürfnisse dienen.

### **Solidaritätsprämienmodell**

Außerdem kann das schon bestehende Solidaritätsprämienmodell<sup>54</sup> ausgebaut werden, um Betrieben den Umbau ihrer Produktionsweise zu ermöglichen, ohne dass es dabei zum Verlust von Arbeitsplätzen kommt. Das Modell kann genutzt werden, damit Beschäftigte mit einer Art Kurzarbeit den Übergang zu einer kli-

---

<sup>54</sup> Arbeiterkammer (2021).

maneutralen Wirtschaft überbrücken können. Gleichzeitig wird in den Betrieben, die dieses Modell des AMS in Anspruch nehmen, der Grundstein für eine dauerhafte innerbetriebliche Arbeitszeitverkürzung gelegt. Die Solidaritätsprämie soll den Betrieben somit für die kollektive Arbeitszeitverkürzung zur Verfügung stehen, die nicht nur Chancen für die Beschäftigten, sondern auch für das Klima bietet (-> Kapitel „Arbeitszeit“). In der Praxis wird das Modell nur in einzelnen Regionen in Anspruch genommen – hier muss es bessere Beratung und Bewerbung durch das AMS geben. Gleichzeitig muss das Solidaritätsprämienmodell mit mehr Mitteln ausgestattet und auch in Branchen mit geringer Bezahlung attraktiv gemacht werden.

### **Konkrete Maßnahmen**

- In den arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben soll eine bundesweite AMS-Strategie für eine soziale und ökologische Arbeitsmarktpolitik festgehalten und das AMS zu dessen Umsetzung aufgefordert werden.
- AMS-Landesorganisationen sollen für ihre arbeitsmarktpolitischen Landesziele ein Umbauziel formulieren, das an ihre regionalen Gegebenheiten angepasst ist.
- Klimarelevante Schwerpunkte sollen in den Instrumenten des AMS (v. a. Impulsberatung, Impuls-Qualifizierungsverbünde, Fachkräftestipendium) sowie im Selbsterhalterstipendium gesetzt werden. Dies erfolgt unter Einbindung der Gewerkschaften.
- Ausbau des Solidaritätsprämienmodells: Betriebe sollen das Modell nutzen, um Umbauperioden zu überbrücken und den Grundstein für eine dauerhafte innerbetriebliche Arbeitszeitverkürzung zu legen. Das AMS muss für diesen Prozess eine kompetente Beratung bieten und das Modell besser bewerben.
- Eine Arbeitsplatzgarantie stellt sicher, dass vom Umbau betroffene Arbeitnehmer:innen nicht zurückgelassen werden, während gleichzeitig sozial und ökologisch sinnvolle Güter produziert und Dienstleistungen angeboten werden.

### **Betriebe in die Pflicht nehmen**

Ziel ist es, Unternehmen dazu zu bringen, ihren Teil der Verantwortung im sozialen und ökologischen Umbau zu übernehmen. Für das Thema der Qualifizierung bedeutet das, dass Betriebe die finanzielle Verantwortung für Aus- und Weiterbildungen der Arbeitnehmer:innen übernehmen. Seit einigen Jahren ist ein gegenläufiger Trend zu beobachten (-> Kapitel „Bildung“).

Eine weitere Unternehmenspraxis, bei der Kosten an die Allgemeinheit ausgelagert werden, ist das „Zwischenparken“ von Beschäftigten beim AMS: Um kurzfristige Schwankungen des Arbeitskräftebedarfs auszugleichen und sich die Auszahlung des Entgelts zu ersparen, beendet ein Teil der Unternehmen in Zeiten geringerer Auslastung Beschäftigungsverhältnisse („Layoff“) und stellt anschließend bei verbesserter Auftragslage dieselben Arbeitskräfte wieder ein („Recall“). Die betroffenen Arbeitskräfte sind häufig während der Beschäftigungsunterbrechung als arbeitslos vorgemerkt und erhalten Arbeitslosengeld oder Notstands-

hilfe. Die AK fordert ein „Experience-Rating“, nach dem die Finanzierungsbeiträge der Arbeitgeber:innen von ihrem Kündigungsverhalten abhängen und Betriebe somit stärker für die von ihnen mitverursachten Kosten aufkommen. Betriebe, die wenig Kosten verursachen, könnten im Gegenzug entlastet werden. Verpflichtende „Transformationspläne“ unter Mitbestimmung der Belegschaft (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung“) sollen Qualifizierungen für den Umbau in den Fokus stellen. Im Zuge dessen müssen Unternehmen auch angelernten Mitarbeiter:innen formale Ausbildungen ermöglichen und ihre Anstellung somit aufwerten.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Betriebe übernehmen die Kosten der inner- und überbetrieblichen Lehrausbildungen durch einen Ausbildungsfonds, in den alle Unternehmen einzahlen, die selbst nicht ausbilden, und aus dem jene, die Lehrlinge ausbilden, Zahlungen erhalten.
- Einführung eines neuen „Weiterbildungsfonds“, in den Unternehmen 0,2 % der Jahres-Brutto-Lohnsumme (das entspricht 220 Mio. Euro) einzahlen und aus dem Arbeitnehmer:innen 500 Euro pro Jahr für ihre Weiterbildung entnehmen können.
- Das AMS berücksichtigt die Qualität der Arbeitsbedingungen (insbesondere Entlohnung und Weiterbildungsmöglichkeiten) bei der Vermittlung von Arbeitskräften und der Vergabe von Förderungen an Unternehmen. Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsprogramme des AMS werden danach ausgerichtet, sozial verträgliche und ökologisch nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen.
- Zwischenparken: Um einzudämmen, dass Unternehmen ihre Beschäftigten systematisch in der Arbeitslosenversicherung parken, um Auftragschwankungen auszugleichen und ihre Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit zu optimieren, sollen Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Arbeitgeber:innen aliquot nach den Kosten berechnet werden, die sie verursachen (z. B. „Experience-Rating“).
- Unternehmen verpflichten sich zu „Transformationsplänen“ und Mitbestimmung beim Umbau der Unternehmen: So wird Beschäftigten ermöglicht, ihre Kompetenzen für den sozialen und ökologischen Umbau einzusetzen. Die Impulsberatung, ein AMS-Instrument, im Zuge dessen Betriebe in der Personalpolitik beraten werden, muss Dekarbonisierung in den Fokus rücken und kann dann hier verstärkt eingesetzt werden.
- Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten zu schaffen.

### **Antidiskriminierung und Integration**

Sich häufende Extremwetterereignisse, die insbesondere vulnerable Gruppen im Globalen Süden treffen, werden klimakriseninduzierte Migration in den kommenden Jahren noch häufiger machen (-> Kapitel „Erderhitzung und planetare Belastungsgrenzen“; -> Kapitel „Die Klimakrise als soziale Frage“). Gleichzeitig müssen wir für den sozialen und ökologischen Umbau Menschen mobilisieren, die auf dem jetzigen Arbeitsmarkt diskriminiert werden, ebenso arbeitsmarktferne Personen. Ganz grundsätzlich muss eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Arbeitsmarktpolitik Antidiskriminierung und Integration forcieren. Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik ist aber auch von Maßnahmen in der Familien-, Integrations- und Gesundheitspolitik abhängig. Ein zentraler Fokus muss auf die Gruppe der

entmutigten Frauen („stille Reserve“) und auf Frauen, die nach einer langen familienbedingten Unterbrechung den Weg zurück ins Berufsleben suchen, gelegt werden. Vermehrt haben diese Frauen eine Migrationsbiografie und Erfahrungen in prekärer Beschäftigung. AMS und sozialstaatliche Maßnahmen müssen diese Frauen gezielt ansprechen und mit passgenauer Unterstützung fördern. Dafür muss es Beratungs- und Qualifizierungsangebote des AMS geben – ohne Druck in Richtung Vermittlung in den nächsten prekären Job. Die Aus- und Weiterbildungsprogramme für diese Gruppe von Frauen sollen auch auf zukunftsfähige und ökologisch nachhaltige Berufe fokussieren.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Voraussetzungen dafür, dass Menschen mit Migrationsbiografie ihre Kompetenzen für den sozialen und ökologischen Umbau einsetzen können, sind gute Möglichkeiten, Deutsch zu erlernen, und eine deutliche Verbesserung der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationsbiografie, die schon in Österreich sind, ist zu erleichtern, und ihre Qualifikationsmöglichkeiten müssen ausgeweitet und verbessert werden.

### **Rahmenbedingungen**

Voraussetzung für alle Qualifikationsmaßnahmen für den sozialen und ökologischen Umbau ist, dass sich Beschäftigte und arbeitssuchende Menschen die Teilnahme leisten können. In einem ersten Schritt muss die Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes auf 70 % des vorangegangenen Einkommens angehoben werden. Darüber hinaus müssen die Leistungen regelmäßig an die Inflation angepasst werden, das ist insbesondere aufgrund der derzeit noch immer hohen Inflation wichtig. Außerdem reicht die Existenzsicherung während länger dauernder Aus- und Weiterbildungen für viele arbeitssuchende Menschen schlicht nicht aus.

Zudem müssen Bildungsinteressen von Arbeitssuchenden viel mehr berücksichtigt werden. Sie sollen ihre Ausbildungsinhalte eigenständig auf Basis einer guten Bildungsberatung wählen. Ob man bei Arbeitslosigkeit tatsächlich eine Weiterbildung durch das AMS erhält, hängt derzeit davon ab, ob man auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar ist. Wenn das zutrifft, wird der Vermittlung in eine Beschäftigung Vorrang gegenüber Qualifizierung gegeben. Das bedeutet, dass z. B. Personen aus Branchen wie Handel, Tourismus oder Reinigung kaum zu einer Qualifizierung kommen. Eine wichtige Weichenstellung ist also, dass das AMS sinnvolle Aus- und Weiterbildungen gleich gut bewertet wie eine Arbeitsvermittlung.

Die Entwicklung und Umsetzung einer sozialen und ökologischen Strategie für die österreichische Arbeitsmarktpolitik, existenzsichernde Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme, Maßnahmen für Antidiskriminierung und Integration: All das braucht den politischen Willen dazu und hängt wesentlich von einer

langfristigen Ausstattung des AMS mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.

### Konkrete Maßnahmen

- Ziel ist es, die Existenzsicherung mit dem aus Steuermitteln finanzierten „Qualifizierungsgeld“ grundlegend zu reformieren. So wird Erwachsenen während einer beruflichen Neuorientierung der Lebensunterhalt bis zu drei Jahre lang sichert.

Bis zur Umsetzung nach dem Modell „Qualifizierungsgeld“ müssen folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Die Existenzsicherung bei Maßnahmen wie Fachkräftestipendium, Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wird auf mindestens 1.536 Euro erhöht. Der Bildungsbonus wird verlängert, erhöht und auf jene Menschen ausgedehnt, die keine oder nur eine geringe Leistung vom AMS beziehen. Beides trägt dazu bei, dass neben Arbeitssuchenden auch Beschäftigte mit geringem Einkommen Höherqualifizierungen und Umschulungen absolvieren können.
- Förderung klimarelevanter Ausbildungen für beim AMS gemeldete Menschen nach dem Vorbild des Pflegestipendiums.
- Ein generelles Stufenmodell der Existenzsicherung, bei dem die finanzielle Unterstützung mit der Ausbildungsdauer ansteigt, ermöglicht zudem längerfristige Qualifizierungen.
- Die Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe wird auf 70 % des vorangegangenen Einkommens angehoben und regelmäßig an die Inflation angepasst.
- Ein klares Nein zu Kürzungen des AMS-Budgets und eine langfristige Ausstattung des AMS mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen: Das AMS als zentrale Drehscheibe für Berufsinformation und -ausbildung sowie Stellenvermittlung übernimmt eine Vorreiterrolle in (Re-)Qualifizierungen, die zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen. Dazu braucht es eine entsprechend ausreichende und langfristige Budget- und Personalplanung.

### WOHNEN: REIN IN DIE DÄMMUNG, RAUS AUS ÖL UND GAS!

**Für den sozialen und ökologischen Umbau werden Häuser und Wohnungen thermisch und energetisch saniert. Das heißt, es braucht sowohl andere Heizsysteme, die uns unabhängig von Öl und Gas machen, als auch Gebäudedämmung, damit der Energieverbrauch für Heizung, Kühlung und Lüftung möglichst gering ausfällt. Für diesen Umbau bedarf es nicht nur einer technischen Lösung, sondern auch sozialer Begleitmaßnahmen in Form von mehr Konsument:innenschutz bei Nah- und Fernwärme. Schließlich braucht es auch die Menschen, die diese Transformation qualifiziert umsetzen.**

**Der Umbau des Wohnungsbestandes muss sowohl für die Wohnenden als auch für die Beschäftigten sozial gerecht sein. All das wird der Markt nicht magisch von selbst hervorbringen. Wir schaffen es nur durch eine vorausschauende Wirtschaftspolitik, die die Bewältigung dieser Herausforderung ganzheitlich in den Blick nimmt. Besonders relevant sind dabei eine gerechte Verteilung der Umbaukosten sowie eine leistbare, emissionsneutrale Wär-**

**meversorgung für die Zukunft. Für dieses Vorhaben kann auf den bewährten Grundpfeilern der österreichischen Wohnpolitik aufgebaut werden – auf der Wohnbauförderung, der Wohnungsgemeinnützigkeit und einem starken Mieter:innenschutz. So bietet der Bereich Sanierung enorme Beschäftigungspotenziale in einer zukunftsfähigen Branche, die Wohnen klimafit und sozial macht.**

### Ausgangslage

#### Die Herausforderung in Zahlen

Die österreichische Bevölkerung und damit die Zahl der Hauptwohnsitze haben in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Trotz dieses Wachstums emittieren die Wohnungen in Österreich bereits deutlich weniger Kohlendioxid als im Jahr 1990. Laut offiziellen Dokumenten liegt der Rückgang bei rund 35 %.<sup>55</sup>

Das ist einerseits keine geringe Leistung, denn es hat nicht nur die Zahl der dauerhaft genutzten Wohnungen deutlich zugenommen, sondern auch deren durchschnittliche Größe. Klar ist, dass sich die bisherigen Einsparungen an Emissionen auf zwei Faktoren zurückführen lassen: Erstens konnte der Primärenergiebedarf konnte trotz mehr und größerer Wohnungen konstant gehalten werden – einerseits, weil im Neubau die Vorschriften bezüglich des Energiebedarfs der Wohngebäude bereits seit Längerem streng sind, und andererseits, weil im Bestand durch thermische Sanierungsmaßnahmen der Energiebedarf der Wohngebäude gesenkt wurde. Zweitens konnte bei gleichem Primärenergiebedarf das emittierte Kohlendioxid gesenkt werden, weil das Heizen von fossilen auf nachhaltige Brennstoffe umgestellt wurde – der Anteil des Verbrauchs von erneuerbaren Energien für Heizwärme in Wohnungen hat zwischen 1993 und 2017 von 41 % auf 56 % zugelegt.<sup>56</sup> Auf der anderen Seite ist aber auch klar, dass die bisherigen Anstrengungen noch ausgeweitet werden müssen, um die Klimaziele zu erreichen.

#### *Anzahl der thermisch zu sanierenden Wohnungen*

Damit stellt sich zuallererst die Frage nach der Anzahl der Wohnungen, die noch thermisch zu sanieren sind, und der Heizungen, die noch getauscht werden müssen. Offizielle Daten gibt es zu diesem Thema bedauerlicherweise nicht, deshalb sind Annäherungen gefragt. Die folgende Tabelle basiert auf Schätzungen von Expert:innen der AK, des ÖGB und der gemeinnützigen Bauwirtschaft.

---

<sup>55</sup> Österreichisches Institut für Bautechnik (2020), S. 113.

<sup>56</sup> Österreichisches Institut für Bautechnik (2020), S. 17.

THERMISCH ZU SANIERENDE HAUPTWOHNSTITZE		
	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser & Geschoßbauten
Vor 1919 errichtet	150.000	258.000
1919–1945 errichtet	51.000	45.000
1945–1980 errichtet	262.000	202.000
Summe	462.000	505.000
Anteil am Bestand	44,0 %	39,6 %

Quelle: Mikrozensus 2020 – Statistik Austria; eigene Berechnungen<sup>57</sup>

Die niedrigsten Sanierungsquoten gibt es bei beiden Gebäudetypen in den vor 1919 errichteten Wohnungen. Bei den Ein- und Zweifamilienhäusern liegt diese bei nur rund 30 %, bei den Mehrfamilienhäusern und Geschoßbauten gar nur bei etwa 20 %. Es ist anzunehmen, dass dafür einerseits technische Gegebenheiten ausschlaggebend sind, da auf strukturierten Fassaden keine herkömmlichen Dämmplatten angebracht werden können. Andererseits ist bei den Mehrfamilienhäusern und Geschoßbauten sicherlich auch mitentscheidend, dass an diesen Häusern kaum kommunales oder gemeinnütziges Eigentum besteht.

In der aktuellen bundespolitischen Debatte werden hingegen häufig höhere Zahlen des Instituts für Immobilien, Bauen und Wohnen zitiert. Laut einer Untersuchung dieses Instituts wären rund 750.000 Ein- und Zweifamilienhäuser sowie rund 950.000 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und Geschoßbauten noch thermisch zu sanieren.<sup>58</sup> Die tatsächliche Zahl wird irgendwo zwischen diesen beiden Polen liegen. Einerseits sind Wohnungen, die am Anfang der 1980er-Jahre errichtet wurden, bereits über 40 Jahre alt. Der erste Zyklus an Großinstandsetzungen ist also dort bereits am Laufen oder steht unmittelbar bevor. Andererseits wurden beim Bau dieser Häuser und Wohnungen häufig bereits Wärmedämmverbundsysteme angebracht – als Reaktion auf die beiden Ölkrisen in den 1970er-Jahren. Das sind also bereits Baujahrgänge, bei denen die Menge an Energie, die durch thermische Sanierungen eingespart werden kann, nicht mehr so groß ist. In Anbetracht der Tatsache, dass in den 1980er-Jahren österreichweit verhältnismäßig mehr Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet wurden, sind wohl bei beiden Gebäudetypen jeweils näherungsweise zwischen 600.000 und 650.000 Wohnungen noch thermisch zu sanieren. In Summe dürften also seit den 1980ern zwischen 1,2 und 1,3 Millionen Wohnungen dazugekommen sein, die noch thermisch zu sanieren sind.

#### *Anzahl der fossil befeuerten Heizungen, die umzustellen sind*

Die Zahlen in Tabelle 2 basieren auf Schätzungen von Expert:innen der AK, des ÖGB und der gemeinnützigen Bauwirtschaft. Demnach gibt es in Österreich noch rund eine Million Gasheizungen. Bei den rund 460.000 Einzelöfen in Mehrfamilienhäu-

<sup>57</sup> Im Frühjahr und Sommer 2021 gab es eine von AK und ÖGB eingesetzte Arbeitsgruppen zum Thema „Effekte einer Besteuerung von Kohlendioxid“. In der Arbeitsgruppe zum Bereich Wohnen waren neben Expert:innen von AK und ÖGB auch Expert:innen aus der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft vertreten. Die in der Tabelle 1 dargestellte Schätzung ist ein Produkt dieser Arbeitsgruppe.

<sup>58</sup> Amann (2019).



sern und Geschoßbauten muss in aller Regel zuerst eine Zentralheizung installiert werden, bevor das entsprechende Haus mit Fernwärme o. Ä. beheizt werden kann.

ZU TAUSCHENDE HEIZUNGEN 2020			
	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser & Geschoßbauten	Gesamt
Gas	446.000	554.000	1.000.000
Davon Einzelöfen		461.000	
Davon Zentralheizungen		93.000	
Öl	407.000	103.000	510.000
Davon Einzelöfen		5.000	
Davon Zentralheizungen		98.000	
Summe	853.000	657.000	1.510.000

Quelle: eigene Berechnungen<sup>59</sup>

Ölheizungen sind in Österreich noch in rund einer halben Million Wohnungen installiert. Mit über 400.000 Heizkesseln finden sich diese weit überwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern. In Mehrfamilienhäusern und Geschoßbauten werden rund 100.000 Wohnungen mit Öl beheizt. Das geschieht fast ausschließlich in Form von Hauszentralheizungen. Die Heizungsumstellung ist in diesem kleinen Segment also bauorganisatorisch einfacher als bei den Gasheizungen.

Eine Studie auf Basis der Konsumerhebung 2014/15 kommt zu folgenden Ergebnissen: Es gibt noch 1.028.000 Gasheizungen und 603.000 Ölheizungen in österreichischen Hauptwohnsitzen.<sup>60</sup> Die zwischenzeitlichen Förderungen des Bundes zum Heizungstausch im Rahmen des Sanierungsschecks sind sicherlich vor allem in den Ein- und Zweifamilienhäusern angekommen. Wenn man ferner annimmt, dass damit verstärkt Ölheizungen getauscht wurden, lässt sich annehmen, dass nach fünf Jahren der Bestand an diesen Heizungen um etwa 90.000 zurückgegangen ist.

### **Ökonomische und organisatorische Ausgangslagen bei der Dekarbonisierung der Wohnungen**

Nachdem das Mengengerüst nun vorliegt, wird als Nächstes thematisiert, wie sich die Dekarbonisierung der Wohnungen ökonomisch und organisatorisch darstellt. Übersicht 1 fasst die am häufigsten vorkommenden Konstellationen überblicksartig zusammen. Es handelt sich hier um vereinfachte Kategorisierungen. Die drei Konstellationen umfassen mit 88 % den Großteil der Hauptwohnsitze.

<sup>59</sup> Im Rahmen der in Fußnote 57 erwähnten Arbeitsgruppe zu den Effekten einer Steuer auf Kohlendioxid wurde auch das Thema Heizungstausche behandelt.

<sup>60</sup> Lechinger (2019).

**HAUPTKONSTELLATIONEN BEI DER DEKARBONISIERUNG VON WOHNUNGEN**

Gebäudetyp	Rechtsform	Kosten der Maßnahmen	Beschlussfähigkeit für Sanierung	Beschlussfähigkeit für Heizungstausch*
Mehrfamilienhäuser & Geschoßbauten	Miete	überschaubar	einfach	schwierig
Ein- & Zweifamilienhäuser	Eigentum	hoch	einfach	einfach
Mehrfamilienhäuser & Geschoßbauten	Eigentum	überschaubar	schwierig	schwierig

\*Im Geschoßwohnbau ist der Heizungstausch dann noch relativ einfach, wenn es schon eine bestehende Zentralheizungsanlage gibt; ganz schwierig ist es, bei einer Mehrzahl bestehender dezentraler Wärmebereitungsgeräte in den einzelnen Wohn- und Geschäftsobjekten eine Zentralisierung zu erreichen.

Quelle: eigene Zusammenstellung; Reihung nach Anzahl der Haushalte mit Hauptwohnsitz

*Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und Geschoßbauten*

Die Kosten von thermischen Sanierungen und Heizungstauschen sind in dieser Konstellation vergleichsweise überschaubar. Das hat einerseits damit zu tun, dass diese Wohnungen im Schnitt nur 67 Quadratmeter groß sind. Andererseits führt das günstige Verhältnis von Oberfläche (durch die Wärme verloren geht) zu Volumen bei diesem Gebäudetyp dazu, dass weniger gedämmt werden muss. Der:die Gebäudeeigentümer:in kann auch verhältnismäßig einfach eine thermische Sanierung beschließen.<sup>61</sup> Bei Miethäusern gilt diesbezüglich vereinfacht gesagt: Wo ein Wille, da ein Weg. Insbesondere von gemeinnützigen Bauvereinigungen wird seit mehr als einem Jahrzehnt vorgezeigt, dass auch bei unterdurchschnittlichen (Netto-)Mieten eine erhebliche Sanierungstätigkeit möglich ist.<sup>62</sup> Demgegenüber gibt es im privaten Mietwohnungssegment einen erheblichen Aufholbedarf bezüglich der thermischen Sanierungen.<sup>63</sup> An unzureichenden Mietzinseinnahmen kann das im Großen und Ganzen nicht liegen, wie einfache Durchschnittsbeobachtungen nahelegen.<sup>64</sup> Fakt ist, dass es hier ein Dilemma zwischen den Mieter:innen und den Vermieter:innen gibt. Keine Sanierung verursacht dem:der Vermieter:in auch keinen Aufwand – und die hohen Energiekosten tragen ohnehin die Mieter:innen. Hier würden sich demnach Sanierungsgebote empfehlen. Das wäre auch nicht ausschließlich eine Belastung der Vermieter:innen. Nach erfolgter thermischer Sanierung können sie zeitversetzt in Form von zukünftig höheren Wiedervermietungsmieten gegebenenfalls auch einen finanziellen Nutzen daraus ziehen.<sup>65</sup>

Bezüglich des Heizungstausches in Miethäusern – jedenfalls, wenn dezentrale Wärmeversorgung zentralisiert werden soll – sind deren Eigentümer:innen hingegen nicht einfach so entscheidungs- und beschlussfähig. Ohne Zustimmung der Mieter:innen können beispielsweise Gasetagenheizungen seitens der Ver-

61 Vorausgesetzt, es gibt eine:n einzelne:n Eigentümer:in. Bei vermieteten Eigentumswohnungen in größeren Wohnhäusern kann das ganz anders aussehen – siehe dazu weiter unten.

62 Amann (2019).

63 Amann (2019). Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass das zu einem nachrangigen Teil auch durch organisatorische Schwierigkeiten bei vermieteten Eigentumswohnungen bedingt sein wird.

64 Die Nettomieten pro Quadratmeter im österreichweiten Bestand lagen 2021 bei den Gemeinnützigen bei rund 4,4 Euro, im privaten Mietwohnungssegment hingegen bei rund 6,5 Euro.

65 Z. B. hat der Oberste Gerichtshof (OGH) für eine Wohnung in einem Gründerzeitviertel die Bewertungen der Unterinstanzen bestätigt, wonach 46,5 % (!) Zuschläge zum Richtwert nach erfolgter Sanierung zulässig sind (vgl. OGH 04.04.2017, 5 Ob 43/17k).

mieter:innen nicht entfernt und gegen Zentralheizungen getauscht werden. Für die AK ist klar, dass den Vermieter:innen hier nur dann eine größere Handhabe gegeben werden kann, wenn gleichzeitig eine umfangreiche konsument:innenrechtliche Absicherung für die Mieter:innen geschaffen wird. Dabei muss der Heizungstausch mit der thermischen Sanierung des Gebäudes verknüpft werden, weil die Dimensionierung und Auswahl des neuen Heizsystems maßgeblich vom Heizwärmebedarf des Gebäudes abhängt. Näheres dazu wird im Abschnitt „Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es dabei zu gewinnen?“ ausgeführt. Zudem ist das rechtliche Instrumentarium nachzuschärfen, damit auch einzelne Mieter:innen in den Gebäuden, in denen sie leben, thermische und energetische Sanierungen durchsetzen können.

### *Eigentum an Ein- und Zweifamilienhäusern*

In dieser Konstellation ist die Beschlussfähigkeit am umfangreichsten. Sowohl bezüglich thermischer Sanierungen wie auch bei Heizungstauschen gilt prinzipiell: Wo ein Wille, da ein Weg. Problematisch sind nur die hohen finanziellen Hürden. Ursächlich für die hohen Kosten sind einerseits die Größe der Wohnungen – im Schnitt liegt diese bei über 140 Quadratmetern Wohnnutzfläche – und andererseits das ungünstige Verhältnis von Oberfläche zu Volumen. Infolgedessen muss für dieselbe Menge an Wohnraum mehr Fläche gedämmt werden als bei Mehrfamilienhäusern und Geschoßbauten. Die günstigeren Luft-Luft-Wärmepumpen dürften deshalb ebenfalls mitunter als Option für den Heizungstausch ausscheiden. Haushalte mit niedrigem Einkommen, die ihr Einfamilienhaus thermisch sanieren und dessen Heizung umstellen sollen, können auf zwei Arten unterstützt werden: einerseits mit finanziellen Förderungen – zweckmäßig wären hier nach Einkommen gestaffelte Förderungen, die bei den niedrigsten Einkommen eine vollständige Kostenübernahme durch die öffentliche Hand vorsehen. Andererseits wird es fallweise – etwa in Kleinstädten oder in Speckgürtelgemeinden – die Möglichkeit geben, die Einfamilienhausbesitzer:innen von der Investitionsnotwendigkeit zu entbinden. Wer sich beispielsweise an die mit Hackschnitzeln befeuerte örtliche Fernwärme anschließen kann, muss nicht selbst in eine Pelletsheizung investieren. Dabei ist von einer Kostenersparnis in der Größenordnung von 15.000 Euro auszugehen. Aus Sicht der AK ist aber klar, dass die zunehmende Bedeutung von Nah- und Fernwärme mit einer Zunahme der Rechte von deren Konsument:innen einhergehen muss und auch mit vermehrten Preisbescheiden.

### *Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern und Geschoßbauten*

In diesem Segment ist ebenfalls von überschaubaren Kosten auszugehen. Ausschlaggebend dafür sind eine durchschnittliche Wohnnutzfläche von 87 Quadratmetern und ein günstiges Verhältnis von Oberfläche zu Volumen der Gebäude. Bezüglich der Beschlussfähigkeit sieht es hingegen nicht so gut aus: Sowohl bei der thermischen Sanierung als auch beim Tausch eines bestehenden Zentralheizungskessels sind entsprechende Mehrheitsbeschlüsse der Wohnungseigentü-

mer:innengemeinschaft erforderlich.<sup>66</sup> Mit der letzten Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) wurden Beschlussfassungen erleichtert, zudem steht jedem:jeder Wohnungseigentümer:in das Recht zu, die anteiligen Sanierungskosten (die nicht über die vorhandenen Rücklagen und Förderungen abgedeckt werden können) in Raten zu bezahlen (mit üblichen Zinsen), wenn er:sie sich die Einmalzahlung nicht leisten kann.

Schwierig ist es aber auch hier, eine Zentralisierung einer dezentralen Wärmeversorgung mit Stilllegung der dezentralen Anlage zu erreichen; dafür wäre eine einstimmige Entscheidung erforderlich. Bei Heizungsumstellungen in Eigentumswohnungen gibt es ähnliche Probleme wie bei jenen in Mietwohnungen. Zwei Vertragsparteien schließen Vereinbarungen, die finanziell von einem:einer Dritten zu tragen sind. Im Fall von Eigentumswohnungen sind das potenziell die Hausverwaltung und ein Wärmedienstleister, die Vereinbarungen zulasten der Wohnungseigentümer:innen schließen können. Deshalb ist auch hier für die AK klar, dass von der Einstimmigkeit nur abgerückt werden kann, wenn gleichzeitig Konsument:innenrechte deutlich ausgeweitet werden.

Es müssten außerdem sinnvolle Regeln für die schrittweise Umrüstung von dezentraler auf zentrale Wärmeversorgung umgesetzt werden. Aktuell stehen Wohnungseigentümer:innen, deren dezentrale Wärmeversorgungsanlage kurz vor der Zentralisierung der Wärmeversorgung des Gebäudes defekt wird, vor der Wahl, entweder in ein neues Heizsystem zu investieren, das mit der Zentralisierung nutzlos wird, oder bis zur Zentralisierung auf die Wärmeversorgung zu verzichten. Anzudenken wäre in diesem Zusammenhang etwa eine Überbindung der Erhaltungspflicht für bestehende Wärmeversorgungsanlagen auf die Eigentümer:innengemeinschaft für den Zeitraum vor Umrüstung auf eine Zentralheizung. Auch Ausnahmen von der Verpflichtung zur Installation von sogenannten Brennwertthermen für Wohnungseigentümer:innen, die sich einen Rauchfang mit anderen Wohnungseigentümer:innen teilen, sollten umgesetzt werden.

### **Der Arbeitsmarkt der Gebäudesanierung**

2023 waren im Jahresdurchschnitt im Hochbau (inkl. An- und Umbau von Wohngebäuden und Gebäudesanierung) und bei sonstigen Bautätigkeiten inkl. Installation von Gas-, Wasser-, Heizungs- und Klimaanlage sowie Wärmedämmung 268.335 Personen unselbstständig beschäftigt. Dies entspricht 6,2 % aller Beschäftigten in Österreich. Die Zahl der arbeitssuchenden Personen mit vorangehender Beschäftigung in diesen Branchen lag im April 2024 bei 23.580. Dem standen im April 2024 über 9.700 beim AMS gemeldete offene Stellen gegenüber – das entspricht fast 7 % aller gemeldeten offenen Stellen in Österreich.

Gleichzeitig beklagen Arbeitgeber:innen und ihrer Interessenvertretungen, dass Arbeitskräfte im Bausektor fehlen. Das große verfügbare Arbeitskräftepotenzial könnte von den Betrieben gehoben werden – was aber bedeutet, dass in die Höherqualifizierung von Mitarbeiter:innen investiert werden muss. Personen mit ma-

---

<sup>66</sup> Eine Zentralisierung von derzeit bestehenden dezentralen Anlagen kann zurzeit überhaupt nur einstimmig vereinbart werden.

ximal Pflichtschulabschluss müssen für das Nachholen von Bildungsabschlüssen und für Höherqualifizierung gewonnen werden, und es müssen ihnen die zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Höherqualifizierungen zu absolvieren. Auch Personen, die aktuell in Branchen mit hoher Abhängigkeit von fossilen Energien arbeiten und deren Tätigkeitsfelder rückläufig sein werden, haben in Berufen, die sich mit erneuerbarer Energie beschäftigen, ein mögliches Berufsfeld und können eine Zielgruppe sein.

Darüber hinaus stehen Baubranche und Metallgewerbe vor weiteren Herausforderungen: Sie sind tendenziell kleinstbetrieblich strukturiert, was die Freistellung von Beschäftigten für Aus- und Weiterbildungen neben dem laufenden Betrieb erschwert. Obwohl die Lehrausbildung im Bau von hoher Relevanz ist, gibt es nur wenige Lehrbetriebe. Beispielsweise bilden in Wien von über 2.000 Wirtschaftskammer-Mitgliedsbetrieben aktuell nicht einmal 50 Betriebe Lehrlinge aus. Für junge Arbeitnehmer:innen könnte eine Lehrausbildung in der Baubranche attraktiv sein, weil in manchen Bau-Lehrberufen das Lehrlingseinkommen hoch ist. Trotzdem hat ein hoher Anteil der Beschäftigten im Bausektor maximal Pflichtschulabschluss. Die kleinbetriebliche Struktur der Branche birgt auch im Zuge der Digitalisierung Risiken: Es besteht die Gefahr, dass wenig digitalaffine KMUs schließen müssen, weil sie nicht die Kapazitäten haben, ihre digitalen Kompetenzen auszubauen.

Bausektor und Metallgewerbe zeichnen sich weiters durch einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationsbiografie aus und sind männlich dominierte Wirtschaftszweige. Die Beschäftigten stehen vor Problemen wie der saisonalen Arbeitslosigkeit im Winter und den belastenden Arbeitsbedingungen, die auch zu krankheitsbedingtem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt und dem vorzeitigen Antritt der Alterspension führen können. Daher sind deutlich weniger Personen im Bau im Alter zwischen 55 und 64 Jahren beschäftigt als im Durchschnitt. Dieses Potenzial an älteren Arbeitnehmer:innen gilt es zu heben, wenn die thermische und energetische Sanierung der österreichischen Wohnungen rasch umgesetzt werden soll.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es dabei zu gewinnen?**

Damit der ökologische Umbau des Wohnungsbestandes auch sozial ist, müssen politische Entscheidungsträger:innen aus Sicht der AK insbesondere noch in drei Handlungsfeldern aktiv werden:

1. Sowohl für die thermischen Sanierungen wie auch für die Heizungsumrüstungen muss es ausreichend und dauerhaft gesicherte Förderbudgets und Begleitmaßnahmen geben. Die AK fordert dafür eine Wohnbauförderungs- milliarde aus dem Bundesbudget. Die Länder sollen ihren vollen Anteil daran aber nur dann beziehen können, wenn sie keine Kürzungen in ihren Wohnbauförderungs- budgets vornehmen.
2. Die Rechte der Wärmebezieher:innen müssen ausgebaut werden. Das gilt sowohl für Heizungsumrüstungen (die unter möglicher Schonung der Nut-

zungsrechte der betroffenen Nutzer:innen durchgeführt werden müssen; bei wesentlichen Beeinträchtigungen sind die Nutzer:innen zu entschädigen) wie auch für den nachfolgenden Wärmebezug; insbesondere dürfen an die Mieter:innen dabei nur die angemessenen Gesamtkosten des Betriebs dieser Anlagen anteilmäßig weitergereicht werden. Sozial und ökologisch bedeutet dabei: Die nachhaltig erzeugte Wärme muss für die Nutzer:innen auch leistbar sein.

3. Aus- und Weiterbildungschancen müssen geschaffen werden, damit auch das Fachpersonal für die erforderlichen Arbeiten vorhanden sein wird (-> Kapitel „Wohnen“, Abschnitt „Arbeitskräfte für die thermische und energetische Sanierung“).

### **Rechte der Bezieher:innen von Wärme stärken**

Die Umrüstung der fossil befeuerten Heizungen wird in einer Vielzahl von Konstellationen vor sich gehen. Weiter oben wurden die Ausgangslagen nach Anzahl der betroffenen Haushalte gereiht und erörtert. Bezüglich der rechtlichen Umstände bei Heizungstausch und Wärmebezug wird nun nach der Komplexität gereiht. Die einfachste Konstellation ist folgende: Eigentümer:innen von Ein- und Zweifamilienhäusern schließen sich an die Fernwärme an.

#### *Rechte gegenüber Fernwärmeunternehmen im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser*

Wie oben bereits ausgeführt, können die hohen Investitionskosten bei Ein- und Zweifamilienhäusern durch einen Fernwärmeanschluss spürbar gesenkt werden. Damit die ökologische Fernwärme auch leistbar ist, müssen Konsument:innenrechte gestärkt werden. Zentral dabei sind ein Gebot zu transparenten Vertragsbedingungen, eine effektive Preiskontrolle, eine unabhängige Beratung sowie einfache Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten.

Im Erneuerbare-Wärme-Gesetz wird bei Neubauten eine sogenannte „qualitätsgesicherte Fernwärme“ gegenüber anderen Formen der Wärmeversorgung bevorzugt. Aus Sicht der AK müssen die Anforderungen an eine Qualitätssicherung noch umfassend ergänzt werden. Qualitätsgesichert ist Fernwärme für die AK dann, wenn für die einzelnen Haushalte sowohl der Preis wie auch die Preisanpassung behördlich reguliert sind.<sup>67</sup>

#### *Rechte gegenüber Wärmedienstleistern für Mehrfamilienhäuser und Geschoßbauten*

Komplexer ist der Heizungstausch in Mehrfamilienhäusern und Geschoßbauten. Im Fall einer Umrüstung auf Fernwärme gelten zwar auch die eben diskutierten Punkte und Forderungen. Zusätzlich gibt es aber bereits beim Heizungstausch weitere Komplikationen. In Wohnhausanlagen ist für die Heizwärmeversorgung eine zentrale Wärmeversorgung energieeffizienter als eine dezentrale Lösung. Aber gerade bei dieser Konstruktion zeigt sich, wie schwach die Rechte

---

<sup>67</sup> Zur Veranschaulichung ein Beispiel aus dem Bereich der Mehrfamilienhäuser: Aktuell gibt es Fernwärmeanbieter, die im Geschäft mit Haushaltskund:innen einem Preisbescheid unterliegen, aber nicht im Geschäft mit Großkunden. Zuletzt haben große Vermieter:innen (sowohl gewinnorientierte wie auch gemeinnützige) deutlich höhere Fernwärmepreise akzeptieren müssen, die am Ende des Tages natürlich von ihren Mieter:innen getragen werden mussten.

der Konsument:innen ausgeprägt sind, denn in der Regel werden die zentralen Wärmeversorgungsverträge von Dritten (wie Vermieter:innen, Hausverwaltungen oder Bauträgern) abgeschlossen. Regelmäßig wird die Wärmeversorgung sogenannten „Contractors“ überlassen. Sowohl Vertragskonstruktionen als auch die Wärmepreise sind intransparent, und die Wärmekund:innen haben keine einfache Möglichkeit, diese überprüfen zu lassen oder ihre Rechte durchzusetzen. Contractors haben gegenüber Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen eine monopolartige Stellung und versuchen regelmäßig, die Errichtungskosten der Wärmeversorgungsanlagen samt enormen Gewinnaufschlägen über die Energiepreise zu refinanzieren. Diese hohen Kosten werden den Wohnungsnutzer:innen in Rechnung gestellt. Angesichts der Zunahme von zentralen Wärmeversorgungssystemen müssen die Rechte von Wärmekund:innen in Anlehnung an jene für Stromkund:innen verbessert und die Intransparenz beseitigt werden. Die AK fordert einen effektiven Schutz von Wohnungsnutzer:innen vor überbordenden Kosten durch den Heizungstausch und/oder durch extrem teure und/oder ineffiziente erneuerbare Wärmeversorgung.

### *Darüber hinaus notwendige Schutzbestimmungen für Mieter:innen*

Bei Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und Geschoßbauten sind darüber hinaus noch weitere Schutzbestimmungen erforderlich.

Ein sozialer und ökologischer Umbau bedeutet auch eine gerechte Verteilung der Kosten, also dass – neben öffentlichen Förderungen – vornehmlich Eigentümer:innen einen relevanten Beitrag leisten müssen. Nur Mieter:innen mit unbefristeten Verträgen sollten dann einen Teil beitragen, wenn die Mietzinsreserven und Erhaltungsrücklagen neben den öffentlichen Förderungen nicht ausreichen. Zuerst muss sichergestellt werden, dass die Kosten der Umstellung von einer dezentralen auf eine zentrale Wärmeversorgung sowie der Stilllegungsverpflichtung weder direkt noch indirekt auf die Mieter:innen überwältzt werden. Laut der größten gemeinnützigen Bauvereinigung des Landes ist ein Umrüsten von Einzelthermen zuerst auf eine zentrale Gasheizung und in weiterer Folge auf Fernwärme oder eine Wärmepumpe ohne jegliche Mehrkosten möglich.<sup>68</sup> Im Sinne der Konsument:innen sollten Eigentümer:innen von Miethäusern verpflichtet werden, eine Kosten-Nutzen-Analyse bei der Auswahl von nicht fossilen Heizsystemen vorzunehmen.

Wenn Vermieter:innen im Rahmen der Umstellung der Heizanlage Eingriffe in die Wohnungen der Mieter:innen vornehmen, muss sichergestellt sein, dass Mietrechte möglichst geschont werden. Wenn z. B. in Mietwohnungen der Fußbodenaufbau geändert werden muss, um eine Niedertemperaturheizung einzubauen, dürfen Mieter:innen (oder auch sonstige Wohnungsnutzer:innen) nicht auf den Kosten für die zwischenzeitliche Übersiedlung sitzen bleiben. Aktuell können in diesen Fällen nur die Mieter:innen im Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) und im Anwendungsbereich des Wohnungsgemeinnützigkeitsge-

---

68 Falter 1-2/2024 (10.01.2024).

setzes (WGG) solche Ansprüche geltend machen. Aber auch für diese Mietverhältnisse ist die bisherige Rechtslage unbefriedigend.

Zum Schutz der Mieter:innen bedarf es schließlich eines allgemeinen Verschlechterungsverbot in Bezug auf die Nutzer:innenfreundlichkeit der Wärmeversorgungsanlage.

### **Teilung des CO<sub>2</sub>-Preises zwischen Mieter:in und Vermieter:in**

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung betrifft u. a. die Raumwärme (Heizen mit Öl oder Gas). Bei Miethaushalten besteht das Problem, dass die Kosten dafür über die Energielieferverträge im Endeffekt von den Mieter:innen getragen werden, diese aber nicht selbst über das Heizungssystem entscheiden können. Bei den Vermieter:innen, die über das Heizungssystem entscheiden, kommt das Preissignal somit gar nicht an. Es bleiben also soziale Kosten ohne ökologische Lenkungseffekte.

Notwendig wäre daher eine Kostenteilung zwischen Mieter:in und Vermieter:in. Bei der konkreten Ausgestaltung könnte man sich z. B. an der deutschen Regelung orientieren, nach der die Kostenteilung von der Energieeffizienz der Wohnung abhängt. Je energieineffizienter die Wohnung ist, desto mehr müssen die Vermieter:innen zahlen. Damit würde der Anreiz zum Heizungstausch bei den Vermieter:innen ankommen. Das ist sinnvoll, denn sie sind ja schließlich für den Heizungstausch ebenso wie für die thermische Sanierung verantwortlich. Diese Maßnahme hat zudem eine wichtige verteilungspolitische Komponente, da Haushalte mit niedrigen Einkommen besonders oft zur Miete wohnen.

### **Sozial gestaffelte Unterstützungsleistungen langfristig bereitstellen**

Zusätzlich zum Ausbau der allgemeinen Konsument:innenrechte im Bereich der Wärmebereitstellung müssen vulnerable Gruppen bei der thermischen Sanierungen und dem Tausch von Heizungssystemen besonders unterstützt werden. Die Dekarbonisierung des Gebäudebestands hat auch besondere Bedeutung hinsichtlich der nachhaltigen Bekämpfung von Energiearmut. So ist Energiearmut zwar ein vielschichtiges Phänomen, ein Hauptgrund dafür, dass Menschen ihre Energierechnungen nicht bezahlen können und in kalten Wohnungen leben müssen, ist jedoch häufig ein thermisch schlechter Zustand des Gebäudes. Niedrige Einkommen, ineffiziente Elektrogeräte, teilweise fehlendes Wissen über effiziente Energienutzung und geografische Gegebenheiten spielen jedoch ebenso eine Rolle. Daher braucht es neben dem Fokus auf Gebäudesanierungen auch weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut (-> Kapitel „Energie“).

Vulnerabel sind Haushalte nicht nur, wenn sie wegen ihres geringen Einkommens Schwierigkeiten haben, thermische Sanierungen oder Heizungstausche zu finanzieren. Auch Personen mit schlechter gesundheitlicher Verfassung, prekären Beschäftigungsverhältnissen und damit einhergehenden psychischen Belastungen oder fortgeschrittenem Alter zählen als doppelt bis mehrfach belastet dazu. Beispielsweise einer Mindestpensionistin nur Förderungen oder gar Kredite zur Sanierung ihres Hauses oder zur Umrüstung ihres Heizungssystems



als einzige Unterstützungsmaßnahme zur Verfügung zu stellen ist definitiv nicht ausreichend.

Gegenwärtig ist allerdings leider genau das der Fall. So konzentrieren sich derzeit sowohl von Bundes- als auch Landesseite Unterstützungsleistungen hauptsächlich auf monetäre Förderungen (was grundsätzlich zu begrüßen, alleine aber nicht ausreichend ist): Der Bund hat mit Beginn des Jahres 2022 erstmals spezifische Förderungen mit einer Kostenübernahme für Heizkesseltäusche von bis zu 100 % ermöglicht. In dieser sogenannten „Sauber Heizen Initiative“ für Ein- und Zweifamilienhäuser stehen von Bundesseite für die Jahre 2023–2025 190 Mio. Euro zur Verfügung. Um diese Mittel nutzen zu können, muss eine Energieberatung in Anspruch genommen werden, die konkrete Umsetzung des Tausches und die Vorfinanzierung liegen allerdings bei den Inanspruchnehmenden selbst. Hier braucht es die von der AK schon lang geforderten sogenannten „One-Stop-Shops“ mehr denn je. Dort sollen alle Informationen zur Sanierung bzw. zum Heizkesseltausch aus einer Hand zur Verfügung gestellt werden: Z. B. sollen Energieberatungen (Was ist für die individuelle Situation sinnvoll? Was ist technisch-wirtschaftlich machbar?), Informationen über Förderungen von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch mietrechtliche Beratung und Kontakte zu relevanten Ansprechpartner:innen zur Durchführung des Vorhabens vermittelt werden (Wen braucht man überhaupt, um die Sanierung/den Heizkesseltausch durchführen zu können, und wo findet man diese Personen?). Die Unterstützung soll dabei nicht nur vor dem Vorhaben zur Verfügung stehen, sondern die Haushalte auch durch den gesamten Prozess hindurch begleiten. Es gibt bereits einzelne erfolgversprechende Projekte zu One-Stop-Shops – diese müssen nun rasch in ganz Österreich eingeführt werden.

Grundsätzlich ist auch davon auszugehen, dass nicht nur vulnerable Haushalte von derartigen One-Stop-Shops profitieren würden, sondern alle Bürger:innen. Die Abwicklung von thermischen Sanierungen und Heizkesseltäuschen, die – wie bereits ausgeführt – teilweise auch größere Umbauten mit sich bringen, lässt viele Haushalte davor zurückschrecken. Eine gute Begleitung während des Prozesses ist daher mindestens genauso wichtig wie die Vergabe von Fördermitteln – auch für nicht vulnerable Haushalte.

Derzeit liegt der Fokus bei vulnerablen Haushalten hauptsächlich auf Ein- und Zweifamilienhäusern im Eigentum. Wie Förderschienen für vulnerable Haushalte in Mehrparteienhäusern in ihrer Rolle als Mieter:innen ausgestaltet werden könnten, wird derzeit noch erforscht.

### **Arbeitskräfte für die thermische und energetische Sanierung**

Wie einleitend festgehalten, ist der soziale und ökologische Umbau Arbeit. Die thermische und energetische Sanierung wird von Arbeitnehmer:innen durchgeführt, z. B. Dachdecker:innen, Fassadenhochbauer:innen, Personen, die im Fenster- und Gerüstbau beschäftigt sind, Elektriker:innen, Techniker:innen und Installateur:innen. Die Menschen mit diesen Kompetenzen sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Die Sanierung bedeutet also ein enormes Beschäftigungspotenzial

im Bereich ökologischer und zukunftsfähiger Tätigkeiten. Um diese Chance im Sinne einer „Just Transition“ für den Umbau zu nutzen, muss eine aktive Arbeitsmarktpolitik vorausschauend planen und die Notwendigkeit eines Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit sozialen Fragen nach Arbeitsbedingungen, gerechter Verteilung der Kosten und Chancen für die Beschäftigten verschränken: Viele Beschäftigte arbeiten bereits in der Baubranche oder im Metallgewerbe, diese können sich für die Gebäudesanierung weiterbilden, entsprechende Angebote müssen geschaffen werden. Um mehr Menschen für zukunftsfähige Berufe wie die Gebäudesanierung zu gewinnen, gilt es auch, Arbeitsmarkthindernisse für Frauen, Menschen mit Migrationsbiografie oder ältere Arbeitnehmer:innen abzubauen. All diese Maßnahmen, insbesondere die Aus- und Weiterbildungen müssen finanziert werden, dafür sollen auch die Unternehmen Verantwortung übernehmen. Die Einbindung der Sozialpartner, der Gewerkschaften sowie der Betriebsräte vor Ort ist essenziell für eine erfolgreiche Bewältigung der Herausforderung. Eine soziale und ökologische Arbeitsmarktpolitik stellt bei all diesen Maßnahmen die Interessen und Lebensrealitäten der Beschäftigten in den Vordergrund.

### *Beschäftigungspotenziale*

Aufgrund des erhöhten Wohnraumbedarfs in Österreich sowie klimapolitischer Maßnahmen ist von einer gesteigerten Nachfrage nach Arbeitskräften in der Baubranche und im Metallgewerbe auszugehen. Insbesondere betrifft das für die thermische Sanierung von Gebäuden Fassadenbauer:innen, Fensterbauer:innen, Zimmerer:innen, Dachdecker:innen, Abdichter:innen, Spengler:innen, Baumeister:innen und Gerüstbauer:innen. Bei der energetischen Sanierung von Wohnungen kommen vor allem Installateur:innen, Elektrotechniker:innen und Planer:innen zum Einsatz. Gefragt sind sowohl Hilfskräfte und angelernte Arbeiter:innen als auch höher qualifizierte Fachkräfte. Zentral ist für alle Beschäftigten, dass sie ihre Kompetenzen in Richtung nachhaltiges Bauen und minimalinvasive Sanierung und Installation von Erneuerbare-Energie-Systemen vertiefen.

Doch nicht nur auf der Baustelle gibt es Beschäftigungspotenzial und die Nachfrage nach neuen Kompetenzen. Sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum braucht es Beratungsangebote für die Sanierung und eine Schulung der Mitarbeiter:innen der zuständigen Behörden. Benötigt werden Fachkräfte zur Koordinierung der unterschiedlichen Interessen (z. B. bei der Sanierung von Mehrfamilienhäusern) und zur Konfliktlösung zwischen Mieter:innen und Eigentümer:innen. Eigentümer:innen müssen über Förderungen, Lebenszykluskosten und die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Wohnungen informiert werden. Gleichzeitig braucht es Fachkräfte, um in der Bevölkerung Bewusstsein für die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen und den Umstieg auf erneuerbare Energien zu schaffen. Beispielsweise werden ohne Gas- und Ölheizungen weniger Rauchfangkehrer:innen benötigt, jedoch Menschen, die die neuen Heizsysteme betreuen und warten. Aufgrund ihrer Kompetenzen könnten Rauchfangkehrer:innen durch eine Umschulung jene Fähigkeiten erwerben, die sie benötigen, um neue Heizsysteme zu betreuen. Au-

Berdem ist der Beruf der Energieberater:innen eine Möglichkeit für ihre Erwerbskarriere. Es gibt auch Potenzial für Arbeitsplätze in der Hausverwaltung, die für die Hausbetreuung neues technisches Wissen benötigen.

Die Auswahl der tatsächlich notwendigen Arbeitskräfte und ihrer Kompetenzen sowie die Quantifizierung der benötigten Arbeitnehmer:innen ist u. a. davon abhängig, wie die Sanierung gestaltet wird. Natürlich spielen auch demografische und konjunkturelle Entwicklungen eine Rolle. Vorausschauende Politik muss daher auch von der Forschung begleitet werden – erwähnt sei hier etwa die „Arbeitsmarktstudie zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands in Wien“<sup>69</sup> im Rahmen des Projekts „Raus aus Gas“ der Stadt Wien: Berechnet werden hier das Arbeitsausmaß der einzelnen Berufe für die Sanierung von Gebäuden und die Umrüstung von Heizungssystemen für Ein- bis Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser. In einer Folgestudie soll die zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften in Wien bis 2040 abgeschätzt werden. Diese Zahlen sind für die Ableitung der notwendigen bildungspolitischen Maßnahmen essenziell.

### *Klimafitte Lehrinhalte und Chancen für junge Menschen*

Damit es genügend gut ausgebildete Arbeitskräfte für die thermische und energetische Sanierung gibt, reicht es nicht, erst an der Arbeitsmarktpolitik anzusetzen. Bereits im Bildungssektor muss die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten im Zentrum stehen. Dies reicht von der verstärkten Integration klimaschutzrelevanter Inhalte in bestehende Grundausbildungen bis zur Entwicklung neuer Aufschulungs-, Aus- und Weiterbildungsformate (z. B. für Dachdecker:innen, Installateur:innen und Elektrotechniker:innen). Die bereits in den Berufsbildern verankerten Kompetenzen zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft müssen in den Ausbildungsbetrieben auch tatsächlich vermittelt werden, wozu es gegebenenfalls entsprechender Unterstützungsangebote bedarf. Da auch die Baubranche und ihr Berufsalltag zunehmend digitalisiert werden und auch dort immer mehr technologische Innovationen zur Anwendung kommen, braucht es neben handwerklichem Können vermehrt digitale Kompetenzen und die Fähigkeit, grundlegende Programmierungen an modernen Maschinen und Geräten vorzunehmen (z. B. in Form modularisierter Programmiersprachenelemente). Neben Ausbildungsoffensiven für relevante Lehrberufe, wie beispielsweise „Elektrotechnik“ oder „Installations- und Gebäudetechnik“, muss auch in die Infrastruktur an Berufsschulen und HTLs investiert werden, damit diese auf dem neuesten Stand der Technik sind. Die Weiterentwicklung der Lehrinhalte und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen muss unter zentraler Einbindung der Gewerkschaften erfolgen.

In den Bereich der Dekarbonisierung von Wohnraum fallen etwa Lehrausbildungen in den folgenden Berufssparten: Hochbau, Hochbauspezialist:in, Dachdecker:in, Elektrotechniker:in, Installations- und Gebäudetechniker:in, Betonbau, Entsorgungs- und Recyclingfachkraft, Glasbautechnik, Sonnenschutztechnik,

---

69 Schöberl & Pöll GmbH – Bauphysik und Forschung (2023).

Wärmetechnik, Kältetechnik, Schall- und Brandschutztechnik, Fernwärmetechnik, Klimagärtner:in. Außerdem gibt es zertifizierte Ausbildungen zum:zur Wärmepumpentechniker:in bzw. Wärmepumpeninstallateur:in.

Die Lehrlingszahlen der Installations- und Gebäudetechnik zeigen auf, dass immer noch die klassischen Berufsbilder vorherrschend sind. 2023 gab es in diesem Lehrberuf 4.400 Lehrlinge österreichweit, davon wurden aber nur 137 Lehrlinge im Spezialmodul Ökoenergietechnik ausgebildet.<sup>70</sup>

Einerseits braucht es mehr entsprechende Ausbildungsplätze in Betrieben, die diese klimarelevanten Kompetenzen und Spezialisierungen vermitteln können, andererseits müssen diese auch unter den Jugendlichen entsprechend bekannt gemacht werden. Neben ausreichenden Lehrplätzen bedarf es dafür auch eines entsprechenden Ausbaus an Plätzen in den HTLs.

Eine große Herausforderung für die Baubranche ist das schlechte Image der Baustellenarbeit bei den Eltern und unter Jugendlichen. Berufe und Ausbildungen im Bereich Handwerk und insbesondere Bau müssen attraktiv gestaltet werden. Auch die Wichtigkeit und Sicherheit dieser Berufe sollte interessierten jungen Menschen kommuniziert werden. Außerdem darf die (finanzielle) Wertschätzung dieser Berufe nicht zu kurz kommen: Sie sind ein zentraler Baustein, den wir brauchen, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen.

### *Aus- und Weiterbildung zum klimafreundlichen Sanieren*

Beschäftigte, Arbeitssuchende und Unternehmen müssen beim Erreichen ihres Aus- und Weiterbildungsbedarfs unterstützt werden. In bestehenden Instrumenten des AMS, wie etwa der Impulsberatung und den Qualifizierungs- und Ausbildungsverbänden, sollen Klimaschwerpunkte gesetzt werden. Beschäftigte aus den von der Energiewende betroffenen Branchen sollen eine proaktive Berufs- und Qualifizierungsberatung bekommen. Arbeitssuchende Personen aller Branchen müssen die Möglichkeit haben, sich für Berufe in der Baubranche und im Metallgewerbe zu qualifizieren und nicht nur innerhalb ihrer Erstausbildungen. Dafür müssen sie auch finanziell abgesichert sein (-> Kapitel „Beschäftigung“). Die Berufsbilder müssen zudem langfristig eine berufliche Zukunft bieten, wie z. B. im Pilotversuch eines 2023 gestarteten Lehrberufs zur Fernwärmetechniker:in.

### *Rahmenbedingungen für Arbeitskräfte in der thermischen und energetischen Sanierung*

Die wohl größte Herausforderung ergibt sich aber aus einer fehlenden ambitionierten Klimapolitik in Österreich. Unternehmen sehen nur begrenzt die Notwendigkeit, Mitarbeiter:innen in klimarelevanten Kompetenzen zu schulen. Denn die Nachfrage nach klimarelevanten Dienstleistungen in der Baubranche ist nur bedingt gegeben, und die Auftragsbücher sind auch jetzt voll. Arbeitgeber:innen – insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen – können sich Abwesenheiten von Beschäftigten in Qualifizierung nicht leisten. Nicht nur ordnungs-

---

<sup>70</sup> Wirtschaftskammer Österreich (2023).

politische, sondern auch nachfrageseitige Maßnahmen der öffentlichen Hand werden notwendig sein (-> Kapitel „Gerechtigkeit“, Abschnitt „Öffentliche Investitionen für den Umbau stärken“).

Zur Attraktivierung der Baubranche braucht es einerseits bessere Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeitmodelle sowie altersgerechte Erwerbskarrieren (-> Kapitel „Beschäftigung“). Andererseits müssen Berufe in der thermischen und energetischen Sanierung für die breite Öffentlichkeit, in Unternehmen und Regionen greifbar werden, dabei spielen Multiplikator:innen wie Eltern, Lehrer:innen oder Führungskräfte sowie Netzwerke und Vorbilder eine wichtige Rolle. Berufe der Gebäudesanierung müssen frühzeitig und umfassend jungen Menschen nahegebracht werden, sowohl in den Schulen (z. B. Berufsorientierung oder Praktika) als auch außerhalb (z. B. Ferienprogramme oder Messen) (-> Kapitel „Bildung“).

### **Junge Fachkräfte für die Dekarbonisierung: Das Projekt „Öko-Booster“ von AK Wien, AMS Wien und waff**

Aufgrund der Dringlichkeit dieses Themas hat sich die AK Wien dazu entschlossen, nicht nur Worte (also Forderungen) auszusprechen, sondern auch Taten zu setzen. Aus einer gemeinsamen Initiative der AK Wien, dem AMS Wien und dem waff entsteht an der Schnittstelle Dekarbonisierung – Fachkräftebedarf – Ermächtigung benachteiligter Gruppen ein Qualifizierungsprojekt für Fachkräfte.

Das Projekt läuft seit Juni 2023; bereits ab 2025 werden die ersten Absolvent:innen damit beschäftigt sein, den Heizungstausch voranzutreiben, damit bis 2040 der Ausstieg aus Gas in Wien gelingen kann.

In 18 bzw. 21 Monaten werden angehende Installations- und Gebäudetechniker:innen und Elektrotechniker:innen auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet. Die Ausbildung selbst findet im Berufsausbildungszentrum des bfi Wien und in der Werkstätte für technische Berufe bei Jugend am Werk statt. Insgesamt werden während der Projektlaufzeit bis Ende 2027 bis zu 360 junge Erwachsene zumindest die Vormodule durchlaufen. Angestrebt werden mindestens 100 zusätzliche positiv absolvierte Lehrabschlussprüfungen in den genannten Fächern.

Durch eine Kampagne werden gezielt 18- bis 25-Jährige angesprochen, die arbeitslos/-suchend gemeldet sind und die über keine abgeschlossene Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus verfügen. Über die Pflichtschulen, Produktionsschulen und Beratungseinrichtungen erreichen wir Multiplikator:innen, die als Berater:innen, Trainer:innen und Sozialpädagog:innen täglich mit der Zielgruppe zu tun haben. Besonders junge Frauen sollen auf diesem Weg für die Ausbildung gewonnen werden.

Um noch nicht ausreichende Deutsch- und Grundkompetenzen auszugleichen, finden zuvor sechsmonatige Vormodule statt, in denen auch bereits handwerkliche Grundlagen vermittelt werden. In diesen werden die Teilnehmer:innen fachlich vorbereitet und emotional auf die Ausbildung eingestellt. Je nach Zusammensetzung der Gruppen sollen mehrsprachige Elemente zum Einsatz kommen.

Eine engmaschige sozialpädagogische Begleitung soll die Teilnehmer:innen in verschiedenen Lebensbereichen entlasten und so zur Prävention von Drop-outs

beitragen. Ein individuell abrufbares Therapieangebot zur Aufarbeitung psychosozialer Problemlagen steht zur Verfügung. Die Sozialpädagog:innen verweisen und übergeben auch Abbrecher:innen an angrenzende (Beratungs-)Angebote und unterstützen, wenn die Lehrabschlussprüfung wiederholt werden soll.

Ein Workshop-Programm zu verschiedenen Themen, wie z. B. Finanzmanagement oder Demokratieverständnis, sowie Anregungen zur niederschweligen sinnvollen Freizeitgestaltung, wie z. B. in einer Laufgruppe, runden das Angebot ab.

In Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen der Arbeiterkammer Wien werden Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung angeboten.

In sämtlichen Bereichen soll der Schwerpunkt auf erneuerbare Energien, Dekarbonisierung, Energieeffizienz, den Kampf gegen die drohende Klimakatastrophe etc. gelegt werden. Unseren Teilnehmer:innen wird vermittelt, dass sie eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der größten Herausforderung des Jahrhunderts und im umfangreichsten Projekt in der Geschichte der Stadt Wien spielen werden. Damit sollen einerseits das Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der Teilnehmer:innen gestärkt werden, andererseits sollen diese Kriterien auch bei der Wahl des späteren Arbeitgebers bzw. der späteren Arbeitgeberin eine Rolle spielen. Daher werden auch bevorzugt einschlägig tätige Betriebe für Praktika und Kooperationen kontaktiert. Die Projektpartner:innen arbeiten ihrerseits intensiv mit den Wiener Leitbetrieben zusammen und lassen diese transparent während der Projektdauer teilhaben.

Unsere Absolvent:innen sollen in ihrem Berufsleben keine Gasthermen warten oder Klimaanlage installieren, sondern die Fernwärme ausbauen und Wärmepumpen anschließen. Für die Anschaffung entsprechender Geräte und Arbeitsmaterialien werden ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt. Wir versuchen also, eine starke Identifikation der Teilnehmer:innen mit diesen Zielen und mit ihrer Gruppe zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten werden von Beginn an und laufend gesetzt.

### ARBEIT: BESCHÄFTIGTE SCHÜTZEN UND ENTLASTEN

**Die Herausforderungen, denen sich das österreichische Arbeitsrecht angesichts von Extremwetterereignissen und Klimakrise gegenüber sieht, sind vielfältig und drängend. Die mangelnde Vorbereitung auf Krisensituationen sowie unklare Regelungen im Hinblick auf Entgeltfortzahlung und Arbeitnehmer:innenrechte machen es notwendig, das Arbeitsrecht zukunftsfit zu reformieren. Die Auswirkungen von Hitze am Arbeitsplatz, insbesondere für Outdoor-Worker:innen, sind besorgniserregend und erfordern dringende gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten: Nur die umfassende Modernisierung des Arbeitnehmer:innenschutzes gewährleistet die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in einer sich wandelnden Arbeitswelt. Eine gesellschaftlich fortschrittliche Arbeitszeitverkürzung hin zu einer verkürzten neuen gesunden Vollzeit ist ein wichtiger Beitrag zu einer gerechte-**

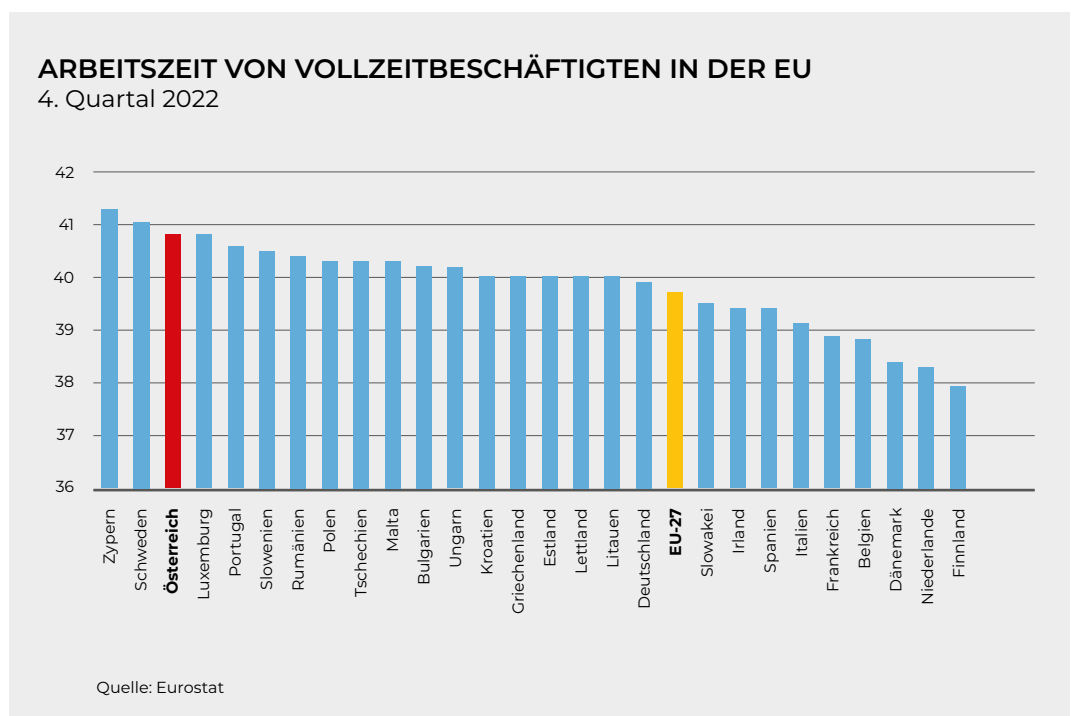
ren Verteilung der Arbeitszeit und ermöglicht es, ein klimafreundliches Leben zu führen.

## ARBEITSZEIT: NEUE GESUNDE VOLLZEIT ERMÖGLICHEN

### Ausgangslage

Der soziale und ökologische Umbau der Wirtschaft muss mit einem neuen Wohlstands- und Verteilungsmodell einhergehen, in dem das Wohlergehen der Menschen und der Schutz unserer Lebensgrundlagen im Mittelpunkt stehen. Wohlstand wird oft nur mit einem Zuwachs an materiellen Möglichkeiten gleichgesetzt. Dem steht das Konzept des Zeitwohlstands gegenüber, das davon ausgeht, dass neben einer materiellen Versorgung ausreichend Zeit abseits der Erwerbsarbeit für Familie und andere Dinge, die Menschen individuell wichtig sind, zentral für das Wohlergehen ist.

Das derzeitige Ausmaß und die Verteilung der Erwerbsarbeitszeit in Österreich sind vor diesem Hintergrund nicht zukunftsweisend. Die Verteilung sowohl der bezahlten Erwerbsarbeit als auch der unbezahlten Haushalts- und Sorgearbeit befindet sich in einer eklatanten geschlechtsspezifischen Schiefe.



Vollzeitbeschäftigte in Österreich haben mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 40,8 Stunden gemeinsam mit jenen in Luxemburg die drittlängste geleistete Arbeitszeit in der EU. Zum Vergleich: Der EU-Durchschnitt liegt bei 39,7 Stunden, in Dänemark sind es 38,4, in den Niederlanden 38,3 und in Finnland 37,9

Stunden.<sup>71</sup> Während die einen hohen Belastungen aufgrund von überlangen Arbeitszeiten ausgesetzt sind, schaffen es andere nicht oder nicht adäquat, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sind nicht erwerbstätig oder arbeiten unfreiwillig in Teilzeit. Frauen wenden im Schnitt deutlich mehr Stunden für Haushalts- und Sorgearbeit auf als Männer. Im Schnitt leisten Frauen 30 Wochenstunden unbezahlte Arbeit,<sup>72</sup> was ihre zeitlichen Ressourcen, auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, massiv einschränkt (-> Kapitel „Geschlechtergerechtigkeit“).

Klar ist: Lange Arbeitszeiten können die Gesundheit erheblich gefährden. Sie führen zu einem erhöhten Krankheits- und Unfallrisiko.<sup>73</sup> Darüber hinaus steht die derzeitige Arbeitszeitverteilung – wie oben beschrieben – der Gleichstellung der Geschlechter im Weg. Diese Probleme haben sich durch die Einführung des 12-Stunden-Tag-Gesetzes 2018 noch verschärft. Vor allem jene, die bereits zuvor schlechte Arbeitsbedingungen hatten, wie etwa viele Arbeitnehmer:innen im Gastgewerbe, sind durch die Erhöhung der Höchstarbeitszeiten (bei gleichzeitiger Verkürzung der Ruhezeiten) zusätzlich unter Druck gekommen.

Klimafreundliche Lebensweisen verlangen oftmals Entschleunigung: Zu Hause mit klimaschonend angebauten Zutaten zu kochen erfordert mehr Zeit als die Zubereitung von Fertiggerichten mit höherem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Ebenso muss für klimabewusstes Urlauben in der Regel mehr Zeit eingeplant werden. Lange Arbeitszeiten machen klimafreundliches Verhalten im Alltag jedoch für viele schwierig. Darüber hinaus steigen Belastungen durch verstärkte Hitzeperioden weiter an. Lange unbezahlte Pausen, die den Arbeitstag zerreißen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch erschweren, wie sie unter dem beschönigenden Titel „Siesta“ diskutiert werden, sind allerdings keine Lösung.

Viele Menschen wünschen sich mehr Zeitwohlstand, das zeigt eine aktuelle Auswertung des Arbeitsklima-Index. Der Anteil der Beschäftigten, die weniger Stunden arbeiten möchten, ist seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen. Aktuell wollen 28 % aller Arbeitnehmer:innen Stunden reduzieren, unter den Vollzeitkräften sind es sogar 32 %. Gleichzeitig möchte fast ein Drittel der Teilzeitbeschäftigten die wöchentliche Arbeitszeit erhöhen.<sup>74</sup> Eine Online-Umfrage der AK Wien brachte zudem zutage, dass sich der Wunsch nach kürzeren Arbeitszeiten quer durch alle Branchen zieht und eine kürzere, gesunde Vollzeit eine wesentliche Voraussetzung für eine gerechtere Verteilung der Erwerbsarbeitszeit zwischen Frauen und Männern wäre. So gaben drei Viertel der Befragten an, in dieser neuen, reduzierten Vollzeit bei 30 Stunden pro Woche oder nahe daran arbeiten zu wollen. Dabei würden nicht nur jene mit längeren Arbeitszeiten (meist Männer) reduzieren, sondern auch die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten (meist Frauen) ihre Arbeitsstunden aufstocken. Bei der Verwendung der gewonnenen Zeit stehen bei beiden Geschlechtern Erholung und Zeit für die Familie an oberster Stelle.<sup>75</sup> Vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Produktivität ist eine Verkürzung

---

<sup>71</sup> Eurostat (4. Quartal 2022).

<sup>72</sup> Statistik Austria (2024c).

<sup>73</sup> Rehm/Tesar (2018).

<sup>74</sup> Arbeiterkammer Oberösterreich (2023).

<sup>75</sup> Arbeiterkammer (2023b).



und Neuverteilung der Arbeitszeit auch ein wichtiger Schritt, um die Wirtschaft von einer Wachstumslogik, die einen immer größeren Ressourcenverbrauch bedingt und die Klimakrise befeuert, loszulösen und ein neues Wohlstandsmodell zu entwickeln. Die gesetzliche Definition von Vollzeit stammt aus dem Jahr 1975 und ist damit fast 50 Jahre alt. Die Produktivität pro Arbeitsstunde hat sich seither verdoppelt, der Arbeitsdruck ist in fast allen Tätigkeiten massiv angestiegen. Eine aktuelle WIFO-Studie zeigt, dass allein bei Umsetzung der aktuellen Wünsche der Beschäftigten die Arbeitszeit pro Kopf im Schnitt um 3,5 % (eine Stunde pro Woche) geringer wäre als ohne Arbeitszeitverkürzung. Das Bruttoinlandsprodukt wäre dabei auch langfristig nur um höchstens 0,9 % geringer als im Szenario ohne verkürzte Arbeitszeit. Die Arbeitslosenquote würde kurzfristig um bis zu 1,5 Prozentpunkte geringer ausfallen als im Basisszenario und auch längerfristig niedriger liegen.<sup>76</sup> Damit wäre ein höheres Maß an Wohlergehen erreicht, bei dem Menschen ihr gewünschtes Arbeitszeitausmaß verwirklichen können: mehr Raum für Freizeit und Care-Arbeit bei Vollzeitbeschäftigten, höheres Einkommen und eigenständige soziale Absicherung für Teilzeitbeschäftigte, somit bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein höheres Wohlbefinden der arbeitenden Menschen. Gleichzeitig würde die Gesamtwirtschaft geringfügig gedämpft.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Eine sozial fortschrittliche Arbeitszeitverkürzung ist ein wichtiger Ansatz zur Überwindung der Schieflage der Arbeitszeitverteilung und der gesundheitsschädlichen Effekte überlanger Arbeitszeiten. Eine neue gesunde Vollzeit erhöht das immaterielle Wohlergehen und kann damit eine entscheidende Rolle in einem zukunftsorientierten, sozialen und ökologischen Wohlstandsmodell einnehmen. In Verbindung mit Maßnahmen, die klimaschonende Lebensweisen begünstigen, kann dieser Effekt zusätzlich verstärkt werden.

Mittelfristig muss es das Ziel sein, schrittweise ein gesellschaftlich fortschrittliches neues Modell von Vollzeitarbeit umzusetzen. Eine deutlich reduzierte gesunde Vollzeit würde die Arbeitszeitwünsche vieler Menschen in Österreich widerspiegeln und eine gerechtere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit ermöglichen. In Phasen des Übergangs kann eine Arbeitszeitkürzung im Sinn einer „Just Transition“ auch dazu beitragen, einen Rückgang von Arbeitsplätzen in bestimmten Bereichen abzufedern. Insgesamt kann sie auch ein Bestandteil eines neuen, weniger konsumorientierten Wohlstandsmodells sein und mehr Zeit für klimaschonende Lebensweisen, das Familienleben, persönliche Interessen, politische Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichen und wäre damit auch ein Beitrag zu mehr Demokratie. Ein solches Modell würde für viele einen konkreten Gewinn an Lebensqualität bedeuten. Damit eine reduzierte, gesunde Vollzeit nicht zu höherem Arbeitsdruck führt, muss sie unter vollem Lohn- und Personalausgleich umgesetzt werden.

---

<sup>76</sup> Arbeiterkammer (2023b).

Was für einige wie eine Utopie anmutet, muss im Kontext gesellschaftlichen Fortschritts gesehen werden. Seit der industriellen Revolution wurden Arbeitszeitreduktionen immer wieder schrittweise umgesetzt. Gäbe es diese Fortschritte nicht, wären etwa auch heute noch 60-Stunden-Arbeitswochen für viele die Norm. Doch gestiegene Produktivität, unter anderem durch technologischen Fortschritt, muss sich auch in mehr Wohlstand für die Beschäftigten niederschlagen – und dazu zählt auch der Wohlstand durch mehr freie Zeit. Dieser soziale Fortschritt war aber niemals ein Automatismus, sondern musste immer erkämpft werden.

Arbeitszeitverkürzung kann unterschiedliche Formen annehmen, und Schritte in diese Richtung können auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden (etwa gesetzlich und im Rahmen von Kollektivverträgen). Als erste Schritte hin zu einer neuen gesunden Vollzeit sollten etwa innovative Ansätze der verkürzten Arbeitszeiten in Kollektivverträgen ausgeweitet werden, und auch das Solidaritätsprämienmodell des AMS (-> Kapitel „Beschäftigung“) auf Basis der Erfahrungen mit der Corona-Kurzarbeit sollte weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Dabei sollte der Fokus besonders auf jene Unternehmen gelegt werden, die ihr Geschäftsmodell oder ihre Produktionsweise klimaneutral umbauen und dabei Beschäftigung (vorübergehend) reduzieren müssen („Transformationskurzarbeit“) (-> Kapitel „Beschäftigung“). Das Instrument kann auch den Weg zu einer nachhaltigen Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich ebnen. Derartige Modelle der geförderten Arbeitszeitverkürzung in sozialen und ökologischen Bereichen können dazu beitragen, die Motivation, in diese Branchen zu wechseln, zu erhöhen. Einen Ansatz zur gerechten Verteilung von Sorgearbeit bietet auch das AK/ÖGB-Modell der Familienarbeitszeit, also eine finanzielle Unterstützung, wenn die Arbeitszeit beider Elternteile in den ersten vier Jahren des Kindes zwischen 28 und 32 Stunden beträgt. Eines ist zudem klar: Das rückschrittliche 12-Stunden-Tag-Gesetz muss endlich rückgängig gemacht werden, um den Druck durch zu lange Arbeitszeiten zu reduzieren.

### Konkrete Maßnahmen

- Eine neue gesunde Vollzeit als integraler Bestandteil eines neuen sozialen und ökologischen Wohlstandsmodells, in dem bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen den Geschlechtern fairer verteilt wird, gesundes Arbeiten in den Mittelpunkt gerückt wird und mehr Zeitwohlstand – in Kombination mit weiteren geeigneten Maßnahmen – klimafreundliche Lebensweisen erleichtert.
- Mittelfristig muss das Ziel sein, in Richtung einer verkürzten, gesunden Vollzeit von 30 bis 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich zu gehen.
- Während des Übergangs sollten innovative Ansätze verkürzter Arbeitszeiten in Kollektivverträgen ausgeweitet werden, und auch das Solidaritätsprämienmodell des AMS sollte ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dabei können die Erfahrungen aus der Corona-Kurzarbeit wertvollen Input liefern.
- Ein innovatives Modell zur öffentlich geförderten Arbeitszeitverkürzung („Transformationskurzarbeit“) kann Beschäftigung während des Umbaus Richtung Klimaneutralität sichern und einen Beitrag zur besseren Verteilung der Arbeitszeiten leisten. Dabei würden Unternehmen, welche die Arbeitszeit verkürzen, an bestimmte Bedingungen geknüpfte Unterstützungsleistungen erhalten.

### ARBEITSRECHT: KLIMAFITTE REGELN DURCHSETZEN

#### Ausgangslage

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt: Das österreichische Arbeitsrecht stellt auf den Regelbetrieb ab und ist nicht für den Krisenfall gemacht. Das wird verstärkt zum Problem werden, denn die Zunahme von Extremwetterereignissen wird für zahlreiche regionale Krisensituationen sorgen. Weitreichende Folgen könnten auch mögliche Blackouts – also großflächige Ausfälle des Stromnetzes – haben.

Wenn Beschäftigte ihre Arbeitsleistung nicht erbringen können, weil ihr Arbeitsplatz infolge von Extremwetterereignissen nicht erreichbar ist, stellen sich zwangsläufig viele Fragen mit Bezug zum Arbeitsrecht. Dasselbe gilt etwa, wenn ihr Zuhause oder auch die Gebäude des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin nachhaltig beschädigt wurden oder sich Arbeitnehmer:innen ehrenamtlich in der Katastrophenhilfe engagieren. Wie lange bleibt der Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Falle einer Dienstverhinderung bestehen, wie weit greift die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin, und welche individuell durchsetzbaren Rechte können Arbeitnehmer:innen daraus ableiten? Solange das österreichische Arbeitsrecht nicht für den Krisenfall gewappnet ist, werden diese Fragen, obwohl sie schon lange keine Einzelfälle mehr darstellen, regelmäßig nur einzelfallbezogen lösbar sein oder in langwierigen Prozessen von den Gerichten geklärt werden müssen. Befinden sich Arbeitnehmer:innen in Rechtsstreitigkeiten mit dem:der Arbeitgeber:in, wird naturgemäß auch die Arbeitszufriedenheit erheblich beeinträchtigt werden. Viele Beschäftigte, bei denen sich solche Fragen stellen, werden sich aber wohl davor scheuen, ein gerichtliches Verfahren gegen ihre:n Arbeitgeber:in einzuleiten – aus Angst davor, den Job zu verlieren oder am Arbeitsplatz benachteiligt zu werden.

Im Zuge der Corona-Pandemie entwickelte sich die gesetzliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin zu einem wichtigen Anknüpfungspunkt für innerbetriebliches Pandemiemanagement. Viele von Arbeitgeber:innen auf betrieblicher Ebene festgelegte Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung des Virus wurden mit der gesetzlich verankerten Fürsorgepflicht begründet. Nun steht außer Frage, dass die Fürsorgepflicht der Arbeitgeber:innen auch dann und vor allem dann greift, wenn es um den Schutz der Beschäftigten vor den gesundheitsgefährdenden Auswirkungen der Klimakrise (z. B. Hitze, UV-Strahlung) am Arbeitsplatz geht. Die Praxis zeigt jedoch: Die sehr allgemein formulierte Fürsorgepflicht sowie die sehr weichen und unverbindlichen Vorgaben des fast 30 Jahren alten ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sowie der Arbeitsstättenverordnung erlauben es trotz zahlreicher Lehren aus der Corona-Pandemie weiterhin nicht, die so notwendige Rechtssicherheit bei zunehmenden arbeitsrechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang herzustellen.

Das österreichische Arbeitsrecht bietet im Ergebnis folglich keinen ausreichenden Schutz vor gesundheitsgefährdender Hitze und UV-Strahlung am Arbeitsplatz. Das wird zunehmend zum Problem werden. Ob bei Arbeiten in der direkten Sonne, in Küchen und Backstuben, in Schutzanzügen im Gesundheitsbereich oder in schlecht gedämmten und nicht klimatisierten Werkshallen oder Fahrer:innenkabinen: Immer öfter erreichen Temperaturen am Arbeitsplatz ein Ausmaß, das zur Gefahr für die Gesundheit werden kann. Der Gesetzgeber ist daher mehr denn je gefordert, die veralteten Schutznormen unter Einbindung der Sozialpartner so bald wie möglich zu modernisieren.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Es gilt, das geltende Arbeitsrecht nachhaltig „krisenfit“ auszugestalten und notwendige Schutzrechte dort zu verankern, wo sie derzeit fehlen. Dabei kann auf Erfahrungen aus arbeitsrechtlichen Anpassungen in der Pandemie zurückgegriffen werden. Die AK legt mit Informationsmaterial dar, auf welche Rechte Arbeitnehmer:innen in Katastrophenfällen bereits derzeit Anspruch haben, die sie gegenüber ihren Arbeitgeber:innen einfordern können.<sup>77</sup> Starken sozialen Rechten kommt generell sowohl hinsichtlich der Betroffenheit von Klimakrisenfolgen wie auch im sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft eine große Bedeutung zu. Dazu zählen auch effektive Rechtsansprüche auf Aus- und Weiterbildung (-> Kapitel „Beschäftigung“), damit man sich bei Bedarf für zukunftsweisende Tätigkeitsprofile etwa mit Blick auf die Energiewende qualifizieren kann. Gerade mit Blick auf das Thema Hitze am Arbeitsplatz gilt es, eine Reihe wirksamer Maßnahmen zu identifizieren, die rasch umgesetzt werden können. Ein Beispiel dafür ist die „Hitze-App“ der Gewerkschaft Bau-Holz, an deren Entstehung sich die AK Wien beteiligt hat: Die App übermittelt eine Hitzewarnung, wenn die Temperatur überschritten wird, ab der Bauarbeiter:innen hitzefrei bekommen können. Diese liegt aktuell bei 32,5

---

<sup>77</sup> Arbeiterkammer Wien (2023a).

Grad (-> Kapitel „Digitalisierung“). Doch auch bei Überschreitung der Höchsttemperatur besteht weiterhin kein individueller Anspruch auf „hitzefrei“. Ob die Beschäftigten ihre Arbeit also tatsächlich niederlegen und den Arbeitsort sanktionslos verlassen können, entscheidet weiterhin ausschließlich ihre Arbeitgeber:in.

Wichtig ist auch die Rolle der Gewerkschaften im Zuge der Verhandlung von Kollektivverträgen, in denen ebenso klimafreundliche Regelungen, etwa bei der Arbeitszeit, getroffen werden können. Die AK kann die Gewerkschaften durch Expertise auf diesem Weg bei der Schaffung von „sozialen, ökologischen und krisenfesten Arbeitsbedingungen“ unterstützen.

Darüber hinaus sollen neue, vielversprechende Zugänge ausgeweitet werden, wie etwa die kürzlich in Kraft getretene Dienstrechtsnovelle für den öffentlichen Sektor. Diese enthält innovative Ansätze zur Ökologisierung des Dienststreitrechts, wie beispielsweise die Förderung der Inanspruchnahme von Nachtzügen und die Zurverfügungstellung von Job-Fahrrädern. Auch eine gesundheitsförderliche Verpflegung am Arbeitsplatz soll für alle die Norm werden.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Um auf Herausforderungen des sozialen und ökologischen Umbaus zu reagieren, müssen neue kollektive und individuelle Schutzrechte im österreichischen Arbeitsrecht verankert werden. Dabei müssen insbesondere klare Höchstwerte bei der Temperatur am Arbeitsplatz definiert werden, ab deren Überschreitung eine Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen unzulässig ist (Stichwort „hitzefrei“).
- Gerade auch mit Blick auf die künftig zu erwartenden häufigeren Hitzeperioden braucht es arbeitszeitrechtliche Innovationen, beispielsweise erweiterte Pausenregelungen ohne Ausdehnung des jeweiligen Arbeitstages oder Jahresarbeitszeitmodelle, die geringere Arbeitszeiten während der heißen Jahreszeit vorsehen.
- Die innovativen Ansätze zur Ökologisierung des Dienststreitrechts im öffentlichen Bereich (insbesondere Förderung der Inanspruchnahme von Nachtzügen, Zurverfügungstellung von Jobrädern) sollen auch in das privatrechtliche Arbeitsrecht übernommen werden.
- Der Betriebs- und der Arbeitnehmer:innenbegriff im Arbeitsrecht müssen an die Herausforderungen einer von Veränderungen geprägten Arbeitswelt angepasst werden.

## **ARBEITNEHMER:INNENSCHUTZ: GESUNDE UND SICHERE ARBEIT GEWÄHRLEISTEN**

### **Ausgangslage**

Mit der Klimakrise spitzt sich eine lange bestehende gewerkschaftliche Forderung zu Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz zu: der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten. Die Erdüberhitzung treibt die Temperaturen nach oben. Am Arbeitsplatz besteht für Arbeitnehmer:innen keine Möglichkeit, sich gegen die Einwirkungen von Hitze zu schützen. An besonders exponierten Arbeitsplät-

zen (beispielsweise in Krankkabinen, im Freien oder bei der Arbeit mit Schutzausrüstung in der Pflege) werden im Sommer Temperaturen jenseits von 35 Grad C erreicht. Zahlreiche Berufsgruppen sind Outdoor-Worker:innen. Nicht nur in der klassischen Baubranche gibt es viele Beschäftigte, die im Freien arbeiten und der Witterung ausgesetzt sind. Betroffen sind beispielsweise Spengler:innen, die auf dem Dach arbeiten, oder Monteur:innen, die Strommasten aufstellen, Windkraftanlagen servieren oder im Hallen- oder Stahlbau tätig sind. Stark betroffen sind Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, Landarbeiter:innen (oftmals Saisonkräfte in prekären Arbeitsverhältnissen) im Gemüseanbau in den Glashäusern und bei der Pflanz- und Erntearbeit auf den Feldern sowie Landschaftsgärtner:innen, die Fassaden und Dächer begrünen oder Parks und Bäume pflegen. Diese Berufsgruppen und deren Arbeitsbedingungen werden in der Diskussion um die gesundheitsschädigenden Folgen von Hitze und UV-Strahlung kaum berücksichtigt. Akute gesundheitliche Auswirkungen wie beispielsweise ein Sonnenstich, Hitzekollaps oder Hitzeschlag gefährden immer mehr Arbeitnehmer:innen. Aufgrund der UV-Strahlung droht langfristig ein Anstieg der Zahl der Krebserkrankungen (etwa des weißen Hautkrebses). Ähnliches gilt für weitere Erkrankungen, die durch ständigen Hitzestress ausgelöst werden. Allgemeine sowie arbeitsstättenbezogene Schutzvorschriften aus den 1990er-Jahren, die etwa keine absoluten Höchstwerte für Temperaturen an Arbeitsorten vorsehen, sind dabei genauso problematisch wie begrenzte Ressourcen und die daraus resultierende unzureichende Kontrollintensität der Arbeitsinspektorate. Arbeitsbedingte Erkrankungen verursachen enorme volkswirtschaftliche Kosten. Die Unfallversicherungsträger decken mit ihrem gesetzlichen Auftrag jedoch nur Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ab. Eine Ausweitung des Präventionsauftrages auf arbeitsbedingte Erkrankungen ist daher notwendig. Selbst bestehende Arbeitnehmer:innenschutzvorgaben werden oftmals nicht eingehalten. Die aufgrund der personell ausgedünnten Arbeitsinspektorate nur geringe Wahrscheinlichkeit einer Kontrolle sorgt dafür, dass Schutzmaßnahmen oder Investitionen in die Prävention oftmals auf die lange Bank geschoben werden.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Belastungsgrenzen bei Hitze müssen klar aufzeigen, wo die Temperaturgrenzen bei Arbeiten mit Hitze liegen. Es bedarf dringend gesetzlicher Temperaturgrenzen sowie präventiver Schutzmaßnahmen gegen Hautkrebs bei Outdoor-Worker:innen und nicht nur der Anerkennung als Berufskrankheit. Die Tatsache, dass Hitzespitzen untertags zunehmen werden, unterstreicht die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung (-> Kapitel „Arbeitszeit“).

Der Arbeitnehmer:innenschutz muss an die Auswirkungen der menschengemachten Klimakrise angepasst werden. Sich vor Extremtemperaturen zu schützen darf im Sinne einer „Just Transition“ nicht auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Wer arbeitet, sei es im Büro, unter freiem Himmel, in Krankkabinen oder im Spital, hat ein Recht auf Schutz durch den:die Arbeitgeber:in. Das muss auch

dort gelten, wo die Arbeit im Rahmen von Homeoffice in die private Sphäre verlagert wird. Auch in engen Dachgeschoßwohnungen oder schlecht isolierten Häusern muss für erträgliche und gesunde Temperaturen gesorgt werden, ohne dass dafür mehr klimaschädliche Technik, wie etwa Klimaanlage, eingesetzt wird.

Um Arbeitnehmer:innenschutz am Puls der Zeit zu betreiben, braucht es die Umwandlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in gesetzliche Vorgaben. Dabei gilt es, altbekannte Belastungen wie etwa Muskel- und Skeletterkrankungen genauso zu vermeiden wie erkannte neue Gefahren durch gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe oder psychische Belastungen. Prävention und Gesundheitsförderung im Betrieb müssen eine Selbstverständlichkeit sein, dazu gehören auch eine adäquate Verpflegung, hygienische Sanitär- und Sozialeinrichtungen und ausreichend Pausen.

Entsprechende gesetzliche Schutzmaßnahmen müssen daher ständig angepasst oder neu geschaffen werden. Regelmäßige Kontrollen und entsprechend angepasste Strafrahmen unterbinden, dass der Wettbewerb zwischen Unternehmen auf Kosten der Gesundheit der Arbeitnehmer:innen ausgetragen wird. Darüber hinaus sind gesundheits- und altersgerechte Arbeitsplätze essenziell, damit ein Arbeiten bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter überhaupt möglich ist. Im sozialen und ökologischen Umbau macht Arbeit nicht krank.

### Konkrete Maßnahmen

- Die gesetzlichen Regelungen müssen wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Leistungsgrenzen bei Hitze bzw. Temperaturgrenzen bei Arbeiten mit Hitze widerspiegeln.
- Es bedarf dringend eines praxistauglichen und zeitgemäßen gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer:innen vor der Sommerhitze. Dazu gehört die besondere Evaluierungspflicht bei über 25 Grad C° mit der Verpflichtung, ab dieser Temperatur geeignete Maßnahmen zu setzen. Dabei haben technische Maßnahmen Vorrang vor organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen (TOP-Prinzip). Und ab einer Temperatur von über 30 Grad C° muss es in Arbeitsstätten, an auswärtigen Arbeitsstellen und auf Baustellen bezahlt hitzefrei geben, solange keine kühlere Alternative von dem:der Arbeitgeber:in angeboten wird.
- Es braucht für Outdoor-Worker:innen präventive Schutzmaßnahmen gegen UV-Strahlung zur Vermeidung von weißem Hautkrebs in Form von konkreten Grenzwerten und regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen. Der konkrete UV-Index sowie die jeweiligen Schutzmaßnahmen sind in der Verordnung optische Strahlung (VOPST) und die regelmäßigen Hautuntersuchungen in der Verordnung zur Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) festzulegen.
- Manuelle Handhabung von Lasten wirksam regeln: Schaffung einer Durchführungsverordnung zur manuellen Handhabung von Lasten samt verbindlichen Obergrenzen für das Bewegen von Lasten.
- Aktuelle wissenschaftliche und risikobasierte Grenzwerte: Die Arbeiterkammer tritt bei gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen für eine jährliche Prüfung und Anpassung der Grenzwerte an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie einen raschen Umstieg von technischen Richtkonzentrationswerten auf risikobasierte Grenzwerte ein.
- Etablierung von Arbeits- und Organisationspsycholog:innen: Arbeits- und Organisationspsycholog:innen sind als gleichberechtigte Präventivfachkräfte aufzuwerten. Sie helfen, arbeitsbedingte psychische Erkrankungen zu vermeiden.
- Erweiterung der Präventionskompetenz der AUVA: Moderne Präventionsstrategien folgen einem ganzheitlichen Ansatz. Die AUVA braucht die Erweiterung des gesetzlichen Präventionsauftrages über das Unfallgeschehen hinaus, auch auf arbeitsbedingte Erkrankungen.
- Mehr Ressourcen für die Arbeitsinspektion als „Polizei der Arbeitswelt“: Um die Schutzgesetze besser zu überwachen, sind 50 zusätzliche Arbeitsinspektor:innen notwendig. Arbeitgeber:innen, die die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen leichtfertig aufs Spiel setzen, sind streng zu bestrafen. Damit Schutzgesetze auch präventiv wirken, muss die zuletzt abgeschaffte Kumulation (Mehrfachbestrafung) wieder eingeführt werden.

### BILDUNG: FÜR EINE KLIMAGERECHTE ZUKUNFT

**Um die Klimakrise einzudämmen, müssen wir Arbeitsplätze und Berufsbilder tiefgreifend umgestalten. Öffentliche Interventionen sind notwendig, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und die Nachfrage nach neuen, klimafreundlichen Kompetenzen zu decken. Es gibt riesige Herausforderungen im Bildungssystem, daher braucht es verstärkte Bemühungen, um die Berufsorientierung in Richtung klimafreundlicher Berufe zu erleichtern und politische Bildung zur Klimakrise zu stärken. Dadurch können Jugendliche ermächtigt**

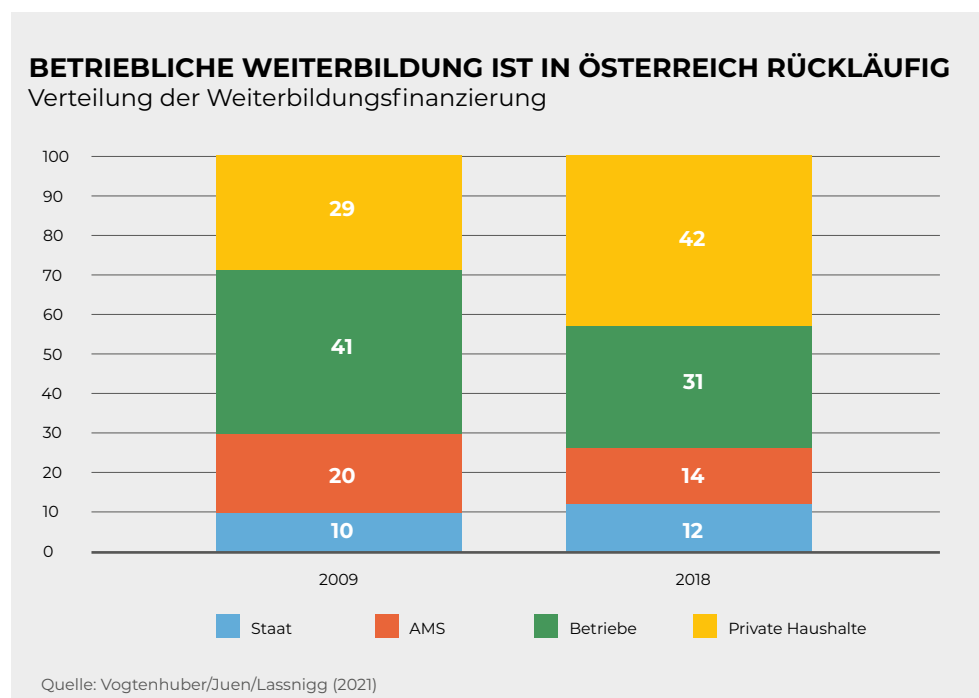


**werden, sich für eine soziale und ökologische Zukunft für die Vielen einzusetzen. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit müssen Unternehmen verstärkt Verantwortung für die betriebliche Weiterbildung der Beschäftigten übernehmen, indem sie in die Ausbildung ihrer Mitarbeiter:innen investieren und sich aktiv an der Förderung von Kompetenzen für den ökologischen Umbau beteiligen. Auch Bildungseinrichtungen sollen ökologische Vorbilder sein, Forschung und Lehre müssen auf den Umbau ausgerichtet werden.**

### Ausgangslage

Nimmt man die Herausforderungen der Klimakrise ernst, so werden sich in Zukunft klimaschädliche Branchen und die damit verbundenen Arbeitsplätze deutlich verändern (-> Kapitel „Beschäftigung“). Wird dieser Prozess kurzfristig denkenden Marktakteur:innen überlassen, bedeutet dies auf der einen Seite Arbeitslosigkeit für derzeit in klimaschädlichen Branchen Beschäftigte und zugleich eine hohe ungedeckte Nachfrage nach Arbeitskräften in neuen Schlüsselbranchen. Gesellschaft und öffentliche Hand müssen dem entschieden entgegenwirken.

Unternehmen investieren immer weniger in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen: Obwohl der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft neue Kompetenzen erfordert und Arbeitgeber:innen überall einen Mangel an Arbeitskräften und Fachkräften beklagen, sinken die Optionen auf Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung für Beschäftigte in Österreich. So ging der Anteil der Unternehmen an der Finanzierung von Weiterbildung in zehn Jahren von 41 % auf 31 % stark zurück.<sup>78</sup>



<sup>78</sup> Vogtenhuber/Juen/Lassnigg (2021).

Es wird versucht, die Deckung der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften für den Umbau an den Staat und private Haushalte auszulagern. Doch auch die öffentlichen Ausgaben für Erwachsenenbildung sinken im Vergleich zu früher. In der Schule entscheiden nach wie vor Geld, Bildung und Herkunft der Eltern über den Erfolg der Kinder. Verschiedene Befragungen und Studien zeigen, dass auch Bewusstsein für die Klimakrise und das Gefühl individueller Betroffenheit stark von der sozialen Lage sowie dem Grad an Information abhängen.<sup>79</sup> Gerade sozial benachteiligte Jugendliche sind besonders stark vom Thema betroffen, werden aber kaum in Lösungen eingebunden. Es wird auch zu wenig in Bildungsinfrastruktur investiert, beispielsweise in Ganztagschulen und Nachmittagsbetreuung. Dass diese Strukturen für ein gutes Leben öffentlich bereitgestellt werden, ist jedoch die Voraussetzung für einen sozialen und ökologischen Umbau. Die steigenden Temperaturen machen sich immer früher und immer länger auch in den Schulen bemerkbar. Kaum ein Schulgebäude ist baulich für die Herausforderungen der Klimakrise gerüstet.

Für eine Bildungspolitik im Sinne des sozialen und ökologischen Umbaus fehlt auch ein wissenschaftliches Fundament, das gute politische Entscheidungen erst möglich macht. Der österreichische Wissenschaftsbetrieb wurde über die letzten Jahre zunehmend auf den Markt ausgerichtet, und Forscher:innen geraten immer mehr unter Druck. Vor allem die fehlende öffentlich finanzierte Grundlagenforschung und mangelnde Verankerung von Klimaaspekten in der Lehre sind hier ein Problem.

Betrachtet man das Ausmaß der erforderlichen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, fehlt es auch an Maßnahmen für die Berufsorientierung. Viele Menschen können sich unter „Green Jobs“ (-> Kapitel „Beschäftigung“) nichts Konkretes vorstellen oder können es sich nicht leisten, sich weiterzubilden oder umzuschulen. Die Geschlechterstereotype bei der Berufswahl sind geblieben, und immer noch beginnen weniger Frauen Ausbildungen in zukunftsfähigen MINT-Berufen. Bildungs- und Berufswahl ist eine komplexe Angelegenheit, für die aufgrund des österreichischen Schulsystems im internationalen Vergleich sehr früh entscheidende Weichen gestellt werden. Viele Jugendliche wünschen sich eine zukünftige berufliche Tätigkeit, die sich im Hinblick auf die Herausforderungen der bereits erleb- und spürbaren Klimakrise positiv auswirkt.

Die für den sozialen und ökologischen Umbau von Produktion, Dienstleistungen und Gesellschaft relevanten Sektoren haben auf der Suche nach kompetenten Mitarbeiter:innen in erster Linie die Absolvent:innen von einschlägigen Lehrberufen, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen im Fokus. Wichtige Kompetenzen werden aber auch in anderen Kontexten und Lernumgebungen erworben – sei es durch berufliche Praxis, in der Freizeit oder in Kursen im In- und Ausland. Diese werden viel zu wenig anerkannt und validiert.

---

<sup>79</sup> So hat eine Sonderauswertung der SORA Jugendstudie von 2021 ergeben, dass bspw. Lehrlingen das Thema Umwelt um 10 Prozentpunkte weniger Sorgen bereitet als Nicht-Lehrlingen (Jugendliche im Alter von 16-25 Jahren). Im Gegensatz dazu überwiegen bei Lehrlingen im Vergleich zu anderen Jugendlichen Sorgen um leistbares Wohnen oder ausreichendes Einkommen.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Qualifikation kommt bei der Bewältigung des sozialen und ökologischen Umbaus eine Schlüsselrolle zu. So werden einerseits ausreichend Fachkräfte für die wachsenden Bereiche benötigt, etwa beim Ausbau erneuerbarer Energien, aber auch im Bereich sozialer Dienstleistungen, insbesondere in der Elementarbildung und in den Schulen. Andererseits müssen jenen Menschen, deren Tätigkeitsfelder wegfallen, durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten neue Chancen auf dem sich ändernden Arbeitsmarkt geboten werden (-> Kapitel „Beschäftigung“). Es müssen Ausbildungsplätze geschaffen werden, die für die Berufe des Umbaus qualifizieren, und Ausbildungen für klimaschädliche Berufe geschlossen werden. Letzteres kann zum Beispiel bedeuten, dass Betriebe, die Kfz-Techniker:innen nur an Verbrennungsmotoren ausbilden, nicht mehr dafür gefördert werden. Im Gegenzug müssen beispielsweise bereits ausgebildete Kfz-Techniker:innen in Hinblick auf die speziellen Anforderungen der Wartung von Elektrofahrzeugen weitergebildet werden. Eine enge Zusammenarbeit des Bildungsressorts mit dem für das AMS zuständigen Arbeitsministerium ist notwendig, um Erwachsenenbildung und Arbeitsmarktqualifizierung besser aufeinander abzustimmen.

### **Beschäftigung umorientieren**

Berufsorientierung muss so gestaltet werden, dass junge Menschen sich konkret etwas unter Green Jobs vorstellen können und bereits berufstätige Menschen die Möglichkeiten haben, aber auch Lust und Hoffnung darin finden, sich weiterzubilden. Dafür braucht es auch wissenschaftliche Vorbereitung und Begleitung in Form von Branchenanalysen und Berufswanderkarten, die konkrete Wege in neue Berufe beschreiben. So können künftige Bedarfe identifiziert und Umorientierungsangebote ermöglicht werden, die niemanden zurücklassen.

Unerlässlich ist ein Recht auf Weiterbildung. Die staatliche Förderung der Erwachsenenbildung und die Ressourcenausstattung des Arbeitsmarktservice müssen deutlich verstärkt werden, dabei muss insbesondere die finanzielle Unterstützung während Umorientierungsphasen gesichert sein, sodass sich Beschäftigte für Umschulungen auch während des Erwerbsverlaufs Zeit nehmen können. Berufliche Weiterbildung muss auch, wenn sie außerhalb der betrieblichen Weiterbildung stattfindet, von Unternehmen mitfinanziert werden, beispielsweise aus einem Weiterbildungsfonds. Qualifizierungsförderungen sollen über alle Förderschienen hinweg ihren Fokus auf Green Jobs und Green Skills (-> Kapitel „Beschäftigung“) und Qualifizierungen für bereits etablierte sozial und ökologisch wertvolle Jobs (siehe oben, z. B. Gesundheit, Pflege, Bildung) richten.

Weil die notwendige Weiterbildung für den Umbau in vielen Branchen stagniert, müssen Beschäftigte gezielt angesprochen und geschult werden. Das bedeutet, dass es Arbeitnehmer:innen systematisch ermöglicht wird, ihre Tätigkeiten zukunftsträchtig zu gestalten – angepasst an ihre spezifischen Branchen und Berufe.

### **Anerkennung von informellen Kompetenzen**

Berufspraxis und non-formale sowie informell erworbene<sup>80</sup> Kompetenzen müssen stärker berücksichtigt werden, damit keine Potenziale für den sozialen und ökologischen Umbau ungenutzt bleiben. Damit diese auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden können, müssen sie sichtbar gemacht und idealerweise auf dem Weg der Zertifizierung anerkannt werden.

Die Praxis der Anerkennung kennt im Wesentlichen zwei Wege: einerseits die Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, und andererseits die Validierung von in beruflicher Praxis gewonnenen Kompetenzen (informelle Kompetenzen). Im ersten Fall gilt es, die Vielfalt von unterschiedlichen nationalen Ausbildungs- und Zertifizierungssystemen zu berücksichtigen. So prüft zum Beispiel derzeit die Europäische Kommission die Entwicklung eines europäischen Zertifikats für digitale Kompetenzen (EDSC – European Digital Skills Certificate).

Die Validierung hat zum Ziel, erworbene Kompetenzen in Form eines qualitätsgesicherten Abschlusses, möglichst durch ein Zertifikat, darzustellen und für Arbeitnehmer:innen, Arbeitssuchende und Arbeitgeber:innen sichtbar zu machen. Dabei kommt es nicht darauf an, auf welchen Wegen die Kompetenzen in Form von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben wurden.

Grundsätzlich sind die Verfahren zur Anerkennung oder Bewertung von ausländischen Qualifikationen zu beschleunigen und zu erleichtern, nicht zuletzt durch die Unterstützung und Begleitung der Anerkennungsworker:innen. Dafür braucht es unter anderem die entsprechenden (personellen) Ressourcen bei den zuständigen Behörden (-> Kapitel „Dekarbonisierung“). Die Validierung, mit der nicht-formale und informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen anerkannt werden, muss in Österreich von den zuständigen Ministerien wieder als Handlungsfeld der Berufsbildung wahrgenommen werden.

Wichtig ist hierbei, dass mit der Anerkennung auch die Bewertung als Fachkraft mit entsprechender Bezahlung einhergeht. Bestehende Fachkräfte dürfen nicht durch lediglich angelernte Arbeitskräfte (mit niedrigerer Einstufung und Bezahlung) ersetzt werden.

### **Betriebliche Aus- und Weiterbildung**

Die besten Ausbildungskonzepte, die besten Weiterbildungsangebote und die beste Berufsorientierung können keinen Effekt haben, wenn nicht auch eine entsprechende wirtschaftliche Nachfrage nach sozialen und ökologischen Leistungen vorhanden ist. So werden beispielsweise Installationsbetriebe ihre Beschäftigten nicht in alternativen Heizungssystemen schulen, wenn sie keine gesicherten Absatzmöglichkeiten für diese Systeme sehen (z. B. durch gesetzlich verbindliche Vorgaben zum Auslaufen älterer Systeme). (Ausbildungs-)Betriebe müssen mitgenommen werden, es muss ihnen gezeigt werden, dass Investitio-

---

80 Non-formaler Kompetenzerwerb erfolgt in strukturierten Ausbildungsprogrammen, die außerhalb formaler Bildungseinrichtungen (z. B. Klassenraum) vermittelt werden. Informeller Kompetenzerwerb erfolgt außerhalb von strukturierten Programmen, z. B. mittels Erfahrungserwerb in der Praxis.

nen in entsprechende Ausrüstungen und Ausbildungen sich auch betriebswirtschaftlich auszahlen. Dabei darf allerdings auch nicht die Rolle der unternehmerischen Verantwortung für die Gesellschaft zu kurz kommen.

Als Vorbilder können hierbei einzelne große Leitbetriebe für bestimmte Branchen dienen, aber auch Hersteller von klimafreundlichen Produkten (z. B. alternative Heizsysteme, Elektroautos etc.). Wir fordern Initiativen der Bundesregierung, Leitbetriebe als Zugpferde für branchenadäquate Umstellungen aktiv anzusprechen, zu bewerben und die Schulung von Beschäftigten im Verbund zu fördern.

Mit Unterstützungsleistungen für Betriebe und Auszubildende soll sichergestellt werden, dass die Ausbildungsqualität eine hohe ist und die Ausbildungsinhalte Klimaschutzrelevanten Anforderungen entsprechen. In gleichem Ausmaß wie die Unterstützungsleistungen benötigen die Betriebe aber die Eigenmotivation, auszubilden, und organisatorische Unterstützung bei der Umsetzung.

### **Energiespar-Botschafter:innen**

Beschäftigte haben die Möglichkeit, zu Energiespar-Botschafter:innen in den Unternehmen zu werden. Dazu steht ihnen das europäische Weiterbildungsprogramm EUREM – European Energy Manager, durchgeführt von der WKO, zur Verfügung. Durch das Training lernen sie kurz, prägnant und praxisnah, wie im Unternehmen Energie eingespart werden kann. Durch die begleitende Projektarbeit können sie mögliche Energie-Einsparungen in den Unternehmen erarbeiten und somit zur Bewusstseinsbildung auf Leitungsebene beitragen. So können die Arbeitnehmer:innen früh Aufmerksamkeit auf dieses Thema legen und für mehr Energieeffizienz im Unternehmen eintreten.

Ausbildungswege hin zu klimafreundlichen Berufen gibt es bereits viele. Doch oft mangelt es an deren Bekanntheit bzw. sagen die Berufsbezeichnungen gerade den Jugendlichen nichts. Bereits bestehende Bemühungen, ökologische (Lehr-) Berufe bekannter zu machen, müssen verstärkt werden. Der Fokus von Berufsorientierungsmaßnahmen muss auf für den Umbau relevante Berufe gelegt werden. Ebenso müssen Fördermaßnahmen (z. B. Lehrstellenförderung) auf die Unterstützung von klimafreundlichen Berufen fokussiert werden und dürfen nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge aller Unternehmen, während auf der Auszahlungsseite nur jene Unternehmen gefördert werden, die sich nach klimapolitischen und qualitativen Kriterien dafür qualifizieren. Dadurch findet auch eine Umverteilung zwischen den Unternehmen statt.

Ein zusätzlicher Weg dorthin ist die Schaffung sogenannter Kompetenzzentren für die Lehre. Als „dritter Lernort“ (zusätzlich zur Berufsschule und zum Ausbildungsbetrieb) gedacht, können dort all jene Kompetenzen erworben werden, die für den Umbau relevant sind, aber nicht in allen Ausbildungsbetrieben gleichermaßen vermittelt werden können. In Österreich sind bereits mehrere Formen von dritten Lernorten etabliert: Die Palette reicht von den Bauakademien über

die Ausbildungszentren großer Handelsketten sowie Ausbildungsverbände bis hin zur zwischenbetrieblichen Ausbildung, die von Ausbildungseinrichtungen für Betriebe in Teil- oder Spezialbereichen einzelner Berufsbilder angeboten werden. Diese Formen dritter Lernorte finden sich derzeit fast ausschließlich im Bereich des großbetrieblich organisierten Handels, der Bauindustrie in Teilen des (industriell organisierten) Produktionsbereiches, im Sektor Eisenbahnverkehr sowie (als Pilotprojekt) im Wiener Hotel- und Gaststättengewerbe.

In der Regel werden in den genannten dritten Lernorten vor allem fachspezifische praktische Kompetenzen vermittelt und eingeübt, darüber hinaus werden auch (in unterschiedlichem Ausmaß) digitale Kompetenzen, berufsübergreifende Kompetenzen im Bereich Sicherheit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie soziale Kompetenzen vermittelt. Siehe dazu auch das Projekt „Öko-Booster“ von AK Wien, AMS Wien und waff (-> Kapitel „Wohnen“).

### **Berufsorientierung**

Es braucht in allen Schultypen einen fundierten Bildungs- und Berufswahlunterricht, der die ganze Bandbreite klimarelevanter Berufe aufzeigt – von den Veränderungen innerhalb der klassischen und bekannten Berufsbilder bis hin zu den neu entstehenden Berufen und Tätigkeitsfeldern. Das gilt auch für Maturant:innen und angehende Studierende – im Rahmen einer verpflichtenden Studienwahlberatung soll auch ihnen die Bandbreite klimarelevanter Jobs, die über ein Studium zu erreichen sind, deutlich gemacht werden. Neben der Information ist es wesentlich, Berufe für die Jugendlichen konkret erlebbar zu machen und ihnen Einblicke zu ermöglichen, egal ob bei berufspraktischen Tagen oder Praktika – hier braucht es mehr Plätze und vielfältigere Möglichkeiten für junge Erwachsene, selbst in die Praxis hineinzuschnuppern.

Berufspraktische Tage sind als verbindliche Maßnahme in allen Schultypen in der 8. Schulstufe einzuführen und die Schulen dazu anzuhalten, Schüler:innen bei der Suche nach einem passenden Unternehmen zu unterstützen. Damit verbunden soll eine Servicestelle für die berufspraktischen Tage eingerichtet werden.

In Zukunft sollen besonders junge Frauen und Mädchen spezifisch angesprochen werden, damit sie Berufe, die aufgrund des sozialen und ökologischen Umbaus stärker nachgefragt werden, erlernen bzw. Um- oder Aufschulungen besuchen. Frauen soll es ermöglicht werden, bereits in jungen Jahren in strukturierten Projekten (über Schulen, in Kooperationen mit Hochschulen, Institutionen der Arbeitswelt etc.) diese Berufsbilder kennenzulernen und auszuprobieren. Ermutigende Feedbacksysteme sind hierfür zentral. Dafür müssten gerade auch den Lehrkräften gezielte Gender- und Diversitätstrainings, Anti-Bias-Schulungen und Coachings ermöglicht werden. Positive Beispiele, wie erfolgreiche Kooperationen von berufsbildenden Schulen mit Fachhochschulen oder Lehrbetrieben mit berufsbildenden Schulen, sollen vor den Vorhang geholt und medial bekannt gemacht werden.

### **Umweltbildung und politische Bildung**

Es geht darum, ein Grundverständnis der politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge bzw. der Ursachen der Klimakrise zu schaffen, welches ein klimafreundliches Verhalten im Alltag erst ermöglicht.

Insgesamt müssen Jugendliche ermächtigt werden, sich stärker an gesellschaftlichen Veränderungen zu beteiligen und mitzureden. Jugendprojekte mit Fokus auf der Beteiligung an ökologischer Umgestaltung können helfen, die Klimawende rascher voranzutreiben. Auch politischer Protest, der schon in der Vergangenheit für gesellschaftliche Veränderungen zentral war, muss als wertvoller Beitrag zur demokratischen Willensbildung und zum politischen Diskurs anerkannt werden.

### **Politische Teilhabe für Lehrlinge**

Das Zentrum für Information und Partizipation (ZIP) an der Zentralberufsschule Mollardgasse bietet schon jetzt Lehrlingen die Möglichkeit, sich über politische Teilhabe und Demokratie zu informieren. In Zukunft werden im Zentrum zudem Informationen über die Klimakrise und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt angeboten. Junge Arbeitnehmer:innen lernen, welche Hauptfaktoren zur Klimakrise beitragen und wie sie auf individueller Ebene tätig werden können.

Umweltbildung ist bereits ein „übergreifendes Thema“ und wurde mit der Lehrplanreform 2023/24 in zwölf Fachlehrplänen verankert. Insbesondere mit der Novellierung des Fachlehrplans Geografie und wirtschaftliche Bildung wird den Themen Klimakrise, Artenverlust und Ressourcenverbrauch mehr Gewicht gegeben. Diese positive Entwicklung soll weiter vorangetrieben werden, insbesondere im Rahmen von fächerübergreifenden Projekten zum Thema Klimakrise und Nachhaltigkeit. Um dies als Bottom-up-Prozess im Sinne der Schulautonomie zu verankern und Umweltbildung stärker zu kontextualisieren, sollen Koordinator:innen an allen Schulstandorten etabliert werden. Diese planen beispielsweise Projektwochen und die Besuche außerschulischer Lernorte zu fächerübergreifenden Themen wie Wirtschaft, Finanz- und Verbraucher:innenbildung sowie Umweltbildung (als Cluster). Dazu benötigen sie Stunden und Ressourcen für die Planung und Koordinierungstätigkeiten unter den einzelnen Fachlehrer:innen. Die Qualifizierung zum:zur Koordinator:in sollte in die Lehramtsausbildung integriert werden.

Sowohl Pädagog:innen als auch Ausbilder:innen müssen als Multiplikator:innen für klimarelevante Inhalte und Fragestellungen angesprochen werden. Dazu ist es erforderlich, dass es für diese entsprechende Weiterbildungsprogramme gibt. Nur wer über ökologische Themen Bescheid weiß, kann diese auch in den Unterricht und die Ausbildung integrieren.

Zur Stärkung des gegenseitigen Austausches und um auch die Qualität zu steigern, sollten diese Programme Pädagog:innen und Ausbilder:innen gemeinsam weiterbilden. Dadurch würde auch ein entsprechender Dialog zwischen „Theoretiker:innen“ und „Praktiker:innen“ initiiert werden.

### **Vorbildwirkung durch klimafreundliche Lernumgebung**

Klimafreundliche Innovationen müssen schon in der Schule vermittelt werden können. Hierbei geht es einerseits um die notwendigen fachlichen Qualifikationen für die Fachkräfte von morgen. Dazu braucht es eine Ausstattung, die auf dem neuesten Stand der Technik ist. Auch die Ausstattung der Schüler:innen darf dabei nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Moderne Laptops mit entsprechender Software müssen allen zur Verfügung stehen. Die Schulgebäude selbst müssen klimafit werden. Um an warmen und heißen Tagen eine erträgliche Lernatmosphäre für Schüler:innen und Pädagog:innen zu schaffen, müssen neue Gebäude klimagerecht geplant und Bestandsgebäude entsprechend umgerüstet werden. Innenhöfe, Fassaden und Vorplätze brauchen Begrünung und Beschattung, Dächer müssen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden.

Um der Vorbildwirkung von Schulen gerecht zu werden, sollte dieses Wissen im Schulbetrieb so weit wie möglich umgesetzt werden. So sollten Schulkantinen zur Klimabildung beitragen, indem vermehrt frische und gesunde klimafreundliche Gerichte (z. B. mehr vegetarische und vegane Gerichte) angeboten werden und Wert auf regionale und saisonale Zutaten gelegt wird. Bei Schulausflügen und Reisen sollte klimafreundlichen Fortbewegungsmitteln der Vorzug gegeben werden. Die Einbeziehung von Schüler:innen in die Planung solcher Maßnahmen kann nicht nur das Verständnis und die Akzeptanz maßgeblich erhöhen, sondern auch die Qualität und die Innovationskraft der Ergebnisse steigern.

### **Forschung und Lehre zum sozialen und ökologischen Umbau**

Unsere Hochschulen können einen großen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und des sozialen und ökologischen Umbaus leisten. Als Epizentren der Wissensproduktion und der (Aus-)Bildung junger Menschen haben sie wichtige gesellschaftliche Funktionen. Zentral ist hier die Verankerung kritischer Grundlagenforschung, die sich mit den Auswirkungen der Klimakrise sowie Handlungsfeldern und Lösungswegen beschäftigt und von der öffentlichen Hand finanziert sein muss. Die private Finanzierung durch Unternehmen und Stiftungen darf maximal ein Zusatz, nicht aber Hauptbestandteil der Forschungsfinanzierung sein. Die Ergebnisse dieser Grundlagenforschung müssen auch in der Lehre verankert werden. Studierenden soll so früh wie möglich aufgezeigt werden, in welchen Feldern und Richtungen sie sich wissenschaftlich am sozialen und ökologischen Umbau beteiligen können. Die Implementierung von Klimaaspekten und -perspektiven in Forschung und Lehre ist hier notwendig.

Darüber hinaus soll vor allem an Fachhochschulen die anwendungsbezogene Ausbildung für den sozialen und ökologischen Ausbau forciert werden. Unter anderem hier werden Fachkräfte ausgebildet, ohne die der Umbau nicht möglich ist. Um diese Ausbildungen zu unterstützen, sollen den Fachhochschulen öffentliche Projektmittel für Forschung und Lehre im Rahmen des sozialen und ökologischen Umbaus zur Verfügung gestellt werden.



### Konkrete Maßnahmen

- Berufsorientierung auf für den Umbau relevante Berufe fokussieren.
- Fundierter Bildungs- und Berufswahlunterricht in allen Schultypen.
- Frauen und Mädchen spezifisch ansprechen für Berufe des sozialen und ökologischen Umbaus.
- Pädagog:innen gezielt mit Gender- und Diversitätstrainings, Anti-Bias-Schulungen und Coachings unterstützen, um die geschlechterstereotype Bildungs- und Berufswahl aufzubrechen.
- Umwelt-Koordinator:innen an Schulen für Projektwochen und Besuche außerschulischer Lernorte im Zusammenhang mit Umweltbildung.
- Schulgebäude klimafit machen (z. B. Begrünung und Beschattung, Photovoltaik-Anlagen) und die technische Ausstattung der Schulen auf den neuesten Stand bringen.
- Keine Förderungen für klimaschädliche Berufsausbildungen, stattdessen Förderungen auf klimafreundliche Berufe fokussieren.
- Wissenschaftliche Begleitung in der Form von Branchenanalysen und Berufswanderkarten zur Orientierung und für gezielte politische Maßnahmen in der Berufsbildung.
- Leitbetriebe dafür gewinnen, bei branchenspezifischen Umstellungen in der Lehre voranzugehen (z. B. im Bereich Heizungssysteme oder Elektromobilität) und damit andere Betriebe mitzuziehen.
- Schaffung von Kompetenzzentren in der Lehre für die lehrberufsübergreifende Vermittlung klimarelevanter Kompetenzen.
- Anhebung von staatlicher Förderung für Erwachsenenbildung und Ressourcenausstattung des AMS auf 1 % des Unterrichtsbudgets (rund 100 Mio. Euro).
- Schaffung eines Weiterbildungsfonds, in den Unternehmen einzahlen.
- Stärkere Anerkennung von non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen, damit keine Potenziale für den Umbau ungenutzt bleiben; dementsprechende Einstufungen (in der Bezahlung), etwa als Fachkraft.
- Ausbildung von Beschäftigten zu Energiespar-Botschafter:innen.
- Weiterbildungsprogramme für Pädagog:innen und Ausbilder:innen – einen Dialog zwischen „Theoretiker:innen“ und „Praktiker:innen“ schaffen.
- Kritische Grundlagenforschung an den Hochschulen, finanziert durch die öffentliche Hand.

### VERKEHR: SAUBERE MOBILITÄT FÜR ALLE UND BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN SCHAFFEN

**Die soziale und ökologische Verkehrswende ist aus Klimaschutzgründen unumgänglich. Derzeit sind viele Beschäftigte nicht an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Es braucht daher eine Mobilitätsgarantie, die dafür sorgt, dass alle überall mitgenommen werden. Die Grundprinzipien einer Mobilitätswende – Vermeiden, Verlagern, Verbessern – sind mit zahlreichen Vorteilen verbunden. Politik für Menschen statt für Autos bedeutet bessere Gesundheit durch weniger Lärm, mehr Bewegung und saubere Luft, weniger Tote und Verletzte durch Verkehrsunfälle, Kosteneinsparungen für ehemalige Autofahrer:innen, mehr Grünflächen durch Rückbau von Parkplatz- und Straßenflächen, lebenswerte Städte, mehr Freiheit und Selbstständigkeit für Kinder, entspannteres Miteinander bei der Mobilität, bessere Arbeitsbedingungen für die Verkehrsbeschäftigten und mehr heimische Wertschöpfung.**

99 % der Verkehrsemissionen gehen laut österreichischem Klimaschutzbericht auf den Straßenverkehr zurück. Hier entfallen auf die Pkws fast zwei Drittel des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und 37 % auf den Güterverkehr. Durch Corona ist das Verkehrsaufkommen kurzfristig gesunken. Trotzdem stammten im Jahr 2021 immer noch 28 % des gesamtösterreichischen TGH-Ausstoßes aus dem Verkehrssektor. Darin sind die rund 2,9 Mio. Tonnen des Flugverkehrs in der nationalen Treibhausbilanz noch gar nicht berücksichtigt.<sup>81</sup>

#### Ausgangslage

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und Voraussetzung für die soziale und ökonomische Teilhabe am guten Leben in der Stadt und auf dem Land. Der Transport von Waren ist Voraussetzung für eine arbeitsteilige Wirtschaft. Daher ist ein innovatives, effizientes und gut funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem essenziell. Gleichzeitig wissen wir um die Notwendigkeit, das gesamte Verkehrssystem neuen Anforderungen anzupassen: Energieeffizienz und Dekarbonisierung im Einklang mit den Klimazielen von Paris sind unabdingbar, die Digitalisierung kann in einigen Bereichen einen positiven Beitrag leisten. Eine soziale und ökologische Mobilitätswende braucht klare Rahmenbedingungen und engagierte Umsetzungsprogramme, die Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verbessern sowie den Anteil des erweiterten Umweltverbunds (= Fuß- und Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel und Shared Mobility) deutlich steigern. Unser derzeitiges Verkehrssystem ist ineffizient, unökologisch, ungesund, kostspielig und unsozial. Es gibt also viele gute Gründe, warum wir es umfassend ändern müssen.

- Ineffizient: Der Energieverbrauch Österreichs lag im Jahr 2021 bei 1.123 Petajoule. Jener des Verkehrssektors betrug 351 Petajoule; 91 % davon werden mit fossilen – also klimaschädlichen – Treibstoffen abgedeckt. Das liegt u. a. am niedrigen

---

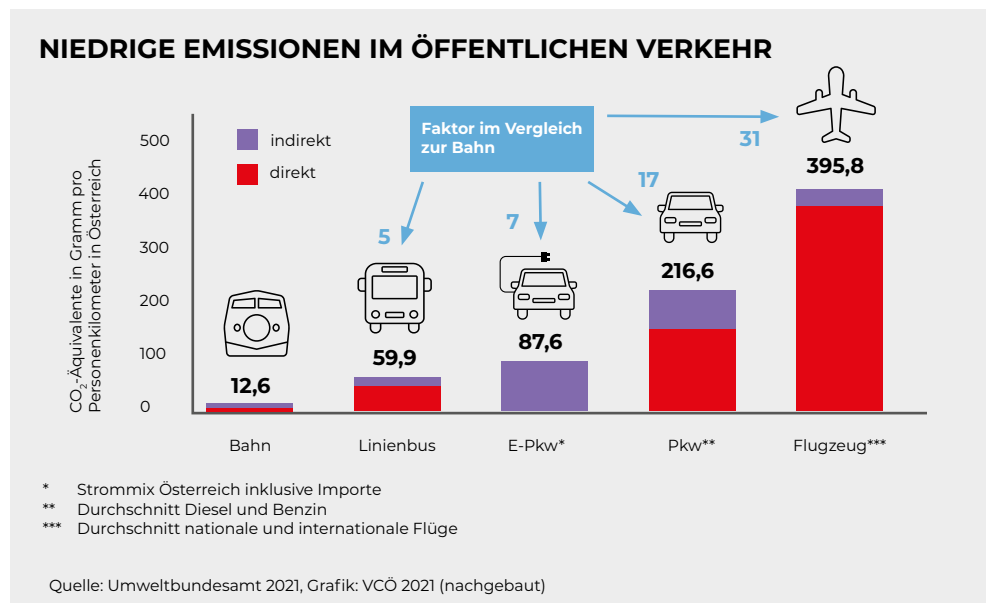
<sup>81</sup> Zechmeister (2022).

Wirkungsgrad der Verbrennungsmotoren und einem Besetzungsgrad von weniger als 1,2 Personen pro Autofahrt. Für die Klimaneutralität muss man mit der erneuerbaren Energie auskommen. Daher muss der Energieverbrauch laut Mobilitätsmasterplan im Verkehrsbereich auf ein Drittel gesenkt werden.<sup>82</sup>

- **Unökologisch:** Der Verkehrsbereich ist der Hauptgrund, warum Österreich seine Klimaziele permanent verfehlt – Strafzahlungen bzw. der Zukauf von Zertifikaten sind die Folge. Andere Umweltprobleme wie Landschaftszerschneidung, Zersiedelung, Bodenverbrauch, Versiegelung (-> Kapitel „Bodenschutz“), Ressourcenverbrauch und Verlust von Biodiversität (-> Kapitel „Biodiversität“) bedingen sich gegenseitig.
- **Ungesund:** Der Verkehr verursacht Lärm und Luftschadstoffe (Stickoxide, Feinstaub durch Reifenabrieb). Ärmere Menschen sind aufgrund ihrer Wohnsituation – genauso wie Verkehrsbeschäftigte – den schädlichen Emissionen besonders ausgesetzt (-> Kapitel „Die Klimakrise als soziale Frage“). Unter Jugendlichen sind Verkehrsunfälle im Straßenverkehr Todesursache Nummer eins. Unser Verkehrssystem verleitet aber auch zu Bewegungsmangel und Übergewicht – besonders problematisch bei Kindern („Elterntaxi“).
- **Kostspielig:** Autofahren ist teuer. So wendeten laut Statistik Austria jene Haushalte, die einen oder mehrere Pkws besitzen, im Jahr 2020 durchschnittlich 585 Euro monatlich für das Autofahren auf. Der Großteil der Treibstoffe wird um Milliardenbeträge importiert – meist aus totalitären Ländern. Weiters fallen hohe externe Kosten (für Klimaschäden, Krankheitsfälle usw.) an, für die die Allgemeinheit bzw. künftige Generationen geradestehen müssen.
- **Unsozial:** Unökologische Steuerbegünstigungen im Verkehrssektor (z. B. im Flugverkehr, Dieselprivileg, steuerrechtliche Bevorzugung von Dienstwägen) haben keine sachliche Rechtfertigung und gehören schleunigst geändert. Diese Steuergeschenke kommen zum Großteil den Wohlhabenden zugute. Das reichste Fünftel profitiert rund zehnmal mehr davon als das ärmste. Ähnliches gilt für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur: Gehsteige (für ärmere, ältere und ganz junge Menschen wichtig) sind das Stiefkind der Verkehrspolitik, während Parkplätze gleichsam sakrosankt sind. Es hängt primär vom Wohlstand ab, ob, wie viel und mit welchem Auto gefahren wird (beim Fliegen ist diese soziale Kluft noch viel größer). Daten aus Deutschland zeigen, dass das reichste Fünftel fast dreimal so viel verkehrsbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verantworten hat wie das ärmste Fünftel. Eine gewisse Ausnahme sind ländliche Gebiete mit schlechtem Öffi-Angebot, wo es auch für Ärmere den Zwang zum Autobesitz gibt. Auf der anderen Seite ist jeder zweite Wiener Haushalt autofrei. Der Güterverkehr auf der Straße ist deutlich zu billig, weil auch er unsozial ist. Auf dem Rücken der Fahrer:innen werden Güter mit prekären Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen durch ganz Europa auf der Straße transportiert. Dadurch wird die Verlagerung vieler Transporte auf Bahn oder Schiff massiv erschwert.

---

82 BMK (2021).



### Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?

Eine umfassende Mobilitätswende – sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr – ist ein Gebot der Stunde. Diese muss sich an drei Grundprinzipien orientieren: (1) Verkehr vermeiden, (2) Verkehr verlagern und (3) Verkehr verbessern. Das wird auch Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen der rund 250.000 Beschäftigten im Verkehrswesen haben. Im Sinne einer „Just Transition“ muss die Mobilitätswende im Interesse der Beschäftigten gestaltet werden.

#### Vermeiden

Der sauberste und billigste Verkehr ist jener, der nicht stattfindet. Mobilität ist aber ein Grundbedürfnis. Sie ist notwendig, um zur Arbeit, in die Schule oder von A nach B zu gelangen und so am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Findet man den Arbeitsplatz, das Geschäft oder die Schule nicht in nächster Nähe vor, so muss man sich weiter wegbewegen. Aus dem Mobilitätsbedürfnis wird dadurch ein Zwang. Schon unsere Großeltern legten – so wie wir – täglich durchschnittlich drei Wege zurück und waren damit ähnlich mobil wie wir. Allerdings sind die Distanzen länger geworden und werden – wie erwähnt – zum Großteil mit dem Auto zurückgelegt. So ist auch die Reisezeit über die Generationen hinweg konstant geblieben (80 bis 90 Minuten pro Tag)<sup>83</sup>; wir haben also durch die Motorisierung keine Zeit, sondern nur zurückgelegte Kilometer „gewonnen“.

Der Anstieg der Verkehrsleistung und damit auch des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist auch darauf zurückzuführen, dass in den meisten Verkehrsbereichen ein ruinöser Wettbewerb eingesetzt hat: einerseits zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern und andererseits auch innerhalb eines Verkehrsträgers. Transporte sind so billig wie noch nie. Der Preisverfall führt zu Personalengpässen, gefährlichen Situationen,

<sup>83</sup> Siehe z. B. Metz (2008).

schlechteren Arbeitsbedingungen und mehr (Schein-)Selbstständigkeit. Würden alle bestehenden sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Straßengüterverkehr eingehalten, würden die Transportpreise auf der Straße deutlich ansteigen. Die umfassende Bekämpfung von Sozial- und Lohndumping stärkt auch die österreichische Transportwirtschaft gegenüber der Konkurrenz.

Die unbeschränkte Mobilität von Gütern wird als eines der zentralen Instrumente zur Binnenmarktintegration und für mehr Wachstum gedeutet. Im Güterverkehr führen ruinöser Wettbewerb und schlechte Arbeitsbedingungen zu niedrigen Transportkosten, was das Frachtaufkommen und die Emissionen weiter anheizt. „Just in time“ ist eine weitere störungsanfällige Fehlentwicklung. Das alles steht im Widerspruch zum Ziel der Klimaneutralität. Der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten verringert den Verkehr und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Das Schlagwort von der „Stadt bzw. der Region der kurzen Wege“ muss real werden. Es muss möglich sein, den täglichen Einkauf und dem Weg in die Schule oder den Kindergarten in kurzer Zeit bewältigen zu können, ohne dazu auf ein Auto angewiesen zu sein. Der verkehrsvermeidende Trend zum Homeoffice muss durch arbeitnehmer:innenfreundliche Regelungen stärker unterstützt werden.
- Fehlende oder falsche Raumplanung ist als Problem bekannt, es gibt aber nur wenige Initiativen, dies zu ändern. Ein Bundesraumordnungsgesetz „mit Biss“ könnte hier hilfreich sein.
- Funktionierende polyzentrische Strukturen müssen abgesichert werden.
- Siedlungsentwicklung muss Hand in Hand mit ÖV-Achsen gehen.
- Eindämmung des Warenverkehrs durch regionale Wertschöpfungsketten.

### **Verlagern**

Gehen und Radfahren sind weitgehend umweltneutral und obendrein gesund und billig. E-Bikes erweitern den Aktionsradius zusätzlich. Von vielen Verkehrsteilnehmer:innen wird unterschätzt, wie häufig Wege kostengünstig zu Fuß oder per Rad zurückgelegt werden können. Ansätze eines Umdenkens hat man während der Pandemie gesehen. Damit dieser Trend sich verstärkt, muss der öffentliche Straßenraum völlig neu (und gerechter) verteilt und genutzt werden. Denn: Zum Radeln benötigt man attraktive Radwege und diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten. Zu Fuß ist man nur gerne auf ausgebauten und sicheren Gehwegen in einem attraktiven Umfeld unterwegs. Die beiden Formen aktiver Mobilität dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern benötigen voneinander getrennte Verkehrswege. Für zahlreiche Menschen stellt das Auto das routinemäßig genutzte Alltagsverkehrsmittel dar, das selten hinterfragt wird. Dabei geht es hier oft um Gewohnheiten und Bequemlichkeit. 60 % aller Wege werden mit dem Pkw zurückgelegt, der Rest im Umweltverbund. Dieses Verhältnis muss sich umkehren. Rund 40 % aller Autofahrten sind kürzer als fünf Kilometer (ideale Rad-

distanz), zwei Drittel kürzer als zehn Kilometer.<sup>84</sup> Diese Zahlen legen nahe, dass schon jetzt ein Großteil der Pkw-Fahrten verlagerbar wäre. Die – auch mentale – Dominanz des Autos muss zugunsten des öffentlichen Verkehrs zurückgedrängt werden. Öffentliche Verkehrsmittel sind um ein Mehrfaches klimaverträglicher und energieeffizienter als der Pkw.

Laut Österreichischer Raumordnungskonferenz lebt aber rund ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung außerhalb von Wien abseits jeglicher Öffi-Anbindung.<sup>85</sup> Regionalbahnen stellen die Lebensadern des ländlichen Raums dar und können viele der derzeitigen Verkehrsprobleme lösen. In den vergangenen vier Jahrzehnten wurden allerdings rund 1.200 Kilometer an Regionalbahnen stillgelegt – 800 Kilometer allein in Niederösterreich. Das an sich kostengünstige Klimaticket kann nur von jenen Menschen genützt werden, die durch gute öffentliche Verkehrsmittel privilegiert sind. Eine schlechte Öffi-Anbindung zwingt die Menschen hingegen ins Auto, was eine große finanzielle Belastung darstellt und zu Mobilitätsarmut führen kann. Hier müsste das Schlagwort „Mobilitätsgarantie“ zur Realität werden.

Das gilt auch für den Arbeitsweg. Betriebe können sich ihren Standort aussuchen (die Beschäftigten aber nicht) und entscheiden damit über die Möglichkeiten, wie Arbeitnehmer:innen und Kund:innen zu ihnen gelangen können. Gab es früher zahlreiche Werksbusse, so haben viele Unternehmen diese Verantwortung abgegeben und sich auf den Pkw-Besitz ihrer Beschäftigten verlassen. Angesichts des Arbeitskräftemangels und der Klimakrise muss es hier zu einem Umdenken kommen.

Fliegen ist die umweltschädlichste Art der Fortbewegung; sie wird bevorzugt von Wohlhabenden genutzt. Der mit Überreichtum einhergehende Überkonsum braucht Grenzen, etwa in Form von Einschränkungen für Privatjets (sie verursachen jährlich rund 3,4 Mio. Tonnen Treibhausgas in Europa)<sup>86</sup> und platzverschwendende Business-Class-Flüge (-> Kapitel „Gerechtigkeit“, Abschnitt „Emissions- und Vermögensungleichheit bekämpfen“).

Auch im Güterverkehr muss die Verlagerung auf die Schiene im Zentrum stehen (Verbesserung des Modalsplit). Der Bahnverkehr steht vor Herausforderungen wie jener der Kapazitätssteigerung. Um diese zu bewältigen, muss zeitgerecht und mittels mehrjährig fixierter Prioritäten in die nötige Infrastruktur investiert werden – ohne den Personennahverkehr zu beeinträchtigen. Dies ist die Basis für Angebotsausweitungen und dichte Taktfahrpläne. Internationales Öffi-Fahren muss einfacher werden. So muss dafür gesorgt werden, dass Bahnreisende für über Ländergrenzen hinausgehende Strecken einen einheitlichen Fahrschein in einem Vorgang beziehen können und nicht gezwungen sind, in den verschiedenen Ländern Tickets für Teilstrecken zu erwerben.

Der Güterverkehr hat großes Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten. Er soll energieeffizient, umwelt- und kli-

---

<sup>84</sup> BMK (2021), S. 31.

<sup>85</sup> Österreichische Raumordnungskonferenz (2024)

<sup>86</sup> Greenpeace (o. J.).

maschonend abgewickelt werden, und es sollen die Chancen dieses Effizienzsprungs für den Beschäftigungs- und Wirtschaftsstandort umfassend genützt werden. Auch die Sicherung und der Ausbau von intermodalen Verlademöglichkeiten ist nötig, um die Effizienz des Gütertransports auf der Schiene zu steigern: (Mit-)Finanzierung der digitalen automatischen Kupplung (DAK), Forcierung und Förderung betrieblicher Gleisanschlüsse (Anschlussbahnen) inkl. Instandhaltung und Betrieb; bei Neuwidmung von Industrie- und Gewerbegebieten sollen Anschlussbahnen forciert werden.

### Konkrete Maßnahmen

- Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Mobilitätsgarantie für alle: Alltagswege sollten ohne eigenen Pkw bewältigbar werden. Einzulösen wäre diese Garantie durch die Reaktivierung und Elektrifizierung von Regionalbahnen, ein engmaschiges Busnetz, Mikro-ÖV und Sammeltaxilösungen, regionale Sharing-Modelle sowie attraktive Geh- und Radwege.
- Die gewünschte Verlagerung des Pendelverkehrs auf den öffentlichen Verkehr erfordert massive Investitionen, Attraktivierungen und Verbesserungen; so auch im Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr.
- Bundesgesetz über die gemeinsamen Grundregeln für den öffentlichen Verkehr. Darin sollten Ausbauziele und (hohe) Mindestversorgungsstandards festgelegt werden. Weitere Inhalte dieses Gesetzes: Klärung der Schnittstellen zwischen den Verkehrsverbänden, Qualitätsstandards für die Verbände, österreichweit einheitliche Fahrgastrechte und Barrierefreiheit als verbindliche Vorgabe für die AGB der Verbände, Tariftransparenz, Tarifregeln, einheitliche Regeln für Auszubildende und Jugendliche, Seniore:innenermäßigungen und Regeln für die Bedeckung von solchen Sozialtransfers.
- Konsequenter Ausbau attraktiver Rad- und Gehinfrastruktur: Die Schaffung guter Bedingungen für das Zufußgehen und Radfahren wirkt auch enorm auf die Lebensqualität der Menschen (First Mile/ Last-Mile).
- Verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement: Die Firmen sollten gezwungen sein, sich wieder verstärkt um die Arbeitswege ihrer Belegschaft zu kümmern (z. B. durch Mitfinanzierung des öffentlichen Verkehrs, Einführung des Jobtickets, Radabstellplätze usw.).
- Sukzessive Zurückdrängung des Autoverkehrs durch Push-Maßnahmen (z. B. substantielle Senkung der Tempolimits, Fahrverbote, Rückbau von Parkplätzen) und ordnungspolitische Instrumente (also Ver- oder Gebote), die rasch und für alle gleich gelten – bei paralleler Bereitstellung von Alternativen (siehe oben). Parallel dazu muss um Akzeptanz geworben werden.
- Verlagerung im (Güter-)Verkehr, z. B. durch mehr Kostenwahrheit: Einsatz im nationalen und europäischen Rahmen in Richtung einer verursachergerechten Kostenwahrheit, die Umwelt- und soziale Kosten berücksichtigt. Maßnahmen wie die Zulassung von „Gigalinern“, die die Verlagerung auf Schiene und Schifffahrt behindern, müssen auf europäischer und nationaler Ebene verhindert werden.
- Reduktion des Flugverkehrs: Solange auf EU-Ebene Kerosin und Flugtickets steuerfrei sind, bedarf es einer erhöhten und stärker ausdifferenzierten Flugticketabgabe. Um den Umstieg auf Nachtzüge und die Bahn generell zu fördern, wäre denkbar, Kurzstreckenflüge und Privatjets zu verbieten.
- Die Arbeitsbedingungen in der Flugbranche müssten sich stark verbessern und die Berufsqualifikationen auch für andere Berufsfelder anwendbar sein. Wenn der Flugverkehr reduziert werden soll, sind natürlich weitere Ausbaupläne von Flughäfen zu hinterfragen.
- Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen im gesamten Transport- und Logistiksektor – insbesondere auch für den städtischen Lieferverkehr: Mit stringenten Kontrollen ist sicherzustellen, dass Kollektivverträge, Arbeitszeiten, Löhne, Sozialstandards und Lenkzeiten, Tempolimits und Höchstgewichte sowie Kabotagevorschriften\* eingehalten werden.

\* Unter Kabotage versteht man das Erbringen einer Transportdienstleistung innerhalb eines Landes durch ein Transportunternehmen, das in diesem Land weder Sitz noch Niederlassung hat (wenn also etwa ein ungarisches Transportunternehmen eine Warensendung von Wien nach Graz befördert).



### **Verbessern**

Als letzter Schritt in Richtung Mobilitätswende müssen die Bedingungen im Straßenverkehr im ökologischen Sinn verbessert werden. Eines ist klar: Der Umstieg auf E-Autos (= Antriebswende) allein wird nicht genügen, um die Klimaziele zu erreichen. Wie klimafreundlich ein Elektroauto tatsächlich ist, hängt von der Größe (und somit der Reichweite) der Batterie sowie von der Stromherkunft bei der Batterieerzeugung und im Fahrbetrieb ab. Unter heutigen Bedingungen sind E-Pkws halb so klimaschädlich wie konventionell angetriebene. Auch E-Fuels und Wasserstofftechnologien sind weder für Pkws noch für den Flugverkehr zielführend. Im Pkw-Bereich bedeutet Verbessern, den Besetzungsgrad in Autos zu erhöhen (Stichwort Fahrgemeinschaften, Sharing) sowie Autos leichter und spritsparender zu machen (der Trend geht in die gegenteilige Richtung).

### *Digitalisierung zur Ökologisierung und für bessere Arbeitsbedingungen nutzen*

Im Bereich Verkehrssicherheit (Verkehrsüberwachung, Warnsysteme, Geschwindigkeitsoptimierung, smarte Ampelsysteme) und öffentlicher Verkehr (digitale Kupplung für die Bahn, Sensoren und Kameras für Straßenbahnen, Busse und Einsatzfahrzeuge) sollen intelligente Verkehrssysteme und die Digitalisierung vorrangig zum Einsatz kommen. Im Zusammenhang mit autonomen Fahrzeugen und Systemen ist die Einberufung eines Ethikbeirates zentral, der die Entwicklungen begleitet und Rechtsfragen jeweils vor Einstieg in weitere Automatisierungslevels klärt. Das Vorsorgeprinzip muss gelten, was bedeutet, Risiken für Schäden oder Belastungen bereits im Vorhinein zu vermeiden, statt mit ihnen erst umzugehen, wenn sie bereits entstanden sind.

### *Die Bahn (und der Umweltverbund) als Rückgrat der Mobilitätswende*

Die Bahn kann viele der derzeitigen Verkehrsprobleme lösen. Leistungsfähige Schnellbahnsysteme sind in der Lage, Pendler:innen aus dem Umland in die Großstädte zu bringen und den Umstieg vom Auto zu ermöglichen. In ländlichen Regionen sind attraktive Regionalbahnen die Lebensader. Im Fernverkehr kann die Bahn eine ernsthafte Alternative zum Autobahnfahren und Fliegen sein.

Die ÖBB planen, ihre Transportkapazitäten – sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr – bis zum Jahr 2040 zu verdoppeln. Im Gegenzug soll der – dann hoffentlich elektrifizierte – Pkw-Verkehr kontinuierlich auf das Niveau der 1990er-Jahre zurückgehen (siehe Mobilitätsmasterplan<sup>87</sup>).

Überdies ist der Bahnsektor eine Jobmaschine: So gibt es in Österreich 50.000 Eisenbahner:innen. In der Bahnindustrie (Bau von Zügen, Weichen usw.) arbeiten nochmals 10.000 Menschen, Tausende weitere errichten die Schieneninfrastruktur.<sup>88</sup> Die österreichische Kfz-Industrie ist gerade im Umbruch: Beschäftigte von dort könnten – falls die Rahmenbedingungen stimmen (z. B. bezahlte Umschu-

---

<sup>87</sup> BMK (2021).

<sup>88</sup> ÖBB (o. J.); Verband der Bahnindustrie (o. J.).

lungen, Gehaltsgarantien) – in den Bahnsektor wechseln. Und auch der gesamte öffentliche Verkehr (Bus, Stadtverkehr) sucht dringend qualifizierte Beschäftigte. Der Personalbedarf kann aber nur dann gedeckt werden, wenn Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie Einkommen attraktiv sind.

### Konkrete Maßnahmen

- Als Teil der Daseinsvorsorge benötigen wir eine Bahn von allen und für alle! Damit dies gelingt, ist eine Reihe von Voraussetzungen notwendig, die wir auch in der Kampagne „Unsere Bahnen“ skizziert haben:
- Erhalt der Direktvergabe im Bereich des gemeinwirtschaftlichen Bahnverkehrs statt Zwang zu Ausschreibungen mit verbundenem Kostendruck.
- Erhalt der Bahnen im öffentlichen Besitz (ÖBB als Staatsbahn) für „uns alle“, Rücknahme von Liberalisierungsschritten, die negative Auswirkungen zeigen.
- Gute Arbeitsbedingungen für die Verkehrsbeschäftigten – sowohl bei der Eisenbahn als auch im Bus- und Lkw-Verkehr, bei Fluglinien, Taxis und Paketzustelldiensten.
- Gemeinwohlorientierter Infrastrukturausbau: Es müssen jene Eisenbahnprojekte vorangetrieben werden, die rasch zu deutlichen Verbesserungen führen.
- Das Fahren mit Bahn und Öffis muss leistbar und einfach bleiben. Das Klimaticket ist eine gute Sache, nutzt aber nur denjenigen, die ohnehin durch eine gute Öffi-Anbindung privilegiert sind.

### Mit steuerpolitischen Maßnahmen die Verkehrswende beschleunigen

Steuerpolitische Maßnahmen können einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bzw. zur Erreichung der Klimaziele leisten, insbesondere auch zur Reduktion der Emissionen aus dem Verkehr. Hier könnten Steuern „lenkend“ die erforderlichen Verhaltensänderungen unterstützen. Neben einer Gesamtreform des Pendlerpauschales, wodurch dieses einfacher, ökologischer und gerechter wird, bedarf es vor allem Maßnahmen, welche die Steuerprivilegien des Flugverkehrs eindämmen.

#### *Pendlerpauschale*

Das Pendlerpauschale ist sozial ungerecht, da wegen der Ausgestaltung als Freibetrag der gefahrene Kilometer für Besserverdiener:innen (mit höherem Grenzsteuersatz) effektiv mehr wert ist als für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen. Daneben besteht das Problem, dass dem Pendlerpauschale die ökologischen Anreize fehlen. Jene, die ein zumutbares öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung haben, haben Anspruch auf das „kleine Pendlerpauschale“ – auch wenn sie dann trotzdem mit dem Auto fahren. Dazu kommt, dass drei Viertel der etwa 1,3 Mio. Pendler:innen mit Anspruch auf das Pendlerpauschale überhaupt kein zumutbares Öffi zur Verfügung haben. Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es insbesondere Veränderungen im Mobilitätsverhalten, wozu auch das Pendlerpauschale einen Beitrag leisten muss.

AK und ÖGB treten daher seit Jahren für eine Umgestaltung des Pendlerpauschales in einen Pendler:innenabsetzbetrag mit Ökobonus ein. Dafür sollen die

bestehenden gestaffelten Freibeträge in Absetzbeträge mit einem Grenzsteuersatz von 50 % umgerechnet werden, um Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen effektiv zu entlasten. Durch Einführung eines Ökobonus für die nachweisliche Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels für den Weg zur Arbeit (Zuschlag von 200 Euro zum „kleinen“ Pendler:innenabsetzbetrag) wird ein Anreiz gesetzt, die ökologischen Alternativen auch tatsächlich zu nutzen (dort wo sie vorhanden sind).

Langfristig sollte der Pendler:innenabsetzbetrag kilometerabhängig gestaltet werden, was eine Fusion mit dem Pendlereuro ermöglichen würde.

### *Lkw-Maut*

Während die Unternehmen im Bahnwesen flächendeckend das sogenannte „Infrastrukturbenützungsentgelt“ leisten müssen, beschränkt sich die Lkw-Maut auf das höherrangige Straßennetz. Autobahnen und Schnellstraßen machen allerdings nur rund 2 % des gesamten Straßennetzes aus. Eine flächendeckende Lkw-Maut würde daher für mehr Kostenwahrheit sorgen und einen Wettbewerbsvorteil des Straßen- gegenüber dem Bahnverkehr beseitigen. Zudem wäre bei Einführung einer Lkw-Maut für das niederrangige Straßennetz nach dem Vorbild der bestehenden Lkw-Maut für Autobahnen mit effektiven Mehreinnahmen von rund 500 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen.<sup>89</sup>

### *Steuerliche Privilegien des Flugverkehrs*

Die derzeit geltende Energiesteuerrichtlinie sieht eine verpflichtende Befreiung von Luftfahrtkraftstoffen für die gewerbliche Luftfahrt von den Energiesteuern für Flüge innerhalb der EU vor. Um eine EU-weite Kerosinbesteuerung zu erreichen, bedarf es somit einer Änderung des Unionsrechts. Der im Zuge des „Fit-for-55“-Pakets von der Europäischen Kommission vorgestellte Entwurf für eine Neufassung der Energiesteuerrichtlinie geht hier grundsätzlich (vorbehaltlich der Ausnahme für Frachtflüge) in die richtige Richtung, indem darin für Flüge innerhalb der EU für einen Übergangszeitraum von zehn Jahren ein linear ansteigender Mindeststeuersatz für Kerosin vorgesehen ist. Idealerweise sollten natürlich auch internationale Flüge (also mit einem Zielflughafen außerhalb der EU) von einer solchen Kerosinbesteuerung erfasst sein.

Reine Inlandsflüge unterliegen der Umsatzsteuer (13 %). Hier könnte man eine Anhebung auf 20 % überlegen. Auslandsflüge dagegen sind gänzlich umsatzsteuerfrei. Den Inlandsanteil könnte man nationalstaatlich der Umsatzsteuer unterwerfen, beim Auslandsanteil ist das nicht möglich. Bei Flügen ins EU-Ausland steht einer Besteuerung die Mehrwertsteuersystemrichtlinie entgegen, bei Flügen in Drittstaaten sind es internationale Abkommen wie z. B. das Chicago-Abkommen aus dem Jahr 1944. Im Sinne der erforderlichen Ökologisierung unseres Mobilitätsverhaltens sollten auch Flugtickets für grenzüberschreitende Flüge der Umsatzsteuer unterworfen werden.

---

<sup>89</sup> Greil (2015).

Einige Staaten heben als teilweisen Ausgleich für die Steuerbefreiung von Kerosin sowie die Umsatzsteuerbefreiung von internationalen Flügen eine Flugabgabe bzw. Ticketsteuer ein. Österreich hat eine solche mit 1. 1. 2011 eingeführt, wodurch Abflüge von Passagier:innen von einem österreichischen Flughafen mit einem motorisierten Luftfahrzeug erfasst werden. Seit 1. 9. 2020 wird dabei nicht mehr nach Entfernungskategorien differenziert, sondern die Flugabgabe beträgt einheitlich 12 Euro (bei Flugdistanzen von unter 350 Kilometern 30 Euro).

Bis zu einer etwaigen Einführung einer EU-weiten Kerosinbesteuerung oder Umsatzsteuerpflicht für grenzüberschreitende Flüge wäre es aus klimapolitischer Sicht sachlich gerechtfertigt, die Flugabgabe auf nationaler Ebene zu erhöhen. Einerseits bräuchte es wieder eine Differenzierung nach Entfernungen (Kurzstrecke, Mittelstrecke sowie Langstrecke) und andererseits auch höhere Sätze für die Business- bzw. First Class (wie dies z. B. in Großbritannien geregelt ist – siehe Tabelle). Zudem bedarf es eines Verbots bzw. sehr hoher Abgaben für Kurzstreckenflüge, wobei die momentane Grenze für die höhere Flugabgabe von 350 Kilometern ebenso wie der Betrag deutlich angehoben werden müssten.

**FLUGABGABE – VERGLEICH MIT DEUTSCHLAND UND GROSSBRITANNIEN**

Staat	Ausgestaltung und Steuerhöhe
Österreich	einheitlich 12 Euro
Deutschland	Distanzklasse 1 (innereuropäisch + Marokko, Algerien, Tunesien, Türkei, Russland): 15,53 Euro; Distanzklasse 2 (nicht in Distanzklasse 1 angeführte Staaten + Flugdistanz ≤ 6.000 Kilometer --> Nord- und Zentralafrika, Mittlerer Osten, Zentralasien): 39,34 Euro; Distanzklasse 3 (Nord- und Südamerika, südliches Afrika, Ost- und Südasiens, Australien): 70,83 Euro
Großbritannien	Economy + < 2.000 Meilen: 13 Pfund; alle anderen Klassen (oder Sitzabstand von mehr als 40 Inches) + < 2.000 Meilen: 26 Pfund; Economy + > 2.000 Meilen: 75 Pfund; alle anderen Klassen (oder Sitzabstand von mehr als 40 Inches) + > 2.000 Meilen: 150 Pfund

Quelle: Europäische Kommission (2019)

Sämtliche dargestellte den Flugverkehr betreffende Maßnahmen können durch die im Vergleich zu anderen Mobilitätsformen deutlich höheren Emissionen begründet werden: So erzeugt z. B. die Nutzung eines Flugzeuges pro Personenkilometer im Vergleich zu einer Zugfahrt mehr als die 30-fache Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zudem sind zusätzliche Abgaben, die zu einer Verteuerung von Flugtickets führen, auch in verteilungspolitischer Hinsicht unproblematisch, da mit steigendem Einkommen die Häufigkeit von Flügen deutlich zunimmt.

### Konkrete Maßnahmen

- Reform des Pendlerpauschales: Umwandlung in einen Pendler:innenabsetzbetrag mit Ökobonus nach dem AK/ÖGB-Modell.
- Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut.
- Neufassung der Energiesteuerrichtlinie für eine EU-weite Kerosinbesteuerung.
- Umsatzsteuer auf grenzüberschreitende Flüge (um dies zumindest für Flüge innerhalb der EU zu erreichen, wäre eine Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie erforderlich).
- Ansonsten Erhöhung und Differenzierung der Flugabgabe.

## INDUSTRIE UND DIGITALISIERUNG: DIE TECHNOLOGIEN FÜR DEN UMBAU SELBER PRODUZIEREN

**Die Dekarbonisierung der Industrie stellt zwar eine große wirtschaftspolitische Herausforderung dar, bringt aber gleichzeitig auch enorme Chancen für Wertschöpfung und Beschäftigung mit sich. Durch den Fokus auf neue Wertschöpfungsketten im Bereich grüner Technologien wie erneuerbarer Energien, Elektromobilität und Kreislaufwirtschaft sowie durch die Förderung strategisch wichtiger Unternehmen werden nicht nur Beschäftigungspotenziale gestärkt, sondern es wird auch regionaler Wohlstand gefördert. Eine soziale und ökologische Industriepolitik besteht aus klaren strategischen Entscheidungen, Investitionen in Forschung und Innovation sowie einer aktiven Beteiligung der Beschäftigten und der Zivilgesellschaft, um einen gerechten Übergang sicherzustellen und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Technologiepolitik im Sinne des Umbaus heißt auch, die Auswirkungen der Digitalisierung auf Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu gestalten. So kann das Potenzial der Digitalisierung auch für die Demokratie, die Organisation der Beschäftigten und den sozialen und ökologischen Umbau genutzt werden.**

## INDUSTRIEPOLITIK UND TECHNOLOGIEPOLITIK: WOHLSTAND DURCH STRATEGISCHE UNABHÄNGIGKEIT SICHERN

### Ausgangslage

Die Megatrends des 21. Jahrhunderts – Dekarbonisierung, Digitalisierung und neue Machtpositionen von China, den USA, Russland und der EU im geopolitischen Umfeld – werden deutliche Auswirkungen auf die europäische Wirtschaftsstruktur und damit auch auf Österreich haben. Dem industriellen Sektor als Rückgrat der europäischen Wertschöpfung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

### Deindustrialisierung versus Dekarbonisierung

Vielfach steht die Befürchtung im Raum, dass es auf dem Weg zur Klimaneutralität zu einer Deindustrialisierung kommen wird. In der Tat: Um die Klimakrise einzudämmen, braucht es einen Übergang von der fossilen Basis unserer Pro-

duktionsprozesse sowie unseres Konsumverhaltens hin zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Energie. Damit verbunden sind große Umbrüche für Geschäftsmodelle, Sektoren und Branchen, die derzeit noch stark von der (Aus-)Nutzung fossiler Energien abhängig sind (-> Kapitel „Energie“). Aus diesen Umbrüchen speist sich auch die Befürchtung einer Schrumpfung vormals großer Industriezweige und, damit einhergehend, von Arbeitsplatzverlusten. Unterschiedlich starke Ausprägungen der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern erzeugen unterschiedlich starke Betroffenheit, nicht nur zwischen Branchen und Sektoren, sondern auch regional. Für die von Dekarbonisierung besonders stark betroffenen Regionen, in Österreich zum Beispiel jene, die durch Automobilzulieferbetriebe geprägt sind – bedeutet dies unter Umständen substanzielle Verluste von Einkommen, Wertschöpfung sowie sozialer Stabilität und letztlich Lebensperspektiven von sehr vielen Menschen.

Gleichzeitig entstehen neue Wertschöpfungsketten in für die Erreichung der Klimaneutralität zentralen Zukunftsfeldern. Entscheidend ist, dass diese Wertschöpfungsketten auch in Europa forciert werden. Im Sinne einer „Just Transition“ können so Beschäftigungspotenziale des Übergangs verstärkt genutzt werden. Das erfordert eine klare industriepolitische Strategie auf EU-Ebene und in Österreich. Das Ziel ist eine klimaneutrale und umweltschonende Industrie mit starker europäischer Wertschöpfung und Beschäftigung.

### **Umbruch in der Weltwirtschaft**

In der Weltwirtschaft ist seit längerem ein Trend in Richtung Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten festzustellen. In diese Richtung zielt auch der US-Inflation Reduction Act (IRA). Mit dem IRA soll nicht nur die Energie- und Mobilitätswende vorangetrieben werden, sondern er zielt auch auf eine massive Stärkung der industriellen Basis Nordamerikas durch Förderung und Schutz der inländischen Produktion. Dabei spielt auch die strategische Rivalität der USA mit China eine zentrale Rolle. China strebt die globale Technologieführerschaft in wichtigen Zukunftssektoren der Wirtschaft an (Strategie „Made in China 2025“) und ist mittlerweile führend bei der Produktion von Solarzellen und im Batteriesektor.

Neben der (inner-)europäischen Wertschöpfung in wichtigen Technologiesektoren muss in Zukunft auch der Schutz strategisch wichtiger Unternehmen im Fokus der österreichischen und europäischen Industriepolitik liegen, die insbesondere solche Technologien und Produkte bereitstellen, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zentral sind, etwa Batterien, Photovoltaik, Windkraft, Wärmepumpen, Wasserstoff, erneuerbare Gase, CO<sub>2</sub>-Abscheidungs- und -Speichertechnologien sowie Netzinfrastrukturtechnik. Die Nachfrage nach Know-how und innovativen Produkten dieser Unternehmen wird im Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ansteigen. Ein globaler Wettstreit um die Vorherrschaft bei Schlüsseltechnologien ist dabei bereits in vollem Gange.

Europa sollte daher strategisch wichtige Unternehmen durch Ausbildungsprogramme, Förderungen und gute Standortbedingungen unterstützen. Ein Ziel vieler Regierungen in diesem Wettlauf ist die Etablierung von Eigentum an diesen

strategisch wichtigen Unternehmen. Denn die (private oder staatliche) Kontrolle von Daten, Know-how, Forschungs- und Produktionskapazitäten übersetzt sich in politökonomische Macht. Die EU-Kommission, deren Industriepolitik in den vergangenen Jahren vor allem auf dem Prinzip des freien, rechtebasierten Handels beruhte, erkannte in Anbetracht der zahlreichen Förderprogramme in den USA und der aktiven und zentral gesteuerten Wirtschaftsstrategie in China, dass es auch in Europa eine aktivere Industriepolitik braucht.

### **Strategie „Made in Europe“**

Mit dem im Februar 2023 vorgelegten Green Deal Industrial Plan (GDIP) reagiert die EU auf den Umbruch in der Weltwirtschaft. Der europäische GDIP besteht aus vier Säulen: einem günstigen Regelungsumfeld für die Netto-Null-Industrie, einem schnelleren Zugang zu Finanzmitteln, den richtigen Kompetenzen von Arbeitskräften und einem offenen Handel für widerstandsfähige Lieferketten. Im Rahmen der ersten Säule hat die EU-Kommission im März 2023 einen „Rechtsakt über die klimaneutrale Industrie“ vorgelegt, um die industrielle Herstellung von Schlüsseltechnologien in der EU zu unterstützen. Eine explizite Verpflichtung zur Produktion in der EU oder dem Erwerb europäischer Produkte (durch die öffentliche Hand) ist nicht vorgesehen. Die EU-Kommission schlägt jedoch vor, dass bis 2030 mindestens 40 % der sogenannten sauberen Technologien in der EU hergestellt werden sollen, um die Klimaziele der EU zu erreichen und die Energieunabhängigkeit zu stärken. Zu den förderfähigen Technologien zählen u. a. Batterien, Windräder, Wärmepumpen, Solaranlagen, Elektrolyse sowie Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung. Erreicht werden soll dieses ambitionierte Ziel, indem den Mitgliedstaaten bei der Gewährung von Beihilfen zur Förderung dieser Zukunftssektoren mehr Spielraum eingeräumt wird und die Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Staatliche strategische Beteiligung an Schlüsselindustrien und strategischer Infrastruktur ist keine ungerechtfertigte Beschränkung von Kapital – sprich Investoren – aus Drittstaaten, sondern Grundlage einer aktiven europäischen Industrie- und Technologiepolitik.

Im Bereich der Batteriezellenproduktion ist es Österreich bislang nicht gelungen, sich beim Ausbau europäischer Produktionskapazitäten als wichtiger Standort zu etablieren. Diese Gefahr droht auch im Recyclingbereich, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Recyclingkapazitäten im Bereich Batterien, Windräder, Solaranlagen etc. sind die „Goldminen“ der Zukunft, ohne die der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in Europa nicht erfolgreich umgesetzt werden kann.

### **Umgang mit kritischen Rohstoffen, Vorprodukten und Komponenten**

Für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft wird die Nachfrage nach strategisch wichtigen und kritischen Rohstoffen, Vorprodukten und Komponenten für die grünen Technologien massiv ansteigen.

Bei vielen Rohstoffen, Vorprodukten und Komponenten ist die EU in hohem Ausmaß von einzelnen Regionen und Ländern abhängig. Die EU-Kommission weist

zu Recht darauf hin, dass Diversifikationsstrategien – also die Abhängigkeit von einzelnen Anbieter:innen zu reduzieren, indem man die Beschaffung auf mehrere verteilt – alleine nicht mehr ausreichen. Auf Risiken, die aus starken Abhängigkeiten erwachsen, kann nicht flexibel genug reagiert werden. Das trifft insbesondere auf Risiken zu, die gleichzeitig auf spezifischen Märkten und in Produktgruppen auftreten (z. B. große Abhängigkeit von russischem Erdgas sowie Komponenten und Medikamenten aus China). Starke strategische Abhängigkeiten sind ein enormes Risiko für den Wirtschaftsstandort und die Beschäftigung.

Im internationalen Vergleich ist der Rohstoffverbrauch in Europa und Österreich sehr hoch. Ein Grund für die Ineffizienz der Rohstoffnutzung sind die mangelnde Haltbar- und Reparierbarkeit von Produkten sowie die niedrigen Recyclingraten. In erster Linie müssen wir es also schaffen, den Rohstoffverbrauch generell zu senken, Rohstoffe zu ersetzen, Produkte länger haltbar und reparierbar zu machen sowie die Wiederverwendung der bereits gewonnenen Rohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu erhöhen (engl. „repair“, „reuse“, „recycle“, „reassemble“). Dazu braucht es rasch europäische Standards für die Kreislauffähigkeit der Produkte, die verpflichtend und normiert sind.

Österreich hat bei den meisten kreislaufwirtschaftlichen Indikatoren einen deutlichen Abstand zu den internationalen Spitzenreitern. Zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaftsstrategie sind daher große Anstrengungen erforderlich. Kreislaufwirtschaftliche Ansätze sind für Wertschöpfung und Beschäftigung in einer dekarbonisierten Zukunft von enormer Bedeutung. Sie versprechen eine effiziente Nutzung von Ressourcen durch Senkung des Materialbedarfs, Verlängerung von Produktlebenszyklen und Abfallminimierung.

### **Der Umbau vollzieht sich lokal und regional**

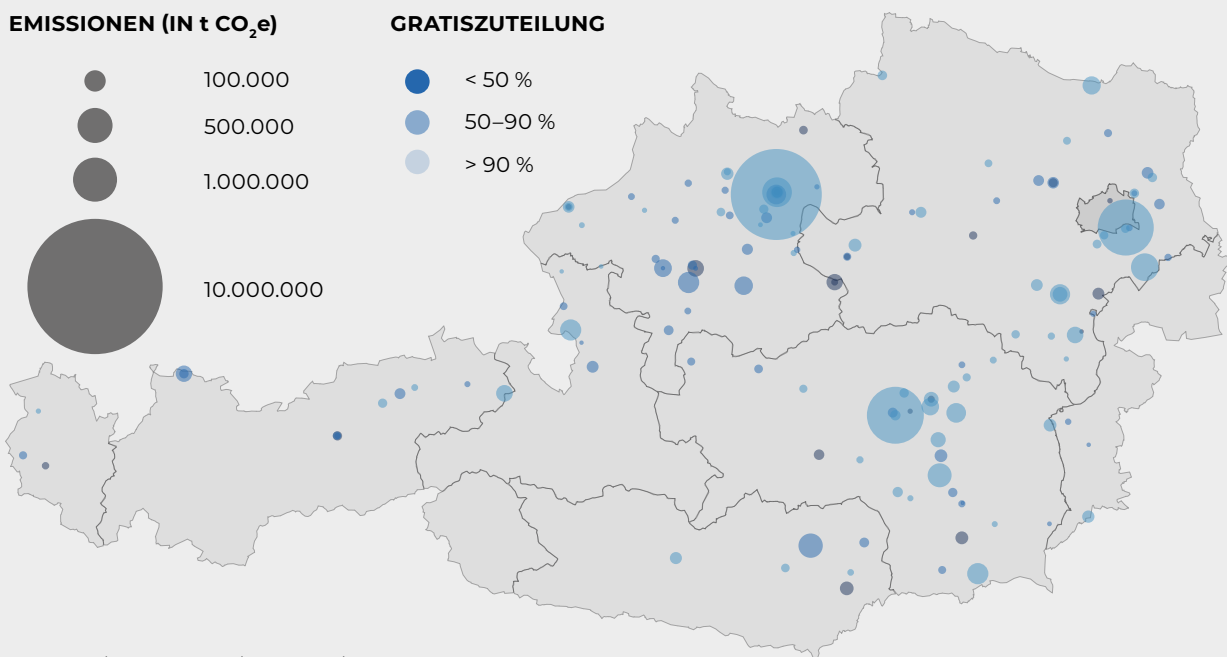
Die wirtschaftliche Betroffenheit gegenüber dem notwendigen Umbau ist räumlich und zeitlich ungleichmäßig. So stehen manche Regionen aufgrund einer stärkeren Abhängigkeit in der Wertschöpfung vor größeren Herausforderungen als andere. Die Betroffenheit ist daher maßgeblich abhängig von der regionalen Wirtschaftsstruktur und bestehenden oder neu entstehenden Wertschöpfungsketten. Aufgrund der starken räumlichen Dimension von Prozessen des Umbaus führen diese nicht zwangsläufig zu einem Ausgleich zwischen jenen wirtschaftlichen Bereichen, die unter Druck geraten (z. B. Verbrennungsmotor), und jenen, die von den Veränderungen profitieren (z. B. Clean/Green Tech Cluster). Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betrifft immer bestimmte Betriebe, Orte, Regionen und Menschen. Wirtschaftliche Gewinner:innen und Verlierer:innen dieser Veränderungen werden deshalb vielfach in unterschiedlichen Regionen anzutreffen sein. Im Sinne einer „Just Transition“ braucht es daher jedenfalls Begleitmaßnahmen, die spezifisch auf Regionen eingehen.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass der Aufbau neuer nachhaltiger Strukturen Zeit braucht. Es geht um einen kontinuierlichen gemeinschaftlichen Prozess, der nur auf Grundlage regionaler Entwicklungskonzepte und einer breiten Einbindung aller relevanten Akteur:innen in die Gestaltung des Umbaus gelingen kann.



Dazu bedarf es einer mehrjährigen verbindlichen und ausreichenden Finanzierung sowie einer Steuerung durch regelmäßiges Monitoring. Damit wird Planungssicherheit sowohl für Unternehmen als auch die Beschäftigten hergestellt. Des Weiteren braucht es in Förderregionen (z. B. „Just-Transition-Regionen“) auch noch weitere Instrumente wie regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudgets, Kooperationsnetzwerke, Innovationscluster. Darüber hinaus müssen die regionalpolitischen Initiativen mit europäischen und nationalen Maßnahmen, Programmen und Instrumenten eng abgestimmt werden.

### LANDKARTE DER DEKARBONISIERUNG



Quelle: Gabelberger, F./Kettner-Marx, C./Peneder, M./Streicher, G. (2020)

### Gerechter Übergang für die Beschäftigten der Industrie

Gleichzeitig ist es auch notwendig, sich um alle zu kümmern, denen der Verlust des Arbeitsplatzes droht. In Österreich ist etwa die Autozulieferindustrie eine große Branche mit vielen Beschäftigten, guter Bezahlung und einer starken Arbeitnehmer:innen-Interessenvertretung. Einige der dort produzierten Güter können auch in Elektroautos verwendet werden, andere aber sind Auslaufmodelle: Wenn es keine Autos mit Verbrennungsmotor mehr geben wird, braucht auch niemand Vergaser, Kupplungen oder Auspuffe. Auch Autowerkstätten werden mit weniger Beschäftigten auskommen, denn Elektroautos brauchen deutlich weniger Wartung als konventionelle Autos. Die Beschäftigten in diesen Branchen werden die Dekarbonisierung nur unterstützen, wenn sie für sich und für ihre Familien eine Zukunft sehen. Damit die Chancen des Umbaus im Sinne der Arbeitnehmer:innen voll genutzt werden können, ist eine Anpassung der Aus-

und Weiterbildung an die Anforderungen der neuen Produktionsweise nötig. Die Ausgangsposition Österreichs im Strukturwandel ist dabei gut. Ein stabiler und gut funktionierender Sozial- und Wohlfahrtsstaat, innovative Unternehmen mit qualifizierten und motivierten Beschäftigten und eine gut ausgebaute moderne Infrastruktur bieten eine solide Basis, um gut und sozial ausgewogen durch den Strukturwandel zu kommen. Gut ausgebildete Arbeitnehmer:innen in guten und sicheren Jobs sind eine Voraussetzung dafür, dass die Klimawende gelingt.

### **Herausforderungen in Österreichs Industriepolitik – ein Mangel an Koordination und Strategie**

Im industriellen Umbau steht Österreich vor allem vor der Herausforderung, eine koordinierte, strategische und vorausschauende Steuerung zu entwickeln, die Planungssicherheit gewährleistet und eine Zielorientierung ermöglicht. Bisherige Initiativen zur Entwicklung einer Standort- oder Industriestrategie sind gescheitert, z. B. „Chancenreich Österreich“, oder zerfallen in ein fragmentiertes Stückwerk aus Einzelmaßnahmen oder Strategiepapieren ohne konkrete Umsetzungsdimension. Ebenso werden unterschiedliche politökonomische Interessengegensätze nicht direkt adressiert, zum Beispiel über Verteilungskonflikte knapper erneuerbarer Energieressourcen zwischen den Sektoren oder aber auch zwischen Rendite- und Gewinnerwartungen und Lohninteressen. Darüber hinaus sind aufgrund der starken regionalen Konzentration der treibhausgasintensiven Sektoren räumlich ungleiche Effekte der Dekarbonisierung über Branchen und Regionen zu erwarten. Der Umbau der industriellen Basis muss aus Sicht der Arbeitnehmer:innen in eine ganzheitliche Strategie eingebettet sein.

Bisher ist ein derartiges koordiniertes Vorgehen in Österreich nicht zu erkennen. Ein solches Koordinationsversagen im Umbau führt zwangsläufig zu hohen volkswirtschaftlichen und sozialen Folgekosten. Es braucht deshalb eine Koordination von Zielen und Maßnahmen sowie die Entwicklung verpflichtender Umbaupfade auf betrieblicher, Branchen- und sektoraler sowie nationaler Ebene kombiniert mit einer entsprechenden Fortschrittskontrolle. Des Weiteren müssen die Förderung von Produktionsaufbau, Produktionsansiedelungen und Rückverlagerungen von Produktion nach Österreich sowie die Stärkung spezifischer Industriezweige auf Basis bestehender Wettbewerbsvorteile, potenzieller Zukunftsfelder und Diversifizierungspotenziale erfolgen.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Während bisherige Geschäftsmodelle auf dem Prüfstand stehen, bestehen durch die Notwendigkeit des Umbaus in Richtung grüner Technologien und Nachhaltigkeit enorme Potenziale für (regionale) Wertschöpfung und Beschäftigung. Die aktive Gestaltung dieses Umbaus ist dabei nicht nur eine ökonomische Frage, sondern vor allem auch eine Frage der Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs. Dafür braucht es ein wirtschaftspolitisches Programm, das aus folgenden Elementen besteht:

### **Widerstandsfähigkeit stärken**

Krisen und Veränderungen bedeuten auch immer Unsicherheit. Der Sozialstaat und eine beschäftigungsorientierte Arbeitsmarktpolitik können in solchen Phasen ein gewisses Maß an Stabilität und Sicherheit bieten. Damit dies gelingt, braucht es Investitionen in sozial- und wohlfahrtsstaatliche Leistungen sowie die Absicherung von Einkommen in kritischen Umbruchphasen (-> Kapitel „Sozialstaat“).

Um die Widerstandsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken und die mit dem Umbau verbundenen Chancen für Wertschöpfung und Beschäftigung zu nutzen, muss die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern eine tragfähige Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickeln. Ziel dieser Strategie muss es sein, die Kreislaufwirtschaft deutlich stärker zu forcieren und eine adäquate Reaktion auf unabwägbarere Preisentwicklungen und zusammenbrechende Lieferketten zu ermöglichen. Eine solche Strategie trägt auch zur Absicherung der Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit wichtigen Rohstoffen und Komponenten bei. Darüber hinaus bietet sie enorme Chancen für zukünftige Wertschöpfung und Beschäftigung. Dies betrifft nicht nur die Umsetzung kreislaufwirtschaftlicher Ansätze in Österreich, sondern auch im Bereich des Exports von führenden kreislaufwirtschaftlichen Technologien.

Diese Strategie muss durch einen entsprechenden regulatorischen Rahmen begleitet werden. Es braucht klare, transparente und strikte verbindliche Vorgaben für die Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Designvorgaben zur Verbesserung der Reparierfähigkeit sowie des Abfallmanagements. Bei der Vergabe von Förderungen bedarf es verpflichtender Recyclingraten. Die Entwicklung von verpflichtenden Zielpfaden mit der Festlegung von Meilensteinen 2030, 2040 und 2050 sind festzulegen. Zusätzlich braucht es EU-weite Zielvorgaben für die kreislaufwirtschaftlichen Produktionskapazitäten entlang kritischer Wertschöpfungsketten.

Innovation wird in der Dekarbonisierung eine wichtige Rolle spielen. Es braucht daher einen starken missionsorientierten Fokus in der österreichischen Forschungslandschaft. Der Fokus der Förderungen muss neben der Erforschung und Entwicklung neuer kreislaufwirtschaftlicher Ansätze auch auf der Pilotierung und Marktskalierung in den Bereichen Ressourceneffizienz, Recycling und Substitution kritischer Rohstoffe liegen. Außerdem sind Förderungen mit Ausbildungs- und Qualifizierungszielen zu verknüpfen, um die entsprechende technische und prozessuale Expertise der Beschäftigten auszubauen und zu stärken. Darüber hinaus sollte auch der Staat Schwerpunktsetzungen in der Forschung und Entwicklung in diesem Bereich vornehmen und Kooperationen forcieren.

Im Rahmen einer aktiven Wirtschafts- und Industriepolitik sollte eine Agentur geschaffen werden, die Strategien und Maßnahmen für die „Just Transition“ festlegt (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Wirtschaftspolitik mit Gesamtstrategie“). Dazu sollen evidenzbasierte Einschätzungen zu Produktionskapazitäten und technologischen Entwicklungen beitragen, etwa „Strategic Foresight“ (strategische Vorausschau) oder Analysen, inwiefern Wirtschaftssysteme resilient gegenüber Angebotsschocks sind.

Des Weiteren verlangt ein sozialer und ökologischer Umbau der Realwirtschaft auch nach neuen Strategien und Instrumenten zur Finanzierung dieser Vorhaben. Mithilfe neuer finanzpolitischer Instrumente soll daher ein Rahmen geschaffen werden, um privates und öffentliches Kapital für den Umbau zu mobilisieren (-> Kapitel „Gerechtigkeit“, Abschnitt „Öffentliche Investitionen für den Umbau stärken“ und Abschnitt „Private Investitionen“). Infolgedessen sollte es auch Ziel des Staates sein, mittels des Instrumentes der öffentlichen Beteiligungen Arbeitsplätze langfristig zu erhalten und regionale Wertschöpfung zu schaffen. Der öffentliche Eigentümer muss auch eine aktive Rolle einnehmen, um wichtige Investitionsentscheidungen mit starken Technologieimpulsen für die Zukunft zu setzen.

### **Technologieklarheit und Missionsorientierung in Forschung, Entwicklung und Innovation stärken**

Innovation ist dabei nicht nur technologisch gemeint, sondern schließt soziale Innovation mit ein. Forschung und Entwicklung müssen strategisch auf die Lösung aktueller Herausforderungen ausgerichtet werden, um Innovation gezielt zu unterstützen und für die Bewältigung „großer gesellschaftlicher Missionen“<sup>90</sup> zu nutzen. Der Staat als Strategie sollte die Entwicklung zukunftsfähiger industrieller Ökosysteme<sup>91</sup> sowie Qualifizierungsverbände auf regionaler und sektoraler Ebene im Umbau der Wirtschaft zielgerichtet fördern. Dazu kann auch das Instrument der öffentlichen Beteiligungen herangezogen werden. Technologieklarheit und eine Missionsorientierung in Forschung und Entwicklung ermöglichen Planbarkeit für Unternehmen und Beschäftigte im Umbau. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren noch begrenzten Mengen an erneuerbaren Energien notwendig.

### **Mitbestimmung in der Industriepolitik**

Große Transformationen können nur gelingen, wenn es die Bereitschaft und die Selbstverpflichtung zur Gestaltung gibt. Deshalb sind echte Beteiligungsprozesse unter starker Einbindung der Beschäftigten, der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft besonders wichtig (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung“). Betriebliche „Transformationspläne“ können ein taugliches Mittel für eine vorausschauende Planung und Steuerung mit dem Ziel sein, Unsicherheit im Umbau zu reduzieren und Mitbestimmung zu stärken.

### **Strategische Investitionen – in die Zukunft investieren**

Um den Umbau voranzubringen, müssen große Summen für Investitionen mobilisiert werden (-> Kapitel „Gerechtigkeit“, Abschnitt „Öffentliche Investitionen für den Umbau stärken“ und Abschnitt „Private Investitionen“). Dabei ist die öf-

---

<sup>90</sup> Mazzucato (2021).

<sup>91</sup> „Industrielle Ökosysteme“ umfassen in ihrer Betrachtung alle Akteur:innen, die in einer Wertschöpfungskette tätig sind und zur Erstellung eines Produkts oder einer Dienstleistung einen Beitrag leisten. Die Betrachtung reicht dabei vom kleinsten Start-up über die größten Industrieunternehmen, den öffentlichen Sektor sowie Wissenschaft und Forschungsdienstleister bis hin zu Zulieferbetrieben.

fentliche Hand gefragt: Sie muss für ein kluges Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Investitionen sorgen. Unternehmen, die staatliche Förderungen für strategische Innovationen und Investitionen erhalten, müssen jedenfalls Auflagen erfüllen. Das betrifft insbesondere Standort- und Beschäftigungssicherung, Verpflichtungen zur Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten und zur betrieblichen Mitbestimmung, zudem muss das Instrument der strategischen öffentlichen Beteiligung genutzt werden.

### **Einbindung in europäische Wertschöpfungsketten**

Es braucht in Österreich eine klare industriepolitische Strategie mit einem Fokus auf die Einbindung österreichischer Unternehmen in neu entstehende und sich verändernde europäische Wertschöpfungsketten. Bisher fehlt in Österreich eine solche Strategie, da die geplante Standortstrategie („Chancenreich Österreich“) aufgrund von inhaltlichen Lücken als unzureichend angesehen wurde und politisch gescheitert ist. Österreich muss rasch eine tragfähige und zukunftsweisende industriepolitische Strategie entwickeln, wie mit den Veränderungen und Verschiebungen in den Wertschöpfungsketten umgegangen werden soll. Ziel muss es sein, österreichische Unternehmen, die in manchen Umwelttechnologien führend sind, dabei zu begleiten, eine Position in neu entstehenden europäischen Wertschöpfungsketten zu finden, um Wertschöpfung und Beschäftigung auch in Zukunft garantieren zu können und eine Deindustrialisierung mit all ihren sozialen, politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen zu vermeiden. Dazu bedarf es ebenso eines starken regionalpolitischen Fokus und flankierender Maßnahmen, um den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft aktiv politisch zu begleiten, sowie einer stärkeren Missionsorientierung in Forschung und Innovation.

### **Kompetenzzentren für den Umbau österreichweit etablieren**

Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft hat große Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, gleichzeitig gibt es gerade in den klimarelevanten Sektoren einen steigenden Arbeitskräftebedarf. In Österreich mangelt es an spezifischen Programmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft (-> Kapitel „Beschäftigung“; -> Kapitel „Bildung“).

### Konkrete Maßnahmen

- Sicherung der europäischen Produktionskapazitäten in strategisch wichtigen Technologiebereichen durch eine aktive Industriepolitik.
- Einführung einer tragfähigen Regulierung zur Wiederverwendung von Rohstoffen und Komponenten (Kreislaufwirtschaft) inkl. Monitoring der Zielerreichung und Umsetzung einer ambitionierten Kreislaufwirtschaftsstrategie.
- Missionsorientierung in Forschung und Entwicklung stärken, Technologieklarheit schaffen und beschäftigungspolitische Dimension mitdenken.
- Strategische Investitionen ausbauen und das Instrument der öffentlichen Beteiligung nutzen.
- Soziale und ökologische Förderkriterien bei der Vergabe von Förderungen zur Dekarbonisierung der Industrie verankern, insbesondere Standort- und Beschäftigungsgarantien, verpflichtende Erarbeitung und Umsetzung von „Transformationsplänen“ unter Mitwirkung von betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitnehmer:innenvertretungen, Qualifizierungspläne und eine betriebliche Vereinbarung des Rechts auf Weiterbildung und Qualifizierung, Förderung der österreichischen bzw. europäischen Wertschöpfung, etwa in der Einkaufsstrategie und den Lieferketten.
- Regionale Dimension des Umbaus anerkennen und regionale Entwicklungskonzepte zur Klimaneutralität systematisch unterstützen (z. B. über Regionalmanagement und -budgets sowie Kooperationsnetzwerke).
- Europäische Kooperation in neuen Wertschöpfungsketten und grünen Technologien ausbauen und stärken.
- Kompetenzzentren für die arbeitsmarktpolitischen Anforderungen in besonders betroffenen Regionen etablieren.

## DIGITALISIERUNG FÜR DEN UMBAU STATT FÜR PROFITE NUTZEN

### Ausgangslage

Die Digitalisierung beeinflusst über vielfältige technologische Entwicklungen wie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Internet der Dinge oder künstliche Intelligenz (KI) alle wirtschaftlichen Sektoren und gesellschaftlichen Bereiche.

Die Herausforderungen werden immer komplexer, und zu deren Lösung und Bewältigung wird auf immer mehr und immer komplexere Technologien gesetzt. Außerdem gelten digitale Anwendungen als zentrales Potenzial für Effizienzsteigerungen. Die Wirkungsrichtung technologischer Entwicklungen ist aber nicht vorgegeben, sondern wird durch Machtverhältnisse geprägt. Unternehmen investieren übermäßig in Automatisierung, allerdings um Kapitalerträge zu erhöhen bzw. Personal einzusparen, und nicht weil diese Effizienzsteigerungen notwendigerweise die Gesellschaft voranbringen.

Doch auch die Speicherung, Verarbeitung und der Austausch von Daten benötigen Ressourcen. Jede Bewegung im Internet wandert durch Datenzentren und ihre Server, dieser „Datendurchsatz“ und damit auch sein Energieverbrauch wachsen stetig. Je „intelligenter“ eine Anwendung, desto mehr Rechenleistung

benötigt sie. Datenzentren für das Cloud-Computing verbrauchen enorm viel Strom für den Betrieb und die Kühlung der Server. Der ökologische Fußabdruck der sogenannten Serverfarmen wächst rasant, solange die Hauptenergiequelle nach wie vor aus fossilen Brennstoffen stammt. Oft sind neue Anwendungen völlig unnötig energieintensiv, weil innovative Technologien oft explorativ eingesetzt werden und nicht entlang von Vorgaben der Ressourcen- und Energieschonung. Digitale Anwendungen laufen auch auf immer komplexerer Hardware, die besonders viele seltene Rohstoffe benötigt. Der Abbau dieser Rohstoffe, insbesondere der sogenannten Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, erfolgt unter schweren Menschenrechtsverletzungen und Umweltausbeutung hauptsächlich im Globalen Süden. Klimazerstörerische Geschäftsmodelle sorgen dafür, dass selbst noch funktionale Hardware ausgetauscht werden muss. Je mehr Maschinen mit dem Internet vernetzt sind, desto besser kann Software tief in die Funktionsweise der Hardware eingreifen. Beispielsweise werden Haushaltsgeräte so künstlich obsolet, wenn das neue Betriebssystem sie nicht mehr unterstützt oder Endkund:innen keine Software-Abos abschließen.

Auch bei Anwendungen, die grundsätzlich zu einer Ökologisierung beitragen sollen, lässt sich empirisch ein Rebound-Effekt feststellen: Technische Fortschritte führen nicht zu einer Verschlankung von Betriebssystemen, Software- oder Hardware-Komponenten. Stattdessen werden Effizienzgewinne durch rechen- und datenintensivere Anwendungen oder schlicht durch vermehrten Einsatz wieder zunichte gemacht. Die breite Nutzung des Internets hat die Suche günstig gemacht und dazu geführt, dass wir so viel suchen wie nie zuvor – oder wer von uns hätte den Brockhaus so oft aufgeschlagen wie Google im Browser? Mikrochips haben Arithmetik günstig gemacht, was dazu geführt hat, dass wir alles berechnen. Wir versuchen, sämtliche Probleme arithmetisch zu lösen, von der Fotografie (Digitalkameras) bis zum autonomen Fahren. Wahrscheinlichkeitsrechnungen beeinflussen unsere privaten und beruflichen Entscheidungen und sind Grundlage neuer Allzweck-KI-Anwendungen wie Chat-GPT. Historisch betrachtet führt also bessere und effizientere Technologie nicht zwingend zu Einsparungen im Ressourcenverbrauch, sondern zu einer steigenden Nachfrage durch erhöhten Einsatz und neue Anwendungsfälle. Die dafür benötigten Ressourcen, allen voran die dafür benötigte Energie, müssen daher nachhaltig produziert werden.

Die Tatsache, dass digitale Technologien auf mathematischen Modellen aufbauen, die nicht neutral sind, sondern immer auch die Realitätsauffassung ihrer Entwickler:innen beinhalten und auf Basis historischer Daten dazulernen, ist gefährlich. Das kann z. B. dazu führen, dass bestehende Realitäten und Ungerechtigkeiten durch die Nutzung eines Algorithmus fortgeschrieben werden. Doch Menschen werden nicht nur aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe oder anderen Charakteristika diskriminiert – viele Menschen werden von der zunehmend digitalen Gesellschaft ausgeschlossen, weil sie gar nicht die Möglichkeit haben, die notwendigen Fähigkeiten zu erlernen. Fakt ist: Digitale Kompetenzen sind sehr ungleich verteilt. Um die Klimakrise bewältigen zu können, braucht es jedenfalls eine breite Organisation und Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen, Arbeitnehmer:in-

nenvertretungen oder Konsument:innenschützer:innen. Dabei stellt das Überwachungs- und Kontrollpotenzial digitaler Anwendungen auch eine Gefahr dar. Beispielsweise existieren Anwendungen, die Arbeitskämpfe entlang von Lieferketten vorhersagen, um die Wirksamkeit von Streiks auszuhebeln. Die sogenannten Big-Tech-Unternehmen sind aufgrund der Skalen-, Netzwerk- und Lock-in-Effekte ihrer Technologien in der Lage, sehr viel Macht zu akkumulieren. Auch staatliche Kontrolle wird durch Digitalisierung erleichtert. All das ist im Kontext eines sozialen und ökologischen Umbaus auch eine Herausforderung für die Demokratie auf allen Ebenen.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Digitale Technologien haben das Potenzial, sowohl unsere Produktions- und Lebensweise ökologisch zu gestalten als auch die demokratische Mitgestaltung, Organisation und Vernetzung von Menschen zu unterstützen. Beispielsweise erleichtern sie die Planung und Zuteilung von Energie und Ressourcen oder die Überprüfung und Nachverfolgung von sozialen und ökologischen Kriterien entlang von Lieferketten. Außerdem bilden sie die Grundlage für eine globale Vernetzung und Kommunikation von Menschen, die gemeinsam etwas verändern möchten. Digitalisierung ist zu weiten Teilen zu der sozialen Infrastruktur geworden, über die der gesellschaftliche Fortschritt organisiert werden kann.



Mit dem **Digifonds** förderte die AK zwischen 2019 und 2023 über 500 Projekte, mit denen Digitalisierung für die Vielen zugänglich wird. Von einem Werkunterricht 4.0, der in einem Elektrobuss, ausgestattet mit Lasercutter, 3D-Drucker und digitale Nähmaschinen an Schulstandorte in ganz Österreich bringt, und der Neugestaltung der Lehrlingsausbildung Elektrotechnik in einem österreichischen Industriebetrieb mit einer Peer-unterstützten Entwicklung fahrerloser Transportsysteme über ein Programm, das jungen Frauen die Möglichkeit bietet, in technische Berufe hineinzuschnuppern, bis hin zur inklusiven Ausgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung im Bereich der Daten-Annotation: Die Bandbreite der abgedeckten Themen ist groß. Mit dem Digifonds konnte konkret aufgezeigt werden, wie Technologie im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden und Beteiligung für die Vielen gelingen kann.

### **Hitze-App**

Die Gewerkschaft Bau-Holz und die Umwelt-NGO Global2000 haben gemeinsam die Hitze-Kälte-App für Bauarbeiter:innen entwickelt. Bauarbeiter:innen können ab 32,5 Grad im Schatten hitzefrei bekommen. Die Entscheidung obliegt jedoch dem:der Arbeitgeber:in, einen Rechtsanspruch gibt es derzeit nicht. Die Richtwerte gelten nach der nächstgelegenen Messstelle der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), zu der die Beschäftigten bisher keinen Zugang hatten. Die App sendet den Bauarbeiter:innen nun eine Benachrichtigung aufs Handy, sodass sie gemeinsam besser ihre Interessen durchsetzen können.

### **Labour@home**

Arbeitnehmer:innen sind heutzutage vielfach mit der Arbeit im eigenen Wohnraum konfrontiert. Im Rahmen des Projekts Labour@home wurde untersucht, wie das Zusammenspiel von würdevollem Wohnen und würdevollem Arbeiten in Zeiten des Klimawandels und steigender Temperaturen aussehen kann. Es wurden Empfehlungen für Umbau, Renovierung und thermische Sanierung ausgearbeitet. So sind Strategien entstanden, um anhand von leistbaren Eingriffen in Wohnanlagen neue Formen der Arbeit zu integrieren.

Dafür braucht es in erster Linie digitale Infrastrukturen, die öffentlich zugänglich und nutzbar bleiben müssen. Sie sind als Teil der Grundversorgung zu verstehen (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Öffentliche Daseinsvorsorge als Basis“). Der soziale und ökologische Umbau kann nur mit einem demokratischen Internet unter der Kontrolle der Vielen gelingen. Solange Technologien einer Profitlogik unterworfen sind, können sie ihr Potenzial für den sozialen und ökologischen Umbau nur dann entfalten, wenn Effizienzgewinne nicht durch ständig höheren Technologie-Einsatz getilgt werden. Auch Nachhaltigkeit muss bei Digitalisierungsprojekten durchgesetzt werden. Daher ist eine durchsetzungsstarke Regulierung entscheidend. Der Einsatz digitaler Technologien muss immer zielführend, zweckmäßig, ressourcen-, energie- und datensparend erfolgen. Um das zu gewährleisten, müssen Technologien, deren Einsatz gesellschaftspolitisch relevant ist, geprüft werden. Besonders klimaschädliche oder sozial unverträgliche Technologien müssen in der Folge gestoppt werden können. Wenn Technologien von der reinen Profitorientierung befreit sind, können sie den dringend notwendigen Beitrag zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen sowie zur Erreichung der Klimaziele leisten. Die politische Gestaltung der Digitalisierung ist nur dann demokratisch, wenn alle Menschen auch

das notwendige Wissen und die digitalen Kompetenzen haben, um mitreden zu können. Aus diesem Grund braucht es hier eine echte Kompetenz-Offensive.

### **Digi-Winner, Digi-Bonus oder Digi-Projekte**

Die AK fördert mit dem „Digi-Winner“ die umfassende Weiterbildung ihrer Mitglieder im digitalen Bereich mit einem Betrag von bis zu 5.000 Euro. Der „Digi-Bonus“ ergänzt die bestehenden AK-Bildungsgutscheine bei Kursangeboten im Bereich der Digitalisierung. Mit dem Digi-Fonds fördert die AK Projekte, mit denen Digitalisierung für die Vielen zugänglich wird. Zum Beispiel werden damit ausgrenzungsgefährdete Jugendliche beim Fußfassen in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt unterstützt, Lehrlinge mit berufsspezifischen Medienpaketen versorgt, neue Videoformate gegen Verschwörungstheorien und Fake News im Netz von der „Chefredaktion“ entwickelt, digitale Kompetenzen von Migrantinnen und geflüchteten Frauen partizipativ erlernt oder an mobilen Ständen im Gemeindebau Digitalisierungsprobleme der Bewohner:innen gelöst.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Entwicklung energieeffizienter Technologien: Förderung von Forschung zu und Entwicklung von Technologien, die weniger Rechenleistung benötigen und somit den Energieverbrauch von Datenzentren reduzieren.
- Nachhaltige Energiequellen für Serverfarmen: Umstellung der Energieversorgung von Datenzentren auf erneuerbare Energiequellen, um den Energieverbrauch digitaler Infrastrukturen zu minimieren.
- Recycling und Wiederverwendung von Hardware: Etablierung von Programmen zum Recycling und zur Wiederverwendung von elektronischen Geräten, um den Abbau von Konfliktmineralien und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen und Umweltausbeutungen zu reduzieren.
- Transparente und nachhaltige Lieferketten: Entwicklung und Einsatz von digitalen Tools zur Überwachung und Transparenz von Lieferketten, um soziale und ökologische Standards zu gewährleisten.
- Digitale Bildung und Kompetenzförderung: Ausbau von (betrieblichen) Bildungsangeboten, um möglichst allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu digitalen Fähigkeiten zu ermöglichen und soziale Exklusion zu verhindern.
- Regulierung und demokratische Kontrolle digitaler Infrastrukturen: Sicherstellung, dass digitale Infrastrukturen unter öffentlicher und demokratischer Kontrolle stehen und nicht ausschließlich unternehmerischen Profitinteressen unterliegen.

### SOZIALSTAAT: ALLE MENSCHEN IM UMBAU ABSICHERN

**Der notwendige soziale und ökologische Umbau betrifft alle Lebensbereiche und ist nur mit der Unterstützung der Vielen möglich – und die kann es nur geben, wenn die Menschen die Sicherheit haben, gut durch diese Veränderungen zu kommen. Im sozialen und ökologischen Umbau sind die Vielen sozial abgesichert und vor den nicht mehr aufhaltbaren Auswirkungen der Klimakrise geschützt. Ein soziales und ökologisches Gesundheitswesen für alle ist auf diese Veränderungen vorbereitet und nachhaltig finanziert, setzt auf Prävention und ist selbst klimafit. Denn durch Investitionen in nachhaltige Gesundheitsförderung kann nicht nur die Lebensqualität verbessert werden, sondern es können auch ökologische Verbesserungen erzielt werden. Ein zukunftssträchtiges Gesundheits- und Pflegesystem ist dabei auch für die Beschäftigten sozial gerecht und stellt sicher, dass alle Menschen die qualitätsvolle Versorgung erhalten, die sie brauchen.**

### SCHUTZ VOR ARMUT UND AUSGRENZUNG

#### Ausgangslage

Daten zu gesellschaftlicher Ungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung zeigen, dass mit Blick auf soziale Gerechtigkeit weitreichender gesellschaftlicher Fortschritt notwendig ist. 2022 waren in Österreich über 1,5 Millionen Menschen – 17,5 % der Bevölkerung – von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, darunter mehr als 350.000 Kinder und Jugendliche.<sup>92</sup> Vermögen ist in Österreich indes an der Spitze enorm konzentriert (-> Kapitel „Gerechtigkeit“). Die Klimakrise wirkt sich verschärfend auf die Probleme aus, die mit Ungleichheit und Armut verbunden sind. Denn die Betroffenheiten von der Klimakrise und die Möglichkeiten, auf sie zu reagieren, sind in der Gesellschaft äußerst ungleich verteilt.

Für Menschen mit geringen Einkommen bringt die Klimakrise besondere Herausforderungen mit sich: Sie sind von den negativen Folgen der Klimakrise besonders stark betroffen. Neben gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind Bezieher:innen niedriger Einkommen auch von Preissteigerungen stärker betroffen, etwa bei Lebensmitteln aufgrund der geringen Ernteerträge als Folge der Klimakrise, aber auch von der aktuell massiven Teuerung vieler Güter des täglichen Bedarfs, wie etwa Energie. Zudem belasten die Folgen der drastischen klimatischen Veränderungen Menschen mit prekärer Wohnsituation viel stärker.

Für Menschen mit geringen Einkommen sind energieeffiziente Geräte nur schwer leistbar, und gerade armutsbetroffene Menschen wohnen häufig in schlecht isolierten Wohnungen. Dennoch haben Haushalte aus dem untersten Einkommensdezil einen um ein Fünftel geringeren Strom- und einen um ein Drittel geringeren Gasverbrauch als Haushalte aus dem obersten Dezil.<sup>93</sup> Der Preis dafür sind mangelhaft beheizte Wohnungen und andere Einschränkungen bei der Energienutzung, wie z. B. kalt zu duschen (-> Kapitel „Energie“). Österreich hat einen umfassend ausgebauten Sozialstaat. Dennoch schützen soziale Leistungen, die existenz-

---

<sup>92</sup> Statistik Austria (2024a).

<sup>93</sup> Statistik Austria (2021).

sichernd sein sollten, zu wenig vor Armut. Zu diesen Mängeln zählt etwa, dass die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung mit 55 % des vorangegangenen Einkommens zu gering ist, um angemessenen sozialen Schutz zu gewährleisten (-> Kapitel „Beschäftigung“) – gerade für arbeitssuchende Menschen, die zuvor in Niedriglohnjobs oder in Teilzeit gearbeitet haben. Darüber hinaus liegt der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung, der die Höhe der Sozialhilfe und der „Mindestpension“ definiert, deutlich unter der Armutsschwelle von 1.390 Euro für eine:n Erwachsene:n. Um die gestiegenen Kosten für Wohnen, Energie und Lebensmittel bestreiten zu können, bräuchte eine alleinstehende Person so gar knapp 1.600 Euro, wie das aktuelle Referenzbudget ausweist.<sup>94</sup> Laut Berechnung der Europäischen Kommission würde die EU-weite Beseitigung von Armut eine Erhöhung der Haushaltsausgaben um 133,3 Mrd. Euro oder 0,95 Prozentpunkte des EU-BIP erfordern<sup>95</sup> und wäre damit bei vorhandenem politischem Willen problemlos finanzierbar.

Um vor Armut und Altersarmut zu schützen, sind zudem Maßnahmen erforderlich, um Schief lagen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu bekämpfen. So ist insbesondere eine bessere Arbeitsmarktintegration vulnerabler Gruppen bei existenzsichernden Einkommen (-> Kapitel „Beschäftigung“) wichtig, um eine gute soziale Absicherung zu gewährleisten, auch in der Pension. Um das Problem der deutlich niedrigeren durchschnittlichen Pensionen von Frauen zu bekämpfen, ist es essenziell, das geschlechtsspezifische Lohngefälle – den Gender-Pay-Gap – zu überwinden sowie durch gleichstellungsfördernde Maßnahmen (-> Kapitel „Geschlechtergerechtigkeit“) und den Ausbau der sozialen Dienstleistungen (-> Kapitel „Soziale Dienstleistungen“) Wege aus der unfreiwilligen Teilzeitarbeit zu eröffnen (-> Kapitel „Arbeitszeit“). Das bestehende Sozialsystem hat viele Stärken, ist aber auch hochkomplex, und seine einzelnen Elemente sind nicht immer gut aufeinander abgestimmt, sodass Menschen oft nicht den Zugang zu Leistungen finden, auf die sie eigentlich Anspruch hätten. Mehr Information und bessere Unterstützung bei der Antragstellung können hier Verbesserungen bewirken.

Unverzichtbar für ein gutes Leben für alle ist der Zugang zur öffentlichen Grundversorgung wie Wasser (-> Kapitel „Wasser“), Energie (-> Kapitel „Energie“), öffentlichem Verkehr (-> Kapitel „Verkehr“) sowie zu sozialen Dienstleistungen wie Gesundheit, Pflege oder Kinderbetreuung und -bildung (-> Kapitel „Schutz vor neuen Gesundheitsbelastungen“, -> Kapitel „Schutz für Pflegebedürftige“; -> Kapitel „Soziale Dienstleistungen“). Es muss sichergestellt werden, dass diese Leistungen in hoher Qualität sowie für alle leistbar und erreichbar zur Verfügung stehen.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Für die anstehenden Herausforderungen ist es unabdingbar, auf der Ebene der grundlegenden Existenzsicherung einen sicheren Boden zu schaffen, auf dem alle den notwendigen Weg des Umbaus mitgehen können. Dafür brauchen wir ein schlüssiges, transparentes und unbürokratisches System, in dem das Notwen-

---

<sup>94</sup> ASB Schuldnerberatungen GmbH (2023).

<sup>95</sup> Europäische Kommission (2022), S. 53.

dige klar definiert wird. Soziale Grundrechte in der Verfassung sind dabei wichtig, um Errungenschaften abzusichern und weitere Schritte auf den Weg zu bringen. Zentral für den sozialen und ökologischen Umbau ist, dass das Arbeitslosengeld und weitere soziale Leistungen, die existenzsichernd wirken sollen, diese Aufgabe auch erfüllen. Die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung – derzeit deutlich niedriger als in vergleichbaren europäischen Ländern – muss auf zumindest 70 % angehoben werden (-> Kapitel „Beschäftigung“). Darüber hinaus muss das letzte soziale Netz – das System der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe – wirksam vor Armut schützen. Der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung muss jedenfalls auf die offizielle Armutsschwelle angehoben werden. Die Leistung der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe muss so wie die Pensionen 14-mal jährlich ausbezahlt werden (derzeit meist nur 12-mal). Das Sozialhilfegrundgesetz muss ein Mindestsicherungsgrundgesetz werden. Anstelle der Höchstsätze für die Bundesländer muss es wieder Mindestsätze – auch für Kinder – und eine Neudefinition von Alleinerziehenden geben. Ein weiterentwickeltes Referenzbudget kann darüber hinaus einen wertvollen Ansatz zur ergänzenden lebensnäheren Armutsmessung und damit Orientierung für armutsfeste Sozialleistungen darstellen. Die progressiven Leitlinien der Empfehlung des EU-Rats zur Mindestsicherung<sup>96</sup> müssen in der österreichischen Gesetzgebung berücksichtigt werden. Eine Kindergrundsicherung muss klare Rechtsansprüche, insbesondere auf Bildung und Gesundheit, verankern. Zudem ist auch die Pensionsversicherung armutsfest zu machen und geschlechtergerecht weiterzuentwickeln. Die öffentliche Grundversorgung muss weiter ausgebaut und gestärkt werden. Es ist mit konkreten Rechtsansprüchen sicherzustellen, dass alle Menschen einen guten Zugang zu wesentlichen öffentlichen Angeboten von hoher Qualität wie etwa zu Kinderbetreuung, Bildung, Pflege, dem Gesundheitssystem, leistbarem Wohnen und Mobilität haben. Diese Leistungen sind nicht nur wichtig zur Vermeidung von Armut und für ein gutes Leben für alle, sie sind auch ein Beschäftigungssektor, der „Green Jobs“ bietet, die gesellschaftlich wertvoll sind und einen geringen Ressourcenverbrauch aufweisen (-> Kapitel „Soziale Dienstleistungen“). Wesentlich ist auch, dass die zentralen Lebenshaltungskosten wie Miete, Energie und Lebensmittel für alle leistbar sind. In diesem Zusammenhang gilt es, eine Mietpreisbremse zu etablieren und einen geeigneten Sozialtarif für Strom und andere Energieträger zu entwickeln, um sicherzustellen, dass Preisanstiege bei Energie oder Mieten nicht zur Armutsfalle werden (-> Kapitel „Energie“). Die thermische und energetische Sanierung der Gebäude ist dabei nicht nur für die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen von Bedeutung, sondern führt auch zu einer verbesserten Lebensqualität und zu Kosteneinsparungen für die Bewohner:innen (-> Kapitel „Wohnen“).

---

96 Rat der Europäischen Union (2023).

### Konkrete Maßnahmen

- Damit existenzsichernde Sozialleistungen effektiv vor Armut schützen, muss das Arbeitslosengeld auf zumindest 70 % des vorangegangenen Einkommens und der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung zumindest auf die aktuelle Armutsschwelle angehoben werden.
- Die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung muss grundlegend reformiert werden, um wirksam vor Armut zu schützen und arbeitsfähigen Menschen die Rückkehr in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Die progressiven Leitlinien der Empfehlung des EU-Rats zur Mindestsicherung geben hier die richtige Richtung vor.
- Eine Kindergrundsicherung muss ausreichende Versorgung und klare Rechtsansprüche, insbesondere auf Bildung und Gesundheit, verankern.
- Es braucht mehr Information und bessere Unterstützung bei der Antragstellung, damit alle die Leistungen erhalten, auf die sie Anspruch haben.
- Ausbau von öffentlicher Grundversorgung und sozialen Dienstleistungen, die unverzichtbar für ein gutes Leben für alle sind: Der Zugang zu diesen Leistungen muss mit einem verbindlichen Versorgungsauftrag der Gebietskörperschaften und individuellen Rechtsansprüchen für die betroffenen Menschen verknüpft werden. Ein Ausbau sozialer Dienstleistungen fördert zudem soziale „Green Jobs“ mit geringem Ressourcenverbrauch.
- Damit Energie und Wohnen für alle leistbar ist, gilt es, eine Mietpreisbremse zu etablieren und einen geeigneten Sozialtarif für Strom und andere Energieträger zu entwickeln.
- Um Armut lebensnäher messen zu können, muss der Ansatz der Referenzbudgets als Ergänzung zu den etablierten Indikatoren in der Armutsforschung etabliert werden. Dieser bietet wichtige Informationen für die Weiterentwicklung von Sozialleistungen.

## SCHUTZ VOR NEUEN GESUNDHEITSBELASTUNGEN

### Ausgangslage

Die medizinische Versorgung in Österreich ist gut, und das soll auch so bleiben. Die Ärzt:innendichte ist im OECD-Vergleich sehr hoch. Alle in Österreich lebenden Menschen sollten einen gleichberechtigten Zugang zu hervorragender Gesundheitsversorgung haben. Dieser Grundsatz ist aber in der Praxis längst nicht verwirklicht, und die Entwicklung geht zum Teil in eine andere Richtung: Die Zahl der Vertragsärzt:innen stagniert bzw. sinkt in gewissen Fachgebieten sogar, ein Zuwachs an niedergelassenen Ärzt:innen ist hauptsächlich bei Wahlärzt:innen zu verzeichnen. Ebenso gibt es bei nichtärztlichen Gesundheitsberufen, insbesondere bei Therapeut:innen und Logopäd:innen, bereits jetzt einen Mangel an Vertragspartner:innen. Die demografische Entwicklung wird diesen Trend voraussichtlich noch weiter verschärfen. Bereits jetzt häufen sich Berichte über Vertragsärzt:innen und Therapeut:innen, die keine neuen Patient:innen mehr aufnehmen können. Ebenso gibt es Berichte über viel zu lange Wartezeiten auf einen Termin. Doch nicht jeder in Österreich lebende Mensch hat die finanziellen Möglichkeiten, um in solchen Situationen auf einen Wahlarzt oder eine Wahlärztin auszuweichen. Eine gute medizinische Versorgung wird immer mehr zur Geldfrage. Die Entwicklung in Richtung einer Zwei-Klassen-Medizin ist für die Versicherten

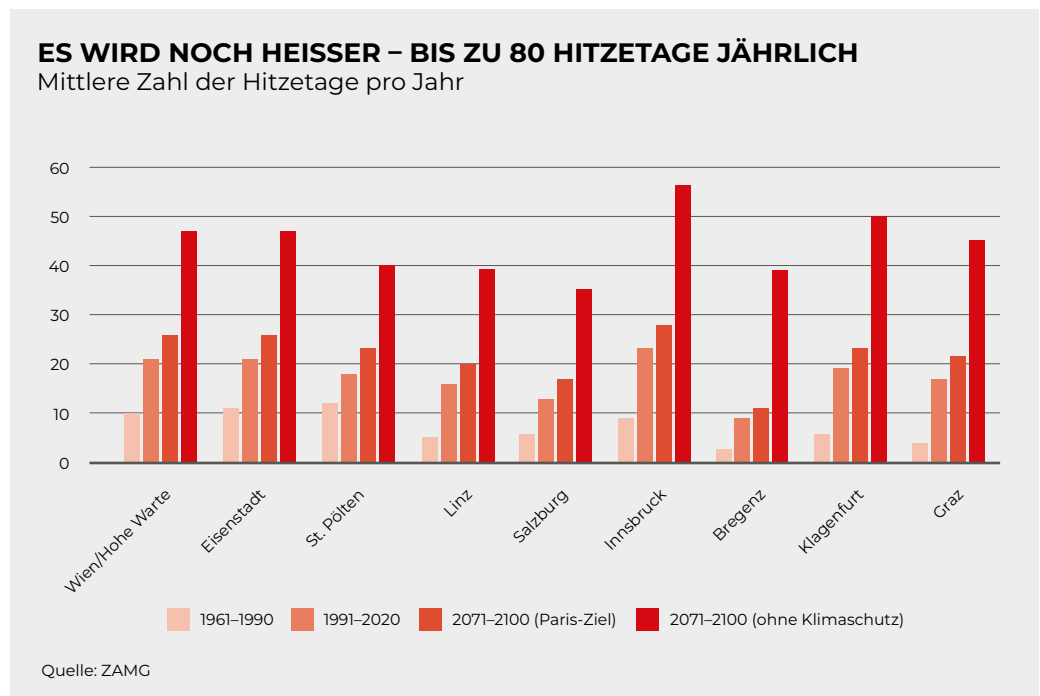
bereits spürbar geworden. Auch die internationale Kooperation funktioniert nicht immer optimal – immer wieder gibt es beispielsweise Lieferengpässe bei notwendigen Medikamenten. Zu diesen gesundheitspolitischen Herausforderungen kommen die Gefahren, die die Klimakrise für die Gesundheit der Menschen mit sich bringt. Sie beeinträchtigt sämtliche Grundvoraussetzungen, die für ein gesundes Leben notwendig sind<sup>97</sup> – nämlich sauberes Wasser, saubere Luft und eine gesunde, den menschlichen Bedürfnissen und ökologischen Erfordernissen entsprechende Ernährung. Die Folgen der Erderhitzung auf die Gesundheit werden sich unter anderem in einer steigenden Zahl der mit Hitze assoziierten Krankheiten (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Hitzeerschöpfung, Niereninsuffizienz) und dadurch bedingten Todesfälle zeigen. Neben klimarelevanten Erkrankungen sollten dabei auch das Thema Medikamentengabe und die veränderte Wirkung von Medikamenten bei Hitze beachtet werden. Auch ein Anstieg von Allergien, Asthma und Neurodermitis lässt sich auf die globale Klima- und Umweltkrise zurückführen. Zusätzlich kommt es aufgrund der Klimakrise zur Verbreitung neuer Krankheitserreger, wie etwa des West-Nil-Virus, und zu einem verstärkten Auftreten bereits vorkommender Krankheitserreger, wie z. B. Borrelien, Auslöser der Lyme-Borreliose. Auch ist mit dem Wiederauftauchen schon überwunden geglaubter ansteckender Krankheiten zu rechnen, die etwa durch bislang nicht in Österreich ansässige Mückenarten übertragen werden können. Darüber hinaus wird es vermehrt zu Naturkatastrophen und damit verbundenen physischen Verletzungen und Sterbefällen kommen.

Die Klimakrise ist aber auch für die psychische Gesundheit relevant, da erlebte Naturkatastrophen Traumatisierungen auslösen können. Außerdem führen multiple Krisen generell zu massiven psychischen Belastungen. Die Klimakrise und ihre drohenden Folgen sind insbesondere für junge Menschen ein großes Bedrohungsszenario und lösen bei vielen Zukunftsängste sowie ein Gefühl der Hilflosigkeit aus. Diese sogenannte „Klimaangst“ („climate anxiety“ bzw. „climate grief“) wird mit zunehmender Aussichtslosigkeit der Situation verstärkt. Deshalb muss klar kommuniziert werden, wie die Klimakrise bekämpft bzw. bewältigt werden soll. Junge Menschen dürfen nicht das Gefühl haben, dass sie mit ihren Ängsten alleine gelassen werden. Viele aktuelle Protestbewegungen greifen genau dieses Ohnmachtsgefühl als Thema auf.<sup>98</sup>

---

<sup>97</sup> Erhart (2021).

<sup>98</sup> Palinkas/Wong (2020).



Diese Herausforderungen für die psychische Gesundheit kommen zu Belastungen hinzu, die durch Entwicklungen in der Arbeitswelt bereits weit verbreitet sind, wie etwa entgrenzte Arbeitszeiten und die ständige Erreichbarkeit vieler Beschäftigter.

### Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?

#### Das Gesundheitssystem auf klimabezogene Veränderungen vorbereiten

Die Anforderung, wirksam auf die oben genannten klimabezogenen Gefahren für die öffentliche Gesundheit zu reagieren, führt zu neuen Aufgaben für das österreichische Gesundheitssystem, die es künftig zusätzlich zu den bereits bestehenden bewältigen muss. Dies kann aber auch Chancen bieten, das System allgemein zu verbessern. So wäre eine flächendeckende wohnortnahe Versorgung für alle Patient:innen schon aus medizinischen Gründen von Vorteil. Gleichzeitig sind kurze Anfahrtswege auch schonender für die Umwelt, wobei diese mit den zusätzlichen Emissionen durch Bauinvestitionen und geringeren Auslastungen der Einrichtungen abgewogen werden müssen. Kurze Anfahrtswege sind regional bedingt nicht überall realisierbar. Umso mehr braucht es in entlegenen ländlichen Gemeinden neben einer hausärztlichen Versorgung auch die verstärkte Einbeziehung nichtärztlicher Gesundheitsberufe.

Das Gesundheitswesen muss rechtzeitig auf klimabezogene Veränderungen vorbereitet werden. Wohnungen und Arbeitsstätten müssen klimagerecht ausgestattet bzw. umgebaut werden – auch um vor gesundheitlichen Gefahren wie etwa durch Hitze zu schützen. Auch die Gesundheitseinrichtungen selbst müssen rechtzeitig klimafit gemacht werden. Dies betrifft etwa Aspekte wie die ther-



mische Sanierung der Gebäude des Gesundheitssektors und die möglichst energieeffiziente Klimatisierung von Gesundheitseinrichtungen und Medikamentenlagern. Darüber hinaus muss auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Gesundheitseinrichtungen<sup>99</sup> geachtet und Einsparungspotenzial genutzt werden, dies aber immer mit Blick auf die Erhaltung der hohen Qualitäts- und Hygienestandards.

### **Gute Ausstattung des Gesundheitssystems für hohe Qualität**

Angesichts der Herausforderungen im Gesundheitsbereich ist es notwendig, dass dieser nachhaltig finanziert wird und keine Sparprogramme auf dem Rücken von Patient:innen durchgeführt werden. Dazu gehört auch, dass keine weiteren Kürzungen der Sozialversicherungsbeiträge unter dem Deckmantel der Entlastung vorgenommen werden dürfen, da dies das System aushöhlen und die Gesundheitsversorgung gefährden würde. Da bereits aktuell in vielen Gesundheitseinrichtungen Probleme wegen zu hoher Arbeitsbelastung für zu wenig Personal bestehen, müssen jedenfalls durch faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen ausreichend Fachkräfte für den Sektor gewonnen werden. Da ein gut funktionierendes Gesundheitssystem wesentlich von der Expertise des Gesundheitspersonals getragen wird, ist es notwendig, dass auch im Rahmen der Ausbildung klimabedingte Krankheitsbilder und mit der Klimakrise einhergehende Veränderungen berücksichtigt werden. Auch zukunftsfitte Modelle der Personalbedarfsberechnung, die neue Aufgaben im Bereich Klima und Prävention besser abbilden, müssen angedacht werden. Hierin liegt eine große Chance, dazu beizutragen, das Gesundheitswesen dauerhaft zukunftsfit aufzustellen.

Es braucht zudem eine verbesserte internationale Zusammenarbeit und auch auf nationaler Ebene eine bessere Gesamtsteuerung des Gesundheitssystems. Dazu gehören auf nationaler Ebene insbesondere der Ausbau strukturierter Versorgungsangebote für chronisch Erkrankte („Disease Management Programmes“ oder multiprofessionelle Versorgungszentren) unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe sowie der Ausbau der Primärversorgung. Besonders wichtig ist eine Verbesserung des Systems der Zielsteuerung Gesundheit. Auch eine Entwirrung der komplexen Kompetenzbestimmungen und der damit zusammenhängenden undurchschaubaren Finanzierungsströme würde einiges erleichtern.

Das österreichische Gesundheitswesen muss jedenfalls deutlich mehr in Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention investieren. Mittlerweile ist hinlänglich bekannt, dass Investitionen in die präventive Bekämpfung von Erkrankungen langfristig zu Einsparungen führen. Nach wie vor wird in Österreich jedoch nur ein sehr kleiner Teil der Gesundheitsausgaben in Prävention investiert – hier hinkt Österreich anderen europäischen Ländern hinterher. Wichtig ist zudem, dass Gesundheit kein einzelner Fachbereich ist, der nur das Politikfeld der Gesundheitspolitik betreffen würde. Gesundheit ist überall, wie auch der „Health in all policies“-Ansatz aus der Public-Health-Forschung aufzeigt. Gesundheit muss als Querschnittsthema verstanden werden, das sich über sämtliche

---

<sup>99</sup> Gesundheit Österreich GmbH/Universität für Bodenkultur Wien/Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2019).

Politikfelder zieht. Diesen Ansatz spiegeln auch die schon 2012 beschlossenen zehn Gesundheitsziele für Österreich wider, die einen deutlichen und begrüßenswerten Schwerpunkt im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention haben. Leider ist bis heute kein einziges dieser Ziele umfassend umgesetzt. „Health in all policies“ ist in Österreich bislang leider nur sehr rudimentär verwirklicht.

### Konkrete Maßnahmen

- Die nachhaltige und solidarische Finanzierung des Gesundheitssystems muss sichergestellt werden.
- Prävention und Gesundheitsförderung müssen ausgebaut werden, um die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Das betrifft insbesondere auch Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Personengruppen vor den Folgen der Klimakrise wie etwa Hitzewellen.
- Die zehn Gesundheitsziele für Österreich aus dem Jahr 2012 sind umzusetzen. Alle relevanten politischen Akteur:innen und gesellschaftlichen Gruppen sind dabei gefragt. Gesundheit ist eine Aufgabe von allen für alle.
- Ein besserer Einsatz der Kompetenzen aller Gesundheits- und Sozialberufe in der Gesundheitsversorgung und eine bessere interprofessionelle Zusammenarbeit, die durch entsprechende Organisation und Finanzierungsstrukturen gestärkt wird, müssen sichergestellt werden. Anerkennungen von nicht in Österreich erworbenen Kompetenzen sollen schneller durchgeführt werden.
- Die internationale Zusammenarbeit in Gesundheitsfragen gilt es zu stärken.
- Es braucht Maßnahmen für eine sichere Versorgung mit notwendigen Arzneimitteln und medizinischen Hilfsmitteln, um für Engpässe ausreichend gewappnet zu sein (adäquate Vorratshaltung). Prioritätsvorgaben für Krisen und Notfälle müssen erarbeitet werden.

## SCHUTZ FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

### Ausgangslage

Die Chancen für Gesundheit und Selbstständigkeit im Alter sind in der Gesellschaft nicht gleich verteilt. Die Möglichkeiten für gesunde und klimaschonende Lebensweisen hängen in hohem Ausmaß von den sozialen und räumlichen Rahmenbedingungen ab, die aber nicht für alle Personengruppen gleich förderlich gestaltet sind.

Menschen mit Pflegebedürftigkeit, die zu Hause oder in Pflegewohnhäusern leben, sind derzeit häufig von Unterversorgung betroffen. Medizinische und pflegerische Leistungen sind oft aufgrund personeller Unterbesetzung oder ungünstiger organisatorischer bzw. finanzieller Regelungen nicht in ausreichendem Maß verfügbar. In der Folge kommt es zu Krankenhausaufenthalten und den damit verbundenen Transporten aufgrund von Problemen, die auch vor Ort behandelt werden könnten.

Ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedürftigkeit leiden zudem besonders stark an den Folgen der Klimakrise, wie etwa zunehmenden Hitzeperioden. Auch wären sie besonders von Engpässen bei Arzneimitteln und medizinischen Hilfsgütern als Folge unzureichender Vorsorgemaßnahmen betroffen. Diese Menschen benötigen daher besonderen Schutz.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedürftigkeit benötigen eine gute regionale Infrastruktur vor Ort für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, für medizinische, pflegerische und psychosoziale Unterstützung sowie für soziale Teilhabe. Räumlich nahe, barrierefreie Infrastruktur und gut ausgebaute öffentliche Verkehrsmittel fördern die eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Damit wird sowohl individuelle Unabhängigkeit gefördert als auch der Bedarf an motorisiertem Individualverkehr reduziert.

Prävention und Gesundheitsförderung halten Menschen länger gesund. Die Stärkung der Gesundheit und die Vermeidung von Krankheiten und Beeinträchtigungen können auch zu positiven ökologischen Effekten beitragen: Zum einen sind gesunde Lebensstile auch ökologisch sinnvoll, etwa durch verstärkte körperliche Bewegung in Form von Zufußgehen oder Fahrradfahren oder durch die Verwendung von saisonalen, regionalen Nahrungsmitteln. Zum anderen wird der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Gesundheits- und Pflegebereichs reduziert, wenn Behandlungen durch die Prävention von Erkrankungen vermieden werden können.

Eine bessere Versorgung von Menschen mit Pflegebedürftigkeit zu Hause und in der stationären Langzeitpflege entlastet die kosten- und ressourcenintensiven Krankenhäuser, indem vermeidbare Kontakte in den Ambulanzen oder stationäre Aufnahmen reduziert werden. Das senkt Belastungen sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Arbeitnehmer:innen in den Krankenhäusern. Dazu müssen die Versorgung und die Finanzierung entsprechend gestaltet und adaptiert werden. Die intelligente Nutzung von moderner Informations- und Kommunikationstechnologie sowie eine bessere Nutzung der Kompetenzen aller Gesundheitsberufe tragen wesentlich zu einer besseren, qualitätvollen Versorgung bei. Das ist auch ökonomisch sinnvoll, da jede pflegerische und medizinische Leistung außerhalb der Krankenhäuser billiger als in den Krankenanstalten erbracht werden kann.

### Konkrete Maßnahmen

- Die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Entlohnung in der Langzeitbetreuung und -pflege sowie im Gesundheitswesen müssen attraktiv gestaltet werden, um Personalsicherheit für die erforderlichen Leistungen vor Ort sicherzustellen und vor allem Frauen von unbezahlten Pflegetätigkeiten zu entlasten.
- Angebote der Langzeitbetreuung und -pflege müssen ausgebaut werden, um dem wachsenden Bedarf an professioneller Unterstützung zu entsprechen.
- Durch niederschwellige, lokal verfügbare medizinische Versorgung von Menschen mit Pflegebedürftigkeit, die zu Hause oder in Pflegewohnhäusern leben, kann die Versorgungs- und Lebensqualität gesteigert werden. Dazu gehören auch eine bedarfsgerechte Ernährung und angepasste Alltagsbewegung. Dadurch werden gleichzeitig (finanziell, personell und ökologisch) ressourcenintensive Spitalsaufenthalte reduziert.
- Die ökologischen Anforderungen an mobile Dienste (z. B. Fuhrparks und Routenplanung), Tageszentren und Pflegewohnhäuser (z. B. Energieeffizienz der Gebäude) müssen definiert, in rechtliche Rahmenbedingungen aufgenommen und in der Finanzierung berücksichtigt werden.
- Mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie in der Gesundheitsversorgung sowie in der Langzeitbetreuung und -pflege können bestimmte medizinische und pflegerische Fragestellungen zum Teil ohne persönliche Anwesenheit der Beteiligten bearbeitet werden. Damit entsteht ein Einsparungspotenzial bei Personentransporten, wenngleich insgesamt ein ausreichendes Ausmaß an persönlicher Begegnung eine wichtige Voraussetzung für gute, professionelle medizinische und pflegerische Betreuung bleibt.

### GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT: ARBEIT UND MACHT GLEICHER VERTEILEN

**Der soziale und ökologische Umbau bietet die Chance, gemeinsam Ideen eines Zusammenlebens zu entwickeln, das sowohl für unseren Planeten als auch die Gleichstellung der Geschlechter gut ist. Wenn Frauen und Mädchen gleichberechtigt mitgestalten, kann es echte Klimagerechtigkeit geben. Das bedeutet auch endlich eine gerechte Verteilung der Sorgearbeit und das Aufbrechen geschlechtsspezifischer Rollenbilder. In einem klimafitten, gut ausgebauten Gesundheits- und Sozialsystem lasten die erhöhten Anforderungen der Sorgearbeit nicht auf den Schultern von Frauen und Privathaushalten. Ein ganzheitlicher Ansatz, der Klimapolitik und Geschlechtergerechtigkeit miteinander verbindet, ebnet den Weg zu einer gerechteren und nachhaltigeren Zukunft.**

#### Ausgangslage

In der Einleitung haben wir bereits festgehalten, dass die Folgen und Auswirkungen der Klimakrise nicht alle Menschen gleichermaßen betreffen. Eine zentrale Ungleichheit besteht hier zwischen den Geschlechtern.<sup>100</sup> Das hat u. a. mit

100 Wenn wir in diesem Kapitel von „Geschlechtern“ sprechen, dann meinen wir die unterschiedlichen sozialen, politischen, kulturellen und biologischen Aspekte, die das Geschlechterverhältnis hervorbringen und prägen. Im Englischen wird dafür der Begriff „gender“ verwendet.

bestehenden Machtverhältnissen, gesellschaftlichen Rollenbildern, aber auch damit verbundenen (zugeschriebenen) Zuständigkeiten für die Sorgearbeit in Familien und Haushalten zu tun. Frauen sind in den vulnerablen Gruppen überrepräsentiert (-> Kapitel „Die Klimakrise als soziale Frage“) und in den politischen Entscheidungsgremien unterrepräsentiert (-> Kapitel „Dekarbonisierung“). In der internationalen Klimapolitik finden wir die Verbindung von Gleichstellungs- und Klimapolitik erstmals im Pariser Klimaschutzübereinkommen von 2015. In der Präambel wurde festgehalten, dass die Vertragsstaaten in ihrer Klimapolitik unter anderem Geschlechtergerechtigkeit und das Empowerment von Frauen fördern sollen. 2017 beschloss die UN-Weltklimakonferenz den Gender Action Plan (GAP). Damit erkannte sie an, dass die Klimakrise stärkere Auswirkungen auf Frauen und Mädchen hat und dass Frauen an der Gestaltung und Umsetzung der Klimapolitik gleichberechtigt beteiligt sein müssen. Doch in vielen nationalen Klimaschutzplänen ist die Gleichberechtigung von Frauen nach wie vor kaum Thema. Wir wollen hier exemplarisch auf drei Themen eingehen, die zeigen, wie wichtig es ist, Klimapolitik und Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik zusammen zu denken.

### **Frauen sind durch Hitze mehr belastet**

Geschlechterungleichheiten erhöhen die Vulnerabilität von Frauen bei großen Hitzebelastungen. Im Hitzejahr 2022 gab es im Verhältnis zur Bevölkerung in der EU 56 % mehr hitzebezogene Todesfälle unter Frauen als unter Männern.<sup>101</sup> Auch in Österreich starben 2022 mehr Frauen als Männer aufgrund der Hitze: 274 Frauen und 199 Männer.<sup>102</sup> Das hat nicht nur damit zu tun, dass es mehr ältere Frauen als Männer gibt. Studien deuten darauf hin, dass ältere Frauen sensibler auf Hitzestress reagieren als Männer.<sup>103</sup> Frauen wohnen häufiger zur Miete und in schlechteren Wohnverhältnissen und haben aufgrund geringer Einkommen nur begrenzte Möglichkeiten, die eigene Wohnung vor Hitze zu schützen.<sup>104</sup> Hinzu kommen zusätzliche Belastungen in der Sorgearbeit, da Hitze auch die Gesundheit von Kindern oder älteren Angehörigen beeinträchtigt. Hitze lässt darüber hinaus das Stresslevel und Aggressionspotenzial steigen, was wiederum zu einem Anstieg häuslicher Gewalt führen kann. So zeigen beispielsweise Studien aus Spanien, dass nach Hitzewellen Partnergewalt – bis hin zu Femiziden – deutlich ansteigt.<sup>105</sup>

### **Frauen sind in klimapolitischen Gremien weniger vertreten**

Obwohl Frauen stärker von der Klimakrise betroffen sind, sind sie in den traditionellen politischen Entscheidungsgremien unterrepräsentiert. Das gilt insbesondere für Frauen aus der Arbeiter:innenklasse, Frauen, die einer ethnischen Minderheit angehören oder „people of colour“ sind, sowie für Frauen mit Behinderungen. In den Politikfeldern des European Green Deal (EGD) gibt es nur in den

---

<sup>101</sup> Ballester et al. (2023).

<sup>102</sup> Ballester et al. (2023)

<sup>103</sup> Folkerts, et al. (2022)

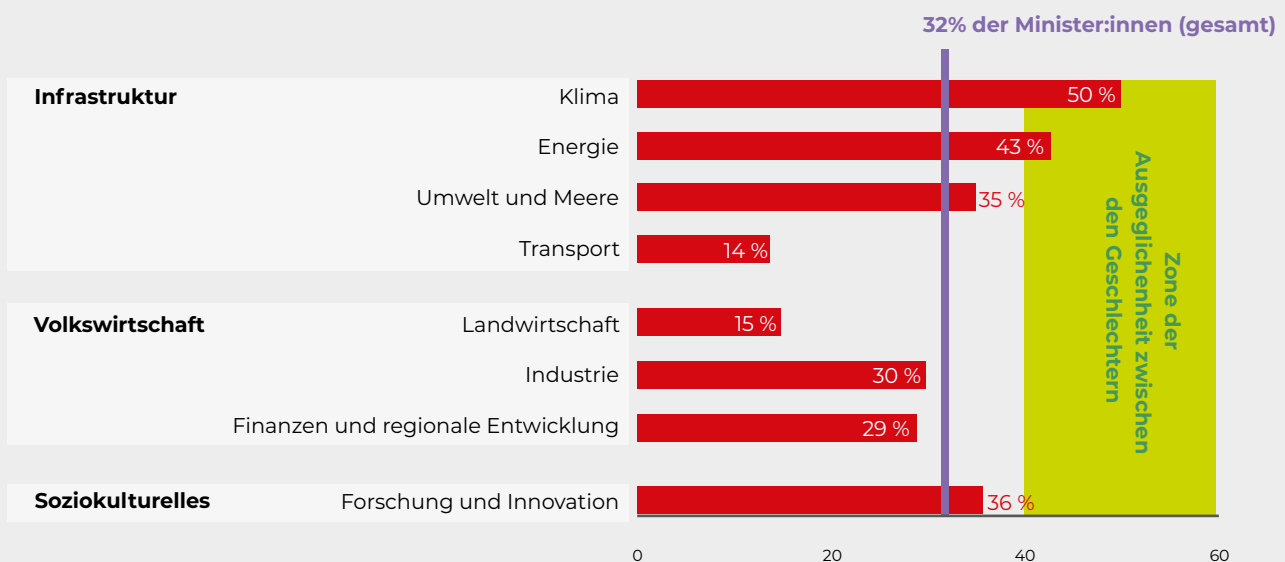
<sup>104</sup> BMSGPK (2021)

<sup>105</sup> Sanz-Barbero et al. (2018).

Bereichen Klima und Energie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den Minister:innen (vgl. Abb. unten <sup>106</sup>). Besonders niedrig ist der Frauenanteil im Bereich Transport und Landwirtschaft. Nationale parlamentarische Ausschüsse, die sich mit den Themen des EGD befassen, weisen in fast allen EU-Mitgliedstaaten eine niedrigere Frauenbeteiligung auf als andere Ausschüsse. Österreich gehört zu jenen Ländern, in denen Frauen bei den Vorsitzenden von mit EGD-Themen befassten Ausschüssen deutlich unterrepräsentiert sind (nur 14 % der Vorsitzenden sind Frauen; immerhin 33 % der Mitglieder sind Frauen). Schauen wir auf die unterschiedlichen Initiativen der Klimabewegung, dann zeigt sich allerdings, dass diese vielfach von Frauen getragen werden. Studien zu Klimaprotesten von Fridays for Future zeigen quer durch Europa einen höheren Frauenanteil unter den teilnehmenden Demonstrierenden, in manchen Städten waren es sogar zwei Drittel.<sup>107</sup> Die gleichberechtigte Teilhabe unterschiedlicher Gruppen in politischen Gremien ist entscheidend, weil ansonsten Lösungen einseitig ausfallen bzw. wichtige Folgeeffekte von politischen Maßnahmen übersehen werden, wenn Lebensrealitäten bestimmter sozialer Gruppen nicht repräsentiert sind.

### KLIMAPOLITIK: WEIBLICHE MINISTERINNEN UNTERREPRÄSENTIERT

Anteil von Frauen an den Minister:innen der acht Bereiche des European Green Deal, Länder der EU-27, November 2022



Quelle: European Institute for Gender Equality (2023)

<sup>106</sup> European Institute for Gender Equality (2023)  
<sup>107</sup> Wahlström et al. (2019).

### **Klimakrise und Sorgekrise**

Eine Gesellschaft bzw. Wirtschaft kann nur dann funktionieren, wenn Menschen versorgt, Kinder großgezogen und Kranke gepflegt werden. Das wird aber oftmals ausgeblendet. Die damit verbundene Arbeit wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Die aktuelle Klimakrise und die aktuelle Sorgekrise, so sind sich viele Forscher:innen und Aktivist:innen einig, sind eng miteinander verbunden. Der Kapitalismus beutet sowohl die Rohstoffe der Erde als auch bezahlte und unbezahlte Formen der Arbeit aus, kümmert sich aber wenig um die Belastungen, die für Menschen daraus entstehen. Geschlossene Betten in Pflegeheimen und Spitälern, Personalmangel in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen: All das sind Symptome einer Sorgekrise, die viele Versorgungslücken hinterlässt. Diese Lücken füllen wiederum verstärkt Frauen, und das unbezahlt und gesellschaftlich wenig anerkannt. Stattdessen tragen sie erhebliche wirtschaftliche Nachteile durch Teilzeitbeschäftigung, Erwerbsunterbrechungen und Doppelbelastungen. Mehr als ein Viertel der Frauen empfindet (fast) immer Zeitdruck, knapp 40 % der Frauen verspüren in der Haus- und Sorgearbeit am meisten Zeitdruck.<sup>108</sup> Zeit ist jedoch entscheidend, um den sozialen und ökologischen Umbau mitgestalten zu können (-> Kapitel „Arbeitszeit“). Um sich politisch zu beteiligen, braucht man Zeit, um sich zu informieren, mit anderen zu diskutieren, aber auch um politische Ämter oder Funktionen bekleiden zu können. Gerade diese Zeit fehlt vielen Frauen. Zählt man bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, dauert der Arbeitstag von Frauen durchschnittlich 13 Minuten länger als jener der Männer.<sup>109</sup> Frauen haben in allen Altersgruppen weniger Freizeit als Männer, Frauen zwischen 20 und 39 Jahren sogar knapp eine Stunde weniger als Männer in dieser Altersgruppe.<sup>110</sup> Damit die Beteiligung an Debatten und Entscheidungsfindungen im Rahmen des Umbaus gesellschaftlich inklusiv erfolgt, muss dem Umstand entgegenwirkt werden, dass vor allem Frauen aufgrund der Schieflage bei der Verteilung unbezahlter Care-Arbeit kaum über die nötigen Zeitressourcen verfügen, um sich in diese Debatten einzubringen.

Ein gut ausgebautes und klimafittes Gesundheits- und Sozialsystem ist daher zentral, um Frauen zu entlasten und Care-Arbeit umzuverteilen. Darüber hinaus stellt es sicher, dass steigende Anforderungen an Sorgearbeit durch die Klimakrise nicht auf den Schultern von Frauen und Privathaushalten abgeladen werden.

### **Mehr Vielfalt in der Klimaforschung**

Wissenschaftliche Studien zu den Folgen und Auswirkungen der Klimakrise sind eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungsträger:innen. Gerade deshalb ist auch hier gleichberechtigte Teilhabe wichtig. Der Frauenanteil unter den Klimaforscher:innen ist gering: Nur ein Drittel der Autor:innen des sechsten Sachstandsberichts des UN-Wissenschaftsrats zur Klimakrise ist weiblich. Nicht einmal ein Viertel der Autor:innen der 100 meistzitierten wissenschaftlichen Papers

---

<sup>108</sup> Statistik Austria (2023b).

<sup>109</sup> Statistik Austria (2023b).

<sup>110</sup> Statistik Austria (2023b), S. 77

aus der Klimaforschung sind Frauen.<sup>111</sup> Generell ist die Datenlage zu den Auswirkungen der Klimakrise auf Frauen bzw. das Geschlechterverhältnis sehr begrenzt. Es gibt mittlerweile zwar viele Studien, die für den Globalen Süden zeigen, dass Frauen deutlich mehr von den negativen Folgen der Klimakrise betroffen sind.<sup>112</sup> Zu den Auswirkungen auf Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter in Österreich und Europa gibt es allerdings noch deutlich weniger Forschungen.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Klimapolitik bzw. Klimagerechtigkeit und Geschlechterpolitik bzw. Geschlechtergerechtigkeit konsequent zusammen zu denken. Das umfasst die Bereiche Arbeitsmarkt, Care-Arbeit, Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge, die Gestaltung von Institutionen, Fragen von Macht und Einfluss, Werthaltungen, Rollenbilder und Normen – um nur einige zu nennen. Um Klimagerechtigkeit zu erreichen, müssen Frauen und Mädchen ihr Leben und ihre soziale Umwelt selbst gestalten können. Ihre Doppelbelastung durch die Vereinbarkeit von und Verantwortung für Beruf und Haushalts- und Sorgearbeit bedeutet, dass sie weniger Möglichkeiten haben, sich an politischen Prozessen zu beteiligen – also z. B. auch Ämter und Funktionen zu übernehmen. Der flächendeckende Ausbau von Kinderbildungs- und anderen Betreuungsangeboten sowie ein größeres Engagement der Männer würden Frauen entlasten und ihnen mehr Möglichkeitsräume für Beteiligung eröffnen (-> Kapitel „Soziale Dienstleistungen“).

Um Gleichstellung in allen politischen Bereichen zu verankern, braucht es darüber hinaus ein konsequentes Gender-Mainstreaming: Mehr Frauen an den Schaltstellen der Macht würden also die Chancen auf progressive und nachhaltige Politik erhöhen, gerade für eine so globale und dringende Aufgabe wie die Bewältigung der Klimakrise. Das bedeutet, dass bei allen politischen Entscheidungen und der Gestaltung von Maßnahmen bzw. Projekten die Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden müssen.

Klima- und Geschlechtergerechtigkeit als Ziel muss Gerechtigkeit für alle, die Sorgeverantwortung übernehmen, beinhalten. Diese Sorgegerechtigkeit betrifft nicht nur Frauen, sondern alle, die für Kinder bzw. pflege- oder unterstützungsbedürftige Angehörige Verantwortung übernehmen. Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit kann dazu beitragen, klimaschonende Lebensstile, die oft auch zeitaufwendiger sind, umzusetzen. Gleichzeitig hat sie das Potenzial, auch zu einer gerechteren Verteilung der unbezahlten Arbeit in Haushalt und Familie beizutragen (-> Kapitel „Arbeitszeit“). Zentral ist allerdings, wie eine neue gesunde Vollzeit (-> Kapitel „Arbeitszeit“) konkret umgesetzt wird. Studien legen in diesem Zusammenhang nahe, dass die positiven Potenziale sowohl für mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung unbezahlter Arbeit als auch für das Klima sich vor allem bei einer Verkürzung der täglichen Erwerbsarbeitszeiten einstellen, we-

---

<sup>111</sup> Turquet et al. (2023), S. 13.

<sup>112</sup> U. a. von European Institute for Gender Equality (2020) und United Nations Development Programme (2016).



niger aber bei z. B. einem freien Freitag.<sup>113</sup> Das liegt daran, dass viele der Care-Tätigkeiten Routinetätigkeiten sind, die täglich anfallen.

### **Ressourcen, Strukturen und Werthaltungen berücksichtigen**

Allerdings stellen sich diese positiven Effekte nicht von selbst ein. Es gilt daher bei der Planung von klima- und geschlechterpolitischen Maßnahmen, Geschlecht als etwas zu verstehen, dass durch Normen, Werte, Gesetze, alltägliche Handlungen usw. erst hergestellt wird (im Englischen wird dafür der Begriff „gender“ verwendet). Entsprechend ist beispielweise der Appell an klimafreundliches Mobilitätsverhalten löblich, zeigt in der Praxis aber oft wenig Effekte. Ob ich ein Auto habe und welches, ob ich viel damit fahre oder nicht, hängt nämlich von vielen Dingen ab: der Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel, den täglichen Verpflichtungen und damit verbundenen Wegen (z. B. der Dauer des Arbeitstages und der Zeit für längere Rad- oder Fußwege, Wege für Kinderbetreuung oder Unterstützung von Angehörigen) (-> Kapitel „Verkehr“) oder auch geschlechtsbezogenen Rollenbildern (etwa dem Auto als männlichem Statussymbol). Es braucht die kollektive Anstrengung der Gesellschaft, um Rollenbilder und Strukturen in Richtung mehr Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit zu verändern. Das ist wiederum auch für das Klima gut: Es dürfte einen Zusammenhang zwischen dem Grad der Gleichstellung von Frauen und Männern und dem Pro-Kopf-Ausstoß von Treibhausgasen in einem Land geben.<sup>114</sup>

### **Mehr Forschung zu Gender und Klimafolgen notwendig**

Um die Folgen der Klimakrise für Frauen und das Geschlechterverhältnis in Europa und Österreich besser abschätzen zu können, braucht es hier noch mehr Forschung – vor allem Studien, die die verschiedenen Genderdimensionen (z. B. Beteiligung an Erwerbs- und Sorgearbeit, Werthaltungen und Rollenbilder, politische Beteiligung, Verteilung von Einkommen, aber auch Anerkennung) wie auch verschiedene Ungleichheitsmerkmale berücksichtigen. Dieses Wissen bildet eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von geschlechtergerechten Maßnahmen der Klimawandelanpassung.

---

<sup>113</sup> Dengler/Strunk (2018).

<sup>114</sup> Dymén/Andersson/Langlais (2013).

### Konkrete Maßnahmen

- Klimagerechtigkeit bedeutet auch Sorgerechtigkeit: gleichberechtigte Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit sowie Entlastung von Privathaushalten durch qualitätsvolle, leistbare und flächen-deckende Care-Angebote.
- Es müssen spezifische Schutzmaßnahmen für geschlechtsspezifische Vulnerabilitäten von Frauen und Mädchen gegenüber den Folgen der Klimakrise entwickelt und umgesetzt werden, vor allem was physische (z. B. Hitze bei Schwangerschaft) und psychische Belastungen (z. B. bei geschlechtsspezifischer Gewalt) betrifft.
- Es bedarf einer gleichberechtigten Mitbestimmung und Einbindung von Frauen in allen Gremien und Prozessen, die mit klima- und umweltpolitischen Entscheidungen betraut sind.
- Es braucht genderbezogene Wirkungsanalysen zu klimapolitischen Maßnahmen sowie verpflichtendes Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting als Leitprinzip, sodass alle klima- und umweltpolitischen Maßnahmen auf ihre direkten und indirekten geschlechterspezifischen Wirkungen untersucht werden müssen.
- Es bedarf einer gezielten Förderung von Forschung zum Zusammenhang von Geschlechtergerechtigkeit und Klimapolitik, insbesondere als Entscheidungsgrundlage für Gender-Budgeting in der Finanzierung klimapolitischer Investitionen.

### SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN: BERUFE DES KÜMMERNS UND VERSORGENS AUFWERTEN

**Soziale Dienstleistungen sorgen dafür, dass unsere sozialen Bedürfnisse befriedigt werden und wir unsere sozialen Rechte verwirklichen können. Die sozialen Dienstleistungen zu stärken bedeutet, auf eine Gesellschaft hinzuarbeiten, in der das Wohlergehen der Menschen und der Natur im Mittelpunkt steht. Dabei haben die Berufe der sozialen Dienstleistungen das Potenzial, einen Kernpfeiler des sozialen und ökologischen Umbaus darzustellen – mit sinnstiftenden Arbeitsplätzen, fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen. Gerade diese Berufe werden im Rahmen der Klimakrise künftig noch mehr gefordert sein. Es geht um ein riesiges Beschäftigungspotenzial gerade in jenen Bereichen, die besonders energie- und ressourcenschonend sind.**

#### Ausgangslage

Soziale Dienstleistungen sind im doppelten Sinn „sozial“: einerseits, weil die Leistungen für das soziale Wohlergehen der Menschen unerlässlich sind, andererseits, weil diese Angebote im öffentlichen Interesse sind und daher gemeinschaftlich organisiert sein sollten. Letzteres ist auch deswegen zentral, weil viele dieser Leistungen einer sozialstaatlichen Grundversorgung hochkomplex sind. Die Möglichkeit politischer Steuerung und demokratischer Kontrolle, wo welches Spital mit welchen Schwerpunkten betrieben wird oder welche Ausbildungserfordernisse für bestimmte Tätigkeiten in Gesundheitsberufen notwendig sind, entscheidet wesentlich über Angebot, Qualität und Erreichbarkeit für die Nutzer:innen. Aber auch die Leistbarkeit für die Nutzer:innen sowie die Arbeitsbedingungen der im Bereich der sozialen Dienstleistungen Beschäftigten dürfen nicht einfach dem

Markt überlassen werden. Soziale Dienstleistungen zeichnet auch aus, dass alle im Laufe ihres Lebens (mehrfach) Bedarf an ihnen haben, dieser aber abhängig von der jeweiligen Lebenssituation ist. Das unterscheidet sie von anderen wichtigen Leistungen der Grundversorgung wie Wasser oder Energie, die alle Menschen mehr oder weniger täglich brauchen.

Im Zuge der Pandemie wurden die unverzichtbaren Tätigkeiten in den sozialen Dienstleistungen plötzlich als „systemerhaltend“ zum öffentlich diskutierten Thema. Dabei wurde auch deutlich, dass die oftmals viel zu niedrige Entlohnung und die schlechten Arbeitsbedingungen in völligem Widerspruch zu den essenziellen Beiträgen stehen, die die sozialen Dienste für die Gesamtgesellschaft leisten. Und darunter leiden sowohl die Beschäftigten als auch jene Menschen, die auf die Unterstützung durch soziale Dienstleistungen angewiesen sind. Grundsätzliche und nachhaltige Veränderungen gab es aber seither nicht.

Doch ohne Care-Arbeit ist kein menschliches Zusammenleben denkbar: Kinder im Allgemeinen und erwachsene Menschen, wenn sie krank, pflegebedürftig oder auf sonstige Hilfe angewiesen sind, müssen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Dies ist eine unerlässliche Grundlage jeder Gesellschaft. Care-Arbeit ist eng mit den Geschlechterverhältnissen verwoben, denn diese wichtigen Tätigkeiten werden zum ganz überwiegenden Teil von Frauen erbracht, insbesondere im unbezahlten Bereich – mit wesentlichen Folgen in Form von schlechterer Integration in bezahlte Erwerbsarbeit, niedrigeren Einkommen, schlechteren Perspektiven im Berufsverlauf und einer schlechteren sozialen Absicherung (-> Kapitel „Geschlechtergerechtigkeit“).

Für die soziale Grundversorgung müssen Rahmenbedingungen sichergestellt werden, die es den Beschäftigten ermöglichen, ihre Arbeit gut zu machen und auch langfristig gesund im Job bleiben zu können (-> Kapitel „Beschäftigung“, -> Kapitel „Arbeitsschutz“). Es braucht eine faire Entlohnung, sozialrechtliche Absicherung und die Möglichkeit, sich betrieblich organisieren zu können (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung“). Allen voran braucht es aber ausreichend Personal, sodass genug Zeit für die Hinwendung zu den Menschen, die unterstützt, betreut und versorgt werden müssen, vorhanden ist und Belastungen für die Beschäftigten reduziert werden. Eine neue gesunde Vollzeit muss sicherstellen, dass den Belastungen dieser Tätigkeiten genug Zeit für Erholung gegenübersteht (-> Kapitel „Arbeitszeit“). Ebenso wichtig sind planbare Arbeitszeiten und Mitsprache bei der Arbeitszeitgestaltung statt ständig wechselnder Dienstpläne, Anrechnung von Vorbereitungs- und tätigkeitsbedingten Wegzeiten als Arbeitszeit sowie die Möglichkeit, die eigene Arbeit in Form von Supervision, kollegialer Fallberatung oder Ähnlichem in der Arbeitszeit zu reflektieren und von Kolleg:innen zu lernen. Darüber hinaus braucht es einen Anspruch, sich jedes Jahr im Rahmen der Arbeitszeit weiterzubilden, um dauerhaft eine hohe Qualität der Dienstleistung sicherzustellen (-> Kapitel „Bildung“).

Es ist auch sehr wichtig, ländliche Regionen gut zu versorgen. Ein Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Angeboten für Langzeitpflege führt häufig zur Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, insbesondere von Frauen, was

wiederum die Standortentscheidungen von Unternehmen negativ beeinflusst. Umgekehrt werden mit dem Ausbau sozialer Infrastruktur Arbeitsplätze in der Region geschaffen, die daraus resultierenden zusätzlichen Einkommen stärken die regionale Nachfrage und beleben die lokale Wirtschaft. Bislang sind wir davon leider weit entfernt.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es dabei zu gewinnen?**

Im sozialen und ökologischen Umbau müssen Tätigkeiten des Sorgens und Versorgens, des Sich-Kümmerns („Care-Arbeit“) – egal, ob sie bezahlt oder unbezahlt verrichtet werden – einen deutlich höheren Stellenwert erhalten als heute.

Ein wichtiger Schritt in Richtung einer menschengerechten Gesellschaft ist daher eine Neuausrichtung der Gesamtwirtschaft. Wir müssen weg von einer ressourcenintensiven Wirtschaft, in der das Produzieren immer neuer Güter im Vordergrund steht, hin zu einer, die das Wohlergehen der Menschen und den Schutz natürlicher Ressourcen in den Mittelpunkt rückt (-> Kapitel „Warum wir einen Plan brauchen“). Soziale Dienstleistungen spielen dabei eine zentrale Rolle, weil sie die Erbringung genau dieser unverzichtbaren Care-Arbeiten in einer gesellschaftlich organisierten Form ermöglichen, in der jene, die sie leisten, dafür fair bezahlt werden und sozial abgesichert sind. Dafür müssen nicht nur hohe Qualitätsstandards für die Menschen sichergestellt werden, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen (müssen), sondern auch ausreichende Mittel, um die vorhandenen Bedarfe abzudecken und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sicherzustellen.

### **Soziale Dienstleistungen durch öffentliche Hand erbringen**

Eine gut ausgebaute, qualitätsvolle soziale Grundversorgung ist essenziell für ein gutes Leben für alle. Wichtig ist: Da ein klares öffentliches Interesse an allgemein zugänglichen und hochqualitativen sozialen Dienstleistungen besteht, müssen Profitinteressen privater Unternehmen zurückgedrängt werden (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Öffentliche Daseinsvorsorge als Basis“).

Dass der Markt gerade im Bereich der Daseinsvorsorge nicht in der Lage ist, eine angemessene Versorgung zu gewährleisten, zeigen Beispiele aus Großbritannien oder auch Deutschland, wo Privatisierungen zu Verschlechterungen bei der Qualität der Leistungen und zu schlechteren Arbeitsbedingungen geführt haben. Aber auch in Österreich spielen private Anbieter, z. B. im Bereich der Langzeitpflegeheime, eine immer größere Rolle, und auch die Anzahl an privaten Investor:innen in Pflegeimmobilien steigt.<sup>115</sup> Der Staat muss hier alle verfügbaren politischen Möglichkeiten nutzen, um die kritische Daseinsvorsorge zu sichern. Die beste Kontrolle hat die öffentliche Hand dann, wenn sie selbst als Leistungserbringerin auftritt. In vielen Bereichen sind aber private Anbieter:innen kaum wegzudenken. So entfallen beispielsweise in Wien zwei Drittel der angebotenen Krippen- und Kindergartenplätze auf private Träger. Diese sind allerdings fast ausnahmslos

---

<sup>115</sup> Plank et al. (2023b).

öffentlich gefördert. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist hier, öffentliche Förderungen an Gemeinnützigkeit zu koppeln. So sieht etwa das Burgenländische Sozialeinrichtungsgesetz vor, dass Einrichtungen im Bereich der Pflege und Betreuung von betagten, hilfsbedürftigen oder behinderten Menschen alle Einnahmenüberschüsse für Verbesserungen der Leistungen verwenden müssen, wenn diese aus Landesmitteln gefördert werden.<sup>116</sup> Eine öffentliche Bereitstellung sozialer Dienstleistungen ist aber auch deshalb wichtig, weil dadurch sichergestellt werden kann, dass der Zugang zu wichtigen Leistungen nicht vom Einkommen oder Vermögen der Betroffenen abhängig ist. Im Zentrum müssen die Bedürfnisse der Menschen stehen, nicht die Frage, wer wie viel bezahlen kann. Zusätzlich zeigen neue Forschungen, dass die öffentliche Bereitstellung dieser Infrastrukturen deutlich ressourcenschonender ist als eine von Profitinteressen getragene.<sup>117</sup> Qualitätsvolle öffentliche Bereitstellung ist aber nur mit einem gut ausgestatteten und tragfähigen öffentlichen Dienst möglich, dem genügend qualifiziertes Personal mit guten Arbeitsbedingungen und alle weiteren notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen (-> Kapitel „Dekarbonisierung“).

### **Chancen für die Geschlechtergerechtigkeit im Umbau**

Gut ausgebaute, leistbare, zugängliche und nachhaltige finanzierte soziale Dienstleistungen sind aber auch ein zentraler Hebel, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen (-> Kapitel „Geschlechtergerechtigkeit“). Das ist wichtig, weil auch auf dem Arbeitsmarkt durch den Umbau vieles in Bewegung gerät. Damit geht auch ein starker Fachkräftebedarf in neuen Berufsfeldern einher, was umfassende Qualifizierungs- und Umschulungsprogramme erfordert. Damit hier Frauen im gleichen Maß wie Männer von den Chancen neuer zukunftsfähiger Berufsfelder profitieren können, ist es wichtig, dass sie von unbezahlter Care-Arbeit so weit entlastet werden, dass sie diese Chancen auch tatsächlich wahrnehmen können.

### **Mit sozialen Dienstleistungen in Richtung klimaneutrale Wirtschaft**

Neben der oben ausgeführten großen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung sozialer Dienstleistungen können diese auch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Der Dienstleistungssektor ist im Vergleich zum Produktionssektor deutlich material- und energieschonender und weist zudem geringere Produktivitätssteigerungen auf, weil Kinder nicht einfach schneller betreut oder Menschen schneller gepflegt werden können. Rationalisierungsbestrebungen oder Personalkürzungen führen unweigerlich zu einem Qualitätsverlust. Diese Beschäftigungsintensität bedeutet, dass der Bereich der sozialen Dienstleistungen einer großen Zahl an Menschen eine sinnstiftende und zugleich ressourcenschonende bezahlte Tätigkeit bieten kann.

Die Abbildung unten zeigt einen Vergleich des Energieverbrauchs verschiedener Wirtschaftssektoren im Verhältnis zum Bedarf an Beschäftigten. Die Gruppe 3, zu der neben der öffentlichen Verwaltung, Hotellerie und Gastronomie auch soziale

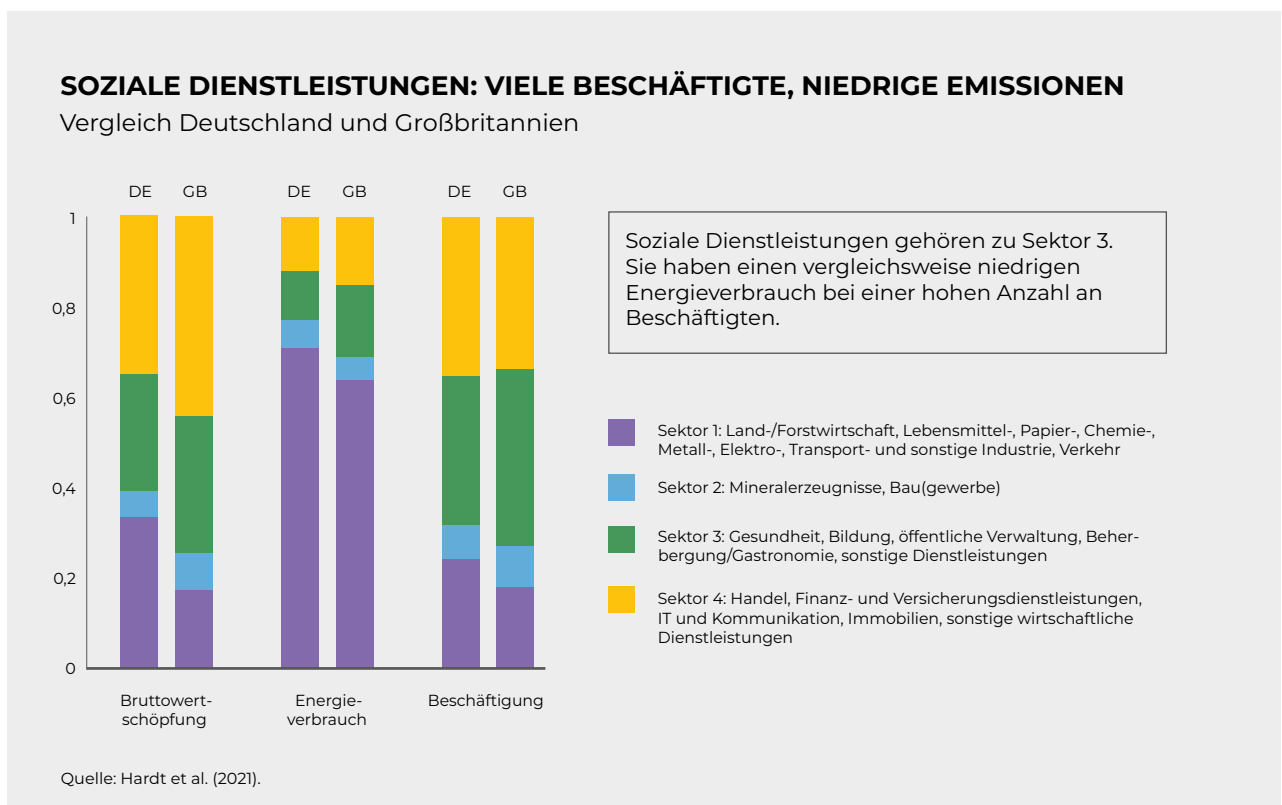
---

<sup>116</sup> Burgenländisches Sozialeinrichtungsgesetz – Bgld. SEG.

<sup>117</sup> Vogel et al. (2021); Karliner et al. (2020)

Dienstleistungen gehören, fällt durch einen im Verhältnis zu den Beschäftigten niedrigen Energieverbrauch auf.<sup>118</sup>

Der Umbau der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass in manchen Branchen weniger Menschen beschäftigt sein werden als heute (-> Kapitel „Beschäftigung“). Der steigende Bedarf an sozialen Dienstleistungen bietet hier Möglichkeiten. Arbeitsplätze in der Industrie, von denen ein Teil durch den sozialen und ökologischen Umbau betroffen sein wird, sind oft gut bezahlt, arbeitsrechtlich und sozial umfassend abgesichert und haben meist ein hohes Maß an betrieblicher Mitbestimmung durch Betriebsrät:innen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen im sozialen Dienstleistungssektor, die hinsichtlich dieser Kriterien zumindest ähnlich ausgestaltet sein müssen, ist vor diesem Hintergrund umso wichtiger. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ist die sektorale Verschiebung von Beschäftigung in Dienstleistungsbereiche notwendig, damit Klima- und Beschäftigungsziele erreicht werden können. Vorausschauende Politik muss daher auch von der Forschung begleitet werden. Die Arbeiterkammer Wien hat eine große Studie beauftragt, um die Beschäftigungspotenziale in den Bereichen der sozialen Dienstleistungen zu erheben und zu quantifizieren.



Gleichzeitig können durch den Umbau der Energieversorgung in Richtung Nachhaltigkeit bestehende Emissionen im Bereich der sozialen Dienstleistungen noch weiter reduziert werden, indem z. B. Krankenhäuser mit erneuerbaren Energien

<sup>118</sup> Hardt et al. (2021).

betrieben werden. Der Energieverbrauch des Gesundheitswesens hängt aber auch mit der Gesundheit der Menschen zusammen. Hier gilt: Investitionen in die Prävention ermöglichen nicht nur Menschen ein längeres und gesünderes Leben, sondern sie reduzieren den Bedarf an kosten- und energieintensiven Behandlungen. Dazu gehört auch, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten so zu gestalten, dass sie dauerhaft ein gesundes Arbeiten und Leben ermöglichen (-> Kapitel „Arbeit“). Umgekehrt ist es aufgrund der großen Bedeutung von sozialen Dienstleistungen besonders wichtig, die Emissionen in anderen Bereichen so weit zu reduzieren, dass auch bei einem Ausbau sozialer Grundversorgung die Klimaziele erreicht werden. Anders gesagt: Wir müssen das CO<sub>2</sub>-Budget, das uns im Rahmen der Klimaneutralität zur Verfügung steht, für jene Bereiche verwenden, in denen es den größten Nutzen erbringt. Soziale Dienstleistungen gehören zweifellos dazu. Zudem zeigen neuere Forschungen, dass auch die Art der Erbringung von sozialen Dienstleistungen Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch hat, denn die öffentliche Bereitstellung dieser Infrastrukturen ist viel eher dazu geeignet, die Bedarfe der Menschen in einer umweltverträglichen Weise abzudecken. Länder, in denen die Qualität öffentlicher Dienstleistungen besonders hoch ist, schaffen es am besten, die Versorgung der Menschen bei vergleichsweise niedrigem Energieverbrauch sicherzustellen.<sup>119</sup> So stößt das stark privatisierte US-amerikanische Gesundheitssystem mehr als doppelt so viel CO<sub>2</sub> pro Kopf aus wie die meisten europäischen Gesundheitssysteme (während es dabei aber schlechtere Resultate erzielt, was z. B. die Lebenserwartung und viele andere Indikatoren betrifft).<sup>120</sup> Das zeigt eindrücklich, dass für das Erreichen sowohl sozialer wie auch klimapolitischer Ziele die Erbringung sozialer Dienstleistungen über öffentliche Systeme unverzichtbar ist.

### **Klimawandelanpassung**

Eines ist klar: Für die sozialen Dienstleistungen entstehen im Zuge der Klimakrise massive zusätzliche Herausforderungen – in der Zukunft sowie bereits jetzt. Zum Beispiel werden die Gesundheitsberufe immer mehr vor erhöhten Anforderungen stehen. Die häufiger auftretenden Hitzetage führen zu gesundheitlichen Belastungen – insbesondere für Kinder, Ältere und Menschen mit chronischen Erkrankungen (-> Kapitel „Schutz vor neuen Gesundheitsbelastungen“). Auch erhöhen spezifische Verhaltens- und Risikodispositionen sowie Informationslücken die Vulnerabilität alter Menschen bei extremer Hitze.<sup>121</sup> Alte Menschen tendieren stärker dazu, in ihren (dann überhitzten) Wohnungen zu bleiben, nutzen andere Informationswege als andere Bevölkerungsgruppen, unterschätzen zum Teil ihre eigene Gebrechlichkeit und damit verbundene Gefährdung, können aufgrund ihrer psychischen oder mentalen Verfassung weniger entschlossen handeln und treffen öfter Fehleinschätzungen. Bei der Ausweitung von Angeboten muss daher auch auf eine diesen Risikomustern entsprechende Versorgung geachtet

---

<sup>119</sup> Vogel et al. (2021).

<sup>120</sup> Karliner et al. (2020).

<sup>121</sup> Courtney-Wolfman (2015).

werden. Die Ausbreitung nicht heimischer Tier- und Pflanzenarten und weitere Umwelteinflüsse tragen zu einer Zunahme von Atemwegserkrankungen und bisher seltenen Infektionskrankheiten bei. Darüber hinaus können Extremwetterereignisse, aber auch die ungewissen Zukunftsaussichten vor dem Hintergrund der Klimakrise psychische Belastungen nach sich ziehen, die sich etwa in post-traumatischen Belastungsstörungen, Angst- oder Schlafstörungen manifestieren können.

Klimafitte soziale Dienstleistungen sind solche, die in der Lage sind, Klimaprobleme zu antizipieren, darauf zu reagieren und mit ihnen umzugehen. Sie können sich von klimabedingten Schocks und damit zusammenhängendem Stress erholen und daran anpassen, um ihren Zielgruppen trotz eines instabilen Klimas eine kontinuierliche und nachhaltige Versorgung zu bieten.<sup>122</sup>

Es ist daher wichtig, dass soziale Dienstleistungen mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, damit sie das steigende Ausmaß an Herausforderungen bewältigen können. Es braucht ausreichendes Personal mit fairer Entlohnung und guten Arbeitsbedingungen, um den bestehenden und steigenden Herausforderungen gerecht werden zu können. Steigende Herausforderungen im Gesundheitswesen, z. B. durch das Tragen von Schutzanzügen oder durch Verschlechterungen des Zustands der Klient:innen, müssen in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Entlastungen der Beschäftigten stärker berücksichtigt werden (-> Kapitel „Arbeitsschutz“). Gelingt es nicht, eine angemessene Ressourcenausstattung für die professionellen sozialen Dienstleistungen sicherzustellen, wird dies zu einer erhöhten Belastung für jene Menschen führen, die informelle Sorge- und Versorgungsleistungen erbringen – das sind in der überwiegenden Mehrheit Frauen.

### **Soziale Dienstleistungen als wichtiger Baustein für ein neues Wohlstandsmodell**

Soziale Dienstleistungen sind, wie wir gezeigt haben, ein wichtiger Baustein in der Gestaltung des sozialen und ökologischen Umbaus. Ein gut ausgebauter sozialer Dienstleistungssektor mit guten Arbeitsbedingungen sichert einerseits die Grundlagen unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens, stellt die gleichberechtigte Teilhabe am Leben sicher und ist damit zentral für das gute Leben im Allgemeinen. Gleichzeitig können soziale Dienstleistungen einen wichtigen Baustein für ein notwendiges fortschrittliches Wohlstands- und Verteilungsmodell darstellen und dabei helfen, Emissionen zu reduzieren. Die Stärkung dieses Bereichs hat Vorteile für alle: Wir rücken damit einen Bereich ins Zentrum, der für das Wohlergehen der Menschen und der Gesellschaft elementar ist, und können damit gleichzeitig auch zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beitragen.

---

<sup>122</sup> World Health Organization (2020).



### STADT UND LAND: UNSERE LEBENSGRUNDLAGEN SCHÜTZEN

**Städte sind Ballungszentren des Umbaus: Einerseits sind die Potenziale für den Klimaschutz dort besonders hoch, andererseits waren Städte immer schon wichtige Schauplätze und Motoren für gesellschaftliche Veränderungen. Durch eine Umgestaltung des städtischen Raums unter Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit können wir eine hoffnungsvolle Zukunft schaffen, in der alle Bewohner:innen von einer verbesserten Lebensqualität profitieren können. In der Stadt wie auf dem Land muss eine Bodenstrategie die Interessen jener in den Mittelpunkt stellen, die Boden für Wohnen, Erholung, Schutz vor Hitze oder betriebliche Nutzung brauchen. Eine soziale und ökologische Verteilung von Boden, interkommunale Zusammenarbeit und verpflichtende Raumentwicklungskonzepte können den Bodenverbrauch senken und dabei Nutzungskonflikten vorbeugen. Eine umfassende Entsiegelung sowie eine kohärente Biodiversitäts- und Wasserstrategie sorgen für den Schutz unserer Lebensgrundlagen und eine lebenswertere Umwelt für gegenwärtige und zukünftige Generationen. Die Umgestaltung der Landwirtschaft hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Produktion bietet das Potenzial, die Klimakrise einzudämmen, die Biodiversität zu erhalten bzw. wiederherzustellen und die Lebensmittelversorgung sicherzustellen, während gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung für die Beschäftigten gewährleistet werden.**

### BODENSCHUTZ: ENTSIEGELUNG STATT FLÄCHENFRASS

#### Ausgangslage

Österreich verbraucht, gemessen an der Bevölkerung, im Vergleich zu anderen EU-Ländern besonders viel an Boden. Boden wird vor allem für Betriebsflächen, Wohnen und neue Geschäfte (inkl. Zufahrten und Parkflächen) benötigt. Gleichzeitig wird Boden eine immer knappere Ressource, was Wohnen zunehmend verteuert und zu Nutzungskonflikten führt.

Mit der Versiegelung der Böden gehen wichtige Schutzfunktionen für Mensch und Umwelt verloren. Boden trägt wesentlich zur CO<sub>2</sub>-Speicherung und damit zum Klimaschutz bei und ist wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt. Werden Lebensräume zerschnitten beeinträchtigt das die Biodiversität: Boden ist etwa ein wichtiger Wasserspeicher und dient dazu, Nähr- bzw. Schadstoffe zu filtern, zu neutralisieren oder zu binden. Boden kann Wasser bei Starkregen aufnehmen und die Grundwasserspiegel erhöhen. Bei versiegelten Böden hingegen fließt das Regenwasser in die Kanalisation. Boden ist gleichzeitig wichtig für die Ernährungssicherung.

Bevölkerung und Wirtschaft, die Flächen brauchen, wachsen. Die große Herausforderung ist, leistbares Wohnen, Wirtschaftsentwicklung und aktiven Bodenschutz unter einen Hut zu bringen. Derzeit werden in Österreich täglich mehr als elf Hektar Boden für Wohnen, Betriebsansiedlungen und Freiraum verbraucht. Bei der Hälfte davon geht durch Versiegelung jegliche ökologische Funktion ver-

loren. Da die Klimakrise gleichzeitig zu mehr Starkniederschlägen führt, kam es in den letzten Jahren zu mehr Überschwemmungen.

### Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?

**Eine flächensparende Bodenstrategie braucht eine ganzheitliche Betrachtung**  
Eines ist klar: Wir müssen Boden sparen und weniger davon verbrauchen, um uns selbst und auch den zukünftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Eine flächensparende Bodenstrategie braucht eine ganzheitliche Betrachtung, es ist dabei sowohl auf ökologische als auch auf soziale Aspekte zu achten. Zudem dürfen die ökonomischen und sozialen Folgen bei einer Verknappung des Bodens nicht ausgeblendet werden, denn sonst sind die Besitzer:innen von Bauland die großen Gewinner:innen und diejenigen, die Boden für Wohnen, Erholung, Schutz vor Hitze oder betriebliche Nutzung brauchen, die Verlierer:innen. Eine umfassende Bodenpolitik erfordert also mehr als eine Begrenzung des jährlichen Bodenverbrauchs. Es bedarf einer Strategie für eine gerechte Verteilung von Boden. Spekulation mit brachliegendem Bauland und leerstehenden Wohnungen darf sich nicht rechnen. Es braucht mehr und verpflichtende interkommunale Zusammenarbeit, um eine Region gemeinsam zu entwickeln, Einnahmen aufzuteilen und so Konkurrenzsituationen zwischen den Gemeinden zu vermeiden, da diese im Wettbewerb um Betriebsansiedlungen, Schaffung von Wohnraum oder Platz für Freizeitaktivitäten stehen. Eine Bodenstrategie sollte auch berücksichtigen, dass es auch neue Flächen für erneuerbare Energien braucht. Verpflichtende Raumentwicklungskonzepte für den Ausbau erneuerbarer Energien könnten Bodenverbrauch senken und gleichzeitig Nutzungskonflikten vorbeugen.

Eine strategische, nachhaltige Siedlungsentwicklung, die den Bodenverbrauch eindämmt und strategische Planung von übergeordneter Infrastruktur (z. B. Netzinfrasturkturpläne, leistbares Wohnen und Ausweitung von Betriebsstätten) ermöglicht, ist für ganz Österreich erforderlich. Dafür braucht es eine Bundesrahmenkompetenz in Bodenschutz- und Raumordnungsfragen.

### Bodenschutz für leistbares Wohnen

Mehr strategische Planung auf Landesebene und mehr Zusammenarbeit der Gemeinden wären auch notwendig, um Lösungen für mehr Bodenschutz verbunden mit leistbarem Wohnen zu erarbeiten. Ein Ziel muss sein, zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ohne dafür neuen Boden zu verbrauchen. Bisher führten einige Bundesländer eine Leerstandsabgabe ein, die jedoch aufgrund der Bundeszuständigkeit verhältnismäßig niedrig ist. Um einen tatsächlich wirkungsvollen Lenkungseffekt zu erzielen, also derzeit leerstehende Wohnungen auf den Markt zu bringen, braucht es Möglichkeiten für die Bundesländer, wirksame Leerstandsabgaben einzuheben. Der Bund hat im Frühjahr 2024 endlich die gesetzliche Grundlage für eine wirksame Leerstandsabgabe geschaffen. Dies ist nun von den Bundesländern zielgerichtet umzusetzen. So kann trotz Wachstum der Bevölkerung Wohnraum ohne Neubau und neuen Bodenverbrauch geschaf-

fen werden. Wenn hingegen Wohnungen nur mehr reine Spekulationsobjekte sind, werden viele Arbeitnehmer:innen aufgrund steigender Wohnpreise in den Städten an den Stadtrand verdrängt und zum Pendeln gezwungen. Bei der Neuwidmung von Bauland ist außerdem verpflichtend ein Mindestanteil für den geförderten Wohnbau auszuweisen. In der Stadt Wien wird dies bereits umgesetzt. AirBnB und ähnliche Wohnungsvermittlungsplattformen verzeichnen in Wien – wie auch in vielen anderen Städten – seit einigen Jahren ein rasantes Wachstum. Wohnungen, die dauerhaft für Tourist:innen genutzt werden, stehen dem regulären Wohnungsmarkt aber nicht mehr zur Verfügung. Daher muss noch mehr Boden für den Wohnungsbau genutzt werden. Eine Melde- und Genehmigungspflicht für Vermieter:innen, die ihre Wohnung zur Gänze auf AirBnB oder ähnlichen Plattformen anbieten, müsste bundesweit eingeführt werden. Damit muss die Vergabe einer Registrierungsnummer einhergehen, die bei den geschalteten Inseraten angegeben werden muss. Für geförderte Wohnungen bzw. für Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln mitfinanziert oder saniert wurden, soll ein Verbot von Kurzzeitvermietungsmodellen gelten.

### **Neubewertung des Grundvermögens und Maßnahmen gegen Bodenspekulation**

Für einen sorgsameren Umgang mit Grund und Boden ist außerdem eine Grundsteuerreform notwendig, denn die Einheitswerte beim Grundvermögen (Basis der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer) wurden das letzte Mal in den 1970ern ordentlich festgestellt und haben heute nichts mehr mit der Realität zu tun. Notwendig ist eine Neufeststellung (wie sie z. B. 2022 in Deutschland erfolgte) mit der Konsequenz, dass Grund und Boden künftig höher besteuert wird. Um die Verteilungswirkung einer Grundsteuerreform zu verbessern, sollte man die Grundsteuer aus dem Betriebskostenkatalog (und damit die Überwälzung auf die Mieter:innen) streichen. Aus Sicht der Arbeiterkammer Wien ist klar, dass die Hauptlast einer möglichen Neubewertung in der Grundsteuer von den wenigen Vermögenden zu tragen ist, und nicht von den Vielen. Daher sollte man überlegen, die in der Ermittlung des Grundsteuermessbetrages angelegte Progression zu verstärken, damit die steuerliche Mehrbelastung bei großen Grundstücken stärker ausfällt.

Außerdem muss der Bodenspekulation ein Riegel vorgeschoben werden. Dafür sind Obergrenzen bei Bodenpreisen auf Länderebene einzuführen. Das Burgenland hat dazu 2023 ein entsprechendes Landesgesetz beschlossen. In Südtirol muss die Hälfte des Grundes um die Hälfte des ortsüblichen Preises an die Gemeinde abgetreten werden. Solch ein Schritt müsste verfassungsrechtlich abgesichert werden.

Mit der Bodenwertabgabe besteuert der Bund bereits jetzt unverbautes Bauland. Diese ist jedoch sehr niedrig und wirkt nicht gegen Versiegelung. Sie fällt erst bei einem Einheitswert von über 14.600 Euro an und beträgt dann nur 1 % des diesen Betrag übersteigenden Wertes. Wird gewidmetes Bauland weiterhin landwirtschaftlich genutzt, entfällt die Abgabe. Das jährliche Aufkommen beträgt gerade einmal 9 Millionen Euro. Eine wirksam ausgestaltete Leerstands- und Boden-

wertabgabe sollte zumindest gewährleisten, dass der spekulative Wertzuwachs abgeschöpft wird.

### **Entsiegelung statt zusätzlicher Versiegelung**

Das Bauen auf der „grünen Wiese“ sollte zukünftig vermieden werden. Daher sind klare Vorgaben für eine kompakte Siedlungsentwicklung im gesamten Bundesgebiet erforderlich. Grundsätzlich muss die Devise sein: Ortskerne verdichten statt Neubau mitten im Grünen. Bei der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung muss künftig ein viel stärkeres Augenmerk auf die Erreichbarkeit mit Öffis gelegt werden. Dort, wo öffentlicher Verkehr ausreichend vorhanden ist (etwa entlang von Lokalbahnen) oder neu erschlossen wird, könnten „autoarme“ oder „autofreie“ Wohnformen einen sinnvollen Beitrag leisten. Für Betriebsansiedlungen wie auch für bereits vorhandene Betriebe braucht es zukünftig Mobilitätskonzepte (vorzugsweise mit Öffi-Anbindung), um die individuellen Anreisen erheblich zu reduzieren. Um zusätzliche Versiegelung zu vermeiden, ist es auch wichtig das umfassende Netz an land- und forstwirtschaftlichen Wegen in den Blick zu nehmen. Auch die Flächen dieser Wege sollten zukünftig weder im bereits bestehenden Wegenetz noch bei der Anlage zusätzlicher Wege versiegelt werden.

Die Mobilisierung von nicht bebautem gewidmetem Bauland wäre außerdem ein sehr wichtiger Beitrag zum Flächensparen. Dafür braucht es eine Befristung von Baulandwidmungen auf maximal zehn Jahre – außer für Gebietskörperschaften und Städte – und danach eine entschädigungsfreie Rückwidmung. Es müsste rechtlich abgesichert werden, dass auch entschädigungslose Rückwidmungen bzw. bei Neuwidmungen entschädigungslose Abtretungen eines Teils des Baulandes an die jeweilige Gemeinde möglich sind. Die Rückwidmungen sollten in Siedlungsrandlagen erfolgen. Nach Fristende sollte Bauland automatisch in Freiland übergehen.

Es sollten außerdem klare Ziele für kleinräumige Entsiegelungen definiert und auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Begrünung von Städten und Gemeinden, den Abfluss von Wasser bei Starkregenereignissen und die Wasserspeicherfähigkeit der Böden geleistet.

Eine umfassende Bodenpolitik, die all die genannten Punkte berücksichtigt, trägt maßgeblich zu einer lebenswerteren Umwelt für uns und auch zukünftige Generationen bei.

### Konkrete Maßnahmen

- Klares Ziel zur Reduktion des Flächenverbrauchs: Für ein Reduktionsziel des Bodenverbrauchs kann beispielsweise auf die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung aus dem Jahr 2002 und auf das österreichische Raumentwicklungskonzept „ÖREK 2030 – Raum für Wandel“ zurückgegriffen werden, die beide einen Flächenverbrauch von maximal 2,5 Hektar pro Tag festlegen.
- Obergrenzen für die Preise von Bauland: Diese sind in den Bundesländern gesetzlich festzulegen.
- Bundesrahmenkompetenz Bodenschutz- und Raumordnung für strategische, nachhaltige Siedlungsentwicklung.
- Wirksame Leerstandsabgabe in wirkungsvoller Höhe, um Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ohne Boden zu versiegeln.
- Erhöhung der Bodenwertabgabe.
- Grundsteuerreform mit Neufeststellung der Einheitswerte (wie z. B. 2022 in Deutschland erfolgt), Streichung der Grundsteuer aus dem Betriebskostenkatalog (um die Überwälzung auf die Mieter:innen zu verhindern) und Verstärkung der Progression beim Grundsteuermessbetrag.
- Verpflichtender Mindestanteil von Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau in Städten und Gemeinden.
- Verfassungsrechtlich abgesicherte Obergrenzen bei Bodenpreisen.
- Befristung von Baulandwidmungen auf maximal zehn Jahre – außer für Gebietskörperschaften und Städte – und danach entschädigungslose Rückwidmung.
- Neubau von Chaletdörfern (auch auf Campingplätzen) verbieten sowie den Neubau von Zweitwohnsitzen reduzieren.
- Keine Bodenversiegelung auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen.
- Melde- und Genehmigungspflicht für Vermieter:innen, die Kurzzeitvermietungsplattformen nutzen, sowie Kurzzeitvermietungsverbot für gemeinnützige Wohnungen.
- Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung an das Vorhandensein von bestehender Öffi-Infrastruktur binden oder Öffi-Infrastruktur entsprechend ausbauen.
- Entsiegelung in verbautem Gebiet (Wohnbau, Gewerbe).
- Revitalisierung von Brachflächen.
- Brachflächenkataster für einen guten Überblick über die brachliegenden Flächenpotenziale, um bereits bebaute Grundstücke für Betriebsansiedlungen, Wohnraumbeschaffung etc. zu nutzen. Weiters braucht es finanzielle Unterstützung, um Projekte zu realisieren.
- Interkommunale Zusammenarbeit stärken, um Konkurrenzsituationen zwischen den Gemeinden zu vermeiden.

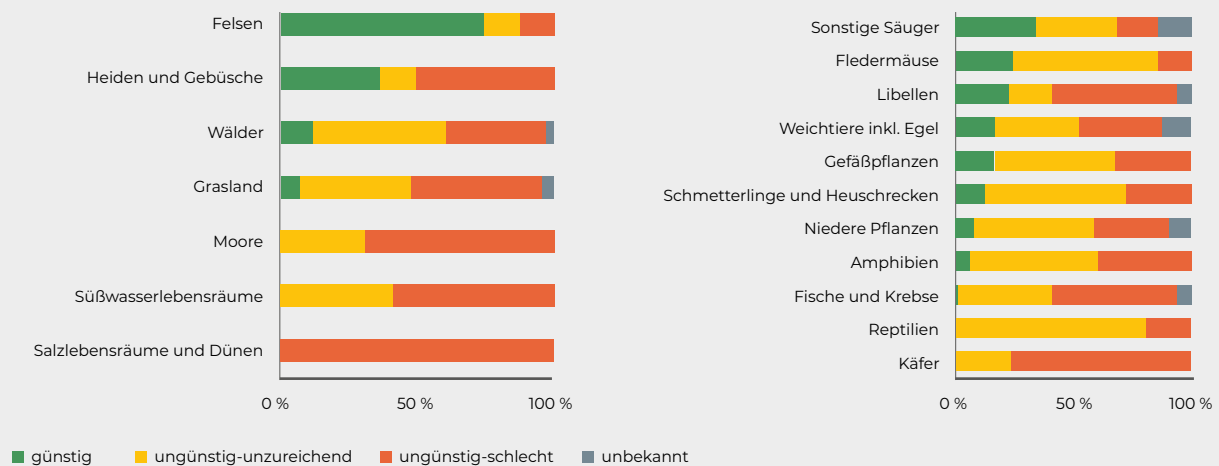
### BIODIVERSITÄT: LEBENSÄUME UND ARTENVIELFALT BEWAHREN

#### Ausgangslage

Die biologische Vielfalt bildet die Grundlage für unser Leben. Derzeit beobachten Wissenschaftler:innen einen klar belegbaren und rasanten Verlust von Arten und Lebensräumen (-> Kapitel „Erderhitzung und planetare Belastungsgrenzen“). Die fünf Haupttreiber für diesen Artenschwund sind laut Weltbiodiversitätsrat die Veränderungen bei der Land- und Meeresnutzung, übermäßige Ressourcennutzung, die Klimakrise, Umweltverschmutzung und invasive gebietsfremde Arten,

die vor allem über den weltweiten Handel eingeschleppt werden. Der Verlust an Biodiversität und dessen Folgen sind in unserem Alltag bereits sichtbar und spürbar: sich häufende Hochwasser, Murenabgänge und weitere Extremwetterereignisse, weitläufige Äcker und Wiesen ohne Bäume oder Hecken (= ausgeräumte Landschaften), ein Rückgang von Insekten, den man durch weniger bis gar keine Insekten auf der Windschutzscheibe merkt, Wiesen, die vor ihrer Blüte gemäht werden, Pollenallergien, die bereits über 20 % aller Menschen beeinträchtigen, und Einkaufszentren auf der grünen Wiese. Österreich verfügt aufgrund seiner topografischen Lage über eine sehr reiche Artenvielfalt. Es gibt 2.900 heimische Farn- und Blütenpflanzen, rund 8.500 Algen, Moose und Flechten, 85 Säugetierarten, 450 Vogelarten, 14 Reptilien- und 21 Amphibienarten, 84 Fischarten, rund 10.000 Pilzarten und über 46.000 wirbellose Tiere – macht in Summe rund 68.000 Arten. Von den 488 in Österreich vorkommenden Biotoptypen wurden 246 als gefährdet oder stark gefährdet eingestuft, 33 sind vom Aussterben bedroht. Fünf Biotoptypen sind bereits für immer verloren. Der Anteil der gefährdeten Arten ist bei Reptilien und Amphibien besonders hoch, bei weiteren Wirbeltiergruppen liegt der Anteil zwischen 26 % und 46 %. Bei den wirbellosen Tieren besteht noch großer Forschungsbedarf, es könnten aber tatsächlich alle Arten gefährdet sein.<sup>123</sup>

### VIELE ÖKOSYSTEME IN ÖSTERREICH BEDROHT – ERHALTUNGSZUSTÄNDE VON ÖKOSYSTEMEN



Zu den „Sonstigen Säugern“ werden Huftiere, Nagetiere und Raubtiere zusammengefasst.

Quelle: Umweltbundesamt, 2020

<sup>123</sup> Stejskal-Tiefenbach et al. (2022).

Laut „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+“<sup>124</sup> stehen rund 29 % der Fläche Österreichs unter Naturschutz. Wie sich dieser Schutz gestaltet, hängt von der Schutzgebietskategorie ab. Das Spektrum reicht vom Nationalpark bis zum Landschaftsschutzgebiet:

- Rund 3 % der Fläche sind streng geschützt (z. B. Wildnisgebiet, Nationalpark)
- Rund 14 % sind geschützt (Fokus auf Arten- und Lebensraumschutz, z. B. Naturschutzgebiet, Europaschutzgebiet).
- Rund 12 % sind gering geschützt (Fokus auf Erhalt des Landschaftsbildes, z. B. Landschaftsschutzgebiet).
- Zusätzlich sind 0,1 % der Landesfläche als Naturwaldreservate ausgewiesen.

Die sechs österreichischen Nationalparks umfassen knapp 3 % der österreichischen Landesfläche und liegen in landschaftlich besonders wertvollen und für den Biodiversitätsschutz äußerst wichtigen Gebieten. In Österreich gelten mehr als 300 international bedeutende Moore mit einer Fläche von rund 12.000 Hektar als vorrangig zu renaturieren. Bei Auen besteht für rund 18.000 Hektar prioritärer Handlungsbedarf, bei Fließgewässern für rund 6.000 Flusskilometer und bei sieben stehenden Gewässern für etwa 5.000 Hektar. Weitere wichtige Lebensräume, in denen Bedarf für Renaturierung besteht, umfassen Grünland- und Waldlebensraumtypen.<sup>125</sup>

### Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?

#### Artensterben aufhalten

Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise sind untrennbar miteinander verbunden. Die Erdüberhitzung beschleunigt die Zerstörung der natürlichen Welt durch Dürren, Überschwemmungen und Flächenbrände, während der Verlust an Biodiversität und die nicht nachhaltige Nutzung der Natur wiederum Hauptursachen der Klimakrise sind. Die beiden Krisen können nur miteinander gelöst werden. Der aktive Schutz von Arten und Lebensräumen kann das Leben sowohl in der Stadt als auch auf dem Land erheblich verbessern. Mehr Grün in den Städten wirkt kühlend und damit gegen Hitzeinseln, was die Lebensqualität steigert. Dies ist insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen und strukturell benachteiligte Menschen wichtig, weil sie meist keine andere Möglichkeit zur Abkühlung haben (wie etwa ein Landhaus oder eine Klimaanlage). Gleichzeitig werden die Folgen von Starkregen vermindert, und die Biodiversität wird gestärkt. Intakte Moore, artenreiches Grünland und weniger Monokulturen bringen gleich mehrere Vorteile: Kohlenstoffspeicherung, mehr Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt. Eine größere Artenvielfalt im Wald kann Schädlinge wie den Borkenkäfer besser abwehren und bietet dadurch auch wieder mehr Schutz vor Hangrutschungen oder Muren. Den Flüssen mehr Platz zu geben verringert die Zahl von Hochwassern und bietet mehr Raum für Artenvielfalt. Die so entstehenden Au-Landschaften können auch als Erholungsort genutzt werden.

---

<sup>124</sup> Stejskal-Tiefenbach et al. (2022)

<sup>125</sup> Stejskal-Tiefenbach et al. (2022).

### **Biodiversität und Klimaschutz gemeinsam denken**

Im Lichte der Klimakrise hat der Ausbau erneuerbarer Energien bereits in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den darauffolgenden Entwicklungen auf dem Energiemarkt wurde nun aber endgültig klar, dass die Abhängigkeit von fossilen Energien keine Zukunft hat (-> Kapitel „Energie“). Um die Energieziele zu erreichen, wurden auf Unionsebene verschiedenste Maßnahmen gesetzt, mit denen unter anderem die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien beschleunigt werden sollen. So enthält etwa die EU-Notfallverordnung klare Vorgaben zur Höchstdauer von Verfahren sowie die (gegebenenfalls auch widerlegbare) Vermutung, dass Projekte im Bereich der erneuerbaren Energie von überwiegendem öffentlichem Interesse sind. Dies führt dazu, dass etwa in Abwägungsentscheidungen zwischen Naturschutzinteressen und dem Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien letzterem Vorgang gegeben wird. Ähnliche Vorgaben finden sich in Plänen der Kommission zu einem Netto-Null-Industrie-Gesetz, mit dem die Bedingungen für den Aufbau entsprechender Produktionskapazitäten im Bereich jener Technologien vereinfacht werden sollen, die für die Energiewende notwendig sind. Dass solche Vorgaben mit dem Schutz der Biodiversität und der geplanten „Wiederherstellung der Natur“ in Widerspruch stehen können, liegt auf der Hand. Im Hinblick auf die Klima-, Biodiversitäts- und Energiekrise kommt es daher immer wieder zu Spannungsverhältnissen zwischen verschiedenen Lösungsansätzen. Zunächst gilt es, Widersprüche in verschiedenen Rechtsakten zu vermeiden. Der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht auf Kosten der Biodiversität stattfinden.

Für eine kohärente Strategie gegen diese „Zwillingskrise“ ist es notwendig, Kohärenz zwischen Politiken herzustellen. Dies erfordert eine gesamthafte und verbindliche Planung für Großprojekte, Siedlungsentwicklung etc. bei gleichzeitigem Schutz von Lebensräumen.

### **Österreichweites Biodiversitätsgesetz, um Artenvielfalt und Lebensräume besser zu schützen**

Naturschutz obliegt in Österreich den Bundesländern. Dies erschwert eine übergeordnete Planung, die für kohärente und effektive Maßnahmen gegen das Artensterben aber unerlässlich wäre. Um eine übergeordnete Planung zu ermöglichen, kann ein Bundesgesetz zu Biodiversität die Grundlage für die notwendigen naturwissenschaftlichen Daten schaffen, um eine strategische Planung von Großprojekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Auf Grundlage dieser Daten können jene Standorte festgelegt werden, die besonders schützenswert sind, sowie jene, die für den Ausbau erneuerbarer Energien am besten geeignet sind. Im Rahmen der jetzigen Rechtslage mit neun verschiedenen Landes-Naturschutzgesetzen und keinerlei strategischen Vorgaben zu Standorten für den Ausbau erneuerbarer Energie lassen sich die auf den ersten Blick widersprüchlichen Ziele nicht sinnvoll miteinander verknüpfen. Genau dies ist aber notwendig, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Ein Bundes-Bio-



diversitätsgesetz ist daher dringend notwendig, um einen bundesweit verbindlichen Rechtsrahmen zu schaffen.

### **Ausreichendes Budget für die Biodiversität und Abbau von biodiversitätsschädlichen Anreizen und Förderungen**

Der Schutz bzw. die Wiederherstellung von Ökosystemen ist aufwendig und kostet Geld. Über den Zustand vieler österreichischer Ökosysteme liegen keine ausreichenden Informationen vor, da wissenschaftliche Grundlagenarbeit in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Viele verfügbare Zahlen zum Bestand von Arten gehen auf das Engagement von Freiwilligen und Umweltorganisationen zurück. Daher sind zukünftig ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen durch die öffentliche Hand erforderlich, um diese Lücken zu schließen. Um die Biodiversitätsziele zu erreichen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten, müssen entsprechende finanzielle und personelle Mittel durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt werden. Je länger mit entsprechenden Maßnahmen gewartet wird, umso schwieriger und teurer werden sie. Der Biodiversitätsrat forderte im Jahr 2019, jährlich 1 Mrd. Euro zur Finanzierung konkreter Biodiversitätsschutzmaßnahmen zu investieren. Im Zeitraum von 2022–2026 werden 80 Mio. Euro für Biodiversitätsprojekte im Rahmen des Biodiversitätsfonds zur Verfügung gestellt. Davon stammen 50 Mio. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU (RRF).

Die Landwirtschaft ist einer der Treiber des Artenschwundes, gleichzeitig fließen EU-weit hohe nationale Fördergelder und zusätzlich rund 58 Mrd. Euro an EU-Mitteln in diesen Sektor. Der europäische Rechnungshof kritisierte in den vergangenen Jahren öfters, dass die Landwirtschaftsförderungen noch immer zu wenig zu positiven Umweltentwicklungen beitragen. In Österreich könnte mit dem Agrarbudget von derzeit rund 3,1 Milliarden Euro eine hohe Wirkung erzielt werden. Alle Agrarförderungen müssten jedoch an Umweltauflagen und Biodiversitätsverpflichtungen gebunden werden, um negative Auswirkungen intensiver Landnutzung auf Umwelt und Biodiversität zu vermeiden (-> Kapitel „Landwirtschaft“).

#### **Konkrete Maßnahmen**

- Eine gesamthafte Planung für Großprojekte, Siedlungsentwicklung etc. bei gleichzeitigem Schutz von Lebensräumen soll verbindlich werden.
- Ein österreichweites Biodiversitätsgesetz, um Artenvielfalt und Lebensräume besser zu schützen.
- Erhöhung des Budgets für die Biodiversität, z. B. in Anlehnung an den Biodiversitätsrat jährliche Investitionen von 1 Mrd. Euro zur Finanzierung konkreter Biodiversitätsschutzmaßnahmen.
- Biodiversitätsschädliche Anreize und Förderungen abbauen: Alle Agrarförderungen sind an Umweltauflagen und Biodiversitätsverpflichtungen zu binden, um negative Auswirkungen intensiver Landnutzung auf Umwelt und Biodiversität zu vermeiden.

### WASSER: DIE QUELLE DES LEBENS FÜR ALLE SCHÜTZEN

#### Ausgangslage

Wasser ist lebensnotwendig. Seit der UN-Versammlung im Jahr 2010 ist der Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung ein anerkanntes UN-Menschenrecht. Durch die Klimakrise wird Wasser aber immer knapper. Sowohl Mensch und Natur als auch Landwirtschaft, Energieversorger und Industrie benötigen große Mengen davon. Daher braucht es Planung und gute Lösungen, um die Wasserressourcen bestmöglich zu nutzen und vor Verunreinigung zu schützen. Selbst im wasserreichen Österreich waren in den vergangenen Jahren einige Regionen von Wasserknappheit betroffen. Die Studie „Wasserschatz Österreich“<sup>126</sup> des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Regionen geht davon aus, dass die Verfügbarkeit von Grundwasser bis 2050 um bis zu 23 % abnehmen und der Wasserbedarf um bis zu 15 % steigen wird. Daher ist davon auszugehen, dass insbesondere im Osten Österreichs aufgrund der Klimakrise Wasser zu einem knappen Gut wird. Dies stellt sowohl die Trinkwasserversorger als auch die Landwirtschaft und Industrie vor große Herausforderungen. Bereits heute benötigt die Landwirtschaft aufgrund zunehmender Trockenheit mehr Wasser für ihre Äcker. Es ist davon auszugehen, dass die Landwirtschaft ihren Verbrauch an Wasser bis zum Jahr 2050 verdoppeln wird. So nimmt bereits seit einigen Jahren im Osten Österreichs die Zahl der Feldberegnungsbrunnen zu. Damit steigt aber auch der Druck auf die Grundwasserspiegel, die immer tiefer sinken.

#### Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?

Wasser ist lebensnotwendig und der Zugang zu Wasser ein Menschenrecht. Die Arbeiterkammer setzt sich deshalb gemeinsam mit den Gewerkschaften seit Jahren gegen die Liberalisierung und Privatisierung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ein. Mit der ersten erfolgreichen Europäischen Bürger:inneninitiative „Right2Water“ konnten Liberalisierungsverpflichtungen betreffend die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung verhindert werden. Mittlerweile steht die Versorgung von Wasser durch die öffentliche Hand im Verfassungsrang. Denn eine Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bietet aufgrund ihrer Gemeinwohlorientierung die besten Voraussetzungen, um die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft gut zu bewältigen und unsere Wasserversorgung zu sichern. Studien belegen hinreichend, dass die öffentliche Bereitstellung gegenüber einer Privatisierung des Wassers viele Vorteile hat.<sup>127</sup> Öffentliche Wasserdienstleistungen sind kostengünstiger und qualitativ hochwertiger und garantieren bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Daher ist Liberalisierungsbestrebungen auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten. Denn mit der Knappheit der Ressource Wasser werden auch profitorientierte Geschäftsmodelle immer attraktiver. So ist z. B. der Handel mit Wasserrechten an der Börse in Kalifornien bereits seit ein paar Jahren möglich.<sup>128</sup>

---

<sup>126</sup> BML (2021).

<sup>127</sup> Getzner et al. (2018).

<sup>128</sup> Suppan (2021).

### **Investitionen in eine klimaresiliente Wasserwirtschaft**

Wasser wird immer knapper. Daher sind Regelungen notwendig, damit auch zukünftig ausreichend Wasser für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Zudem sind die notwendigen Sanierungen der Trinkwasserrohre finanziell abzusichern. In den vergangenen Jahren wurde in die Wasserrohre viel zu wenig investiert. Dies gilt es in den kommenden Jahren aufzuholen, um Umweltschäden und Trinkwasserverluste zu vermeiden. Dafür braucht es die finanzielle Unterstützung des Bundes, damit diese Sanierungen zügig vorangehen können. Auch eine Stärkung der öffentlichen Hand auf europäischer Ebene ist dringend notwendig. Um das Budget von Städten und Gemeinden für die erforderlichen Investitionen nicht übermäßig zu strapazieren, sind rechtliche Änderungen auf europäischer Ebene notwendig: Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge und zur Erreichung der Klimaziele sollten nicht als Defizit bei den EU-Budgetregeln angerechnet werden (-> Kapitel „Gerechtigkeit“).

### **Blue Deal der EU und nationale Wasserstrategie**

Der Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung von hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen als öffentliches Gut ist trotz Klimakrise für alle Menschen in Österreich und Europa sicherzustellen. Besonders für schutzbedürftige Gruppen muss Wasser im öffentlichen Raum kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Um Probleme rund um die Zukunft der Wasserwirtschaft anzugehen, hat Deutschland eine nationale Wasserstrategie beschlossen. Die Strategie spricht unter anderem auch die potenziellen Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft und Industrie an und stellt eine vorausschauende Planung in den Mittelpunkt, um Nutzungskonflikten vorzubeugen. Dafür braucht es eine verlässliche und solide Datenbasis sowie Modelle und Szenarien, um besser abschätzen zu können, wie viel Wasser in einer Region zukünftig verfügbar sein wird, wie viel gebraucht wird und wie die erforderliche Wasserqualität gewährleistet bleibt. Um Lösungen für die großen Herausforderungen der Zukunft zu finden, beschloss der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) einen „EU Blue Deal“ – in Anlehnung an den „EU Green Deal“ –, um Wasserstress, Wasserkonflikten und Wasserarmut vorzubeugen und schonend mit dieser kostbaren Ressource umzugehen. Auch für Österreich wäre ein „Blue Deal“ bzw. eine nationale Wasserstrategie sinnvoll, um die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft in einem zivilgesellschaftlichen Dialog zu lösen. Damit könnte man gemeinsam potenziellen Nutzungskonflikten vorbeugen, die Klimakrise und ihre Folgen einbremsen und die kostbare Ressource Wasser schützen, um unsere Lebensgrundlage zu erhalten.

### Konkrete Maßnahmen

- Investitionen des Bundes in die Sanierung der Trinkwasserrohre.
- „EU Blue Deal“ und nationale Wasserstrategie: Es gilt, Wasserstress, Wasserkonflikten und Wasserarmut vorzubeugen und einen schonenden Umgang mit der kostbaren Ressource Wasser zu gewährleisten.
- Wasserversorgung in öffentlicher Hand stärken, um die Versorgung der Menschen zu sichern: Jeglichen Liberalisierungsbestrebungen bzw. -verpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere auch im Wasserbereich, ist auf nationaler und europäischer Ebene entschieden entgegenzutreten.
- Es bedarf einer ausreichenden Finanzierung der Wasserversorgung, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Die strengen EU-Budgetregeln sind für notwendige Investitionen in die Wasserinfrastruktur aufzuheben).
- Im Fall von Nutzungskonflikten muss der Trinkwasserversorgung auf jeden Fall ein entschädigungsfreier Vorrang vor allen anderen Nutzungen eingeräumt werden.
- Der Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung von hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen als öffentliches Gut ist auch in der fortschreitenden Klimakrise für alle Bürger:innen sicherzustellen. Besonders für schutzbedürftige und marginalisierte Gruppen muss Wasser im öffentlichen Raum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

### LANDWIRTSCHAFT: KURSWECHSEL FÜR KLIMA, ARBEITSBEDINGUNGEN UND TIERSCHUTZ

#### Ausgangslage

Etwa ein Zehntel der Treibhausgasemissionen (THG) in der EU stammen aus der Landwirtschaft. Davon kommen 70 % aus der Tierhaltung in Form von besonders klimaschädlichem Methan und Distickstoffoxid. Düngemittel, die mit hohem Energieeinsatz produziert werden, sind darin noch gar nicht enthalten, da sie der Industrie statt der Landwirtschaft zugerechnet werden. Auch die durch Importe (etwa von Soja) entstehenden Emissionen werden rechnerisch nicht der EU zugeordnet. Die gesamte weltweite Lebensmittelproduktion wird für ein Drittel der Emissionen verantwortlich gemacht. Daher liegt es auf der Hand, dass Änderungen in der Agrar- und Lebensmittelproduktion ein großes Potenzial zur Emissionsreduktion haben.

Neben gesundheitlichen Problemen und hohen Emissionen verursachen die Fleischproduktion und der hohe Fleischkonsum einen enormen Ressourcenverbrauch. Aktuell werden rund 68 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in der EU für die Erzeugung tierischer Produkte genutzt. Neben Grünland, das nicht direkt für die menschliche Ernährung verwertbar ist, werden immer mehr wertvolle Ackerflächen für Tierfutter verbraucht. In der EU werden 67 % des geernteten Getreides und 93 % der Sojabohnen an Tiere verfüttert – dies hat einen viel geringeren Wirkungsgrad für die menschliche Ernährung als der direkte Verzehr. Die durch die Erzeugung tierischer Produkte verursachte steigende Nachfrage nach Ackerflächen und die Intensivierung der Produktion stehen in Konkurrenz zu Ökologisierung, Erhaltung der Biodiversität und Klimaschutz.

An der Sicherstellung unserer Ernährungsversorgung sind viele Branchen und Arbeitskräfte beteiligt – neben Transport, Energie und vielen anderen Dienstleistungen sind in Österreich im engeren Sinn die Lebensmittelverarbeitung mit rund 63.000 Arbeitnehmer:innen, der Lebensmittelhandel mit mehr als 100.000 sowie Gastronomie und Kantinen mit rund 90.000 Beschäftigten zu nennen. In der österreichischen Landwirtschaft ist der Arbeitseinsatz der selbstständig Beschäftigten mit derzeit rund 120.000 Vollzeitäquivalenten rückläufig, während der Arbeitseinsatz der Landarbeiter:innen steigt und derzeit mit 28.000 Vollzeitbeschäftigten angegeben wird. Diese Entwicklung – also dass die Zahl der Arbeiter:innen in der Landwirtschaft zunimmt, während die Anzahl der Selbstständigen sinkt – ist in der gesamten EU zu beobachten. Damit rückt in der Landwirtschaft neben der ökologischen Nachhaltigkeit auch die Frage nach guten Arbeitsbedingungen zunehmend in den Fokus. Im Agrarsektor resultieren die schlechten Arbeits- und Entgeltbedingungen in erster Linie aus einer bewussten strukturellen Missachtung von Schutzvorschriften (Arbeitszeitrecht, kollektivvertragliche Mindestlöhne, Arbeitnehmer:innenschutz, Sozialversicherung etc.) sowie aus fehlenden Kontrollen und Sanktionen.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Trotz bester Versorgungslage mit Agrarprodukten werden gegenwärtig wichtige Vorhaben für mehr Biodiversität, Umweltschutz und die notwendige Reduktion der Treibhausgase vom Großteil der Agrarlobby abgeschmettert, und zwar mit dem Argument der „Gefahr für die Versorgungssicherheit“. In der Realität ist die Versorgungssituation mit Agrarprodukten sowohl in Österreich als auch in der EU sehr gut. Für wesentliche Produkte übersteigt der Selbstversorgungsgrad die Marke von 100 %. In Österreich liegt er beispielsweise für Rindfleisch bei 150 %, für Brotgetreide bei 240 %.

### **Landwirtschaft für die Menschen statt für die Industrie**

Zudem muss klargestellt werden, dass große Mengen der in der Landwirtschaft produzierten Agrarprodukte bzw. der bebauten Agrarflächen gar nicht für die menschliche Ernährung verwendet werden, sondern für die Industrie und in einem immer größeren Ausmaß für die Energieproduktion. Beispielsweise kommt in Österreich nur ca. ein Fünftel des Getreides als verarbeitete Lebensmittel direkt auf den Teller, der größte Teil wird in der Tierproduktion verfüttert, ein weiteres Fünftel wird in der Industrie und ein Zehntel für die Treibstoffproduktion verwendet.

Durch die Energiekrise und den geplanten Ausstieg aus fossiler Energie ist die Nachfrage nach Ressourcen aus der Landwirtschaft (Böden für Photovoltaik, Getreide und Ölsaaten für den Tank, Mais für Biogas) weiter gestiegen. Was also tatsächlich die Lebensmittelversorgung gefährdet, ist der steigende Verbrauch der Ressourcen, die nicht für die direkte Ernährung eingesetzt werden. Stünden also die Agrarflächen ausschließlich für eine gesunde Ernährungsweise zur Verfügung, ergäbe sich ein großer Spielraum für eine extensivere umweltschonende,

biodiversitätsfördernde und klimaschonende Landwirtschaft. Es gäbe daher ein großes Potenzial, die Versorgung mit Agrarprodukten für die Lebensmittelproduktion nachhaltig sicherzustellen. Das bedeutet aber auch, dass zukünftig die Energieerzeugung, sei es für Biogas oder Agrotreibstoffe, nicht mehr aus Rohstoffen vom Acker, sondern ausschließlich aus Reststoffen, die keine Nahrungsmittelkonkurrenz darstellen, produziert werden sollte. Auch die Lebensmittelverschwendung muss reduziert werden – das bedeutet für die Landwirtschaft, dass Agrarrohstoffe als kostbare Ressourcen im vollen Ausmaß für die Ernährung zur Verfügung gestellt werden müssen und nicht vernichtet werden dürfen.

### **Eine ökologische Landwirtschaft braucht politische Gestaltung**

Es liegt in hohem Maße im Interesse der Landwirtschaft, selbst die Klimakrise einzudämmen. Denn Hitze, Dürre und Starkregen als Folge der Klimakrise schaden der Landwirtschaft enorm und führen zu Ertragsrückgängen. Die CO<sub>2</sub>-Bindung in Form von Humusaufbau im Boden ist Voraussetzung für gute Ernteerträge und verringert die Treibhausgase. Um die ökologischen Herausforderungen für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimakrise und einer gesunden, stärker pflanzenorientierten Ernährungsweise zu meistern, braucht es ein völliges Umdenken in der politischen Gestaltung. Zur Erreichung einer echten nachhaltigen Landwirtschaft sind Lenkungsmaßnahmen in Form einer wirkungsvollen Gesetzgebung, einer klaren und verlässlichen Produktkennzeichnung und einer zielgerichteten Förderpolitik notwendig. Die vorherrschende intensive Landbewirtschaftung und aus öffentlichen Geldern geförderte Tierproduktion sind ein wesentlicher Treiber der Klimakrise, führen zu einem Rückgang der Biodiversität und belasten durch Überdüngung und viel zu hohem Einsatz von Pestiziden die Qualität von Umwelt, Wasser und Lebensmitteln. Ziel muss die Schaffung einer umwelt- und klimaschonenden Landwirtschaft für eine Lebensmittelproduktion sein, die eine gesunde Ernährung mit leistbaren Lebensmitteln ermöglicht, ohne Überproduktionen zu fördern. Überdüngung und Bodenerosion müssen verhindert werden, und der Pestizideinsatz muss sich deutlich verringern. Förderungen müssen auf eine klimafitte Landwirtschaft fokussiert werden, was bedeutet, dass Forschung und Praxis im Sinne der Verringerung der Emissionen und der Klimawandelanpassung eng kooperieren müssen.

Die Farm-to-Fork-Strategie der EU<sup>129</sup> (als Teil des Green Deal) sieht für 2030 wichtige Meilensteine vor:

- Verringerung des Einsatzes und des Risikos von Pestiziden um 50 %
- Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln um mindestens 20 %
- Verringerung des Verkaufs von antimikrobiellen Mitteln für Nutztiere um 50 %
- Anhebung des Anteils der Flächen im Biolandbau auf 25 % (EU-weit)
- Verbesserung des Tierschutzes
- Vermeidung des Verlustes der biologischen Vielfalt
- angemessener Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG)

---

<sup>129</sup> Europäische Kommission (2020).

Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen, sollten längst in Umsetzung sein. Auch ein neues EU-Tierschutzgesetz und eine Tierhaltungskennzeichnung waren neben dem Vorhaben, ein Rahmengesetz für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem zu schaffen, Teil der Farm-to-Fork-Strategie. Diese Vorhaben sind ausständig. Durch die ablehnende Positionierung vieler EU-Agrarminister:innen, die entsprechenden Maßnahmen in Form von Verordnungen umzusetzen, ist die Erreichung der Ziele gefährdet. Die AK setzt sich dafür ein, dass diese Farm-to-Fork-Ziele rasch umgesetzt werden.

### **Förderpolitik und soziale und ökologische Standards**

Der wichtigste Hebel zur Erreichung dieser Ziele ist eine wirkungsvolle EU-Gesetzgebung samt Einführung bzw. Erhöhung von EU-weiten Mindeststandards für die pflanzliche und tierische Agrarproduktion, womit ein erhebliches Ausmaß an Nachhaltigkeit garantiert werden kann. Das bedeutet eine deutliche Erhöhung der Biodiversität, die Wiederherstellung wertvoller Naturflächen, die Erreichung der Emissionsziele auch in der Landwirtschaft und eine flächengebundene Reduktion der Tierhaltung. Längerfristiges Ziel sollte sein, dass auf zumindest 50 % der Produktionsflächen bis 2040 biologisch produziert wird und eine pflanzenbasierte Mischkost in Österreich zur Norm wird.

Darauf aufbauend soll die Agrarförderpolitik deutliche und wirksame Akzente setzen und nicht wie in der Vergangenheit den Großteil der Fördergelder in Milliardenhöhe verteilen, ohne die notwendigen Lenkungseffekte zu erzielen. Investitionsförderungen an die tierische Produktion müssen Grundvoraussetzungen erfüllen. Es dürfen nur Produktionen finanziell unterstützt werden, die höchste Standards bei der Tierhaltung und -fütterung erfüllen, um nicht weiter indirekt Sojaimporte und Tierleid zu fördern. Das bedeutet etwa, dass die Zahl der Weidetiere im Verhältnis zur Weidefläche begrenzt werden muss und die Futtermittel im Sinne der Kreislaufwirtschaft aus regionaler Produktion stammen müssen.

Die direkte und indirekte finanzielle Förderung der herkömmlichen Fleischproduktion widerspricht den Nachhaltigkeitserfordernissen und sollte gestrichen werden. Politische Maßnahmen wie die Aufklärung über die gesundheitlichen und ökologischen Folgen eines zu hohen Fleischkonsums sollten forciert werden, um die WHO-Empfehlung zum Fleischkonsum (300 bis 600 Gramm pro Woche) zu realisieren. Damit einhergehend wäre eine nachhaltige Entwicklung der Tierproduktion erreichbar, die den enormen Flächen- und Wasserverbrauch und gleichzeitig die Emissionen reduziert und der Gesundheit nützt.

### **Soziale Dimension: Rechte der Beschäftigten stärken**

Da es sich bei der EU-Agrarpolitik um eine weitgehend vereinheitlichte EU-Politik handelt und kein anderer Sektor einen derart hohen Förderanteil aus dem gemeinsamen Budget erhält, ist die Einbeziehung der sozialen Dimension in die gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) längst überfällig. Da EU-weit in der Landwirtschaft die Zahl der Arbeitskräfte steigt und die Zahl der selbstständigen Unternehmer:innen sinkt, ist die Qualität der Arbeitsbedingungen ein essenzieller

Teil der Agrarpolitik geworden und nicht mehr nur als Sozialpolitik zu betrachten. Als Grundvoraussetzung in der GAP müssen daher zukünftig höhere EU-Mindeststandards für die Beschäftigten im Agrarsektor festgeschrieben werden, deren Einhaltung als Voraussetzung für sämtliche Agrarfördergelder gelten muss. Die Absicherung von guten Arbeitsbedingungen und einem gerechten Lohn muss zukünftig Teil der GAP sein.

### Konkrete Maßnahmen

- Green Deal für die Landwirtschaft zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele vollständig umsetzen, hohe EU-weite Mindeststandards für die Landbewirtschaftung sowie Tierwohlstandards.
- Umwandlung der Flächenförderung in eine Umwelt- und Klimaförderung.
- Verteilungsgerechtigkeit für Agrarförderungen – keine Förderungen für Großbetriebe.
- Wirksame und deutlich über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards hinausgehende ökologische Auflagen als Grundvoraussetzung für alle Fördermaßnahmen.
- Verpflichtende Biodiversitäts- und Bewirtschaftungsauflagen bei Förderungen, womit eine deutliche THG-Reduktion erzielt werden kann.
- Viel stärkere Differenzierung der Fördergelder zwischen konventioneller und biologischer Produktion im Rahmen des bestehenden Förderbudgets.
- Keine indirekte Förderung der herkömmlichen „Nutztierproduktion“.
- Höhere Mindeststandards für Beschäftigte im Agrarsektor und ausreichende Kontrolle von deren Einhaltung.

## STÄDTE: DIE BRENNPUNKTE DER KLIMAKRISE ABKÜHLEN

### Ausgangslage

Der soziale und ökologische Umbau erfordert eine breite gesellschaftliche Bewegung. Städte waren schon immer wichtige Schauplätze und Motoren für gesellschaftliche Veränderungen. Dennoch sind vor allem in Städten Teilhabechancen und Möglichkeiten der Mitbestimmung unter der Bevölkerung ungleich verteilt. Viele Menschen sind im urbanen Raum vom Wahlrecht ausgeschlossen, insbesondere immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Demokratie auf allen Ebenen“). In der Stadt spiegelt sich soziale Ungleichheit besonders stark in Bezug auf die Folgen der Klimakrise wider. Gerade jene, die am stärksten von Belastungen wie städtischer Hitze betroffen sind, sind auch tendenziell am meisten von gesellschaftlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgeschlossen.

Die steigende Anzahl von Hitzetagen in der Stadt ist bereits jetzt insbesondere für ältere Menschen, Kinder, chronisch kranke Personen, isolierte, wohnungslose oder auch körperlich arbeitende Menschen eine massive Belastung. Menschen mit niedrigen Einkommen können sich städtischer Hitze zudem kaum entziehen



oder nur in ihrer unmittelbaren Lebensumgebung darauf reagieren. In städtischen Beteiligungsformaten melden sich hingegen besonders oft Menschen mit hohem Einkommen, viel frei verfügbarer Zeit und hoher Bildung. Die Betroffenheit von urbaner Hitze ist kleinräumig sehr unterschiedlich. Besonders von Überwärmung betroffen sind dicht bebaute Gebiete mit wenig Grün und Frischluftzufuhr. Der öffentliche Raum ist zudem in Städten von jahrzehntelanger autozentrierter Planung und somit ungerechter Flächenverteilung und -versiegelung geprägt.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

Ein klimagerechter Umbau ist für die Sicherstellung der Lebensqualität in Städten dringend notwendig. Der soziale und ökologische Umbau des öffentlichen Raums und die Stärkung des Umweltverbunds (öffentlicher Verkehr, Fußgänger- und Radverkehr) sind zentrale Anliegen für einen solchen Umbau (-> Kapitel „Verkehr“). Grundsätzlich muss durch eine strategische Stadtentwicklung sichergestellt sein, dass bestehende Frischluftschneisen erhalten und Windkorridore bei neuen Projekten für zirkulierende Frischluft aus dem Umland für Stadtgebiete berücksichtigt werden. Auch auf zunehmende Starkregenereignisse (-> Kapitel „Bodenschutz“) ist zu reagieren, die Kanalisation ist entsprechend anzupassen, Hochwasserschutzmaßnahmen sind umzusetzen.

Zunächst liegt der Maßnahmenfokus auf den Hitzegrätzeln, also den Stadtvierteln, die besonders von Hitzebelastung betroffen sind. Hier ist es wichtig, bei der Umgestaltung der Straßen eine Anpassung an die Klimakrise in den Fokus zu nehmen. Das bedeutet in erster Linie, durch verschiedene Maßnahmen für Kühlung zu sorgen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Grätzeln gewidmet werden, in denen Hitze und ein niedriger sozioökonomischer Status aufeinandertreffen. Diese Viertel müssen bei der klimawirksamen und kühlenden Umgestaltung der Straßen Priorität haben.

Plätze und Straßen müssen im Einklang mit den bestehenden Mobilitätsbedürfnissen, der Klimakrise und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. Dies beinhaltet eine Erweiterung der Flächen und bessere Bedingungen für das Zufußgehen und Radfahren (-> Kapitel „Verkehr“), die Schaffung von Sitzgelegenheiten für einen Aufenthalt ohne Konsumzwang, die Entsiegelung von Flächen und Begrünung mit Bäumen (insbesondere in dicht bebauten Grätzeln) sowie die Integration von Spiel- und Wasserelementen entlang der Wege. Der Einsatz des sogenannten Schwammstadtprinzips macht die Stadtbäume klimafit. Sie erhalten großzügigeren Wurzelraum für eine bestmögliche Versorgung mit Regenwasser.

In Städten ist die Berücksichtigung sozial- und klimagerechter Zielvorstellungen in den rechtlichen Grundlagen wie Raum- und Bauordnungen dringend erforderlich. Das Ziel besteht darin, die Grün- und Freiraumausstattung für die Zukunft sicherzustellen und Mindestanforderungen an die Versorgung mit Grünflächen zu gewährleisten. Wo es Defizite gibt, sollten Kompensationsmaßnahmen wie Begrünung, Entsiegelung, Öffnung und Mehrfachnutzung unterstützt werden. Wichtig ist dabei aber, dass der Umbau sozial gerecht erfolgt. Auch das Recht auf

Wohnen und die Beendigung von Wohnungslosigkeit stehen im Fokus. Wohnen darf nicht als reine Geldanlage genutzt werden. Der Wohnort darf auch nicht zu sozialer Benachteiligung führen, unabhängig von Staatsbürgerschaft und Herkunft sollten alle Einwohner:innen einer Stadt gleiche Chancen haben. Um politische Teilhabe zu fördern, muss dem Demokratiedefizit aktiv entgegengewirkt und die Teilhabe an Entscheidungsprozessen stärker verankert werden. Hierbei sollten klare demokratische Strukturen innerhalb der kommunalen Planungsprozesse etabliert werden, die Mitbestimmung sozial repräsentativ und inklusiv zugänglich machen (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Demokratie auf allen Ebenen“). Des Weiteren ist eine umfassende und erschwingliche (kostenlose) soziale Infrastruktur von großer Bedeutung (-> Kapitel „Soziale Dienstleistungen“). Dazu gehört eine grundlegende Überarbeitung der Preispolitik und eine verbesserte Zugänglichkeit zu städtischen Einrichtungen wie Bädern, Museen, Kulturstätten, Büchereien sowie öffentlichem Verkehr. Die Zugänglichkeit und Qualität des öffentlichen Raumes sollen für alle Nutzer:innen verbessert werden: Das bedeutet eine Priorisierung der Verkehrsarten des Umweltverbundes (Fuß-, Rad-, öffentlicher Verkehr) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr sowie die Entsiegelung von Böden (-> Kapitel „Bodenschutz“) und vielfältige Möblierung und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes. Begrünung in der Stadt muss strukturell priorisiert werden, sowohl in Parks, auf Plätzen und Straßen als auch in der Gestaltung von Gebäuden. Urbanen Hitzeinseln muss entgegengewirkt werden: Entsiegelung, Wasser und Schatten, (Trink-)Brunnen sowie freier Zugang zu kühlen Räumen sind hier wichtige Maßnahmen.

Insgesamt bietet ein sozialer und ökologischer Umbau der Städte die Chance, die Städte nachhaltiger und sozial gerechter zu machen und dabei die Lebensqualität aller Bewohner:innen zu verbessern.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Integration von Wasserelementen, Trinkbrunnen und sonstigen kühlenden Effekten entlang der Wege und Straßen, Priorität für Grätzeln, in denen Hitze und niedriger sozioökonomischer Status aufeinandertreffen.
- Erweiterung der Flächen sowie Verbesserung der Bedingungen für das Zufußgehen und Radfahren.
- Begrünung in der Stadt, sowohl in Parks, auf Plätzen und Straßen als auch in der Gestaltung von Gebäuden.
- Schaffung von Möglichkeiten zum Aufenthalt ohne Konsumzwang, z. B. Sitzgelegenheiten.
- Schwammstadtprinzip für großzügigeren Wurzelraum von Bäumen.
- Überarbeitung der Preispolitik und verbesserter Zugang zu städtischen Einrichtungen wie Bädern, Museen, Kulturstätten, Büchereien sowie öffentlichem Verkehr.

### EUROPA UND DIE WELTWIRTSCHAFT: GRENZÜBERSCHREITENDE LÖSUNGEN FÜR EIN GLOBALES PROBLEM

**Der Umbau Europas zu einem sozialeren, ökologischeren und demokratischeren Kontinent steht vor großen Herausforderungen. Dazu zählen u. a. die Ungleichheit zwischen Mitgliedstaaten, Demokratiedefizite und die vorrangige Marktlogik. Doch es bieten sich auch Chancen: Der Übergang zu einem Social Green Deal, eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik und des Europäischen Semesters, eine Stärkung der öffentlichen Handlungsfähigkeit und die Schaffung sozialer Mindeststandards sind Schritte in die richtige Richtung. Zudem braucht es eine Reform der EU-Verträge, um demokratische Prozesse zu stärken. Die Neugestaltung der globalen Wirtschaftsordnung, die Förderung regionaler Produktion und die Schließung von Einfallstoren für profitorientierte Interessen im Bereich der Daseinsvorsorge sind weitere Schlüssel auf dem Weg zu einer gerechteren Weltwirtschaft. Durch Maßnahmen wie die Schaffung sauberer Lieferketten, die Entwicklung neuer Klima- und Nachhaltigkeitsabkommen und die Beendigung von Investitionsschutzverträgen kann Europa eine positive Rolle im globalen Wandel spielen und auch dazu beitragen, Fluchtursachen zu bekämpfen.**

### DIE EU IN DEN DIENST DES UMBAUS STELLEN

#### Ausgangslage

Die „Vision 2030“ ist nicht allein im nationalen Rahmen umsetzbar, sondern erfordert auch Korrekturen auf europäischer Ebene. Erste positive Schritte dazu wurden bereits gesetzt. Insbesondere Kommission und Parlament haben den European Green Deal vorangetrieben, während sich der Rat oft als Bremsklotz erwiesen hat. Ohne die progressive Politik dieser Institutionen hätten wir heute nicht jene bahnbrechenden Ziele, die die EU-Länder – und damit auch Österreich – auf einen Kurs in Richtung Klimaneutralität gebracht haben. Das zeigen folgende Beispiele:

- Ab 2035 dürfen in den EU-Ländern nur noch Neuwagen zugelassen werden, die keine Treibhausgase ausstoßen.
- Das EU-Klimagesetz (Fit for 55) legt erstmals gesetzlich fest, dass Europa bis 2050 klimaneutral werden soll und bis 2030 mindestens 55 % der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 eingespart werden müssen. Bis 2030 sollen 45 % des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbarer Energie stammen. Das Gesetz hat weitreichende Auswirkungen auf alle EU-Staaten.
- Der EU-Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft setzt in der Verbesserung der Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten neue Maßstäbe.
- Mit dem Wiederaufbaufonds stellt die EU über 750 Mrd. Euro für Investitionen und Maßnahmen für die Bewältigung der Wirtschaftskrise zur Verfügung, dabei sind u. a. Mittel für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vorgesehen.
- Die Empfehlung zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs, der „Just Transition“-Fonds und der Klima-Sozialfonds sind wichtige Eckpfeiler auf dem Weg

der EU-Staaten zu einem sozial gerechten Umbau ihrer Volkswirtschaften. Die Empfehlung fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern umfassende Maßnahmenpakete für einen gerechten Übergang zu schnüren.

Der soziale und ökologische Umbau kann letztlich aber nur gelingen, wenn gleichzeitig zentrale Probleme und Herausforderungen der EU angegangen werden, wie die Ungerechtigkeit und Ungleichheit in und zwischen Mitgliedstaaten, vorhandene Demokratiedefizite, der aus der Zeit gefallene Neoliberalismus bzw. dessen vorrangige Marktlogik, die fiskalpolitischen Einschränkungen der öffentlichen Hand für den Umbau sowie die Rolle der EU im internationalen Handel als Treiberin von globaler Konkurrenz und schrankenlosem Handel.

### Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?

#### **Green Deal 2.0/Social Green Deal**

Der European Green Deal ist ein Meilenstein, der stark auf wichtige Zielvorgaben, bahnbrechende Technologien und ordnungspolitische Eingriffe fokussiert. Gleichzeitig ist er vorwiegend marktorientiert ausgerichtet, etwa über den Emissionshandel. Die Notwendigkeit eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität wird von der EU anerkannt, die Umsetzung kann aber nur gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten gelingen.

Von zentraler Bedeutung ist es, den Green Deal zu einem Social Green Deal weiterzuentwickeln. Die Bekämpfung des hohen Ausmaßes an prekärer Arbeit in Europa und der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich in vielen EU-Staaten muss im Rahmen der Bewältigung der Klimakrise genauso im Fokus der Politik stehen: Ein massiver Schub zu mehr Steuergerechtigkeit, insbesondere mit einem Ausbau vermögensbezogener Steuern in allen EU-Staaten, umfassende öffentliche Beschäftigungsprogramme, armutsfeste Sozialsysteme und ein starker Bildungs- und Weiterbildungssektor sind wichtige Elemente eines Social Green Deal, der von der EU gefördert und in allen EU-Staaten umgesetzt werden muss. Die Ausweitung verbindlicher sozialer Mindeststandards mit hohem Schutzniveau leistet einen wichtigen Beitrag zu sozialem Fortschritt und vor allem zur Akzeptanz der EU innerhalb der arbeitenden Bevölkerung. Dazu zählen u.a. auch EU-weite verbindliche Mindeststandards im Bereich der Arbeitslosenversicherungs- und Mindestsicherungssysteme sowie ein Recht auf Weiterbildung.

#### **Neuausrichtung des Europäischen Semesters**

Eine aktive Wirtschaftspolitik (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Wirtschaftspolitik mit Gesamtstrategie“) ist die Voraussetzung für die notwendige Neuausrichtung des Europäischen Semesters. Anstatt sich auf verengte „Reformprioritäten“ zu fokussieren, sollte die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen als zentrale Zielsetzung des Europäischen Semesters verankert werden. Zur Koordinierung soll ein Jahreswohlstandsbericht etabliert werden. Diese Reform der zentralen wirtschaftspolitischen Steuerungsinstrumente

muss von einer stärkeren Einbindung des Europäischen Parlaments und der Sozialpartner flankiert werden. Sämtliche Bereiche der europäischen Wirtschaftspolitik (einschließlich der länderspezifischen Phase des Europäischen Semesters) sollten vom Europäischen Parlament mitentschieden werden. Sollte eine umfassende Reform dieser zentralen Steuerungsinstrumente kurzfristig nicht möglich sein, ist die Einführung eines Verfahrens bei sozialen Ungleichgewichten (Social Imbalances Procedure – SIP) anzugehen. Die SIP könnte durchaus Potenzial haben, das Ungleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Dimension der EU-Politik abzubauen und zu stärker sozial ausgerichteten länderspezifischen Empfehlungen im Sinne einer Aufwärtskonvergenz führen.

### **EU-Hilfen zur Finanzierung des Umbaus**

Bestehende EU-Finanzierungsmöglichkeiten müssen ausgeweitet werden, reichen aber bei Weitem nicht aus, um den sozialen und ökologischen Umbau zu ermöglichen. Auf europäischer Ebene sollte deshalb ein „Transformationsfonds“ eingerichtet werden, der die nationalen Haushalte differenziert nach Möglichkeiten und Klimaschutzpotenzial unterstützt und die Finanzierungskosten insgesamt gering hält. Gleichzeitig brauchen die Mitgliedstaaten, die den Hauptteil der Kosten des Umbaus stemmen müssen, entsprechende budgetäre Spielräume für öffentliche Zukunftsinvestitionen.

### **Binnenmarktpolitik an den Interessen der Vielen ausrichten**

Der EU-Binnenmarkt in seiner gegenwärtigen Form hat sich als sehr krisenanfällig herausgestellt. Aufgrund einer Reihe von Krisen ist es in den letzten 15 Jahren teilweise zu erheblichen Wohlstandsverlusten sowie zu Knappheiten bei Waren und Dienstleistungen gekommen. Zudem sind für viele Arbeitskräfte Lohn- und Sozialdumping (insbesondere bei der Entsendung von Arbeitskräften) bittere Realität. Die Binnenmarktpolitik braucht eine Neuausrichtung, die nachfrageorientiert ist. In deren Mittelpunkt haben nicht die Interessen der Unternehmen, sondern die der Vielen, vor allem in ihren Rollen als Arbeitnehmer:innen und Verbraucher:innen, zu stehen. Zu diesem Zweck muss der EU- Binnenmarkt insbesondere zur Steigerung eines ökologisch nachhaltigen und fair verteilten Wohlstands, zur Sicherung des universellen Zugangs zu leistbaren und qualitativ hochwertigen Leistungen der Daseinsvorsorge sowie zur erfolgreichen Bewältigung des sozialen und ökologischen Umbaus und der Digitalisierung beitragen. Zur wirksamen Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings sind Maßnahmen auf europäischer (z. B. Stärkung der Durchsetzungsbefugnisse der EU-Arbeitsmarktbehörde ELA gegenüber nationalen Behörden) und nationaler Ebene (z. B. Ausbau der Kontrollorgane bei Finanzpolizei, Österreichischer Gesundheitskasse und Bezirkshauptmannschaften sowie strengere Strafen) notwendig. Anstelle eines Kampfes um die niedrigsten Standards und Arbeitskosten sind die Rechtsordnungen in wichtigen Bereichen wie Klimaschutz oder Arbeitsrecht auf hohem Schutzniveau anzugleichen. Initiativen zum Abbau von Schutzstandards (oftmals mit verklausulierten Begriffen wie „Better Regulation“, „One in, one out“ oder „Gold Plating“ bezeichnet) sind zu beenden.

### **Steuergerechtigkeit**

Die Steuerpolitik auf EU-Ebene muss dringend reformiert werden, um Steuerdumping zu verhindern und gleichzeitig den Mitgliedstaaten mehr Einnahmen für Investitionen in den sozialen und ökologischen Umbau zu ermöglichen. Mit der Mindestbesteuerung von Konzernen mit mehr als 750 Mio. Euro Jahresumsatz von 15 % wurde zwar ein erster Schritt in Richtung mehr Steuerfairness gesetzt. Eine Reihe weiterer Maßnahmen sind aber notwendig, um mehr Gerechtigkeit in der EU-Steuerpolitik herzustellen. Dazu zählen EU-weit einheitliche Regelungen zur Konzernbesteuerung (einheitliche Steuerbemessungsgrundlage, formelbasierte Gewinnaufteilung u. Ä.), die sicherstellen, dass Gewinne dort besteuert werden, wo sie anfallen, effektive Maßnahmen gegen Steuersümpfe und eine gerechte Besteuerung der Digitalkonzerne. Es muss eine koordinierte Vorgehensweise bei Vermögensteuern, Finanztransaktionen und der Bekämpfung von Steuerbetrug geben. Um derart wichtige Maßnahmen durchsetzen zu können, muss im Bereich der Steuern das Einstimmigkeitserfordernis im Rat durch die qualifizierte Mehrheitsfindung ersetzt werden.

### **Behebung von Demokratiedefiziten**

Der soziale und ökologische Umbau, der aufgrund von jahrelanger Scheu, in (fossile) Profitinteressen einzugreifen, mittlerweile äußert rasch umgesetzt werden muss, wird umso wahrscheinlicher gelingen, je mehr die EU umfassend demokratisiert wird: Neben dem Mitentscheidungsrecht in allen Politikbereichen braucht das Europäische Parlament endlich ein Initiativrecht und das Entscheidungsrecht über die Besetzung der Judikative (insbesondere des machtvollen EuGH). Auf Basis von europäischen Wahlen mit entsprechenden Listen sollte die Kommission vom Europäischen Parlament mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen werden können. In der Reform der Verträge muss schließlich sichergestellt werden, dass einzelne Mitgliedstaaten nicht länger breite europäische Mehrheiten blockieren können. Eine generelle Parlamentarisierung des derzeit vielfach intransparent agierenden Rates in Richtung einer Art Staatenkammer wäre ein weiterer wichtiger Meilenstein einer demokratischen Weiterentwicklung.

### **Bereinigung des Kräfteungleichgewichts in der Gesetzgebung**

Seit Jahrzehnten ist in der EU-Politik ein starkes Ungleichgewicht zwischen Wirtschaftsinteressen und anderen Interessen, beispielsweise jenen der Arbeitnehmer:innen, der Konsument:innen, der Umweltpolitik und der Zivilgesellschaft, zu bemerken. Das liegt einerseits daran, dass die politischen Kräfteverhältnisse häufig von unternehmensnahen Parteien dominiert werden. Andererseits ist aber auch die vorherrschende Rolle von Konzernen und Wirtschaftsverbänden beim Lobbying im Rahmen der EU-Gesetzgebung unübersehbar. Ein sozialer und ökologischer Umbau erfordert eine Zurückdrängung des Einflusses der Konzerne auf die EU-Gesetzgebung. So sollten z. B. Repräsentant:innen besonders klimagefährlicher Branchen in der Mitwirkung und Beteiligung an legislativen Vorbereitungen beschränkt werden. Generell müssen beim Lobbyismus die gesetzlichen

Regelungen erheblich verschärft werden, um Transparenz zu gewährleisten und eine Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen herzustellen.

### **Die Europäischen Verträge ändern**

Die gegenwärtigen Europäischen Verträge lassen der öffentlichen Hand nicht den notwendigen Spielraum für eine entsprechend offensive und eingreifende Wirtschaftspolitik, die den Umbau umsetzen könnte. Das ist kein Zufall oder eine Fehlkonstruktion. Vielmehr haben sich neoliberale Wirtschaftspolitik und Glaubenssätze in Etappen tiefgehend in die Europäischen Verträge einschreiben können. Das wiegt besonders schwer, schließlich handelt es sich bei den Europäischen Verträgen um eine Stufe der Rechtsordnung, die nach dem EuGH sogar über allem nationalen Recht steht und daher oft auch als europäische Verfassung bezeichnet wird. Dazu kommt, dass die Europäischen Verträge viel schwerer als die nationalen Verfassungen der EU-Länder abzuändern sind und zumindest die Einstimmigkeit aller Staats- und Regierungschefs und die Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten vorsehen.

Neben einigen der in den vorstehenden Punkten skizzierten Änderungen müssen insbesondere auch einseitige wirtschaftspolitische Festlegungen in den Verträgen (u. a. Art. 119, 126, 123 und 125 AEUV) gestrichen werden, damit das Ringen um die beste Lösung im Mittelpunkt steht. Das Europäische Parlament, Sozialpartner und Zivilgesellschaft müssen in der gesamten Wirtschaftspolitik mitentscheiden können. Um Finanzspekulationen gegen Mitgliedstaaten und Instabilität erst gar nicht aufkommen zu lassen und den Spielraum für soziale und ökologische Investitionen zu erhöhen, braucht es eine EZB als vollwertigen „lender of last resort“. Die Marktfreiheiten müssen von Super-Grundrechten der Unternehmen zu Gleichbehandlungsgeboten rückgebaut werden, so wie das der Europäische Pakt für den sozialen Fortschritt vorsieht. Damit wird ihnen auch ihre deregulierende Kraft auf soziale und öffentliche Systeme genommen.

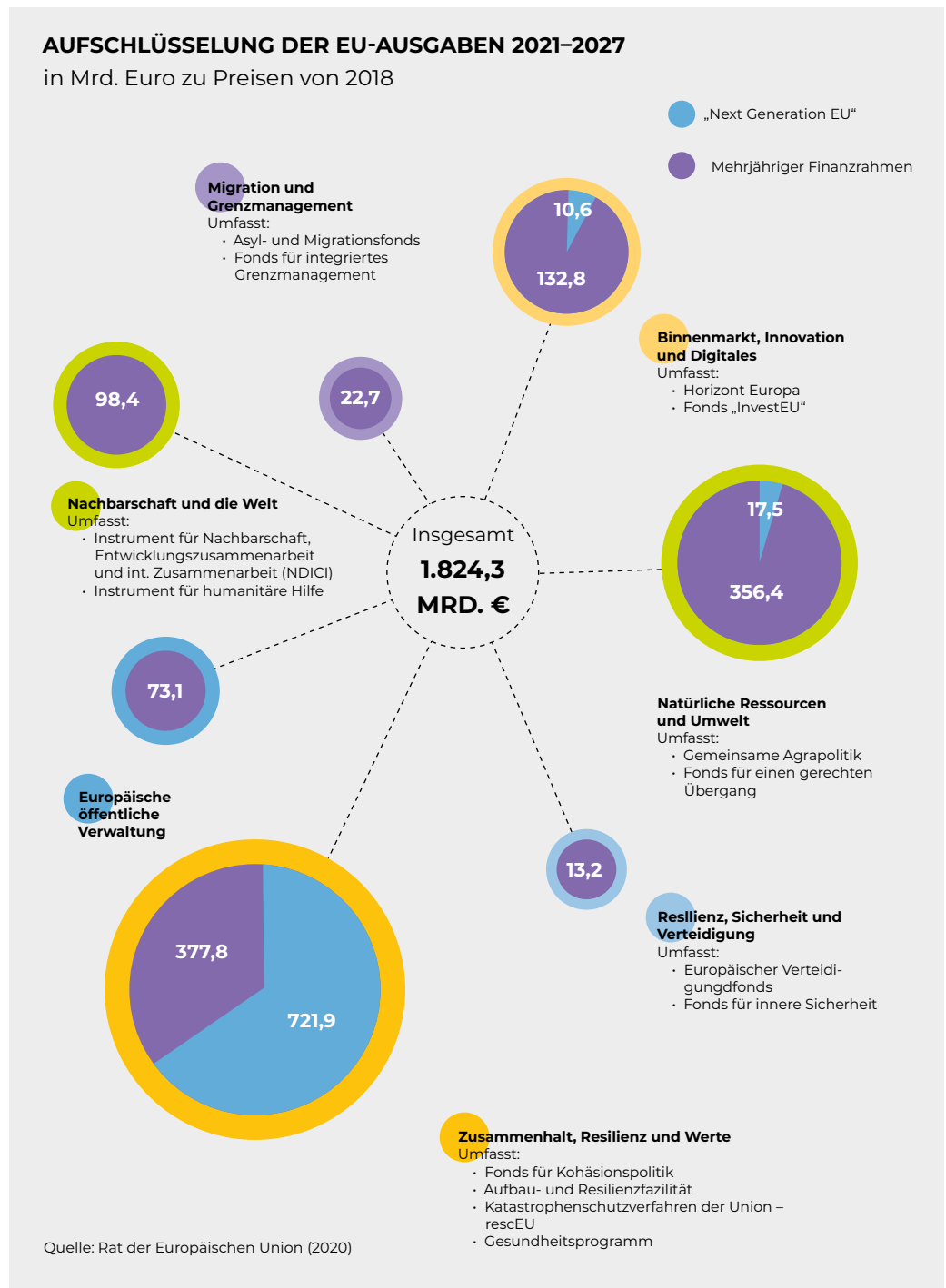
Um die Herausforderungen des sozialen und ökologischen Umbaus zu meistern, braucht es eine leistungsstarke öffentliche Hand, die agil reagieren kann, ohne dass ihre demokratische Handlungsfähigkeit durch veraltete neoliberale Glaubenssätze eingeschränkt wird.

### **Neuaustrichtung der EU-Ausgaben**

Der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 umfasst 1.074 Mrd. Euro (Zahlen inflationsbereinigt zu Preisen 2018), dazu kommen noch die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds ("NextGenerationEU") in Höhe von über 720 Mrd. Euro. Diese Mittel müssen stärker zur Bekämpfung der Klimakrise und für den gerechten Übergang eingesetzt werden. Ein Beispiel: Rund ein Drittel der Gelder des mehrjährigen EU-Finanzrahmens fließt in die Landwirtschaft (wobei der Agrarsektor für etwa ein Zehntel der THG-Emissionen der EU verantwortlich ist), während für die Arbeitnehmer:innen kaum Mittel vorgesehen sind. Ein europäisches Budget für die Zukunft erfordert u. a.:

- **Mehr Mittel für den Europäischen Sozialfonds Plus:** Die Mittel wurden im EU-Finanzrahmen 2019–2027 auf 88 Mrd. Euro gekürzt, ursprünglich waren jedoch 101 Mrd. Euro vorgesehen (zu Preisen von 2018). Angesichts der sozialpolitischen Herausforderungen müssen die Mittel für den ESF Plus dringend zumindest auf das ursprünglich geplante Niveau erhöht werden. Zu aktuellen Preisen (unter Berücksichtigung der Inflation) sollte der Umfang zumindest 115 Mrd. Euro betragen. Neben der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollten damit Maßnahmen zur Ausbildung von Fachkräften finanziert werden.
- Der „**Just Transition**“-Fonds, der den gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ermöglichen soll, ist für den Zeitraum 2021–2027 mit 17,5 Mrd. Euro (zu Preisen von 2018) ausgestattet. Das Geld soll neben der notwendigen Veränderung von Unternehmen auch für Umschulungen der Belegschaft verwendet werden. Die Mittelausstattung ist deutlich zu niedrig und sollte massiv aufgestockt werden.
- Laut Europäischer Kommission sind mindestens 34 Mio. Menschen in der EU von Energiearmut betroffen. Der **Klima-Sozialfonds** soll diese Haushalte finanziell unterstützen und bei der Umstellung auf emissionsfreie Heiz- und Mobilitätsalternativen helfen. Die geplanten Finanzhilfen in Höhe von 65 Mrd. Euro sind aber erst für den Zeitraum 2026–2032 vorgesehen. Die von Energiearmut Betroffenen benötigen aber jetzt schon Unterstützung, daher sollten die Auszahlungen vorgezogen werden (-> Kapitel „Energie“).
- Die Budgetierung der beiden **Agrarfonds** (EGFL und ELER) sollte sich am Erreichen der Ziele des Green Deal orientieren, insbesondere in den Bereichen Pflanzenschutz, Renaturierung, aber auch Tierwohl und Kennzeichnung. Zudem ist es dringend notwendig, dass die Auszahlung der EU-Gelder nur an jene Betriebe erfolgt, die die Arbeitsbedingungen und die gesetzliche bzw. kollektivrechtliche Entlohnung einhalten (-> Kapitel „Landwirtschaft“).





### Österreich muss für ein besseres Europa kämpfen

Österreichs Europapolitik hat ihre Rolle verloren. Seit einigen Jahren hat unsere Republik nur mehr wenige europapolitische Akzente gesetzt. Und egal, ob in wirtschafts-, finanz-, migrations- oder sozialpolitischen Fragen: Österreich positionierte sich europapolitisch zunehmend aufseiten der organisierten Unternehmensinteressen bzw. Reformblockierer:innen, die Europa weniger als Gestalt-

tungs-, sondern vielmehr als Bedrohungsraum propagieren. Österreich muss sich wieder als Land des Fortschritts und der Zukunft für ein sozialeres, ökologischeres und gerechteres Europa einsetzen – und vom Teil des Problems zum Teil der Lösung werden.

### Konkrete Maßnahmen

- Der Green Deal muss mit einem neuen Schub für ein starkes soziales Europa verbunden werden.
- In der wirtschaftspolitischen Grundausrichtung der EU und im Europäischen Semester muss die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in den Mittelpunkt rücken.
- Mehr Spielraum für öffentliche Investitionen durch Änderungen der EU-Fiskalregeln („goldene Investitionsregel“), Schaffung eines „EU-Transformationsfonds“ und Neuausrichtung der EU-Steuerpolitik. Gleichzeitig müssen bestehende EU-Fonds aufgestockt und stärker zur Bekämpfung der Klimakrise und für den gerechten Übergang eingesetzt werden.
- Die Binnenmarktpolitik braucht einen Reformschub, der die Interessen der Vielen in den Mittelpunkt rückt, grenzüberschreitende Ausbeutung beendet und zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge nicht den Märkten überlässt.
- Durch eine Reform der EU-Verträge müssen die demokratische (weitere Aufwertung des Europäischen Parlaments durch stärkere Kontrollrechte, Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf sämtliche Bereiche der europäischen Wirtschaftspolitik) und die soziale Dimension (soziales Fortschrittsprotokoll, Ausbau sozialer Mindeststandards) der Europäischen Union gestärkt werden. Gleichzeitig muss der Einfluss der Konzerne auf die EU-Gesetzgebung zurückgedrängt werden.

## GLOBALE WIRTSCHAFTSORDNUNG – VOM KLIMAKILLER ZUM KLIMASCHUTZ

### Ausgangslage

Reshoring, Diversifizierung von Lieferketten, Re-Regionalisierung: Nach jahrzehntelanger angeblicher Alternativlosigkeit steht die politische Umgestaltung der Globalisierung endlich wieder zur Debatte. Im Ringen um Ressourcen und geopolitische Neuorientierung drohen jedoch militärische und profitorientierte Interessen zu dominieren. So plant die EU, ihre einseitig auf Liberalisierung ausgegerichtete Handelspolitik und den aggressiven Zugriff auf Ressourcen des Globalen Südens weiter fortzuschreiben. Damit verschärft sie Ausbeutung und heizt die Klimakrise weiter an.

Doch der Umbau der Gesamtwirtschaft und der Globalisierung muss sozial und ökologisch sein – und zwar nicht nur hier, sondern auch im Verhältnis Österreichs und der EU zur restlichen Welt. Als historische Profiteurin und zentrale Gestalterin der neoliberalen Globalisierung muss Europa auch dahin gehend einen Kurswechsel vollziehen. Die europäische Politik muss im Sinne der Klimagerechtigkeit Verantwortung für die Kosten und Folgen der Klimakrise übernehmen. Die österreichische Entwicklungshilfe muss gemäß dem UNO-Entwicklungshilfeziel endlich auf 0,7 % des BIPs erhöht werden. Außerdem müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten umfassende Mittel zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Lin-

derung ihrer Folgen bereitstellen. Ein gerechter Umbau bedeutet auch, dass der Umstieg auf erneuerbare Technologien nicht auf Kosten von Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umwelt im Globalen Süden gehen darf.

Die europäische Politik muss politische Handlungsspielräume anderer Länder für Entwicklung und die Bekämpfung der Klimakrise ermöglichen, statt sie durch internationale und bilaterale Abkommen zu beschränken. Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen im Mittelpunkt stehen, internationaler Handel hat auf Augenhöhe und im Interesse des Allgemeinwohls zu erfolgen. Dazu gilt es, auch das aus der Hochblüte der Globalisierung stammende Arrangement der globalisierten Wirtschaft (von den Verträgen der WTO bis hin zu bilateralen Handels- und Investitionsverträgen) radikal neu zu fassen. Schließlich ist es an der Zeit, unsere Produktions- und Lebensweise grundsätzlich zu hinterfragen, die das Klima zerstört und an anderen Orten der Welt dazu führt, dass Menschen ihre Heimat verlassen müssen.

### **Wie kann der Umbau gelingen, und was gibt es zu gewinnen?**

#### **Saubere Lieferketten schaffen**

Aufgrund der erforderlichen Veränderung in der Produktionsweise kommt dem unternehmerischen Handeln eine wichtige Rolle beim sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft zu. Dafür muss die EU-Politik den Rahmen vorgeben. Anfang 2022 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz vorgelegt, wonach große Unternehmen verpflichtet werden, menschen- und umweltgerechte Sorgfaltsstandards entlang ihrer globalen Wertschöpfungsketten zu beachten. Das EU-Lieferkettengesetz wurde von der AK als ein zentraler Baustein für den notwendigen Umbau ausdrücklich begrüßt. Allerdings gibt es noch Verbesserungsbedarf – vor allem im Hinblick auf die fehlende verbindliche Einbeziehung des Finanzsektors, die lückenhaften Regelungen zu entwaldungsfreien Lieferketten sowie das derzeit in Verhandlung stehende Verbot des Handels mit Produkten aus Zwangsarbeit.

#### **Das EU-Lieferkettengesetz – durchgesetzt von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft**

Nach Jahren der Kampagnen und politischen Verhandlungen ist das EU-Lieferkettengesetz nun endlich Realität. Das EU-Lieferkettengesetz, auch „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ genannt, wird große Unternehmen dazu verpflichten, die Einhaltung von Menschenrechten – und damit Arbeitnehmer:innenrechten – entlang der Lieferketten für alle Produkte und Dienstleistungen zu überprüfen. Das EU-Lieferkettengesetz wird sowohl über das deutsche wie auch das französische Lieferkettengesetz hinausgehen und insbesondere Ausweichrouten für Unternehmen aus diesen Staaten über andere EU-Mitgliedstaaten schließen. Die neuen Regeln werden sowohl für in Europa als auch in Drittstaaten ansässige Unternehmen gelten. Auch letztere müssen saubere Lieferketten vorweisen, wenn sie im EU-Binnenmarkt einen bestimmten Umsatz erzielen. Dadurch sollen Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen vermieden

werden. Ob darüber hinaus ein sogenannter „Brüssel-Effekt“ eintreten wird, also dass auch andere globale Märkte dem Ziel der Regelung folgend ähnliche Vorgaben betreffend Sorgfaltspflichten von Unternehmen einführen, bleibt abzuwarten. Die Richtlinie wurde im Frühjahr 2024 angenommen, die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die nationale Umsetzung zu veranlassen. Nach einer gestaffelten Anwendung auf zunächst nur sehr große Unternehmen wird die Richtlinie ihre volle Wirkung fünf Jahre nach Inkrafttreten entfalten. Trotz kritischer Schwachstellen im derzeitigen Richtlinienentwurf ist mit dem EU-Lieferkettengesetz ein wichtiger Schritt gegen Ausbeutung und für faire, menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit gelungen. Als problematisch wird jedoch bspw. die Ausklammerung des Finanzsektors gesehen, der als einer der wichtigsten Sektoren im Zusammenhang mit der fossilen Brennstoffindustrie gilt. So behindert diese Ausklammerung notwendige und dringende Änderungen der Finanzpraktiken im Sinne der Nachhaltigkeit und der unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Die AK hat die Initiative zum EU-Lieferkettengesetz seit Anbeginn verfolgt und aktiv begleitet. So wurde gemeinsam mit den Gewerkschaften und NGOs die Kampagne „Justice is Everybody’s Business“ in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Soziale Verantwortung“ unterstützt. Zudem wurde im Jahr 2023 von der AK eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Auswirkungen des EU-Lieferkettengesetzes auf den Globalen Süden, die Effekte auf den globalen Wettbewerb und die EU sowie die Auswirkungen auf europäische und österreichische Arbeitnehmer:innen untersucht.<sup>130</sup> Die Studie kommt zu folgendem Ergebnis: Das EU-Lieferkettengesetz wird einen deutlich positiven wirtschaftlichen Wohlfahrtseffekt für den Globalen Süden und positive Nettoeffekte für die europäische Wirtschaft haben. Darüber hinaus stärkt es tendenziell die Position der Arbeitnehmer:innen, nicht nur im Globalen Süden, sondern auch in der Europäischen Union.

### **Für eine neue Generation von Klima- und Nachhaltigkeitsabkommen**

Produktion und Transport von Gütern und Dienstleistungen für den internationalen Handel sind für 20 bis 30 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich.<sup>131</sup> Ein Drittel des europäischen THG-Fußabdrucks entsteht durch den Import von Gütern und Dienstleistungen aus anderen Teilen der Welt. Indem bisherige EU-Handelsabkommen auf die Ausweitung des Handels abzielen, sind sie ein Treiber der Klimakrise. Dazu zählt etwa auch das aus klima-, sozial- und umweltpolitischen Gesichtspunkten höchst umstrittene Handelsabkommen der EU mit dem Mercosur. Statt einen positiven Beitrag zu einer klimaneutralen und sozial gerechten Weltwirtschaft zu leisten, droht es die Abholzung des Amazonas-Regenwaldes zu befeuern und Arbeitsplätze in der Industrie zu gefährden. Die Bundesarbeitskammer spricht sich daher mit Nachdruck nicht nur gegen das EU-Mercosur-Abkommen aus, sondern ortet Bedarf an einer grundlegenden Überarbeitung sämtlicher Handelsabkommen und einer Neuausrichtung der EU-Handelspolitik. Dies umfasst etwa auch eine WTO-Klimafriedensklausel

---

<sup>130</sup> Jäger et al. (2023)

<sup>131</sup> World Trade Organization (2021).

(„climate peace clause“), die zügig umgesetzt werden könnte und klimapolitische Maßnahmen weltweit vor Handelsstreitigkeiten schützen würde. Wichtige öffentliche Interessen wie der Schutz der ILO-Kernarbeitsnormen (Gewerkschaftsfreiheiten, keine Zwangs- oder Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung, Arbeitssicherheit) müssen nicht nur wirksam in Abkommen verankert werden, ihre Einhaltung sollte auch Bedingung für den Beginn von Verhandlungen sein.

Zu diesem Zweck sind die veralteten Handelsabkommen der EU durch eine neue Generation von globalen Klima- und Nachhaltigkeitsabkommen zu ersetzen, die das Ziel haben, das Ausmaß des Handels und damit der Emissionen auf gerechte Weise zu reduzieren. Sie umfassen u. a. wechselseitige Unterstützung beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern sowie aus klimaschädlichen Produkten, Dienstleistungen und Produktionsbedingungen.

### **Versorgung, regionale Wertschöpfung und (Industrie-)Arbeitsplätze sichern**

Regionale Versorgung und Wertschöpfung ins Zentrum stellen, um Emissionen zu senken, Arbeits- und soziale Rechte zu stärken und die Versorgungssicherheit zu erhöhen, ist das Gebot der Stunde – gerade auch angesichts der unterbrochenen Lieferketten bei vielen lebenswichtigen Gütern. Durch staatliche Initiativen für Reshoring (einmalige Investitionsförderungen oder dauerhafte Förderungen) oder direkte Kapitalbeteiligungen können regionale Wirtschaftskreisläufe aufgebaut und gestärkt sowie Arbeitsplätze gesichert werden.<sup>132</sup> Im Sinne der nachhaltigen Produktion ist der Rohstoffverbrauch kontinuierlich durch unterschiedliche Maßnahmen zu senken.

### **Das globale Geschäft mit kritischer Infrastruktur und Daseinsvorsorge unterbinden**

Die Vielfachkrisen zeigen, wie wichtig kritische Infrastrukturen und eine widerstandsfähige Daseinsvorsorge für gesellschaftliches (Über-)Leben und wirtschaftlichen Wohlstand sind. Das hat dazu geführt, dass die Rufe nach einem besseren Schutz dieser Lebensadern lauter geworden sind. Darüber hinaus sehen profitgetriebene Finanzinvestor:innen und Konzerne in z. B. Gesundheit, Pflege, Wohnen, Energie oder Verkehr vor allem ein lukratives Geschäftsfeld.<sup>133</sup> Deswegen müssen Einfallstore für diese Profitinteressen geschlossen werden, z. B. durch Schutzschilder gegen einen Ausverkauf – Stichwort „Investitionskontrolle“ – und eine lückenlose Herausnahme dieser Bereiche aus Freihandels- und Investitionsabkommen. Denn kritische Infrastruktur und Daseinsvorsorge gehören nicht an die Börse, sondern in die öffentliche Hand (-> Kapitel „Dekarbonisierung“, Abschnitt „Öffentliche Daseinsvorsorge als Basis“; -> Kapitel „Soziale Dienstleistungen“).

### **Alle Investitionsschutzverträge beenden**

Das bestehende System der privaten Schiedsgerichte (ISDS) begünstigt Konzerne und verteuert den Klimaschutz zulasten der Allgemeinheit. Prominentes

---

<sup>132</sup> Raza et al. (2021).

<sup>133</sup> Plank et al. (2023b).

Beispiel ist der „Klimakiller“ Energiecharta-Vertrag. Er enthält Sonderklagerechte für Energiekonzerne und schützt Investitionen in (fossile) Energieträger. Österreich, die EU und alle EU-Mitgliedstaaten müssen aus dem Energiecharta-Vertrag aussteigen. Auch in vielen anderen EU-Handels- und Investitionsabkommen sind Sonderklagerechte für Investor:innen und private Schiedsgerichte enthalten; diese Verträge müssen ebenso beendet werden.

In der UN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) wird seit 2017 über eine ISDS-Reform verhandelt. Die EU strebt im Rahmen dieser Verhandlungen die Schaffung eines multilateralen Investitionsgerichtshofes an. Die Reform ändert jedoch nichts daran, dass Staaten weiterhin durch Klagen von Konzernen unter Druck gesetzt werden können, wenn sie Klimaschutzmaßnahmen oder andere Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit umsetzen. ISDS muss daher gänzlich abgeschafft werden.

### **Fluchtursachen bekämpfen**

Nicht zuletzt aufgrund der bestehenden globalen Ungleichheitsverhältnisse wird Europa zu einem Sehnsuchts- und Zufluchtsort für Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen oder dem wirtschaftlichen Elend und den Folgen der Klimaerhitzung durch Migration entkommen wollen. Da gerade auch Europa diese Flucht- und Migrationsbewegungen durch sein ungleichheitsförderndes Produktions- und Konsummodell mitzuverantworten hat, trägt es auch eine historische Verantwortung für einen grenzüberschreitenden sozialen und ökologischen Umbau, der globale Ungleichheit zurückdrängt und für alle ein Recht, nicht gehen zu müssen, durchsetzt. Die EU muss sichere und legale Fluchtrouten schaffen, um das Recht auf Asyl auch praktisch zu ermöglichen.

### **Österreich muss für eine gerechte Weltwirtschaft kämpfen**

Österreich ist in wichtigen Fragen der wirtschaftlichen Globalisierung lange Zeit kaum in Erscheinung getreten. Mit der kritischen (CETA, TTIP) bis ablehnenden Haltung (EU-Mercosur-Abkommen) hat Österreich unbeschadet der exportgetriebenen Außenpolitik immerhin einen wichtigen Schritt zur Abkehr von der antiquierten Politik der Freihandels- und Investitionsverträge gesetzt. Durch die Unterstützung der weiteren im Umbauplan aufgelisteten Punkte würde sich Österreich auch in anderen Feldern als Land des Fortschritts und der Zukunft im Sinne einer sozialeren, ökologischeren und gerechteren Weltwirtschaft einsetzen – und könnte so vom Teil des Problems zum Teil der Lösung werden.

### **Konkrete Maßnahmen**

- Saubere Lieferketten schaffen: auf Grundlage der neuen EU-Regelungen die rasche Umsetzung und Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens forcieren.
- Neue Klima- und Nachhaltigkeitsabkommen: weg vom EU-Mercosur-Abkommen und Handelsabkommen alten Stils, hin zu einer grundlegenden Neuausrichtung der EU-Handelspolitik, die das Ausmaß von Handel und Emissionen auf gerechte Weise reduziert.
- Regionale Versorgung und Wertschöpfung ins Zentrum rücken, dazu auch Möglichkeiten von Investitionsförderungen für Reshoring und direkte staatliche Kapitalbeteiligungen in Betracht ziehen.
- Kritische Infrastruktur und Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand: Einfallstore für Profitinteressen müssen durch Investitionskontrollen und lückenlose Herausnahme dieser Bereiche aus Handels- und Investitionsabkommen geschlossen werden.
- Keine Sonderklagerechte: gänzliche Abschaffung des Systems privater Schiedsgerichte für Konzerne im Rahmen von Investitionsverträgen (ISDS) und ein klares Nein zum Energiecharta-Vertrag.
- Fluchtursachen bekämpfen: Globale Ungleichheit muss durch einen gerechten Umbau zurückgedrängt werden, und es braucht legale Fluchtrouten nach Europa.

### AUSBLICK

Der Umbau der gesamten Wirtschaft ist ein enormes und sehr komplexes Unterfangen – von den großen Sektoren, die klimaneutral werden müssen, wie Energie, Verkehr, Industrie, Gebäude und Landwirtschaft, bis hin zu den vielen Politikbereichen, die den Umbau erst ermöglichen, wie Verteilungsgerechtigkeit, Demokratie und Mitbestimmung, Gleichstellung, Sozialstaat, Gesundheitssystem, Bildung, Arbeitsrecht, Arbeitszeit und Arbeitnehmer:innenschutz. Ein solcher Umbau wird möglich durch eine planende Wirtschaftspolitik, die diesen aktiv gestaltet. Nur so können die Lebensgrundlagen der Vielen geschützt werden.

Der Umbauplan ist das Ergebnis einer breit angelegten Diskussion zwischen Arbeiterkammern, Gewerkschaften und gewählten Vertreter:innen der Beschäftigten. 40 AK-Expert:innen haben daran mitgeschrieben und über 300 Diskussionsbeiträge sind eingeflossen. Somit erhebt die Arbeiterkammer Wien mit dem Umbauplan nicht den Anspruch, auf alle Fragen, die sich stellen, die Antworten zu haben. Wir haben damit jedoch die Richtung aufgezeigt und zahlreiche konkrete Schritte dorthin skizziert – und dies stets im Interesse der arbeitenden Menschen.

Jeder Schritt in die richtige Richtung wird neues Wissen und neue Erfahrungen bringen und es damit möglich machen, ein neues Stück des Weges in den Blick zu nehmen. In diesem Sinne ist der Plan nicht das Ende, sondern der Anfang einer Auseinandersetzung damit, wie der soziale und ökologische Umbau für die Vielen gelingen kann.

### BROSCHÜRE ZUM UMBAUPLAN

Die Broschüre zum Umbauplan zeigt bildlich und auf den Punkt gebracht, was zu tun ist und was es zu gewinnen gibt: Eine Zukunft für die Vielen.

Die Broschüre finden Sie online unter:

<https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-6692598>





## IV. LITERATURVERZEICHNIS

- Amann, W. (2019). Maßnahmenpaket Dekarbonisierung des Wohnungssektors. Wien, Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen.
- Arbeiterkammer (2021). Subventionierte Arbeitszeitverkürzung mit dem Solidaritätsprämienmodell. Online verfügbar unter <https://www.arbeiterkammer.at/solidaritaetspraemienmodell> (abgerufen am 28.03.2024).
- Arbeiterkammer (2023a). Eine Vollzeit für das 21. Jahrhundert. Online verfügbar unter <https://www.arbeiterkammer.at/neuevollzeit> (abgerufen am 28.03.2024).
- Arbeiterkammer (2023b). Keine Angst vor Arbeitszeit neu! Online verfügbar unter <https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Keine-Angst-vor-Arbeitszeit-neu.html> (abgerufen am 28.03.2024).
- Arbeiterkammer Oberösterreich (2023). Der Österreichische Arbeitsklima Index zeigt: Bei der Arbeitszeit klaffen Wunsch und Wirklichkeit weit auseinander. Online verfügbar unter <https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/Arbeitszeit-Wunsch-und-Wirklichkeit.html> (abgerufen am 28.03.2024).
- Arbeiterkammer Wien (2023a). Arbeiten im Klimawandel. Online verfügbar unter [https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/AR-Klimawandel\\_rg\\_bf.pdf](https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/AR-Klimawandel_rg_bf.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- Arbeiterkammer Wien (2023b). Klimaschutz: Potenzial an öffentlichen Investitionen enorm – jetzt nutzen! Online verfügbar unter <https://www.arbeiterkammer.at/klimaschutzinvestitionen> (abgerufen am 27.03.2024).
- Arbeiterkammergesetz 1992 – AKG. BGBl. I Nr. 113/2022. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008787> (abgerufen am 27.03.2024).
- ASB Schuldnerberatungen GmbH (2023). Referenzbudgets (Budgetbeispiele). Ausgabengliederung (Österreich) gültig ab 2023. Online verfügbar unter [https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets\\_Aktualisierung\\_2023\\_EndV\\_2.pdf](https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_Aktualisierung_2023_EndV_2.pdf) (abgerufen am 27.03.2024).
- Ballester, J./Quijal-Zamorano, M./Méndez Turrubiates, R./Pegenaute, F./Herrmann, F./Robine, J./Basagaña, X./Tonne, C./Antó, J. M./Achebak, H. (2023). Heat-related mortality in Europe during the summer of 2022. *Nature medicine* 29 (7), 1857–1866. <https://doi.org/10.1038/s41591-023-02419-z>.
- Bernhofer, D./Ertl, M./Bohnenberger, K./Disslbacher, F./Hofmann, J./Innreiter, P./Marterbauer, M./Mokre, P./Schnetzler, M. (2022). Tax me if you can. Potenziale moderner Vermögensbesteuerung in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 48 (2), 207–230. Online verfügbar unter <https://journals.akwien.at/wug/article/view/131/118> (abgerufen am 27.03.2024).
- Beschluss der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer (10.05.2023). Die Klimakrise abwehren und das Leben der Arbeitenden verbessern. Online verfügbar unter [https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/hauptversammlung/antraegeonline/10\\_05\\_2023/Gemeinsame\\_Antr\\_ge\\_in\\_der\\_BAK/Gem03---W---Die-Klimakrise-abwehren-und-das-Leben-der-Arbeit.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/hauptversammlung/antraegeonline/10_05_2023/Gemeinsame_Antr_ge_in_der_BAK/Gem03---W---Die-Klimakrise-abwehren-und-das-Leben-der-Arbeit.pdf) (abgerufen am 27.03.2024).
- BMK (2021). Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich. Wien. Online verfügbar unter <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html> (abgerufen am 28.03.2024).
- BMK (2023a). Energie in Österreich - Zahlen, Daten, Fakten. Online verfügbar unter [https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:da4e9dfd-f51c-44b8-894c-9b049a8336cb/BMK\\_Energie\\_in\\_OE2023\\_barrierefrei.pdf](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:da4e9dfd-f51c-44b8-894c-9b049a8336cb/BMK_Energie_in_OE2023_barrierefrei.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- BMK (2023b). Photovoltaik-Boom: Österreich hat 2022 erstmals Gigawatt-Marke durchbrochen. Online verfügbar unter <https://infotehk.bmk.gv.at/photovoltaik-boom-oesterreich-2022-gigawatt-marke/#:~:text=Photovoltaik-Boom> (abgerufen am 28.03.2024).
- BML (o. J.). Die Hochwasserereignisse vom 03. bis 07. August 2023 im Süden und Südosten Österreichs. Online verfügbar unter <https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/hydrographie/chronik-besonderer-ereignisse/hochwasser-august-2023.html> (abgerufen am 28.03.2024).
- BML (2021). Wasserschutz Österreichs. Grundlagen für nachhaltige Nutzungen des Grundwassers. Wien. Online verfügbar unter [https://info.bml.gv.at/dam/jcr:75a703dd-9c25-452a-ac06-5240abbd118a/Bericht\\_Wasserschutz.pdf](https://info.bml.gv.at/dam/jcr:75a703dd-9c25-452a-ac06-5240abbd118a/Bericht_Wasserschutz.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- BMSGPK (2021). Soziale Folgen des Klimawandels in Österreich. Wien. Online verfügbar unter <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:514d6040-e834-4161-a867-4944c68c05c4/SozialeFolgen-Endbericht.pdf> (abgerufen am 28.03.2024).
- Breckner, M./Sunde, U. (2019). Temperature extremes, global warming, and armed conflict: new insights from high resolution data. *World Development* 123, 104624. <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2019.104624>.
- Büchs, M./Mattioli, G. (2024). How socially just are taxes on air travel and 'frequent flyer levies'? *Journal of Sustainable Tourism* 32 (1), 62–84. <https://doi.org/10.1080/09669582.2022.2115050>.
- Burgenländisches Sozialeinrichtungsgesetz – Bgl. SEG. Online verfügbar unter [https://apps.bgl.gv.at/web/landesrecht.nsf/0/E81B7324483B4C0DC125849C00428500/\\$FILE/RV%201985%20Sozialeinrichtungsgesetz.pdf?Open](https://apps.bgl.gv.at/web/landesrecht.nsf/0/E81B7324483B4C0DC125849C00428500/$FILE/RV%201985%20Sozialeinrichtungsgesetz.pdf?Open) (abgerufen am 28.03.2024).
- CDP & Capgemini Invent (2023). From stroll to sprint. A race against time for corporate decarbonization. Online verfügbar unter <https://tinyurl.com/mrxzcae> (abgerufen am 28.03.2024).
- CE Delft (2023). CO<sub>2</sub> emissions of private aviation in Europe. Delft, CE Delft.
- Chancel, L./Bothe, P./Voituriez, T. (2023). Climate Inequality Report 2023. *World Inequality Lab Study 2023/1*. Online verfügbar unter <https://wid.world/wp-content/uploads/2023/01/CBV2023-ClimateInequalityReport-2.pdf> (abgerufen am 28.03.2024).
- Climatefiles (2024). New Shell Oil Documents: "Dirty Pearls" Investigation 2023-24. Online verfügbar unter <https://www.climatefiles.com/shell/new-shell-oil-documents-dirty-pearls-investigation-2023/> (abgerufen am 27.03.2024).
- Club of Rome (2022). Earth for All - Ein Survivalguide für unseren Planeten. Der neue Bericht an den Club of Rome, 50 Jahre nach „Die Grenzen des Wachstums“. München, oekom.
- Courtney-Wolfman, L. (2015). Heat wave vulnerability and Vienna's aging population.
- Dechezleprêtre, A./Fabre, A./Kruse, T./Planterose, B./Sanchez Chico, A./Stantcheva, S. (2022). Fighting climate change: International attitudes toward climate policies. *OECD Economics Department Working Papers*, 1714. <https://doi.org/10.1787/3406f29a-en>.
- Dengler, C./Strunk, B. (2018). The Monetized Economy Versus Care and the Environment: Degrowth Perspectives On Reconciling an Antagonism. *Feminist Economics* 24 (3), 160–183. <https://doi.org/10.1080/13545701.2017.1383620>.
- Die neue Volkspartei/Die Grünen – Die Grüne Alternative (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024. Wien, Bundeskanzleramt Österreich. Online verfügbar unter [https://www.dievolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm\\_2020.pdf](https://www.dievolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2020.pdf) (abgerufen am 27.03.2024).
- Dymén, C./Andersson, M./Langlais, R. (2013). Gendered dimensions of climate change response in Swedish municipalities. *Local Environment* 18 (9). <https://doi.org/10.1080/13549839.2012.752802>.
- E-Control (2023). Verbrauchsrückgänge bei Strom und Gas. Online verfügbar unter <https://tinyurl.com/yp4xjhm7> (abgerufen am 27.03.2024).
- Erhart, M. (2021). Umweltmedizinerin: „Der Klimawandel macht von Kopf bis Fuß krank“. *Der Standard* (27.08.2021). Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000129135950/umweltmedizinerin-der-klimawandel-macht-von-kopf-bis-fuss-krank> (abgerufen am 28.03.2024).

- Europäische Kommission (2019). Taxes in the Field of Aviation and their impact. Brüssel. Online verfügbar unter <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/0b1c6cdd-88d3-11e9-9369-01aa75ed71a1#> (abgerufen am 27.03.2024).
- Europäische Kommission (2020). „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem. Brüssel. Online verfügbar unter [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:area0f9f73-9ab2-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0003.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:area0f9f73-9ab2-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF) (abgerufen am 27.03.2024).
- Europäische Kommission (2022). Commission staff working document accompanying the proposal for a Council Recommendation on adequate minimum income ensuring active inclusion. Brüssel. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&furtherNews=yes&newsId=10417> (abgerufen am 27.03.2024).
- Europäische Kommission (o. J.). Der europäische Grüne Deal. Erster klimaneutraler Kontinent werden. Online verfügbar unter [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de) (abgerufen am 27.03.2024).
- European Institute for Gender Equality (2020). Area K – Women and the environment: climate change is gendered. BPfA report. Vilnius. Online verfügbar unter [https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20190440\\_mh0219050enn\\_pdf.pdf](https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20190440_mh0219050enn_pdf.pdf) (abgerufen am 11.04.2024).
- European Institute for Gender Equality (2023). Gender balance in the European Green Deal. Luxembourg, Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter [https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/Gender%20balance%20in%20the%20European%20Green%20Deal\\_0.pdf](https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/Gender%20balance%20in%20the%20European%20Green%20Deal_0.pdf) (abgerufen am 27.03.2024).
- Falter 1-2/2024 (10.01.2024). Wahrheit existiert. Online verfügbar unter <https://www.falter.at/zeitung/ausgabe/202402> (abgerufen am 27.03.2024).
- Feigl, G. (2024). Klimaschutz-Potenzial der Städte und Gemeinden heben – mit einem kommunalen Klima-Investitionsfonds. A&W-Blog (17.04.2024). Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/klima-energie/Klimaschutz-Potenzial-der-Staedte-und-Gemeinden> (abgerufen am 18.04.2024).
- Folkerts, M. A./Bröde, P./Botzen, W. W./Martinius, M. L./Gerrett, N./Harmsen, C. N./Daanen, H. A. (2022). Sex differences in temperature-related all-cause mortality in the Netherlands. International archives of occupational and environmental health 95(1), 249-258. <https://doi.org/10.1007/s00420-021-01721-y>
- Gabelberger, F./Kettner-Marx, C./Peneder, M./Streicher, G. (2020). Landkarte der „(De-)Karbonisierung“ für den produzierenden Bereich in Österreich – Eine Grundlage für die Folgenabschätzung eines klimapolitisch bedingten Strukturwandels des Produktionssektors auf Beschäftigung, Branchen und Regionen In: Informationen zur Umweltpolitik, 203. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Gesundheit Österreich GmbH/Universität für Bodenkultur Wien/Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2019). Ergebnisse der Studie HealthFootprint. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des österreichischen Gesundheitssektors. Online verfügbar unter [https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/HealthFootprint\\_Einleitung-und-Kernaussagen-lektoriert.pdf](https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/HealthFootprint_Einleitung-und-Kernaussagen-lektoriert.pdf) (abgerufen am 27.03.2024).
- Getzner, M./Köhler, B./Krisch, A./Plank, L. (2018). Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Informationen zur Umweltpolitik 197.
- Greenpeace (o. J.). CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Privatflüge in Europa. Die wichtigsten Punkte der Greenpeace Analyse. Online verfügbar unter [https://www.greenpeace.de/publikationen/20230330\\_Factsheet\\_Privatjet\\_DE\\_EU\\_Report.pdf](https://www.greenpeace.de/publikationen/20230330_Factsheet_Privatjet_DE_EU_Report.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- Greil, F. (2015). Flächendeckende Lkw-Maut: Plädoyer für mehr Kostenfairness. A&W-Blog (15.05.2015). Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Allgemein/flaechendeckende-lkw-maut-plaedoyer-fuer-mehr-kostenfairness> (abgerufen am 28.03.2024).
- Hardt, L./Barrett, J./Taylor, P./Foxon, T. (2021). What structural change is needed for a post-growth economy: A framework of analysis and empirical evidence. Ecological Economics 179, 106845. <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2020.106845>.
- Heede, R. (2014). Tracing anthropogenic carbon dioxide and methane emissions to fossil fuel and cement producers, 1854–2010. Climatic Change 122, 229–241. <https://doi.org/10.1007/s10584-013-0986-y>.
- Heimberger, P./Lichtenberger, A. (2023). RRF 2.0: A Permanent EU Investment Fund in the Context of the Energy Crisis, Climate Change and EU Fiscal Rules. Policy Notes and Reports 63. Wien, Verein „Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche“ (wiiw). Online verfügbar unter <https://wiiw.ac.at/rrf-2-0-a-permanent-eu-investment-fund-in-the-context-of-the-energy-crisis-climate-change-and-eu-fiscal-rules-dlp-6425.pdf> (abgerufen am 28.03.2024).
- Heinz, J./Zandonella, M. (2023). Junge Menschen und Demokratie in Österreich 2022. Wien, SORA – Institute for Social Research and Consulting. Online verfügbar unter [https://www.parlament.gv.at/dokument/fachinfos/publikationen/SORA\\_Bericht-Parlament-Junge-Menschen-und-Demokratie-2022.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/fachinfos/publikationen/SORA_Bericht-Parlament-Junge-Menschen-und-Demokratie-2022.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- IFES – Institut für empirische Sozialforschung (2022). Zukunftssorgen der Bevölkerung - Politik muss handeln! Studie im Auftrag der GPA. Wien. Online verfügbar unter <https://www.gpa.at/themen/gesellschaft-und-soziales/zukunftssorgen-der-bevoelkerung---politik-muss-handeln-> (abgerufen am 27.03.2024).
- Institute for Economics and Peace (2023). Ecological Threat Report 2023: Analysing Ecological Threats, Resilience & Peace. Sydney. Online verfügbar unter <https://www.economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2023/12/ETR-2023-web.pdf> (abgerufen am 28.03.2024).
- International Energy Agency (2021). Net Zero by 2050. A Roadmap for the Global Energy Sector. Online verfügbar unter [https://iea.blob.core.windows.net/assets/deebef5d-0c34-4539-9d0c-10b13d840027/NetZeroBy2050-ARoadmapfortheGlobalEnergySector\\_CORR.pdf](https://iea.blob.core.windows.net/assets/deebef5d-0c34-4539-9d0c-10b13d840027/NetZeroBy2050-ARoadmapfortheGlobalEnergySector_CORR.pdf) (abgerufen am 27.03.2024).
- IPBES (2019). Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Bonn, IPBES secretariat. Online verfügbar unter <https://www.ipbes.net/global-assessment> (abgerufen am 28.03.2024).
- IPCC (2018). 1,5 °C globale Erwärmung. Ein IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. Online verfügbar unter [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2020/07/SR1.5-SPM\\_de\\_barrierefrei.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2020/07/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- Jäger, J./Durán, G./Schmidt, L. (2023). Expected economic effects of the EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Wien, Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16942622/> (abgerufen am 27.03.2024).
- Januta, A. (2021). Explainer: The U.N. climate report's five futures – decoded. Online verfügbar unter <https://www.reuters.com/business/environment/un-climate-reports-five-futures-decoded-2021-08-09/> (abgerufen am 27.03.2024).
- Kapeller, J./Leitch, S./Wildauer, R. (2021). A European Wealth Tax for a Fair and Green Recovery. ICAE Working Paper Series 129. Online verfügbar unter [https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/108/ICAE\\_Working\\_Papers/wpi29.pdf](https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/108/ICAE_Working_Papers/wpi29.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- Karliner, J./Slotterback, S./Boyd, R./Ashby, B./Steele, K./Wang, J. (2020). Health care's climate footprint: the health sector contribution and opportunities for action. European journal of public health 30. <https://doi.org/10.1093/eurpub/ckaa165.843>.
- Lechinger, V. (2019). Verteilung der Heizarten nach Einkommensklassen in Österreich. Wien.
- Mazzucato, M. (2013). The Entrepreneurial State. Anthem Press.
- Mazzucato, M. (2021). Mission economy: A moonshot guide to changing capitalism. Penguin UK.
- Metz, D. (2008). The Myth of Travel Time Saving. Transport Reviews 28 (3), 321–336. <https://doi.org/10.1080/01441640701642348> (abgerufen am 27.03.2024).
- Milman, O. (2023). Revealed: Exxon made 'breathtakingly' accurate climate predictions in 1970s and 80s. The Guardian (12.01.2023). Online verfügbar unter <https://www.theguardian.com/business/2023/jan/12/exxon-climate-change-global-warming-research> (abgerufen am 27.03.2024).
- National Oceanic and Atmospheric Administration (2024). 2023 was the world's warmest year on record, by far. Online verfügbar unter <https://www.noaa.gov/news/2023-was-worlds-warmest-year-on-record-by-far> (abgerufen am 27.03.2024).
- ÖBB (o. J.). Die ÖBB in Zahlen. Online verfügbar unter <https://konzern.oebb.at/de/ueber-den-konzern/die-oebb-in-zahlen> (abgerufen am 27.03.2024).

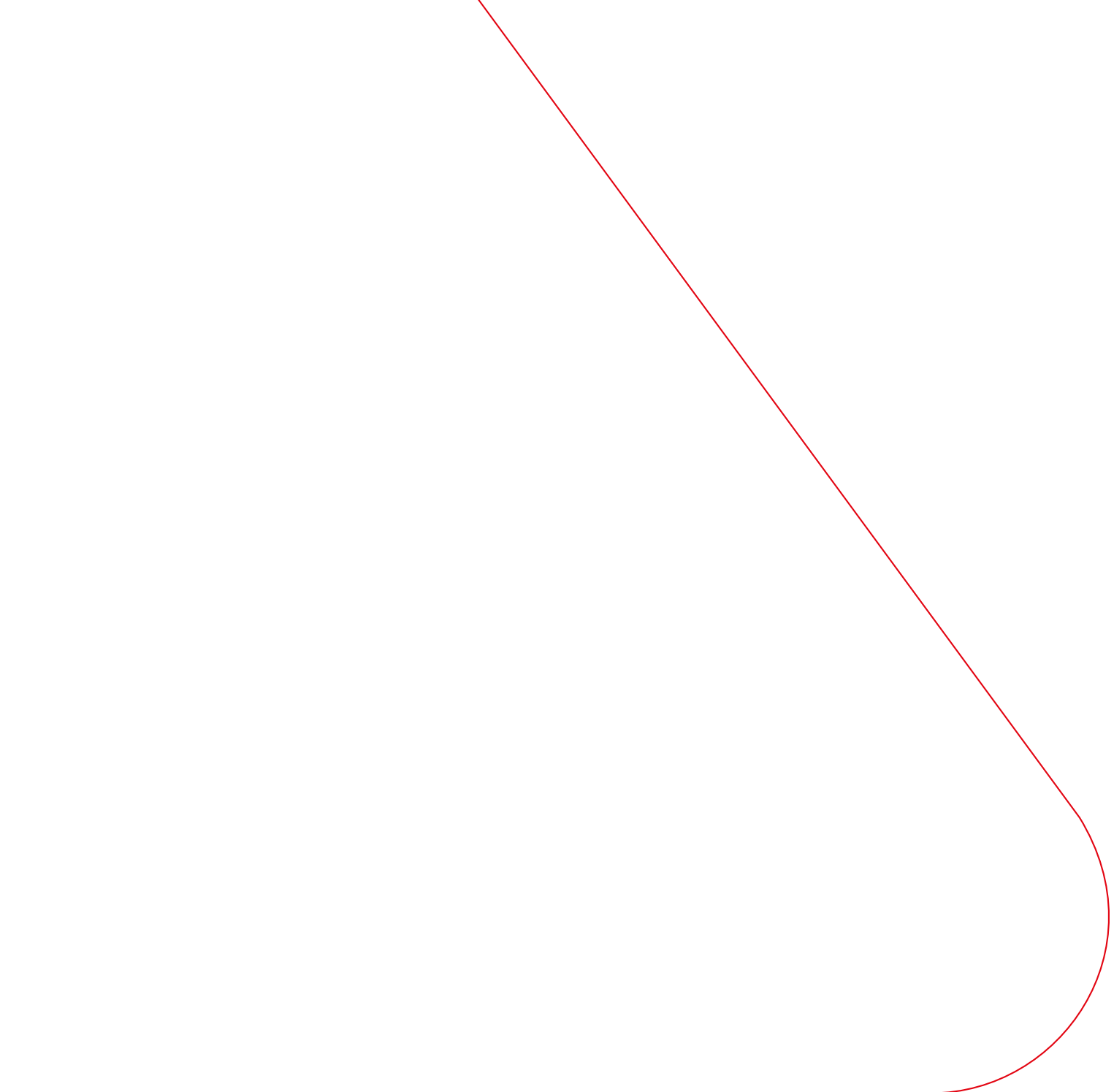
- Oreskes, N./Conway, E. M. (2010). Merchants of Doubt: How a Handful of Scientists Obscured the Truth on Issues from Tobacco Smoke to Global Warming. London, Bloomsbury Press.
- ORF Kärnten (2022). 2022 war Jahr der Unwetter. Artikel v. 29.12.2022. Online verfügbar unter <https://kaernten.orf.at/stories/3187634/> (abgerufen am 27.03.2024).
- Österreichische Raumordnungskonferenz (2024). Erreichbarkeit sichern und klimaneutral gestalten. Online verfügbar unter <https://www.oerek2030.at/kapitel-7/punkt-5> (abgerufen am 27.03.2024).
- Österreichisches Institut für Bautechnik (2020). OIB-Dokument zur langfristigen Renovierungsstrategie. Wien.
- Oxfam International (2020). Confronting Carbon Inequality. Putting climate justice at the heart of the COVID-19 recovery. Online verfügbar unter <https://oxfamlibrary.openrepository.com/bitstream/handle/10546/621052/mb-confronting-carbon-inequality-210920-en.pdf> (abgerufen am 27.03.2024).
- Palinkas, L./Wong, M. (2020). Global climate change and mental health. Current Opinion in Psychology 32, 12–16. <https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2019.06.023>.
- Plank, L./Miess, M./Bröthaler, J./Getzner, M./Müller, H./Niedertscheider, M./Bürger, J./Schieder, W./Schindler, I. (2023a). Öffentliche Investitionen für den Klimaschutz in Österreich: Potenziale des öffentlichen Vermögens. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 243. Working Paper-Reihe der AK Wien. Online verfügbar unter [https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/umweltundverkehr/umwelt/klimawasserundluft/Oeffentliche\\_Investitionen\\_fuer\\_Klimaschutz\\_2023.pdf](https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/umweltundverkehr/umwelt/klimawasserundluft/Oeffentliche_Investitionen_fuer_Klimaschutz_2023.pdf) (abgerufen am 27.03.2024).
- Plank, L./Volmary, H./Krenn, M./Blaas, W. (2023b). Shareholderorientierte transnationale Investoren in der kritischen sozialen Infrastruktur. Wien, Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16789593/> (abgerufen am 27.03.2024).
- Raftery, A. E./Zimmer, A./Frierson, D. M. W./Startz, R./Liu, P. (2017). Less than 2°C warming by 2100 unlikely. Nature Climate Change 7 (9), 637–641. <https://doi.org/10.1038/nclimate3352>
- Richardson, K./Steffen, W./Lucht, W./Bendtsen, J./Cornell, S.E./Donges, J.F./Drüke, M./Fetzer, I./Bala, G./von Bloh, W./Feulner, G. (2023). Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science Advances 9 (37). <https://doi.org/10.1126/sciadv.adh2458>
- Rat der Europäischen Union (2020). EU-Haushalt 2021–2027 und Aufbauplan. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/recovery-plan-mff-2021-2027/> (abgerufen am 08.04.2024).
- Rat der Europäischen Union (2023). Empfehlung des Rates vom 30. Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion. 2023/C 41/01. Online verfügbar unter [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023H0203\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023H0203(01)) (abgerufen am 27.03.2024).
- Raworth, K. (2017). Doughnut economics: Seven ways to think like a 21st-century economist. Chelsea, Green Publishing.
- Raza, W./Grumiller, J./Grohs, H./Madner, V./Mayr, S./Sauca, I. (2021). Assessing the opportunities and limits of a regionalization of economic activity. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 215. Working Paper-Reihe der AK Wien. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16166392/> (abgerufen am 27.03.2024).
- Rehm, M./Tesar, S. (2018). Lange Arbeitszeit bringt niedrige Produktivität für Unternehmen: Kostenfaktor 12-Stunden-Tag. A&W-Blog (18.07.2018). Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Arbeit/lange-arbeitszeit-niedrige-produktivitaet> (abgerufen am 28.03.2024).
- Richardson, K./Steffen, W./Lucht, W./Bendtsen, J./Cornell, S./Donges, J./et al. (2023). Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science advances, 9(37). <https://doi.org/10.1126/sciadv.adh2458>.
- Ritchie, H. (2021). How much of the world's food production is dependent on pollinators? Published at OurWorldInData.org. Online verfügbar unter <https://ourworldindata.org/pollinator-dependence> (abgerufen am 27.03.2024).
- Sanz-Barbero, B./Linares, C./Vives-Casé, C./González, J./López-Ossorio, J./Díaz, J. (2018). Heat wave and the risk of intimate partner violence. The Science of the total environment 644, 413–419. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2018.06.368>.
- Schöberl & Pöll GmbH – Bauphysik und Forschung (2023). Arbeitsmarktstudie zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands in Wien. Wien, Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik & Wiener Arbeitnehmer\*innen Förderungsfonds (waff).
- Schönher, D./Zandonella, M. (2020). Arbeitsbedingungen und Berufsprestige von Beschäftigten in systemrelevanten Berufen in Österreich. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Statistik Austria (2020): Mikrozensus 2020.
- Statistik Austria (2021). Sonderauswertung des Mikrozensus Energie 2017/18.
- Statistik Austria (2023a). Mehr Sterbefälle während Hitzeperioden. Pressemitteilung (28.09.2023). Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/09/20230928SterbefaelleKW36.pdf> (abgerufen am 27.03.2024).
- Statistik Austria. (2023b). Zeitverwendung 2021/22. Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/ZVE\\_2021-22\\_barrierefrei.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/ZVE_2021-22_barrierefrei.pdf) (abgerufen am 27.03.2024).
- Statistik Austria (2024a). Armut. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut> (abgerufen am 28.03.2024).
- Statistik Austria (2024b). Soziale Krisenfolgen. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (abgerufen am 27.03.2024).
- Statistik Austria. (2024c). Zeitverwendung. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/zeitverwendung> (abgerufen am 28.03.2024).
- Steininger, K./Bednar-Friedl, B./Knittel, N./Kirchengast, G./Nabernegg, S./Williges, K./Mestel, R./Hutter, H.-P./Kenner, L. (2020). Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns. Wegener Center Research Briefs 1/2020. Online verfügbar unter [https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/COIN\\_2020.pdf](https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/COIN_2020.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- Stejskal-Tiefenbach, M./Schindler, S./Igel, V./Kudrnovsky, H./Oberleitner, I./Färber, B./Paar, M./Schwarzl, B./Schwarzl, B./Schwaiger, E. (2022). Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+. Wien, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Online verfügbar unter [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/naturschutz/biol\\_vielfalt/biodiversitaetsstrategie/biodiversitaetsstrategie\\_2030.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/biodiversitaetsstrategie/biodiversitaetsstrategie_2030.html) (abgerufen am 28.03.2024).
- Suppan, S. (2021). Futurizing water prices: How, why and who may benefit? Institute for Agriculture and Trade Policy (IATP). Online verfügbar unter <https://www.iatp.org/blog/202103/futurizing-water-prices-how-why-and-who-may-benefit> (abgerufen am 28.03.2024).
- The Foundational Economy Collective (2020). Die Leistungsträgerinnen des Alltagslebens – Covid-19 als Brennglas für die notwendige Neubewertung von Wirtschaft, Arbeit und Leistung. Wien. Online verfügbar unter [https://foundationaleconomy.com.files.wordpress.com/2020/11/die-leistungstragerinnen-des-alltagslebens\\_fe\\_layout-final.pdf](https://foundationaleconomy.com.files.wordpress.com/2020/11/die-leistungstragerinnen-des-alltagslebens_fe_layout-final.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- The National Aeronautics and Space Administration (2024). Global Temperature. Online verfügbar unter <https://climate.nasa.gov/vital-signs/global-temperature> (abgerufen am 27.03.2024).
- Turquet, L./Tabbush, C./Staab, S./Williams, L./Howell, B. (2023). Feminist Climate Justice: A Framework for Action. Conceptual framework prepared for Progress of the World's Women series. New York, UN-Women. Online verfügbar unter <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2023-12/Feminist-climate-justice-A-framework-for-action-en.pdf> (abgerufen am 28.03.2024).
- Umweltbundesamt (2021). Emissionskennzahlen Datenbasis 2021. Emissionskennzahlen Datenbasis 2019. Emissionsfaktoren bezogen auf Personen-/Tonnenkilometer. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.
- Umweltbundesamt (2023). Emissionsfaktoren bezogen auf Personen-/Tonnenkilometer. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/mobilitaet/mobilitaetsdaten/emissionsfaktoren-verkehrsmittel> (abgerufen am 28.03.2024).

## DER UMBAUPLAN DER ARBEITERKAMMER WIEN

---

- Umweltbundesamt (2024a). Dashboard Klimadaten – Temperatur. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.at/klima/dashboard> (abgerufen am 27.03.2024).
- Umweltbundesamt. (2024b). Treibhausgase. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.at/klima/treibhausgase> (abgerufen am 28.03.2024).
- United Nations Development Programme (2016). Gender and climate change. Overview of linkages between gender and climate change. New York. Online verfügbar unter <https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/publications/UNDP%20Linkages%20Gender%20and%20CC%20Policy%20Brief%201-WEB.pdf> (abgerufen am 11.04.2024).
- United Nations Office for Disaster Risk Reduction (2022). Global Assessment Report on Disaster Risk Reduction 2022: Our World at Risk. Transforming Governance for a Resilient Future. Genf. Online verfügbar unter <https://www.undrr.org/gar/gar2022-our-world-risk-gar> (abgerufen am 28.03.2024).
- Universität für Bodenkultur (o. J.). Waldbrand-Statistik. Online verfügbar unter <https://boku.ac.at/wabo/waldbau/forschung/themen/bewirtschaftungskonzepte/waldbewirtschaftung-und-klimaaenderung/waldbrand/waldbrand-statistik> (abgerufen am 27.03.2024).
- VCÖ (2021). Öffentlicher Verkehr – Mobilität und Klimaschutz. Wien, VCÖ.
- Verband der Bahnindustrie (o. J.). Die österreichische Bahnindustrie. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der österreichischen Bahnindustrie. Wien, Verband der Bahnindustrie. Online verfügbar unter <https://bahnindustrie.at/> (abgerufen am 28.03.2024).
- Vogel, J./Steinberger, J./O'Neill, D./Lamb, W./Krishnakumar, J. (2021). Socio-economic conditions for satisfying human needs at low energy use: An international analysis of social provisioning. Global Environmental Change 69, 102287. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2021.102287>.
- Vogtenhuber, S./Juen, I./Lassnigg, L. (2021). Finanzierung von Erwachsenen- und Weiterbildung in Österreich und in ausgewählten Vergleichsländern. Wien, Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Online verfügbar unter <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/60777/ihs-report-2021-vogtenhuber-et-al-finanzierung-erwachsenen-und-weiterbildung-oesterreich.pdf> (abgerufen am 28.03.2024).
- Wahlström, M./Kocyba, P./De Vydt, M./de Moor, J. (2019). Protest for a future: Composition, mobilization and motives of the participants in Fridays For Future climate protests on 15 March, 2019 in 13 European cities. Online verfügbar unter [https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2019/07/20190709\\_Protest-for-a-future\\_GCS-Descriptive-Report.pdf](https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2019/07/20190709_Protest-for-a-future_GCS-Descriptive-Report.pdf) (abgerufen am 04.04.2024).
- Wehrle, S./Schmidt, J. (2021). Edelsprit für alles? Bedarf und Angebot an Grünen Gasen in Österreich. Wien, Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter [https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/wirtschaftundpolitik/studien/AK-Studie\\_Edelsprit\\_fuer\\_alles.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/wirtschaftundpolitik/studien/AK-Studie_Edelsprit_fuer_alles.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- Wirtschaftskammer Österreich (2023). Lehrlingsstatistik 2023. Wien, WKO.
- World Health Organization (2020). WHO guidance for climate resilient and environmentally sustainable health care facilities. Online verfügbar unter <https://www.who.int/publications/i/item/9789240012226> (abgerufen am 28.03.2024).
- World Trade Organization (2021). The carbon content of international trade. Trade and Climate Change - Information brief no 4. Online verfügbar unter [https://www.wto.org/english/news\\_e/news21\\_e/clim\\_03nov21-4\\_e.pdf](https://www.wto.org/english/news_e/news21_e/clim_03nov21-4_e.pdf) (abgerufen am 28.03.2024).
- Youunion – Die Daseinsgewerkschaft (2023). Die Rolle der europäischen Städte und Gemeinden beim Green Deal. Online verfügbar unter <https://www.youunion.at/international/klima/studien> (abgerufen am 27.03.2024).
- Zechmeister, A. (2022). Klimaschutzbericht 2022. Im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Wien, Umweltbundesamt. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0816.pdf> (abgerufen am 28.03.2024).







**ALLE RATGEBER ZUM DOWNLOADEN**

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html>



**BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UNTER**

<https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html>



**ALLE STUDIEN ZUM DOWNLOADEN**

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>



**WEITERE SERVICES UND INFORMATIONEN UNTER**

<https://wien.arbeiterkammer.at/>

## FOTOCREDITS UND DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN.

Cover: AdobeStock/EmmaStock

## DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN

<https://wissenschaft.arbeiterkammer.at/>

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>

### ZITIERFÄHIGER LINK ZU DIESER PUBLIKATION

<https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-6692583>



## CREATIVE COMMONS CC BY-SA

Sofern nicht anders ausgewiesen, steht der Inhalt dieses Werks unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 4.0 zur Verfügung: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



Bei Verwendung von Textteilen wird um Zusendung eines Belegexemplars an die AK Wien / Abteilung Klima, Umwelt und Verkehr und Abteilung Sozialpolitik ersucht.

## IMPRESSUM

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,

Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0

Offenlegung gem § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)

Rückfragen an: Astrid Schöggel, Veronika Heimerl

Gestaltung: Reinhard Schön | Verlag des ÖGB GmbH

Verlags- und Herstellungsort: Wien

ISBN: 978-3-7063-1059-8



# GERECHTIGKEIT #FÜRDICH

Die Arbeiterkammer steht für soziale Gerechtigkeit.  
Wir setzen uns seit mehr als 100 Jahren für die Rechte  
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.

**Damals. Heute. Für immer.**



© Thomas Feuerstein, Faust (Fist), Körperloses Organ I, 2005, Foto: Pixelstorm



[WIEN.ARBEITERKAMMER.AT](https://www.wien.arbeiterkammer.at)



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

# EINE ZUKUNFT FÜR DIE VIELEN

Der Plan der Arbeiterkammer für den sozialen  
und ökologischen Umbau

2024

